

JAHRESBERICHT

**AN DAS
BOARD DER AGENTUR FÜR QUALITÄTSSICHERUNG UND AKKREDITIERUNG
AUSTRIA
BERICHTSZEITRAUM:
STUDIENJAHR 2014/15**

**FH JOANNEUM GESELLSCHAFT MBH
ALTE POSTSTRASSE 149
8020 GRAZ
ERHALTERKENNZEICHEN 009**

Graz, 19.05.2016

FH | JOANNEUM
University of Applied Sciences

FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
Alte Poststraße 149, 8020 Graz, AUSTRIA
T: +43 (0)316 5453-6800, F: +43 (0)316 5453-6801


o.Univ.-Prof. DI Dr. Karl Peter Pfeiffer
Rektor/Wissenschaftlicher Geschäftsführer


Dr. Günter Riegler
Kaufmännischer Geschäftsführer

1. ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DEN ENTWICKLUNGSPLAN DER FH JOANNEUM	4
2. ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF ZIELE UND PROFIL DER FH JOANNEUM	4
3. ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DER FH JOANNEUM	5
4. ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE SATZUNG DER FH JOANNEUM	5
5. ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGEN IN DEN BEREICHEN STUDIEN UND LEHRE.....	5
a) Bewerber/innen	5
b) Studierende	6
c) Absolventinnen und Absolventen	6
d) Lehr- und Forschungspersonal	6
6. ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE STUDIENGÄNGE.....	7
a) Zugangsvoraussetzungen/Aufnahmeverfahren	7
b) Studienpläne	7
c) Prüfungsordnung.....	9
d) StudiengangleiterInnen	9
e) Lehrende aus Entwicklungsteams.....	9
f) Finanzierung	10
7. ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	10
a) Forschungs- und Entwicklungskonzept.....	10
b) Wissens- und Technologietransfer	11
c) Forschungsprojekte	11
8. FINANZIERUNG UND RESSOURCEN	12



Jahresbericht

gemäß Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung der AQ Austria i.d.g.F.

9.	NATIONALE UND INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	14
10.	QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM	16
11.	ANHÄNGE	18

R

1. Entwicklungen und Änderungen in Bezug auf den Entwicklungsplan der FH JOANNEUM

Im September 2013 wurde eine Arbeitsgruppe des Kollegiums mit der Erarbeitung eines Entwicklungsplanes beauftragt. Diese Arbeitsgruppe hat in ihren Sitzungen wesentliche Ziele der FH JOANNEUM definiert und in einer Matrix festgehalten. Diese „Entwicklungsplanmatrix“ diente zusammen mit den Ergebnissen aus einer MitarbeiterInnen-Befragung und Vernetzungsmeetings sowie weiteren Inputs als Basis für das Strategieprojekt der FH JOANNEUM „HANDS ON 2022“.

Als Ergebnisse des Projekts liegen ein Strategiepapier und ein Entwicklungsplan vor, die auf Basis geeigneter Analysen (intern und Umfeld) beobachtbare, überprüfbare und auf Maßnahmen heruntergebrochene Aussagen zur Weiterentwicklung der FH JOANNEUM umfassen. Dieses Gesamtkonzept wurde im Mai 2015 durch den Aufsichtsrat der FH JOANNEUM genehmigt. Das Dokument „HANDS ON 2022 – Handlungsleitende Strategie und Entwicklungsplan der FH JOANNEUM“ finden Sie im Anhang 1 des vorliegenden Berichts.

2. Entwicklungen und Änderungen in Bezug auf Ziele und Profil der FH JOANNEUM

Zur Profilschärfung der FH JOANNEUM wird in Zukunft noch stärker auf Schwerpunktbildungen in bestehenden Fachgebieten geachtet werden; an Stelle von neuen Studiengängen werden vermehrt Vertiefungen zu bestehenden Studiengängen geschaffen.

Im März 2015 wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bekannt gegeben, dass im Zuge des Ausbaus des FH-Sektors für 2016/2017 von insgesamt 315 Anfängerstudienplätzen 25 der FH JOANNEUM zukommen werden. Diese Studienplätze erweitern bestehende Studiengänge, wie zum Beispiel ‚Journalismus und Public Relations (PR)‘. Bei diesem Bachelor-Studium wird es in Zukunft die Vertiefung ‚Digitale Kommunikation‘ geben.

Zur besseren Wahrnehmbarkeit des Profils wurde das Projekt „Contentstrategie FH JOANNEUM“ ins Leben gerufen. Das Projekt zielt auf eine optimale digitale Kommunikation der FH JOANNEUM mit allen Stakeholdern ab. Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase.

Um auch in Zukunft am Fachhochschulsektor eine führende Position innezuhaben, wurde im Herbst 2014 ein Prozess zur Strategieentwicklung 2015-2020 gestartet. Die Verantwortlichen der FH JOANNEUM haben seit diesem Zeitpunkt an einer Zukunftsstrategie gearbeitet. Unter dem Titel „HANDS ON 2022“ wurde eine neue Vision und Mission definiert. Die Teilziele befassen sich dabei mit dem Lehr- und Forschungsangebot, der Organisation und Kommunikation, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Finanzen und der Infrastruktur. Die Strategiearbeit wird dabei als kontinuierlicher Prozess verstanden. Um die Umsetzung der strategischen Teilziele messbar zu machen, wurden Kennzahlen und Zielwerte definiert, die im Rahmen des operativen Managementzyklus jährlich überprüft werden. Das Projekt wurde im Mai 2015 fertiggestellt. Das Dokument „HANDS ON 2022 – Handlungsleitende Strategie und Entwicklungsplan der FH JOANNEUM“ finden Sie im Anhang 1 des vorliegenden Berichts.

3. Entwicklungen und Änderungen in Bezug auf die Organisationsstruktur der FH JOANNEUM

Das von der Geschäftsführung als unterstützendes Steuerungsgremium eingerichtete „Managementteam“ (MMT) tagte gemäß dem festgelegten Jahreskreislauf, um die hausweite Steuerung der FH JOANNEUM zu unterstützen und laufend die wichtigsten Managementthemen rund um die kritischen Erfolgsfaktoren der FH JOANNEUM zu bearbeiten und in schwierigen - auch strategischen - Fragen ein abgerundetes Meinungsbild mit möglichst breit getragendem Konsens im MMT zu gewinnen.

Im September 2014 wurde die Abteilung „Organisationsentwicklung“ eingerichtet. Die Abteilung soll die FH JOANNEUM entlang ihrer strategischen Vorhaben bei den erforderlichen Entwicklungsschritten unterstützen. Darüber hinaus soll mit der Einrichtung dieser Abteilung das strategisch überaus wichtige Thema „Organisationsentwicklung“ noch deutlicher im Organisationsbild der FH JOANNEUM sichtbar gemacht werden.

4. Entwicklungen und Änderungen in Bezug auf die Satzung der FH JOANNEUM

Gemäß § 10 Abs.3 Z 10 hat das Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter eine Geschäftsordnung sowie eine Satzung zu erlassen. In der Satzung sind jedenfalls die Studien- und Prüfungsordnungen, die Wahlordnung für das Kollegium, die Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten, Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Bestimmungen über Frauenförderung sowie Richtlinien für die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen aufzunehmen. Im September 2015 wurde die fertiggestellte Satzung von der Generalversammlung genehmigt und damit in Kraft gesetzt. Die Satzungsteile wurden nicht nur im Mitteilungsblatt der FH JOANNEUM veröffentlicht sondern sind auch auf der Homepage der FH JOANNEUM abrufbar.

5. Entwicklungen und Änderungen in den Bereichen Studien und Lehre

a) Bewerber/innen

Die Gesamtzahl der BewerberInnen hat sich von 4557 im Jahr 2013/14 auf 5265 im Jahr 2014/15 erhöht. Dieser Anstieg um mehr als 700 BewerberInnen ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Der Studiengang „Hebammen“ startet nur alle 2 Jahre mit einer neuen Kohorte und hat im Jahr 2014/15 insgesamt 322 Bewerberinnen verzeichnet. Das Studienangebot wurde um insgesamt vier Masterstudiengänge erweitert („Massenspektrometrie und molekulare Analytik“, „Bank und Versicherungswirtschaft“ berufsbegleitend, „Content-Strategie/Content Strategy“, berufsbegleitend, „Engineering und Production Management“ berufsbegleitend), die allesamt ihren Studienbetrieb im Wintersemester 2014/15 aufgenommen und in Summe 162 BewerberInnen verzeichnet haben.

Der darüber hinausgehende Anstieg bei den BewerberInnen-Zahlen ist als Erfolg der laufenden Bemühungen zu werten, möglichst viele BewerberInnen für ein Studium an der FH JOANNEUM zu begeistern.

Die Verteilung der BewerberInnen auf die einzelnen Studiengänge zeigt im Detail teilweise große Unterschiede. Traditionell profitieren die Gesundheitsstudiengänge nach wie vor von ungebrochener Attraktivität und damit verbunden sehr hohen BewerberInnen-Zahlen, während in technischen und IT-lastigen Studiengängen, vor allem im Masterbereich, das Interesse deutlich geringer ist. Durch umfangreiche Information von Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, gezielte Studienberatung und eine Staffelung von Aufnahmetermeninen von Jänner bis September und der laufenden Betreuung der BewerberInnen, die unter anderem die Möglichkeit einer Umbewerbung nach erfolgter Absage haben, wird das vorhandene Potenzial an BewerberInnen im Sinne einer effizienten Studienplatzbewirtschaftung möglichst optimal genutzt.

b) Studierende

Die Anzahl der ordentlichen Studierenden hat sich von 3830 im Studienjahr 2013/14 auf 4000 im Studienjahr 2014/15 (Stichtag jeweils 15.11.) erhöht. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits für 2015/16 vorliegende Zahl von 4127 Studierenden zeigt eine lineare, dem Anwachsen durch neue Studiengänge entsprechende, natürliche Steigerung der Studierendenzahl und damit eine durchaus positive Entwicklungstendenz.

c) Absolventinnen und Absolventen

Betrachtet man in weiterer Folge die Anzahl der aus den BewerberInnen und Studierenden hervorgegangenen Absolventinnen und Absolventen, so zeigt sich auch hier eine stabile Entwicklung. Im Zeitraum 15.11.2013 bis 15.11.2014 haben 1144 Studierende ihr Studium abgeschlossen, im darauffolgenden Jahr (15.11.2014 bis 15.11.2015) waren es 1143, also beinahe gleich viele wie im Jahr davor. Berücksichtigt man die zeitliche Verschiebung bei der Einführung neuer Studiengänge, ist auch die Entwicklung der Anzahl der Absolventen und Absolventinnen als plangemäß zu bezeichnen.

d) Lehr- und Forschungspersonal

Im Studienjahr 2014/15 gliederte sich das Lehr- und Forschungspersonal in nachfolgende Gruppen:

- StudiengangsleiterInnen, DepartmentleiterInnen
- hauptberuflich Lehrende
- berufsspezifisch Lehrende
- wissenschaftliche MitarbeiterInnen
- sonstige MitarbeiterInnen im Lehrbetrieb
- externe Lehrbeauftragte.

Im Studienjahr 2014/15 betrug das zur Verfügung stehende Lehr- und Forschungspersonal - ohne Sekretariate in den Studiengängen - (nach VZÄ), ohne Lehrbeauftragte mit Stichtag 30. Juni 2015 319,78, das sind um 10,255 mehr als am selben Stichtag des Vorjahres.

Die Betreuungsqualität der Studierenden durch fest angestelltes Personal war während des Berichtszeitraumes in unveränderter Qualität sichergestellt.

Im Jahr 2012/13 wurde im Zuge des Personalentwicklungsprojektes MuT damit begonnen, ein Funktionenmodell für das Lehr- und Forschungspersonal zu entwickeln, das im gegenständlichen Berichtszeitraum mit Geschäftsführung sowie Betriebsrat verhandelt wird. Das betreffende Personalentwicklungsprojekt hat auch ein Karrieremodell für das gesamte Personal zum Ziel. Die Verhandlungen werden voraussichtlich noch im Jahr 2016 abgeschlossen.

6. Entwicklungen und Änderungen in Bezug auf die Studiengänge

a) Zugangsvoraussetzungen/Aufnahmeverfahren

In Bezug auf Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren wurde im Studienjahr 2014/15 eine wesentliche Neuerung eingeführt, die für alle Studiengänge der FH JOANNEUM gilt und in der neuen Studien- und Prüfungsordnung wie folgt in § 4 Abs 2 verankert ist:

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zum studiengangspezifischen Aufnahmeverfahren ist neben der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen die Einreichung einer Bewerbung samt den erforderlichen Dokumenten. Bei internationalen Bewerberinnen und Bewerbern sind dabei insbesondere die Beglaubigungs- und Übersetzungsrichtlinien der FH JOANNEUM zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden sowohl für englischsprachige als auch für deutschsprachige Studiengänge Deutsch- bzw. Englischkenntnisse auf einem Sprachniveau von B2 vorausgesetzt. Diese Voraussetzung stellt eine Mindestanforderung dar. Eine darüberhinausgehende Festlegung kann studiengangsspezifisch erfolgen.“

Darüber hinaus wurden keinerlei generelle Änderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen und/oder Aufnahmeverfahren eingeführt. Geringfügige Verschiebungen der Kriterien, die über eine Aufnahme entscheiden sowie geringfügige Anpassungen der Zugangsvoraussetzungen (Aktualisierungen) wurden lediglich im Rahmen von Änderungsanträgen eingebracht, in Übereinstimmung mit dem Prozess FP3.2 „Änderungsanträge abwickeln“ in die Studiengangsanträge eingearbeitet und umgehend auf der Homepage der FH JOANNEUM aktualisiert. Im Falle von nicht akkreditierungsrelevanten Änderungen betrifft dies die Studiengänge „Baumanagement und Ingenieurbau“, StgKz. 0234 sowie „Journalismus und Public Relations (PR)“, StgKz 0593. Details dazu siehe bitte jeweiliges internes Freigabeprotokoll in Anhang 2 des vorliegenden Berichts. Im Falle von akkreditierungsrelevanten Änderungsanträgen wurden diesbezügliche Änderungen, wo zutreffend, in den jeweiligen Änderungsantrag implementiert und mit beantragt.

b) Studienpläne

In Übereinstimmung mit dem internen Prozess für die Abwicklung von Änderungen am Studienangebot (FP3 „Studienangebot entwickeln und weiterentwickeln“) wurden nachstehende Änderungsanträge vorgenommen und mit Beginn des Wintersemesters 2014/15 in den Studienbetrieb übernommen:

Änderungsmatrix Studiengangsanträge (nach Änderungsnummern sortiert)

Änderungsnummer	Freigabe Intern (Änderungen des Typs B)	Freigabe extern durch AQ (Änderungen des Typs A)	Studiengangs-kennzahl	Studiengangsbezeichnung	Datum des Kollegiums-beschlusses	Datum der Freigabe durch FCR	Datum des Bescheids bzw. Freigabeprotokolls	Übernahme der Änderungen in den Studienbetrieb
(Zu vermerken im Datenmenü des Antrages am T. (ggf. nicht))	Eintrag, falls zutreffend	Einträge, falls zutreffend	gemäß letztgültigem Bescheid	gemäß letztgültigem Bescheid	Referenz zu Nachweisdokument	Referenz zu Nachweisdokument	Unterschriftdatum bei internen Freigabeprotokollen; Bescheiddatum bei AQ-Bescheiden	WS 2014/15
025		x	0419	Advanced Security Engineering und Umbenennung in IT & Mobile Security	Protokoll des Innovationsausschusses vom 25.07.2013 bzw. Mail Herr Fritz vom 05.08.2013	Kalkulation durch FCR ist aktualisiert im Antrag enthalten	24.03.2014	WS 2014/15
026		x	0417	Soziale Arbeit (Master)	Protokoll des Innovationsausschusses vom 25.07.2013	Kalkulation durch FCR ist aktualisiert im Antrag enthalten	03.06.2014	WS 2014/15
027		x	0681	Produktionstechnik und Organisation	Protokoll des Innovationsausschusses vom 19.09.2013	Kalkulation durch FCR ist aktualisiert im Antrag enthalten	30.07.2014	WS 2014/15
028	x		0234	Baumanagement und Ingenieurbau	Protokoll des Innovationsausschusses vom 17.10.2013 (Mail vom 24.10.2013 - Herr Fritz)	Mail vom 12.09.2013 (Hr. Kinzer)	12.11.2013	WS 2014/15
029	x		0460	Diätologie	Protokoll des Innovationsausschusses vom 17.10.2013 (Mail vom 24.10.2013 - Herr Fritz)	Mail vom 17.10.2013 (Hr. Kinzer)	30.10.2013	WS 2014/15
030	x		0593	Journalismus und Public Relations (PR)	Protokoll des Innovationsausschusses vom 12.12.2013 (Mail vom 30.01.2014, Herr Fritz)	Mail vom 18.11.2013 (Hr. Kinzer)	04.02.2014	WS 2014/15
031		x	0420	Elektronik & Technologiemanagement (u.a. Umbenennung in "Elektronik und Computer Engineering")	Protokoll des Innovationsausschusses vom 12.12.2013 (Mail vom 30.01.2014, Herr Fritz)	Kalkulation durch FCR ist aktualisiert im Antrag enthalten	09.07.2014	WS 2014/15
032		x	0374	Communication, Media and Interaction Design (u.a. Umbenennung in "Communication, Media, Sound and Interaction Design")	Protokollauszug der 13. Sitzung des Innovationsausschusses (Mail vom 24.10.2013, Herr Fritz)	Kalkulation durch FCR ist aktualisiert im Antrag enthalten	17.09.2014	WS 2014/15
033	x		0591	Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement	Protokoll des Innovationsausschusses vom 27.02.2014 (Mail vom 13.03.2014, Herr Fritz)	Mail vom 12.03.2014 (Hr. Kinzer)	14.03.2014	WS 2014/15
034	x		0679	Fahrzeugtechnik/Automotive Engineering (Bachelor)	Protokoll des Innovationsausschusses vom 27.02.2014 (Mail vom 13.03.2014, Herr Fritz)	Mail vom 12.03.2014 (Hr. Kinzer)	14.03.2014	WS 2014/15
035	x		0373	Informationsdesign	Kollegiumsbeschluss vom 06.05.2014 (Mail Fr. Greiner vom 13.05.2014)	Mail vom 14.02.2014 (Hr. Kinzer)	13.05.2014	WS 2014/15
036		x	0414	eHealth (inklusive Umbenennung in "Gesundheitsinformatik / eHealth")	Protokoll des Innovationsausschusses vom 12.12.2013 (Mail vom 13.01.2014, Herr Fritz)	Kalkulation durch FCR ist aktualisiert im Antrag enthalten	22.09.2014	WS 2014/15
037		x	0465	Hebammen (keine curriculare Änderung - nur Aufstockung um 4 Studienplätze)	nur Information seitens Rektorat an Innovationsausschuss	UV wurde durch FCR angelegt	Umschichtungsbescheid vom 15.09.2014	WS 2014/15
038		x	0463	Physiotherapie (keine curriculare Änderung - nur Reduktion um 14 Studienplätze)	nur Information seitens Rektorat an Innovationsausschuss	UV wurde durch FCR angelegt	Umschichtungsbescheid vom 15.09.2014	WS 2014/15
039	x		0472	IT-Recht & Management	16. Sitzung des Innovationsausschusses, Protokollauszug per Mail (Hr. Fritz) vom 30.01.2014	Mail vom 23.07.2014 (Hr. Kinzer)	29.07.2014	WS 2014/15

Details zu den durchgeführten nicht akkreditierungsrelevanten Änderungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen internen Freigabeprotokollen in Anhang 2 des vorliegenden Berichts.

Anmerkung: Änderungsanträge des Typs A betreffen akkreditierungsrelevante Änderungen, Änderungen des Typs B betreffen nicht akkreditierungsrelevante Änderungen.

c) Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG durch das Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter erlassen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist als gemeinsames Dokument bestehend aus der Studienordnung, die allgemeine Bereiche für Studierende und Lehrende regelt und der Prüfungsordnung, die konkrete Regelungen für den Lehr- und Prüfungsbetrieb beinhaltet, konzipiert. Die nunmehr gültige Studien- und Prüfungsordnung ersetzt allfällige bestehende Richtlinien und Prüfungsordnungen und gilt für alle an der FH JOANNEUM eingerichteten Studiengänge sowie für § 9 FHStG Lehrgänge zur Weiterbildung. Die Spezifizierung der einzelnen Punkte der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt in den jeweiligen Studiengangsunterlagen. Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung finden Sie im Anhang 3 des vorliegenden Berichts.

d) StudiengangsleiterInnen

Nachstehende Änderungen in Bezug auf die Leitung von Studiengängen sind im gegenständlichen Berichtszeitraum erfolgt:

01.08.2014: Übernahme der Leitung des Studiengangs „Elektronik und Computer Engineering“, StgKz. 0420, durch Herrn Priv.-Doz. DI Dr. Christian Vogel.

01.09.2014: Übernahme der Leitung des Studiengangs „Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement“, StgKz. 0591 durch Herrn DI Dr. Uwe Trattinig.

01.03.2015: Übernahme der Leitung des Bachelor-Studiengangs „Biomedizinische Analytik“, StgKz. 0467 und des Master-Studiengangs „Massenspektrometrie und molekulare Analytik“, StgKz. 0754 durch Frau Jennifer Kuhlen BSc, MSc.

01.03.2015: Übernahme der Leitung des Bachelor-Studiengangs „Bank- und Versicherungswirtschaft“, StgKz. 0381 und des Master-Studiengangs „Bank- und Versicherungsmanagement“, StgKz. 0752 durch Herrn Mag. Dr. Dieter Vogl, CPM, CRM, Akad. Vkm.

01.05.2015: Übernahme der Leitung der Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, StgKz. 0416 sowie des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“, StgKz. 0417 durch Frau FH-Prof. DAS Mag. Dr. Gertraud Pantucek.

Die Lebensläufe der jeweiligen Studiengangsleitungen wurden der AQ Austria übermittelt, die Erhalterstammdaten im System wurden entsprechend aktualisiert.

e) Lehrende aus Entwicklungsteams

Die internen Prozesse der FH JOANNEUM für die Abwicklung von Änderungen am Studienangebot sehen eine regelmäßige Revision der Entwicklungsteammitglieder vor.

Dabei wurde im Berichtszeitraum im Zuge von nicht akkreditierungsrelevanten geringfügigen Änderungen kein Entwicklungsteam geändert. Änderungen an Entwicklungsteams bei akkreditierungsrelevanten Änderungsanträgen wurden, wo zutreffend, in den jeweiligen Änderungsantrag implementiert und mit beantragt.

f) Finanzierung

Von Seiten des Haupteigentümers Land Steiermark wurden die im Budget des Berichtszeitraums vorgesehenen Fördermittel zur Gänze ausbezahlt.

Die Darstellung des Finanzbedarfs in einer 3- Jahresplanung verbessert sowohl bei der FH JOANNEUM als auch beim Land Steiermark die Planungssicherheit. Wenn auch die Budgets nur mit einjähriger Gültigkeit beschlossen werden, wird in den Finanzierungszusagen das Commitment des Landes zur langfristigen Finanzierung des genehmigten Studienangebots deutlich sichtbar.

7. Entwicklungen und Änderungen im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung

Dem Bericht über F&E ist vorzuschicken, dass die Auswertung mit Bezug zu quantitativen Zahlen aufgrund der jährlichen bilanztechnischen Bewertung nur für einen Berichtszeitraum von Beginn zu Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres möglich ist und somit im ggst. einen Betrachtungszeitraum von 01.07.2014 bis 30.06.2015 umfasst. Eine Abgrenzung per 1.9. des jeweiligen Jahres würde eine Wiederholung des Jahresabschlusses für das Geschäftsfeld F&E und Neubewertung der Projekte erfordern, was nicht mit vertretbarem Aufwand durchführbar ist.

a) Forschungs- und Entwicklungskonzept

Im Berichtsjahr 2014/15 wurden letztmalig die quantitativen und qualitativen Ziele der Forschungsstrategie 2010+ verfolgt, wie im vorigen Jahresbericht ausgeführt.

Bezogen auf die Ergebniskenngrößen in F&E konnten im Vorjahr, wie in der Tabelle ff ausgeführt, die folgenden Ergebnisse erzielt werden. Es zeigt sich, dass mit Ausnahme der Erlöse aus internationalen Quellen die angestrebten Zielwerte erfüllt bzw. in Hinblick auf die Betriebsleistung in F&E sogar überfüllt werden konnten. Der geringfügige Rückgang in den internationalen Erlösen lässt sich mit dem Auslaufen der vorigen bzw. Anlaufen der neuen EU-Förderperiode korrelieren.

Im strategischen Bereich war das Berichtsjahr 14/15 geprägt durch die Erarbeitung der neuen Strategie HANDS ON 2022, die auch F&E-Ziele und Umsetzungsmaßnahmen umfasst. Die inhaltliche Ausarbeitungsphase konnte planmäßig im Berichtsjahr abgeschlossen werden, lediglich die Freigabe durch die Generalversammlung und breitere Dissemination der Strategiedokumente konnte erst nach September 2015 vorgenommen werden. Der Beginn der Implementierung erfolgte mit Oktober 2015.

KPI	Zielwert	Ergebnisse WJ 2014/15	Ergebnisse WJ 2013/14	Ergebnisse WJ 2012/13
Jährliche Betriebsleistung in F&E (inkl. Bestandsveränderungen)	4,5 Mio < F&E Erlöse < 5 Mio €	€ 5.78 Mio €	5.24 Mio €	4.95 Mio €
% der Gesamterlöse aus geförderter/Auftragsforschung	40%/60% to 60%/40%	55 % / 45%	53% / 47%	50% / 50%
% der Gesamterlöse aus internationalen Quellen	> 15% (ab 2014, davor 10%)	13%	17%	23%

Tabelle: KPIs für F&E Aktivitäten, Zielwerte und aktuelle Ergebnisse des WJ 2014-15 im Vergleich mit den WJ 2012/13 und 2013/14.

b) Wissens- und Technologietransfer

Im Berichtszeitraum wurden die begonnenen Kooperationsaktivitäten mit den steirischen Wirtschafts- und Forschungsclustern (Eco World Styria, Mobilitätscluster, Human Technologiecluster) auf institutioneller Ebene fortgesetzt.

Eine neue Entwicklung im Bereich der strategischen Ausrichtung der Cluster wurde im Juni 2015 im Bereich des Humantechnologieclusters mit einem gemeinsamen Strategie-Kick Off Workshop begonnen. Die FH JOANNEUM ist eng in die Erarbeitung der neuen Strategie und einschlägigen Korridore involviert.

Auch die Förderaktivitäten sowie die Wahrnehmung der Funktion im Projektbeirat des Science Park Graz wurden planmäßig fortgesetzt.

Im Berichtsjahr wurde mit einer Reihe von „Round Table“-Veranstaltungen zum Rahmenthema Industrie 4.0 begonnen. Diese öffentlichen, insbesondere an TeilnehmerInnen aus der Wirtschaft adressierten Veranstaltungen sollen aktuelle Entwicklungen im Thema aufgreifen, durch praxisnahe Key-Note Vorträge beleuchten und die einschlägigen Forschungskompetenzen der daran beteiligten Institute der FH JOANNEUM darstellen (Federführend sind die Institute für Industriegewirtschaft und Produktionstechnik). Bis dato haben zwei Veranstaltungen in Graz und Kapfenberg stattgefunden (eine davon im Berichtsjahr), eine Fortführung ist geplant.

Über die genannten zentral koordinierten/unterstützten Aktivitäten hinaus finden an den Instituten eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen und Vorträgen mit Bezug zu innovativen Entwicklungen und Forschungsinhalten regelmäßig statt, wie z.B. Innovationen in der Fahrzeugtechnik (Institut für Fahrzeugtechnik) oder Unternehmensführung in der Praxis (Institut für Industriegewirtschaft – ein Mal pro Halbjahr / im Berichtszeitraum wurden folgende Themen adressiert: „Mit Innovationen zur Weltmarke“ – Veranstaltung mit Dr. Pierer/KTM am 30.10.14; „Wer ist zufrieden mit dem Preis – Sie oder Ihr Kunde?“ – Veranstaltung mit Dr. Hackl/Fa. Wild am 19.05.15), die insbesondere Wirtschaftspartner in den Programmablauf integrieren und besonderen Wert auf Wissenstransfer von der Praxis zur Wissenschaft und vice versa legen.

c) Forschungsprojekte

Im Berichtsjahr 14/15 konnte ein deutliches Wachstum in allen betrachteten F&E-Indikatoren verzeichnet werden, darunter auch in der Anzahl an F&E-Projekten. Diese stieg um 15%.

Dem Trend der letzten Jahre folgend überwiegt auch im WJ 14/15 der Anteil an geförderten Projekten mit rd. 55% an den Gesamterlösen aller anderen Kategorien. Im nationalen Umfeld sind primär die Förderschienen der FFG hervorzuheben. Im Berichtsjahr wurde an großen Strukturaufbauvorhaben im Programm COIN gearbeitet, die schon in den Vorjahren eingeworben worden waren (darunter u.a. das „Health Perception Lab“ und die Projekte „EIPEC“ im Bereich der integrierten Leistungselektronik sowie „KMU goes mobile“ im Bereich der Softwareentwicklung). In den Berichtszeitraum fällt auch die Eröffnung des „JOANNEUM Power Electronics Center“ (Institut für Electronic Engineering in Kapfenberg) im November 2014, ein Research Studio Austria, in dem an den Themen Erhöhung der Energieeffizienz elektronischer Komponenten (insbesondere für Anwendungen im Stromnetz zwischen Kraftwerk und Endverbraucher) und Leistungselektronik der Zukunft geforscht wird.

Darüber hinaus sind auch zahlreiche Aktivitäten in weiteren FFG-Programmen, wie z.B. zahlreiche Projekte im Take-Off-Programm für die Luftfahrt, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (Qualifizierungsnetze und -seminare z.B. im Bereich Energie und Human Technology) sowie „Stadt der Zukunft“ mit Energiethemen festzuhalten. Auch Projekte in weiteren nationalen Förderfonds, wie dem Klimafonds und dem Zukunftsfonds der steirischen Landesregierung trugen zu den steigenden F&E-Erlösen bei.

Der über Jahre hohe Anteil internationaler Erlöse ist im Berichtsjahr mit 13% gegenüber dem Vorjahr (17%) leicht zurückgegangen. In diesem Bereich sind zahlreiche, noch in der vorigen EU-Förderperiode begonnene Projekte aus den Life-Long Learning Programmen von besonderer Bedeutung sowie erste Erasmus+ Vorhaben. Die Erasmus+ Programme sind für die FH JOANNEUM besonders wichtig, da sie – thematisch breitbandig und interdisziplinär - auf innovative Entwicklungen im Bildungsbereich für und mit internationalen Partnern aus Hochschulen und der „world of work“ abzielen. Thematische Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen qualitätsorientierte Hochschulentwicklung und -management sowie Wissenstransfer zwischen verschiedenen Zielgruppen in regionalen Innovationsystemen bis zu länderübergreifenden Netzwerken. Neben diesen Programmen wurden auch Projekte im auslaufenden 7. EU-Rahmenprogramm (in den Bereichen Informationssysteme, Energie und e-Mobilität) und in diversen thematischen Spezialprogrammen, wie z.B. aus dem EU Joint-Undertaking (ARTEMIS) im Forschungsschwerpunkt „Automotive Electronics“ oder ein Canada-EU Kooperationsprogramm im Bildungsbereich bearbeitet.

Bei den Auftragsforschungsprojekten entfällt ein überwiegender Prozentsatz von 39% auf Aufträge von Großunternehmen. Schwerpunkte im Berichtsjahr 14/15 lagen in den Bereichen Mobilität und Elektronik, im Softwareumfeld (z.B. Tools für den Softwareentwicklungsprozess und Einsatz von Software zur Verbesserung von IT-Prozessen) und u.a. auch in der biomedizinischen Analytik für Pharmakonzerne. Weiters sind an dieser Stelle auch Auftrags- und Förderprojekte für öffentliche Auftraggeber auf Landes- und Bundesebene, insbesondere in den Themenbereichen Bau, IKT und Sozialmanagement festzuhalten. Besonders erwähnenswert ist das Projekt „Global Entrepreneurship Monitor“, ein Bericht zur Lage des Unternehmertums in Österreich. Die FH JOANNEUM (mit ihrem Institut für Internationales Management) ist als Partner des GEM seit 2005 für die Erhebung von Start-Ups und etablierten Unternehmen in Österreich verantwortlich und leitet das GEM Österreich Team. Die Umsetzung dieser strategisch wichtigen Studie wurde durch Kofinanzierung mehrerer externer Partner (bmwfw, bmvit, bmf, Land OÖ, WKO Stmk und Ö, aws, austrian council) ermöglicht.

8. Finanzierung und Ressourcen

Nachstehende Umschichtungen/Änderungen in Bezug auf Räumlichkeiten für Lehre und Forschung wurden im gegenständlichen Berichtszeitraum durchgeführt:

- Der Bachelor Studiengang Elektronik und Computer Engineering (ECE) wurde im Sommer 2014 von Kapfenberg nach Graz gesiedelt und hat im Oktober 2014 am Standort Graz gestartet. Um die Einbettung zu gewährleisten, mussten in diesem Zuge auch in Bereichen anderer Studiengänge Veränderungen durchgeführt werden.
 - G.AP147.006 Hörsaal bleibt Hörsaal
 - Der Hörsaal war bisher zur Gänze dem Studiengang Biomedizinische Analytik (BIO) zugeteilt und wird künftig zu gleichen Teilen ohne Veränderung von Ausstattung und Infrastruktur auf BIO und ECE aufgeteilt.

- G.AP147.123 EDV Labor bleibt EDV Labor
 - Der Studiengang Informationsmanagement (IMA) stellt sicher, dass dieses EDV Labor mit seiner Ausstattung und Infrastruktur stark von ECE mitgenutzt werden kann.
- G.AP147.124 Seminarraum bleibt Seminarraum
 - Der Studiengang IMA tritt den Seminarraum ab, der mit geringfügigen zusätzlichen Anschaffungen vom Studiengang ECE weitergenutzt wird.
- G.AP149.U38/U39 EDV Labor bleibt EDV Labor
 - Der Studiengang Informationsmanagement (IMA) stellt sicher, dass dieses EDV Labor mit seiner Ausstattung und Infrastruktur stark von ECE mitgenutzt werden kann.
- G.AP149.027 Projektraum wird Seminarraum
 - Die Studiengänge des Departments Medien & Design (DMD) mit der Hauptnutzung des Studiengangs Informationsdesign (IND) überlassen den Raum dem Studiengang ECE. Dieser Raum wird neu ausgestattet und eingerichtet.
- G.AP149.037 Präsentationsraum bleibt Präsentationsraum
 - Die Studiengänge des DMD mit der Hauptnutzung des Studiengangs Journalismus und Public Relations (JPR) stellen sicher, dass dieser Präsentationsraum mit seiner Ausstattung und Infrastruktur stark von ECE mitgenutzt werden kann.
- G.AP149.240 Büro bleibt Büro
 - Der Studiengang Luftfahrt/Aviation (LAV) tritt das Büro ab, das mit seiner Ausstattung und Infrastruktur künftig von ECE genutzt wird.
- G.AP149.242 Büro bleibt Büro
 - Der Studiengang LAV tritt das Büro ab, das künftig von ECE genutzt wird. Dieser Raum wird neu ausgestattet und eingerichtet.
- G.AP149.244 Büro bleibt Büro
 - Der Studiengang LAV tritt das Büro ab, das künftig von ECE genutzt wird. Dieser Raum wird neu ausgestattet und eingerichtet.
- G.AP149.246 Büro wird Sekretariat
 - Der Studiengang LAV tritt den Raum für eine weitere Nutzung als Sekretariat an den Studiengang ECE ab.
- G.AP149.248 Projektraum wird Büro der Studiengangsleitung
 - Der Studiengang LAV integriert den Projektraum in einem anderen der bestehenden Räume und tritt somit den Raum für eine weitere Nutzung als Büro der Studiengangsleitung an den Studiengang ECE ab.
- G.AP149.253 Büro bleibt Büro
 - Der Studiengang LAV tritt das Büro ab, das mit seiner Ausstattung und Infrastruktur künftig von ECE genutzt wird.
- G.AP149.2H11 Teeküche bleibt Teeküche
 - Der Studiengang LAV tritt die Teeküche ab, die mit seiner Ausstattung und Infrastruktur künftig von ECE genutzt wird.
- G.AP149.318 CAD Labor wird Büro
 - Der Studiengang Industrial Design (IDE) gliedert einen Werkstättenbereich in die übrigen Werkstätten ein, damit ein CAD Labor siedeln kann und somit ein Raum für ein Büro von LAV zur Verfügung stehen kann.
- G.AP149.325 Navigationslabor wird Büro
 - Der Studiengang LAV legt die getrennten Räume Air Traffic Management und Navigationslabor in einem Raum zusammen, damit ein Raum als Büro umstrukturiert werden kann.
- G.AP149.332 Lager wird zu 2 Büros



- Der Studiengang LAV trennt den Raum, damit 2 Büros genutzt werden können.
- G.AP149.336 Büro wird zu 2 Büros
 - Der Studiengang LAV trennt den Raum, damit 2 Büros genutzt werden können.
- G.AP150.C27 Elektroniklabor bleibt Elektroniklabor
 - Der Studiengang Fahrzeugtechnik/Automotiv Engineering (FZT) stellt sicher, dass dieses Elektroniklabor mit seiner Ausstattung und Infrastruktur stark von ECE mitgenutzt werden kann.
- K.WS46a Räume
 - In Kapfenberg stehen wegen der Übersiedelung nur wenige Räumlichkeiten sofort für andere Studiengänge zur Verfügung, weil die am Standort Kapfenberg gestarteten Studierenden auch am selben Standort ihr Studium beenden werden. Die wenigen Räumlichkeiten werden mit ihrer Ausstattung und Infrastruktur von den übrigen Studiengängen genutzt.
- Die Studiengänge Produktionstechnik und Organisation (PTO) und Lebensmittelmanagement (LEB) erweitern sich, was auch auf die übrigen Studiengängen im Gebäude Einfluss nimmt.
 - G.EA11.108/110 2 Projekträume werden zu 1 EDV Labor
 - Die beiden Projekträume werden in einem anderen Raum zusammengefasst, damit diese zu einem EDV Labor werden können.
 - G.EA11.118 Projektraum wird EDV Labor
 - Der Studiengang Management internationaler Geschäftsprozesse (MIG) überlässt den Raum dem Studiengang PTO. Dieser Raum wird neu ausgestattet und eingerichtet.
 - G.EA11.120 EDV Labor wird Projektraum
 - Der Studiengang eHealth (EHB) überlässt den Raum dem Studiengang PTO. Dieser Raum wird mit bestehender Ausstattung besiedelt.
 - G.EA11.122 Seminarraum wird Seminarraum
 - Der Studiengang Management internationaler Geschäftsprozesse (MIG) überlässt den Raum dem Studiengang PTO. Dieser Raum wird neu ausgestattet und eingerichtet.
- Alle Aufenthaltsräume im gesamten Gebäude AP149 werden mit einer Kälteanlage ausgestattet. Die Änderungen wurden unter Berücksichtigung des erforderlichen Raumbedarfs für Lehre und Forschung für die betreffenden Studiengänge vorgenommen, sodass die Studiengänge weiterhin ohne qualitative Einbußen durchgeführt werden können.

9. Nationale und internationale Kooperationen

a) Kooperationen der FH JOANNEUM mit hoch-schulischen und außerhochschulischen Partnern

Insgesamt ist die Anzahl der Partnerhochschulen im Studienjahr 2014/15 stark gestiegen.

Partnerabkommen mit außereuropäischen Hochschulen (bzw. nicht ERASMUS): 56 – das sind um 12 mehr als im Vorjahr und entspricht einer Steigerung um 27%.

Partnerabkommen mit europäischen Hochschulen (bzw. Erasmus): 191 – das sind um 18 mehr als im Vorjahr und entspricht einer Steigerung um 10%.

b) Entwicklungen im Bereich der Mobilität von Studierenden und des Lehr- und Forschungspersonals

Auslandssemester:

Die Anzahl der Studierenden, die während ihres Studiums an der FH JOANNEUM ein Auslandssemester absolviert haben, ist im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise drastisch angestiegen. Im Berichtszeitraum haben 260 Studierende ein Semester an einer Partnerhochschule verbracht (2014/15 waren es „nur“ 215 Studierende) – das entspricht einem Zuwachs von mehr als 20%! Auch bei den Incoming-Studierenden konnte eine Steigerung verzeichnet werden, waren es im Vorjahr 210 internationale Austauschstudierende, konnten wir im Berichtszeitraum 2014/15 225 Incomings an der FH JOANNEUM begrüßen, was immerhin einer Steigerung von 7% entspricht.

Auslandspraktika:

Im Bereich der Studierendenpraktika im Rahmen von Erasmus+ konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden. 2014/15 haben 133 Studierende der FH JOANNEUM ein solches absolviert (im Vergleichszeitraum 2013/14 waren es 128 Studierende). Dies ist auch auf die neue Möglichkeit eines AbsolventInnenpraktikums zurückzuführen, das erstmals in Anspruch genommen werden konnte. Die derzeitigen Zahlen im laufenden Studienjahr 2015/16 lassen einen weiteren starken Anstieg erwarten, was durch die größere Bekanntheit zu erklären ist.

Lehrendenmobilität:

Die Anzahl von Lehrenden, die eine Erasmus-Lehrendenmobilität absolvieren, ist im Berichtszeitraum stark gesunken. Haben 2013/14 noch 37 Lehrende ein Teaching Assignment an einer europäischen Partnerhochschule absolviert, waren es im Jahr 2014/15 nur mehr 22. Dieser starke Rückgang ist wahrscheinlich auf die Anhebung der Mindestlehrstunden von 5 auf 8 zurückzuführen, was einer Verlängerung der Aufenthaltsdauer gleichkommt. Das erschwert es den Lehrenden, ein Teaching-Assignment in ihrem Arbeitspensum unterzubringen und mit ihrer Unterrichtsverpflichtung an der FH JOANNEUM zu vereinbaren. Auch bei den Incoming-Lehrenden war dieser Trend feststellbar – waren es 2013/14 24 internationale Lehrende, die im Rahmen von Erasmus an der FH JOANNEUM unterrichtet haben, ist diese Zahl im Studienjahr 2014/15 auf 19 gesunken.

Staffmobilität:

Im Bereich der Mobilität des allgemeinen Hochschulpersonals konnte erfreulicherweise ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Waren es 2013/14 noch 14 Personen, die ein Staff-Training an einer Partnerhochschule absolviert haben, haben im Berichtszeitraum 2014/15 25 MitarbeiterInnen der FH JOANNEUM diese Möglichkeit der Weiterbildung in Anspruch genommen, was einer Steigerung von fast 80% entspricht. Dabei lässt sich ein Trend zu International Staff-Weeks erkennen. Diese werden von immer mehr Hochschulen angeboten und bieten eine ausgezeichnete Vernetzungs- und Lernmöglichkeit, was von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gern in Anspruch genommen wird.

10. Qualitätsmanagementsystem

a) Maßnahmen der FH JOANNEUM in der internen Qualitätssicherung

Prozessmanagement/Prozesslandkarte:

Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden zum einen die Prozesse innerhalb des Student Life Cycles weiterentwickelt - dies nicht zuletzt auf Grund geänderter Voraussetzungen der zu implementierenden neuen Campus Management Software „CampusNet“.

Die aktualisierten Prozesse zu FP3 „Studienangebot entwickeln und weiterentwickeln“ wurden erstmals seit Inkrafttreten der geänderten Rechtsgrundlagen für die Programmakkreditierung neu in Kraft gesetzt. Damit wurde auch der gesetzlich vorgeschriebene kontinuierliche Weiterentwicklungsprozess des Studienangebotes offiziell implementiert, basierend auf einem Kollegiumsbeschluss vom 10.11.2014 (34. Sitzung). Der kontinuierliche Weiterentwicklungsprozess wurde in den FP3 „Änderungsanträge abwickeln“ eingebunden. Die wesentlichen Aspekte der Bestimmungen laut Kollegiumsbeschluss lauten wie folgt:

„Es findet eine Abstimmung in den einzelnen Departments betreffend eine zweckmäßige Bündelung der internen FH-Programm Qualitätssicherung (z.B. auf Instituts- und/oder Departmentebene) statt. Eine Bündelung der internen Verfahren zur Qualitätssicherung erscheint jedenfalls dort sinnvoll, wo eine thematische Nähe der einzelnen Studienangebote in ausgeprägtem Maße vorhanden ist. Interne Verbesserungsprozesse sollen jedenfalls auf Ebene des Instituts gebündelt werden, darüber hinausgehend ist dies auch auf Ebene der einzelnen Departments bzw. in speziellen Fällen auch über Departments hinweg erwünscht; das Kollegium und damit der Innovationsausschuss können sich damit jederzeit befassen. Vorteile wären auch Synergien bei den Kosten für externe GutachterInnen; ein einheitlicher rechtlicher bzw. formaler Stand der Anträge wäre erreichbar.

Die Abteilung „Qualitätsentwicklung und -management“ identifiziert die zur internen Qualitätssicherung anstehenden FH-Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung auf Ebene der Institute bzw. Departments und erstellt eine Vorschlagsliste zur Information des Rektors und des Kollegiums. Bei der Erstellung der Vorschlagsliste sollen jedenfalls folgende Aspekte berücksichtigt werden: Zeitpunkt der letzten internen Qualitätssicherung (anzustreben ist ein auf die institutionelle Re-Akkreditierung abgestimmter Zeithorizont), geplante Neuausrichtung des Curriculums, erkannter Bedarf seitens des/der StudiengangsleiterIn bzw. des Kollegiums, allenfalls zutreffende gesetzliche Bestimmungen; B&A wäre dabei auch ein zusätzlicher, früher einbringbarer Input. Die Entscheidung darüber, welche Studiengänge dem internen FH-Programm Qualitätssicherungsprozess unterzogen werden, liegt beim Rektor.“

Weiters wurde eine Festlegung für Einreichfristen für Studiengangsanträge getroffen und in den Prozessen verankert. Diese lautet wie folgt:

„Für die **Terminplanung bei Änderungsanträgen des Typs A** gilt gemäß Beschluss des Kollegiums der FH JOANNEUM vom 10.03.2014 (38. Sitzung) und nach offizieller Auftragserteilung seitens der Kollegiumsleitung (per Mail vom 11.11.2014):

- AQ Austria Genehmigung Januar X für Start WS X/X+1 (Beispiel: Januar 2014 für Start im WS 2014/15)
- Setzt voraus, dass Anträge spätestens bis Januar X-1 (im Beispiel: Januar 2013) in den Innovationsausschuss kommen und bis Ende März X-1 (im Beispiel: März 2013) an die AQ Austria übermittelt werden. (Die Genehmigungsdauer durch die AQ Austria kann nach den gesetzlichen Regelungen bis zu 9 Monate betragen.)

- Typische Einsetzung eines Entwicklungsteams und Start einer B&A Analyse im Juli X-2 (im Beispiel: Juli 2012)

Für die **Terminplanung bei Änderungsanträgen des Typs B** gilt gemäß Beschluss des Kollegiums der FH JOANNEUM vom 10.03.2014 und nach offizieller Auftragserteilung seitens der Kollegiumsleitung (per Mail vom 11.11.2014):

- Innovationsausschuss Genehmigung Januar X (Beispiel: Januar 2014) für Start WS X/X+1 (im Beispiel: WS 2014/15)
- Setzt voraus, dass Anträge bis spätestens erstmals in der November-Sitzung X-1 (im Beispiel: November 2013) im Innovationsausschuss behandelt werden.
- Typische Einsetzung eines Entwicklungsteams und gegebenenfalls Start einer B&A Analyse im Juli X-1 (im Beispiel: Juli 2013)

Abweichungen vom Standard-Ablauf NEU bedingen jedenfalls die Stellungnahme des Innovationsausschusses und der Abteilung „Qualitätsentwicklung und –management“ und die abschließende Genehmigung durch den Rektor.“

Erläuterungen zu den erwähnten Antragstypen:

Änderungen des Typs A (Bezeichnung dient nur FHJ-intern zur einfacheren Darstellung des Prozesses) sind „akkreditierungsrelevante Änderungen“ gemäß §12 der FH-Akkreditierungsverordnung der AQ Austria i.d.g.F.

Änderungen des Typs B (Bezeichnung dient nur FHJ-intern zur einfacheren Darstellung des Prozesses) sind sämtliche Änderungen, die nicht Bescheid-wirksam sind.

Zweck der Festlegung dieser Einreichfristen ist es, dass ein Studiengang noch vor Beginn der Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren abschließend genehmigt ist, damit das jeweilige Curriculum sowie das Aufnahmeverfahren und die damit verbundenen Kriterien zu Studienbeginn so aussehen wie zu jenem Zeitpunkt, zu dem sich BewerberInnen für das Studium beworben haben. Realistisch gesehen kann diese Zeitplanung bei Einreichfristen nicht immer eingehalten werden, zumal bei den Prozessen zur Studiengangsentwicklung einige externe Einflüsse wirken, die diese Zeitplanung nicht ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind die Calls des BMWFW (Vergabe neuer Studienplätze im Sinne des FH-Ausbaus). Dennoch ist es vorrangiges Ziel, die Zeitplanung weitgehend einzuhalten, da dies u.a. ein wesentlicher Faktor für die Außenwirkung der FH JOANNEUM ist, auf BewerberInnen mit möglichst keinen Studienangeboten mit dem Vermerk „vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien“ zuzugehen.

Nicht zuletzt wurde das Qualitätsmanagementhandbuch der FH JOANNEUM planmäßig einer ersten Revision unterzogen und im März 2015 aktualisiert in Kraft gesetzt.

EFQM-Initiativen:

Die FH JOANNEUM hat sich 2012 dafür entschieden, das EFQM-Modell als Handlungsleitfaden für die weitere Unternehmensentwicklung heranzuziehen. Die Abteilung „Qualitätsentwicklung und –management“ mit Unterstützung von Hr. Illing wurde damit beauftragt, sich dieses Themas anzunehmen und die damit verbundenen Zertifizierungen vorzubereiten, einzuleiten und umzusetzen. Dafür wurde 2012 zunächst das C2E-Zertifikat (Committed to Excellence) für einige Pilotstudiengänge und ein Jahr später für die gesamte Hochschule erworben (siehe dazu Jahresberichte der Vorjahre). Der Excellence-Anspruch der FH JOANNEUM jedoch führte rasch zu der Entscheidung, sich für den Staatspreis Unternehmensqualität zu bewerben und im Zuge dessen auch gleichzeitig das EFQM-Zertifikat Recognized for Excellence zu erwerben. Die Jahre 2014 und 2015

waren dadurch geprägt, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen: In einer Selbstbewertung wurden Potenziale erkannt, die im Rahmen von verschiedenen Arbeitsgruppen zu Maßnahmen führten, die im Winterhalbjahr 2015/16 und auch in weiterer Zukunft umgesetzt wurden. Als Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Strategie (Hands On 2022) zu nennen, die als Zukunftsstrategie und Handlungsanleitung die Richtung für die nächsten Jahre vorgeben soll und die im September 2015 als eines der wesentlichen Ergebnisse aus EFQM-Initiativen in Kraft gesetzt wurde.

b) Maßnahmen der FH JOANNEUM zur Implementierung der Ergebnisse von internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen:

Wesentliche interne Qualitätssicherungsmaßnahmen waren im gegenständlichen Beurteilungszeitraum die Ergebnisse aus oben genannten Kollegiumsbeschlüssen, die neben der Konformität mit den geltenden Rechtsgrundlagen jedenfalls eine wesentliche Steigerung der Qualität in Hinblick auf die Entwicklung des Studienangebotes erwirken. Dies gilt analog für die durchgeführte Weiterentwicklung der übrigen Prozesse im Student Life Cycle.

Eine zusätzliche grundlegende Entscheidung und Änderung zur Steigerung der Qualität in Bezug auf die Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienangebotes wurde im Oktober 2014 umgesetzt. Sowohl Bedarfs- und Akzeptanzanalysen als auch Absolventenanalysen werden seitdem durch eine interne Mitarbeiterin der Abteilung „Qualitätsentwicklung und -management“ in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Studiengang durchgeführt. Dadurch kann im Rahmen der Analysen wesentlich individueller auf Wünsche hinsichtlich der Fragebogenerhebungen eingegangen werden. Ein wesentlicher Mehrwert liegt an den spezifischeren und tiefgreifenderen Ergebnissen der Analysen.

Es sei darauf hingewiesen, dass sämtliche im Zusammenhang mit den Analysen stehenden Auswertungen ausschließlich von zentraler Stelle durchgeführt werden, wodurch die Objektivität, als ein entscheidendes Gütekriterium der Analysen, nach wie vor gewährleistet werden kann.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen:

Maßnahmen aus externen Qualitätssicherungsinitiativen resultierten nach wie vor in erster Linie aus dem Followup-Prozess der institutionellen Evaluierung 2010. Siehe hierzu bitte Statuskommentare in beiliegendem Maßnahmenplan zur institutionellen Evaluierung 2010 (Anhang 4 des vorliegenden Berichts). *Anmerkung: Auf Maßnahmen, die bereits im „Jahresbericht 2013/14“ als „abgeschlossen“ gekennzeichnet wurden, wird in vorliegendem Bericht nicht erneut eingegangen.*

11. Anhänge

Anhang 1 HANDS ON 2022 – Handlungsleitende Strategie und Entwicklungsplan der FH JOANNEUM

Anhang 2 Interne Freigabeprotokolle zu Änderungsanträgen

Anhang 3 Studien- und Prüfungsordnung der FH JOANNEUM

Anhang 4 Maßnahmenplan zur institutionellen Evaluierung 2010

Detaillierte Zahlen, Daten und Fakten zu den Berichtsthemen finden Sie in den entsprechenden Geschäftsberichten und Wissensbilanzen auf unserer Homepage unter www.fh-joanneum.at/wissensbilanz.

HANDS ON 2022

Langfassung:
Handlungsleitende Strategie

HANDS ON 2022

Handlungsleitende Strategie
und Entwicklungsplan
der FH JOANNEUM
für die WJ 2015/16 – WJ 2021/22

Langfassung

HANDS ON 2022

IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:

Projektteam HANDS ON 2022 · Redaktion: o. Univ.-Prof.
DI Dr. Karl Peter Pfeiffer, Dr. Günter Riegler, Mag. Dr.
Roswitha Wiedenhofer, Bettina Stadler

Gestaltung: Manfred Terler

Illustrationen: Milena Spiegel, Studentin von
Informationsdesign

Fotos: FH JOANNEUM

Druckerei: Medienfabrik Graz

Herausgegeben im September 2015

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT – STRATEGIEARBEIT ALS HANDLUNGSANLEITUNG	7
1 EXECUTIVE SUMMARY – DAS WICHTIGSTE ZUERST	8
1.1 STRATEGISCHE ZIELE IN VIER PERSPEKTIVEN	10
1.2 KURZFASSUNGEN DER ZUKUNFTSBILDER DER DEPARTMENTS	10
HANDS ON 2022 – DIE STRATEGIE IM EINZELNEN	13
2 UNSER STRATEGIEBILDUNGSPROZESS UND SEINE ELEMENTE	14
3 LEITPRINZIPIEN UNSERES DENKENS UND HANDELNS	18
3.1 UNSER LEITBILD	19
3.2. DAS SPEZIFISCHE PROFIL DER FH JOANNEUM ALS MODERNE HOCHSCHULE IM 21. JAHRHUNDERT	20
4 PERSPEKTIVE LEHR- UND FORSCHUNGSANGEBOT	22
4.1 AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN	23
4.2 STRATEGISCHE TEILZIELE UND MASSNAHMEN ZUM LEHR- UND FORSCHUNGSANGEBOT	24
ZUKUNFTSBILDER DER DEPARTMENTS:	
ANGEWANDTE INFORMATIK	30
BAUEN, ENERGIE & GESELLSCHAFT	36
ENGINEERING	40
GESUNDHEITSSTUDIEN	44
MANAGEMENT	48
MEDIEN & DESIGN	52
5 PERSPEKTIVE ORGANISATION UND KOMMUNIKATION	56
5.1 AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN	57
5.2 STRATEGISCHE TEILZIELE UND MASSNAHMEN ZUR ORGANISATION UND KOMMUNIKATION	57
6 PERSPEKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	62
6.1 AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN	63
6.2 STRATEGISCHE TEILZIELE UND MASSNAHMEN ZUR PERSPEKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	63
7 PERSPEKTIVE FINANZEN UND INFRASTRUKTUR	68
7.1 AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN	69
7.2 STRATEGISCHE TEILZIELE UND MASSNAHMEN ZU FINANZEN UND INFRASTRUKTUR	69
8 ÜBERPRÜFUNG DER ZIELERREICHUNG	72
LITERATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	73

HANDS ON 2022

*Wir stehen für alle,
die mitgestalten.*



o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl P. Pfeiffer
Rektor (FH) / Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Dr. Günter Riegler
Kaufmännischer Geschäftsführer



Mag. Dr. Roswitha Wiedenhofer
Forschungskordinatorin und Projektleitung
HANDS ON 2022



Mag. Klaus Kinzer, MSc
Leiter Finanzen, Controlling und
Rechnungswesen, Prokurist



FH-Prof. Mag. Dr. Peter Reininghaus
Leiter Personal und Recht, Prokurist



DI Dr. Robert Mischak MPH
Vorsitzender des Departments für
Angewandte Informatik



FH-Prof. Dr. Michael Bobik
Vorsitzender des Departments für Bauen,
Energie & Gesellschaft



FH-Prof. Mag. Dr. Heinz M. Fischer
Vorsitzender des Departments für Medien &
Design



Mag. Peter Wilhelmer
Leiter Qualitätsentwicklung und -management



Elisabeth Pail, MSc MBA
Vorsitzende des Departments für
Gesundheitsstudien



FH-Prof. DI Dr. Kurt Steiner
Vorsitzender des Departments für Engineering



FH-Prof. Mag. Dr. Martin Tschandl
Vorsitzender des Departments für Management



Mag. Georg Brandner
Geschäftsführer Integrated Consulting Group

*Die Zukunftsstrategie wird „tagesgeschäfts-
tauglich“ und deren Einhaltung beobachtbar
gemacht. Sie ist damit nicht bloß ein Ankündi-
gungspapier, sondern Handlungsanleitung für
uns alle – Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und
Management – für die nächsten Jahre.*

STRATEGIEARBEIT ALS HANDLUNGSANLEITUNG

Die Zukunftsstrategie verinnerlicht das Motto „Hands On 2022“ und ist für uns eine überzeugende Gesamtperspektive für die erfolgreiche Weiterentwicklung der FH JOANNEUM und des Hochschul- wie Forschungsstandorts Steiermark.

Strategiearbeit verstehen und leben wir als kontinuierlichen Prozess. Wenn wir daher als Ergebnis dieses Prozesses das Strategiedokument HANDS ON 2022 vorlegen, so ist dieses eine Momentaufnahme auf Basis der Erkenntnisse und Einschätzungen von Herbst 2014 bis Frühjahr 2015 und repräsentiert den Erkenntnis- und Einschätzungsstand von Rektorat, Geschäftsführung, Managementteam, Führungskräften, Kollegium, Lehr- und Forschungspersonal, Studierendenvertreterinnen und -vertretern sowie – „last but not least“ – von Vertreterinnen und Vertretern aus der Eigentümersphäre, des Aufsichtsrats, von Partnerbetrieben sowie Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Ausgehend von einer Überarbeitung des Leitbilds der FH JOANNEUM, das die Vision, das Mission- und Werte-Statement enthält, wurden in Arbeitsgruppen Aussagen zu den strategischen Zielen in vier Teilbereichen entwickelt: Lehr- und Forschungsangebot inklusive Strategien und Zukunftsbilder der Departments, Organisation und Kommunikation, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Finanzen und Infrastruktur. Die Gesamtprojektleitung hat Dr. Roswitha Wiedenhofer wahrge-

nommen, der unser besonderer Dank und unsere Anerkennung gilt. Das Projekt war im September 2014 in der Klausur des Managementteams „angeklickt“ worden und wurde in knapp sechs Monaten Durchlaufzeit sehr effektiv finalisiert.

Wichtig war uns, nicht bloß Ziele und Maßnahmen zu formulieren, sondern deren Erreichung und Umsetzung nach einem ganzheitlichen Strategieansatz – angelehnt an das Balanced-Scorecard-Modell – auch mit konkreten Messgrößen und Zielwerten beobachtbar zu machen. Manche der Ziele und Maßnahmen mögen beim ersten Lesen als Selbstverständlichkeit erscheinen, wir nehmen allerdings alle Punkte des Dokuments in die operative Tagesarbeit auf und werden ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Strategiedokuments konsequent an der Umsetzung arbeiten.

Die strategischen Ziele werden somit zur Richtschnur für die Tagesarbeit gemacht. Wir sind uns bewusst, dass unser Dokument gleichsam auch ein „lebendes Dokument“ ist. Daher sind wir offen, im Laufe der nächsten sieben Jahre emergente Entwicklungen aufzunehmen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit dem Dokument HANDS ON 2022 eine Gesamtperspektive für die erfolgreiche Weiterentwicklung der FH JOANNEUM und des Hochschul- und Forschungsstandorts Steiermark erarbeitet haben, die trotz der Dynamik der technologischen und ökonomischen Entwicklung für einige Zeit Bestand haben wird. Die nächste interne Evaluierung dieses Strategiedokuments ist routinemäßig für das WJ 2017/18 geplant.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam im Team „hands-on“ die Zukunft der FH JOANNEUM zu gestalten.

o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl Peter Pfeiffer
Rektor (FH) / Wissenschaftlicher
Geschäftsführer



Dr. Günter Riegler
Kaufmännischer Geschäftsführer



1. EXECUTIVE SUMMARY - DAS WICHTIGSTE ZUERST

Aufbauend auf unser Leitbild und die in der Vision festgehaltene Ausrichtung haben wir unsere strategischen Ziele und Maßnahmen in vier Bereiche geclustert: Hier die wichtigsten Aussagen zur Strategie 2022 in aller Kürze.

1.1

STRATEGISCHE ZIELE IN VIER PERSPEKTIVEN

LEHRE UND FORSCHUNG

WELCHE SIND UNSERE THEMATISCHEN STÄRKEFELDER HEUTE UND IN ZUKUNFT?

- Die Weiterentwicklung und der Ausbau bestehender Studiengänge erfolgt im Hinblick auf eine klare Profilbildung in der Lehre aufbauend auf dem derzeitigen Angebot. Die Aktualität und Qualität der Lehre steht im Vordergrund und wird durch kontinuierliche Qualitätssicherungsmaßnahmen und Bedarfsanalysen gewährleistet. Die Zukunftsbilder unserer Departments werden umgesetzt und weiterentwickelt. Unsere spezialisierten Studiengänge sind interdisziplinär konzipiert. In Hinblick auf das lebensbegleitende Lernen werden neben Vollzeitstudiengängen verstärkt berufsermöglichende Studiengänge, insbesondere Master-Studiengänge, angeboten.
- Die didaktische Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine notwendige Voraussetzung für eine qualitätsvolle Lehre und wird weiter

gefördert. Es werden spezifische didaktische Konzepte und verschiedene Lehr- und Lernmodelle, die Theorie und Praxis verbinden, weiter entwickelt. Die Möglichkeiten von E-Learning werden dabei in verschiedenen Formen genutzt.

- Wir fördern internationale strategische Kooperationen mit dem Ziel von Joint-Degree- und Double-Degree-Programmen.
- Mit einem Ausbau des Weiterbildungsangebots reagieren wir auf den zunehmenden Bedarf in der Gesellschaft und sehen dies als eine wesentliche Dimension für den Wissenstransfer.
- Angewandte Forschung und Entwicklung dient der Weiterentwicklung der Lehre und stellt einen wesentlichen Bezug zur Praxis dar. In jedem Department werden F&E-Schwerpunkte gesetzt und der Wissenstransfer wird durch Kooperationen mit der Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen forciert. Nach dem Motto „Von der Idee zur praktischen Anwendung“ verstehen wir uns als regionaler und nationaler Innovationstreiber.

- Wir unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende bei der Kommerzialisierung von Innovationen und F&E-Ergebnissen, unter anderem beim Aufbau von Start-ups.
- Wir werden uns proaktiv an der Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors beteiligen und beispielsweise die Möglichkeiten eines Bachelor-Studiums mit sieben Semestern Dauer oder eines akkreditierten PhD-Studiums an Fachhochschulen unterstützen. Wir werden aber auch weiterhin Kooperationen suchen, insbesondere mit steirischen Hochschulen, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Doktoratsstudien durchführen können.

ORGANISATION UND KOMMUNIKATION WIE MÜSSEN WIR AUFGESTELLT SEIN, DAMIT WIR AUCH WEITERHIN UNSERE KERNZIELE UND STÄRKEN AUSSPIELEN KÖNNEN?

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung der FH JOANNEUM hin zu einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) erfordert in organisatorischer und kommunikativer Hinsicht die Verfolgung nachstehender wichtiger Teilziele:

- Organisatorische Weiterentwicklung des Departments- und Institutsmodells auf Basis der in den ersten Jahren der Departmentstruktur gemachten Erfahrungen. Ziel ist hier eine Weiterentwicklung der Aufbauorganisation in Richtung mehr Verantwortung, Kompetenzen und Zuständigkeiten auf der fachlichen Zwischenebene. Die derzeitige flache Organisationsstruktur ist der Größe der Organisation nicht mehr angemessen und hinderlich für eine Weiterentwicklung.
- Der Abklärungsprozess der Zuständigkeiten zwischen hochschulisch autonomem Bereich und Führung der Organisation sollte weiter vorangetrieben werden, mit dem Ziel, dass eine Vertrauenskultur entsteht. Mitbestimmung und Einvernehmen sind uns wichtig. Das heißt nicht, dass alle Gremien in allen Fragen Entscheidungsrechte genießen sollen. Ein neues Einvernehmensmodell sollte erarbeitet werden und die Effizienz von Entscheidungsprozessen unter Einbindung aller Gremien muss noch gesteigert werden.
- Am Teilziel der Herstellung eines integrierten Managementsystems muss ebenso weiter gearbeitet werden, wie an der konsequenten Arbeit am Qualitätsmanagement. Wir sind eine der führenden österreichischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und müssen uns dementsprechend weiterhin als Qualitätsführer in Lehre und Forschung auszeichnen.

- Der erfolgreich beschrittene Weg in der Außenkommunikation ist fortzusetzen. Wir nutzen auch in Zukunft verstärkt die sozialen Medien, sind auf allen wesentlichen Studien- und Berufsinformationsmessen präsent und verstehen unsere Aufgabe auch zu einem guten Teil in der Beratung von Studien- und Forschungsinteressierten.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER WIE KÖNNEN WIR AM ARBEITSMARKT DER HELLSTEN KÖPFE AUCH WEITERHIN KONKURRENZFÄHIG BLEIBEN?

- Eine weitere Professionalisierung unserer Führungsarbeit erfordert neben vermehrten Angeboten zur Weiterentwicklung der Führungskräfte und der Vernetzung zum Erfahrungsaustausch untereinander auch ein gemeinsam getragenes Bild von Führung, wie wir sie an der FH JOANNEUM leben wollen. Um dieses Bild gemeinsam zu erzeugen, werden Führungsgrundsätze erarbeitet, die als Leitrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung dienen sollen.
- Um weiterhin auf unsere wertvollste Ressource, nämlich qualifizierte und von der FH JOANNEUM begeisterte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bauen zu können, müssen die Rahmenbedingungen für sie an einigen Stellen noch attraktiviert werden. Es soll daher im Zuge der Umsetzung der geplanten Maßnahmen die Möglichkeit geschaffen werden, Karriere- und Gehaltsentwicklungen transparent vorhersehen beziehungsweise planen zu können. Wesentlich dabei ist eine ganzheitliche Sicht auf „Gehalt“ im Sinne eines Total-Rewards-Ansatzes, der Komponenten wie Zeit, Weiterbildung, Freiheitsgrade etc. mit einbezieht.

FINANZEN UND INFRASTRUKTUR

WAS BRAUCHEN WIR, UM UNSERE STRATEGIE AUCH RESSOURCENMÄSSIG ZU UNTERSTÜTZEN?

Um den Qualitätsanspruch und ein moderates weiteres Wachstum in wichtigen Themengebieten realisieren zu können, bedarf es der Umsetzung folgender wichtiger Teilziele:

- Längerfristige Planbarkeit der finanziellen Entwicklung, somit Erfordernis der Vereinbarung von zumindest fünfjährigen Förderverträgen und Verhandlung mit dem Bund hinsichtlich eines planbaren, regelbasierten Teuerungsausgleichs. Entwicklung eines Konzepts für die Landesförderung mit stärker regelbasierten Elementen hinsichtlich Finanzierung der landesfinanzierten Studiengänge und Forschungsförderung.
- Gleichmäßige Weiterentwicklung sowohl der Gebäude- als auch Ausstattungsinfrastruktur an allen drei Standorten und Entwicklung eines Standortkonzepts für die Langfristperspektive (> zehn Jahre).
- Weitere Modernisierung des internen Budget- und Planungsprozesses und Entwicklung zusätzlicher Werkzeuge in der Ressourcenplanung, die zu mehr Transparenz bei der Budgetierung führen sollen.

1.2**KURZFASSUNG DER ZUKUNFTSBILDER DER DEPARTMENTS****ZUKUNFTSBILD DES DEPARTMENTS FÜR ANGEWANDTE INFORMATIK****Cloud, Connection, Cyber, Customization, Community – kurz: smarte Technologien**

Das Department für Angewandte Informatik besteht derzeit aus den zwei Instituten eHealth und Informationsmanagement am Standort Graz sowie dem Institut für Internet-Technologien & -Anwendungen am Standort Kapfenberg. Pro Institut gibt es ein Transferzentrum. Zukünftig sollen die Transferzentren der Institute verstärkt zusammenarbeiten.

Das Department sieht seinen Lehr- und Forschungsschwerpunkt in der praktischen und angewandten Informatik und ergänzt diesen gezielt mit anwendungsbezogenen informatikfernen Inhalten. Diese Linie soll als Differenzierungsmerkmal gegenüber Informatikstudien an Universitäten weiter ausgebaut werden.

Die Bildungsangebote beziehungsweise Forschungsthemen des Departments orientieren sich laufend an den aktuellen IKT-Trends sowie den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft, wobei diese Anpassungen zuerst über Forschungs- und Entwicklungsthemen Eingang finden, dann in weiterer Folge qualitativ und evolutionär in Weiterbildungsangebote und zuletzt in Form curricularer Aktualisierungen in die Studiengänge einfließen. Bezogen auf das Generalthema Industrie 4.0 werden die Möglichkeiten des Departments geprüft und in Spezialbereichen Entwicklungsarbeiten mit Partnern vorangetrieben. Weitere innovative Themen des Departments sind beispielsweise Cloud-Computing, Big Data, Smart Production, Business Intelligence, Mobile Computing, RFID, NFC, Safety, Security, Virtual and Augmented Reality, Business Process Management, Workflow Management und Human Centered Interaction.

Diese Themenvielfalt wird vom Department im Überbegriff „Smarte Technologien“ zusammengefasst und auch so kommuniziert. Wobei nicht nur die technologischen, sondern auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte sowohl in der Lehre als auch im Forschungs- und Entwicklungsbereich berücksichtigt werden. Innerhalb des Departments werden die Themen spezialisiert über die drei Institute in den Anwendungsfeldern Wirtschaft, Industrie, öffentliche Verwaltung, Gesundheit- und Sozialwesen angeboten.

Um den wirtschaftlichen Betrieb des Departments weiterhin sicherzustellen, wird kontinuierlich an einem adäquaten Bewerberinnen- und Bewerber-Management, sinnvollen neuen Bildungsangeboten, einem wirtschaftlich ausgewogenen F&E-Portfolio sowie Effizienzsteigerungen im laufenden Betrieb unter Hebung von Synergiepotenzialen gearbeitet.

ZUKUNFTSBILD DES DEPARTMENTS FÜR BAUEN, ENERGIE & GESELLSCHAFT**Interdisziplinäre Kompetenz für eine nachhaltige & intelligente Lebenswelt**

Die Institute des Departments repräsentieren eine große Breite an Fachthemen, von Bauingenieurwesen und Architektur über Energietechnik, Verkehrsplanung und Umweltmanagement bis hin zur sozialen Arbeit. Als deren gemeinsamer Nenner wurde in den letzten Jahren im F&E-Bereich die Thematik der Urbanisierung beziehungsweise der nachhaltigen Städte der Zukunft herausgearbeitet. Zu diesen Themenschwerpunkten wurden bereits neue Projektanträge primär in öffentlichen Förderprogrammen eingereicht. Im Bauingenieurbereich ist geplant, ausgewählte Forschungsschwerpunkte in Kooperation mit teils internationalen Firmenpartnern in großen Förderschienen weiterzuentwickeln. Diese interdisziplinäre Kompetenz zur Schaffung einer nachhaltigen und intelligenten Lebenswelt soll künftig imagebezogen noch stärker herausgearbeitet und nach außen kommuniziert werden.

Die hohe Qualitätsorientierung des Departments spiegelt sich in sehr guten Bewertungen in Rankings und seitens der Arbeitgeber wie auch zahlreichen Preisen wider, zum Beispiel dem Staatspreis Mobilität 2015 in der Kategorie „Forschen. Entwickeln. Neue Wege weisen“. Der Ausbau und die Festigung dieser Position stellen eine Verpflichtung für die Zukunft dar.

Änderungen im Studienangebot des Departments zielen vor allem auf eine Attraktivierung des Bestehenden und nicht auf große Diversifizierung ab. Mittelfristig werden die Themen Energieinformatik (gemeinsam mit dem Institut Internet-Technologien & -Anwendungen) und Energiesystem-Management – mit Fokus auf Energieeffizienz in der Industrie – erarbeitet. Eine weitergehende Realisierung hängt aber von einer erfolgreichen Bedarfsprüfung ab.

Die Studiengänge im Bereich Bauingenieurwesen und Architektur haben eine durch EU-Regelungen erzwungene Studienplananpassung hinter sich und werden diese ab dem kommenden Jahr umsetzen. Am Institut Architektur & Management ist die Entwicklung eines Hochschullehrgangs für interaktives Planungsmanagement in Arbeit, was dem Einarbeiten europäischer Tendenzen für den österreichischen Markt entspricht. Im August-Aichhorn-Institut für Soziale Arbeit sind Diversifizierungen in Richtung Sozialpädagogik und Peer-Beratung in Arbeit; auch hier ist zuerst der Bedarf zu prüfen.

ZUKUNFTSBILD DES DEPARTMENTS FÜR ENGINEERING

Innovative Mobilität und nachhaltige Produktion

Das Department für Engineering steht für innovative Mobilität und nachhaltige Produktion und umfasst die Institute Electronic Engineering, Luftfahrt / Aviation, Fahrzeugtechnik / Automotive Engineering und Angewandte Produktionswissenschaften mit derzeit fünf Bachelor- und vier Master-Studiengängen, die auch in der zukünftigen Periode bis 2022 erfolgreich weitergeführt werden sollen.

Basierend auf den Ergebnissen einer strategischen Umfeldanalyse und einer internen Analyse wurde ein Bedarf für neue Studiengänge beziehungsweise für eine neue Vertiefungsrichtung eines bestehenden Studiengangs erhoben, die im österreichischen Hochschulraum ein Alleinstellungsmerkmal vorweisen können:

Der Master-Studiengang „Produktentwicklung & Innovation“ soll den Bedarf an Ingenieurinnen und Ingenieuren decken, die technische Produkte von der Konstruktion über die Produktion bis zum Recycling entwickeln und verantworten.

Mit dem §9 Lehrgang „Luftverkehrsmanagement“ soll ein Weiterbildungsangebot geschaffen werden, das bereits in der Luftfahrt tätigen Personen eine Höherqualifizierung auf akademischem Niveau ermöglicht.

Der Master-Studiengang „Agricultural Engineering“ bietet eine einzigartige Ausbildung im Bereich der Landwirtschaftstechnik an: der Fokus liegt auf der Entwicklung von Maschinen, Ausrüstungen und Vorrichtungen in der Landwirtschaft.

In der neuen Vertiefungsrichtung „Landwirtschaftliche Verarbeitung und Direktvermarktung“ des Bachelor-Studiengangs „Nachhaltiges Lebensmittelmanagement“ liegen die Schwerpunkte in der Produktentwicklung, Verarbeitung und Veredelung

pflanzlicher und tierischer Lebensmittel unter Verwendung moderner Technologien und Einhaltung der steigenden regulativen Anforderungen sowie deren Vermarktung.

Im geplanten Master-Studiengang „Nachhaltiges Lebensmittelmanagement“ liegen Schwerpunkte in der anspruchsvollen Analytik sowie der organisatorischen und technologischen Umsetzung von Fragestellungen zu Qualität und Hygiene in der Lebensmittelverarbeitung.

Die Umsetzung dieser Studiengänge und Vertiefungsrichtungen ist – vorbehaltlich einer Zustimmung aller Gremien – auf Basis eingehender Bedarfs- und Akzeptanzanalysen innerhalb der nächsten fünf Jahre geplant. Die künftigen Forschungsaktivitäten orientieren sich am Lehrangebot und werden exzellenzorientiert, interdisziplinär und in enger Zusammenarbeit mit Industriepartnern umgesetzt. Durch die Schaffung von sogenannten „Living Labs“ soll Studierenden bereits im Studium Freude an der Forschung vermittelt und eine versuchsbasierte Wissensgenerierung ermöglicht werden.

ZUKUNFTSBILD DES DEPARTMENTS FÜR GESUNDHEITSTUDIEN

Multidisziplinarität im Gesundheitswesen als Alleinstellungsmerkmal

Das Department für Gesundheitsstudien bietet die Ausbildung für die gesetzlich definierten Berufe Biomedizinische Analytik, Ergotherapie, Diätologie, Hebammen, Logopädie, Radiologietechnologie und Physiotherapie auf hohem Niveau an. Diese Ausbildungen müssen auch weiterhin, abgestimmt auf die laufenden Veränderungen im Gesundheitswesen, auf Bachelor-Niveau an der FH JOANNEUM angeboten werden. Dabei sollen die Fähigkeiten zur Kommunikation und zum Arbeiten in multiprofessionellen Teams stärker forciert und die Angebote an die laufenden Entwicklungen im Arbeitsumfeld adaptiert werden.

Eine Erweiterung des Departments im Fachbereich Pflege wird das Angebot an Studiengängen im Bereich der Gesundheitsberufe an der FH JOANNEUM ausbauen.

Durch weitere Master-Studiengänge beziehungsweise Lehrgänge sowie andere Weiterbildungsformen sollen die Bachelor-Angebote ergänzt werden. Hier liegen die Schwerpunkte sowohl in der Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen als auch in der Erweiterung der Kompetenzen, zum Beispiel in der Primärversorgung, der Kommunikation und der Evaluierung.

Die Vernetzung innerhalb der FH JOANNEUM und die Etablierung der Marke Gesundheit, aber auch andere kreative Kombinationen sollen zukunftsweisende Akzente setzen. Die Möglichkeiten der Multidisziplinarität sollen langfristig zum Alleinstellungsmerkmal des Departments für Gesundheitsstudien werden. Themenbereiche wie Adipositas, Bewegung, gesundes Altern und Health Literacy stehen dabei im Fokus der Studiengänge.

Durch die Vernetzung mit relevanten Stakeholdern des Gesundheitswesens will das Department für Gesundheitsstudien als Partner zur Erreichung von Gesundheitszielen innerhalb der Steiermark, aber auch im nationalen und internationalen Umfeld Sichtbarkeit erlangen.

ZUKUNFTSBILD DES DEPARTMENTS FÜR MANAGEMENT

Das Triple I – International, Innovation, Industries – steht für unseren Erfolg.

Das Department für Management verbindet die forschungsgeleitete Lehre (Innovation) und die Kompetenzen von vier Instituten mit dem Rahmenkonzept „Management“, also dem Heben von Potenzialen beim Führen von Organisationen in allen Branchen (Industries). Den immer größer werdenden Unternehmensanforderungen im Bereich Internationalität – beispielsweise Global Sourcing, internationale Märkte, interkulturelle Teams – wird durch eine weitere Verstärkung der internationalen Aktivitäten Rechnung getragen (international): das „Global Business Program“ mit 100 Auslandsstudierenden pro Jahr perfektionieren, aktive Auslandsoperationen mit über 80 Hochschulen für Ausbildung und heimische Unternehmen nutzen, Double-Degree-Programme ausbauen und internationale Akkreditierung erlangen.

Im größten Department der FH JOANNEUM werden sich die über 1.000 Studierenden in neuen Studienangeboten (Innovation), vor allem aber in den vier klassischen Long-Runner-Studienrichtungen verteilen. Neben den für alle Branchen bedeutenden Studienrichtungen Internationale Betriebswirtschaft (Institut International Management) und Wirtschaftsingenieurwesen (Institut Industrial Management – Industriewirtschaft), bietet das Department branchenspezifische, für die regionale Wirtschaft wichtige Studiengänge an, wie „Bank- und Versicherungsmanagement“ und „Gesundheitsmanagement im Tourismus“.

All diese klassischen Studienrichtungen werden flexibel auf sich verändernde Anforderungen des Markts und der Gesellschaft über regelmäßige Reakkreditierungen angepasst. Zusätzliche Managementangebote werden laufend geprüft. In Konzeption ist das Master-Studium „Human Resource Management“ mit den

Schwerpunkten Personalmanagement sowie Personal- und Organisationsentwicklung.

Die Weiterbildung wird in Form von spezifischen postgradualen Lehrgängen und branchen- oder themenspezifischen Angeboten (z. B. „Knowledge Factory“) betrieben und ist in der JOANNEUM ACADEMY eingebettet. Die F&E-Aktivitäten und -Kompetenzen führen zu optimierten, international relevanten Strategien und Geschäftsprozessen, zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit und Standortstärkung für Finanzwirtschaft und Industrieunternehmen sowie zur Entwicklung und Evaluation von gesundheitsfördernden, touristischen und gesundheitstouristischen Programmen.

ZUKUNFTSBILD DES DEPARTMENTS FÜR MEDIEN & DESIGN

Ausbildung und Forschung rund um Medien, Kommunikation, Design

Erweitern, Etablieren, Konsolidieren sind relevante Handlungserfordernisse für das Department Medien & Design. In Zukunft sieht sich das Department für Medien & Design als Kompetenzzentrum mehrerer Institute, die in Agenda Setting, Ausbildung und Forschung rund um Medien, Kommunikation und Design eine wesentliche, auch überregionale Rolle einnehmen werden. Ein differenziertes und spezialisiertes Lehrangebot wird dazu beitragen, diese Position in den nächsten Jahren aufzuwerten.

Der Bachelor-Studiengang „Journalismus und Public Relations (PR)“ wird erweitert und mit zusätzlichen innovativen Schwerpunkten ausgestattet (ab 2016/2017).

Mittelfristig in seinem Profil geschärft und ebenfalls vergrößert wird der bisherige Master-Studiengang „Industrial Design“ (zukünftig mit den Vertiefungsrichtungen „Mobility Design“ und „Essential Design“).

Anlässlich eines curricularen Re-Designs mit weiterer inhaltlicher Attraktivität versehen, ist der Bachelor-Studiengang „Informationsdesign“ in der Zukunftsausrichtung des Departments zentral verankert.

Der Master-Studiengang „Content-Strategie / Content Strategy“ – die erste akademische Ausbildung dieser Art an einer europäischen Hochschule – wird sich in den kommenden Jahren etablieren.

Im Leitbild sind auch weitere postgraduale Angebote deutlich ausgeschildert. In Konzeption sind die Lehrgänge „Technische Dokumentation“ sowie „Visuelle Kommunikation und Bildmanagement“.

In der Zukunftsausrichtung des F&E- sowie Projektbereichs werden die Themenfelder Content-Strategie und Web Literacy, Simulation / Augmented Reality, Applied Game Design, Product & Transportation Design sowie Designlösungen für das Leben in Städten und urbanen Zentren im Fokus stehen.

HANDS ON 2022 DIE STRATEGIE IM EINZELNEN

2. UNSER STRATEGIE- BILDUNGSPROZESS UND SEINE ELEMENTE

Wir haben als Team der FH JOANNEUM die Ärmel hochgekrempt, unsere Erfahrungen und Einschätzungen zusammengelegt und eine Strategie für 2022 formuliert.



Die Erneuerung der Strategie der FH JOANNEUM wurde 2014 seitens Geschäftsführung und Rektorat beschlossen; dies vor dem Hintergrund der mit Ende des WJ 2014/15 „abgelaufenen“ strategischen Planungsdokumente und weiterentwickelter Prozesse der Hochschule. Die Strategie sollte gleichzeitig auch als Basis für den Entwicklungsplan dienen. Zeitgleich ergab eine Selbstbewertung bezogen auf das EFQM-Modell* den Bedarf, eine ganzheitliche Unternehmensplanung unter Einbeziehung aller Stakeholder der FH JOANNEUM durchzuführen.

Im September 2014 beauftragte die Geschäftsführung und das Rektorat die Projektleiterin, Dr. Roswitha Wiedenhofer, mit der Erarbeitung der neuen Hochschulstrategie der FH JOANNEUM. Im Zuge des Projekts wurden auch eine Adaption des bestehenden Leitbilds und eine Auswahl von Key-Performance-Indikatoren (KPI)** zur Messung des Umsetzungserfolgs der Strategie vorgenommen. Die Strategieerarbeitung wurde gleichzeitig in ein EFQM-Verbesserungsprojekt eingebunden, das gemeinsam mit drei weiteren Projekten eine Zertifizierung der FH JOANNEUM gemäß „Recognized for Excellence“ ab 2016 ermöglichen soll.

Unter dem Titel HANDS ON 2022 (Handlungsleitende Strategie der FH JOANNEUM inklusive KPI für 2015 bis 2022) wurde das Projekt im Rahmen der Klausur des Managementteams im September 2014 gestartet. Dabei wurden die Ziele, strategische Prämissen und die operative Umsetzung des Vorhabens diskutiert und vereinbart.

Als Kernelement für die weitere Projektorganisation und methodische Grundlage wurde eine Strukturierung der Zieleerarbeitung angelehnt an ein Balanced-Scorecard-Modell vorgenommen (Abbildung 1, S. 14). Das zentrale Element bildet die Vision der FH JOANNEUM. Die vier klassischen Balanced-Scorecard-Perspektiven wurden an den Bedarf einer Hochschule angepasst.

Zu jeder Perspektive wurde eine Arbeitsgruppe (unter Mitwirkung von Mitgliedern der Kurien des Kollegiums) eingerichtet, die im Weiteren mit der Erarbeitung der strategischen Teilziele betraut wurde.

- **Die Perspektive Lehr- und Forschungsangebot** umfasste das Leistungsangebot der FH JOANNEUM gegenüber den diversen Stakeholder-Gruppen: Lehre und Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung (Arbeitsgruppe unter Leitung von Rektor o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl Peter Pfeiffer).
- **Die Perspektive Organisation und Kommunikation** behandelte Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation – darin inkludiert sind unter anderem auch Themen wie das Qualitätsmanagement, die Unternehmenskommunikation und Fragen der Corporate Governance (Arbeitsgruppe unter Leitung von Mag. Peter Wilhelmer, Leiter Qualitätsentwicklung und -management).
- **Die Perspektive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** behandelte ausgewählte Fragen der Personal- und Karriereentwicklung sowie der Führungsarbeit (Arbeitsgruppe unter Leitung von Prokurist FH-Prof. Dr. Peter Reininghaus, Leiter Personal und Recht).
- **Die Perspektive Finanzen und Infrastruktur** befasste sich mit Fragestellungen des Finanz- und Infrastrukturmanagements beziehungsweise der Finanz- und Infrastrukturplanung zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Abdeckung des qualitativen Programms (Arbeitsgruppe unter Leitung von Prokurist Mag. Klaus Kinzer MSc, Leiter Finanzen und Controlling).

Die Entwicklung der heutigen Fachrichtungen der FH JOANNEUM sowie zukünftige neue Themen und Stärkefelder, auf die wir unsere Lehr- und Forschungsaktivitäten ausrichten wollen, wurden in den Zukunftsbildern der Departments behandelt. Diese Ausführungen wurden seitens der Departments und zugehörigen Institute

entwickelt und bilden den Kern unseres zukünftigen Leistungsangebots.

Die Strukturierung des Gesamtprojekts in einzelne Arbeitspakete zeigt der abgebildete Projektstrukturplan (Abbildung 2, S. 15). Im Zuge der Projektumsetzung wurde auf vielfältige Daten- und Input-Quellen zurückgegriffen. Dazu zählen bereits erarbeitete Entwicklungsunterlagen, Desk Research, Befragungen, Expertinnen- und Expertengespräche sowie zahlreiche moderierte, interaktive Austauschformate auf Gruppen-, Departments- und Unternehmensebene.

Bei der Überarbeitung des Leitbilds (Vision, Mission und Werte) und der Selektion der Key-Performance-Indikatoren wurde auf Vorarbeiten aus dem Projekt STEP UP (Stakeholder-Analyse und Erarbeitung des Prozesses der Unternehmensplanung) aus dem Jahr 2013/14 zurückgegriffen (Abbildung 3, S. 15). In diesem Vorläuferprojekt wurde nicht nur der Ablauf des Strategieprozesses definiert, sondern unter anderem auch eine Analyse des Leitbilds durchgeführt. Überdies wurden eine Wertestrukturmatrix für die FH JOANNEUM sowie ein erstes Set an Key-Performance-Indikatoren erarbeitet.

Der Projektkommunikation und der Einbindung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen wurden besonderes Augenmerk geschenkt. Dies spiegelt sich unter anderem in folgenden Aktivitäten wider:

- Ein eigens erstelltes, im Haus veröffentlichtes Konzept für die Projektkommunikation;
- eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter via Online-Fragebogen zu Projektbeginn und nach Vorlage des Strategiepapiers;
- von Geschäftsführung und Projektleitung durchgeführte Roadshows mit moderierten Feedbackrunden an den drei Standorten Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg nach Vorliegen des Erstentwurfs des Strategiepapiers;

- ein Videoclip über das Strategieprojekt und Berichte im Annual Report und FH-Newsletter.

Weitere gezielte Reflexionsformate von Teilergebnissen mit anschließender Verbesserung waren auch gegeben durch die Behandlung des Strategiethemas im Zuge der Führungskräfteklausur 2014, ein eigenes Vernetzungsmeeting der Perspektiven-Arbeitsgruppen sowie eine Präsentation und Feedbackrunde mit dem Kollegium der FH JOANNEUM.

Ergänzend wurde auch ein Project Advisory Board eingerichtet, zu dem die EigentümervertreterInnen der FH JOANNEUM eingeladen und über den Projektfortschritt informiert wurden.

Zur Unterstützung bei der Projektplanung und Umsetzung haben wir auch auf die Expertise der Integrated Consulting Group, namentlich Mag. Georg Brandner, zurückgegriffen, für dessen wertvolle Beiträge wir uns an dieser Stelle auch bedanken möchten.

* EFQM: European Foundation for Quality Management

** Key-Performance-Indikatoren (KPI): Schlüsselkennzahlen, die zur Beobachtung der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung dienen.

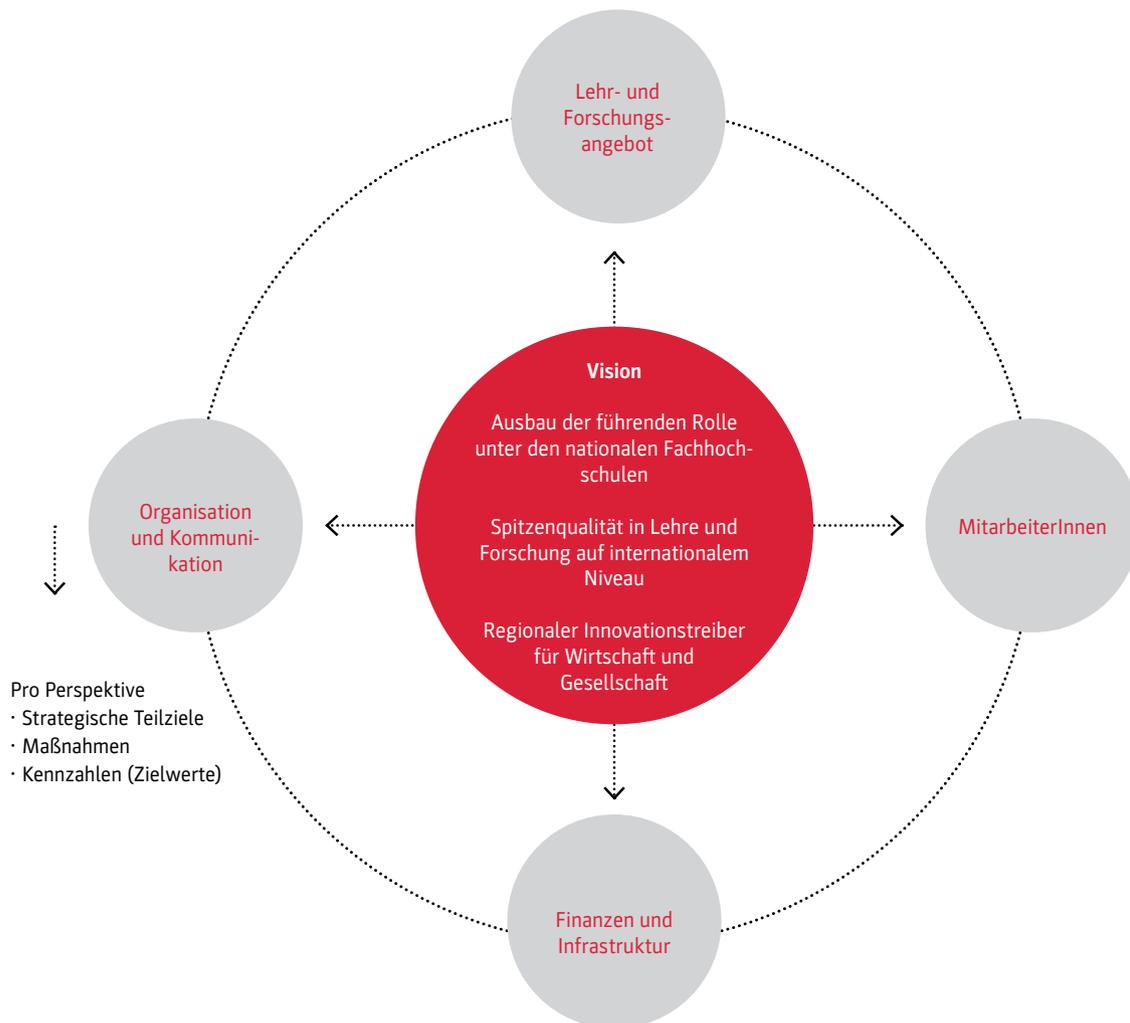


Abbildung 1: Die Grafik zeigt, in welche logische Themenfelder wir die Strategiearbeit strukturiert haben: In der Mitte steht die Vision, darum gruppieren sich die vier Perspektiven.

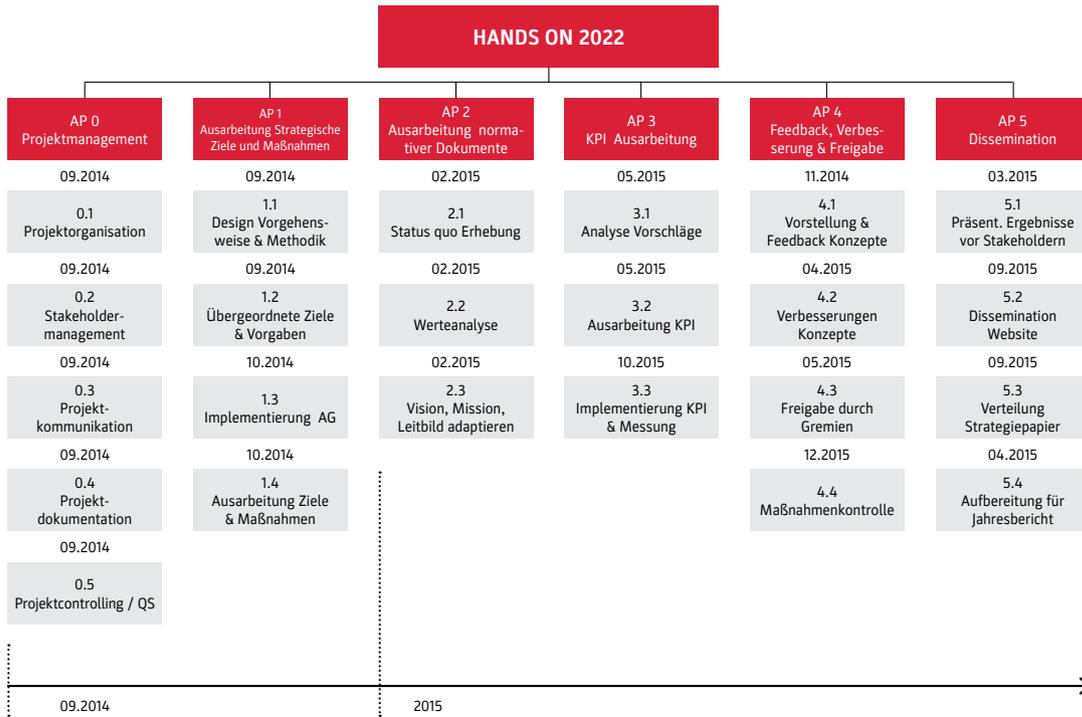


Abbildung 2: Projektstrukturplan HANDS ON 2022 inklusive Beginndatum der jeweiligen Arbeitspakete

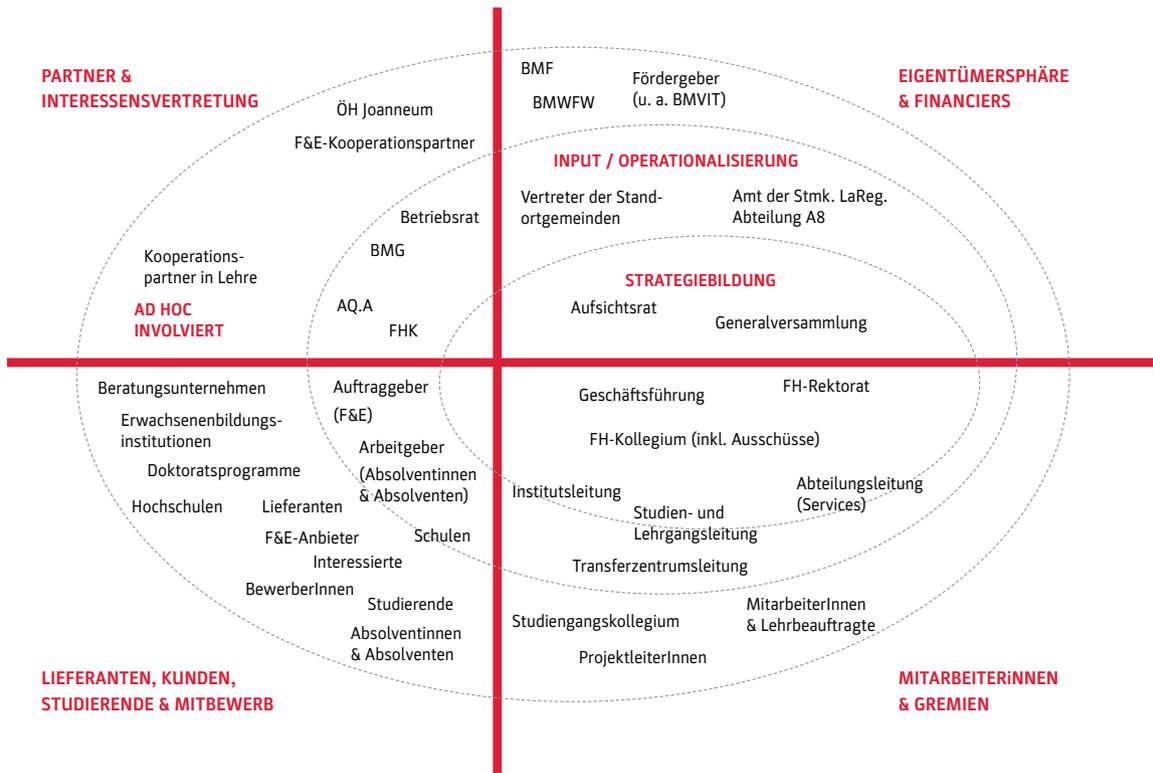
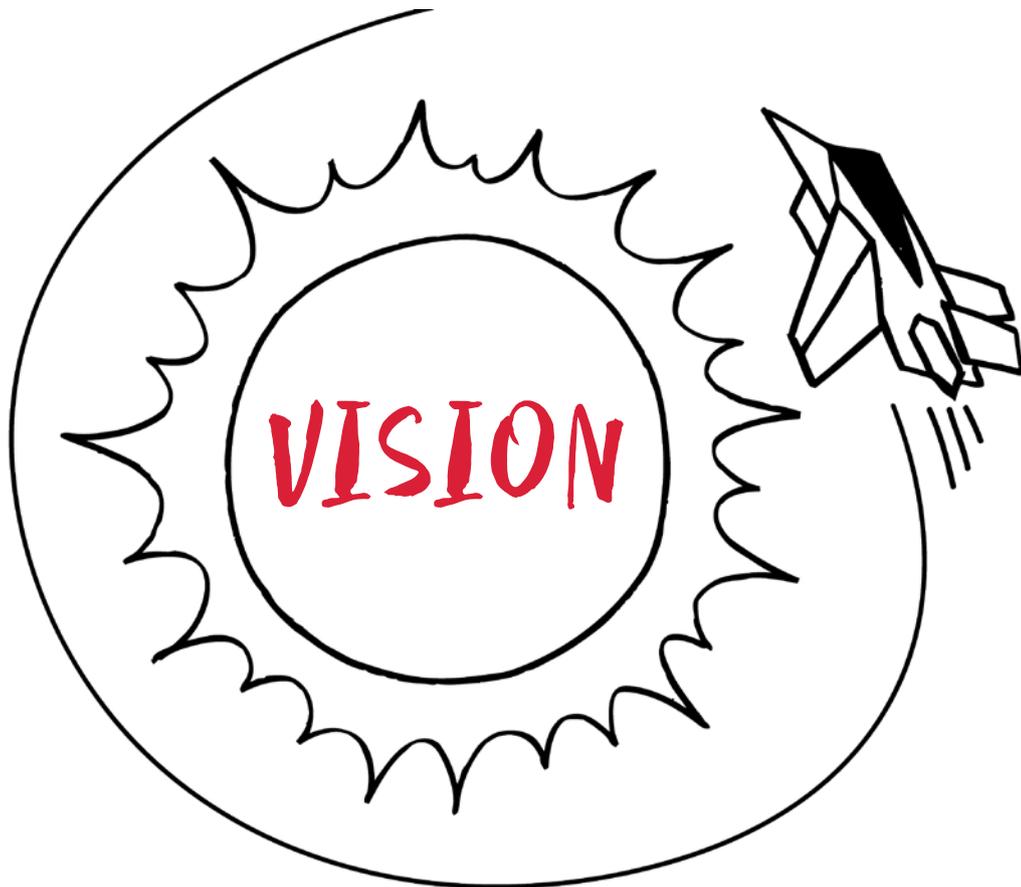


Abbildung 3: Die Grafik zeigt, welche Personen, FunktionsträgerInnen, Gremien und Organisationen in welcher Weise in unseren Strategieprozess eingebunden sind (basierend auf den Ergebnissen des Projekts STEP UP, Juni 2013). Einzelne Begriffe sind nicht gegendert, wenn sie sich primär auf Organisationen beziehen.

3. LEITPRINZIPIEN UNSERES DENKENS UND HANDELNS

Worin unser Auftrag besteht, welche Vision wir verfolgen und welche Werte uns wichtig sind, wird in diesem Kapitel als Leitbild ausgeführt. An diesen Aussagen richten wir unsere Teilstrategien aus. Vieles davon ist nicht neu, aber neu durchdacht, evaluiert und neu strukturiert worden.



3.1 UNSER LEITBILD

UNSERE VISION – Wohin wollen wir?

Die FH JOANNEUM baut ihre Position als eine der führenden Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Österreich bis zum Jahr 2022 weiter aus.

Führend heißt: Die FH JOANNEUM wird im öffentlichen Bewusstsein mit exzellenter Qualität und Innovationskraft identifiziert und nimmt im internationalen Vergleich mit HAW eine ausgezeichnete Position ein, was durch eine gezielte Außenkommunikation unterstützt wird. Als bildungspolitischer Meinungsbildner forcieren wir innovative Entwicklungen in der Hochschullandschaft.

Führend heißt: Die heutigen Fachrichtungen und -bereiche der FH JOANNEUM sind etabliert und definieren ein auf den Bedarf der Region abgestimmtes Profil. Herausforderungen und globale Trends werden frühzeitig erkannt und im Studien- und Weiterbildungsangebot implementiert. Das umfasst auch ein auf den FH-Sektor abgestimmtes Wachstum. Die FH JOANNEUM als HAW wird von den öffentlichen Einrichtungen und Industriebetrieben – insbesondere auch den KMU – des Landes Steiermark als starker und kreativer Partner für technologische und wirtschaftliche Innovationen wahrgenommen. Durch diese umfassende Innovationsorientierung und inhaltlich sowie didaktisch hoch qualifizierte Lehrende zählen wir zu den Qualitätsführern unter den HAW. Unsere Absolventinnen und Absolventen werden von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als überdurchschnittlich gut ausgebildet beurteilt.

Führend heißt: Wir sind in allen von uns besetzten Themengebieten in der nationalen und internationalen F&E-Szene präsent und haben in ausgewählten zukunftsorientierten Themenfeldern herausragende Persönlichkeiten und hohe fachliche Kompetenzen.

UNSERE MISSION – Was ist unser Auftrag?

Als anwendungsorientierte Hochschule bieten wir unseren Studierenden eine praxisbezogene Ausbildung in Form von Vollzeit-, berufsbegleitenden wie auch dualen (kooperativen) Studiengängen mit interdisziplinärer Ausrichtung an. Wir vereinigen Bildung und Ausbildung. Unsere Lehrangebote orientieren sich an den aktuellen internationalen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen und den Bedürfnissen der Wirtschaft und fokussieren auf die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.

Für eine optimale Ausbildung stellen wir unseren Studierenden eine bestmögliche Infrastruktur zur Verfügung und setzen neue Lehr- und Lernmethoden, insbesondere durch die Nutzung neuer Medien, ein. Im Sinne des lebens- und berufsbegleitenden Lernens bieten wir ein Spektrum an postgradualen Lehrgängen sowie maßgeschneiderte Weiterbildungen für unsere internen und externen Stakeholder an.

Unsere angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sichern die Qualität der Lehre. In Kooperation mit Partnern aus Bildung und Wirtschaft sind wir Impulsgeber für Innovationen. Wir leisten damit einen Beitrag zur Attraktivierung der Steiermark als Wirtschafts- und Lebensraum und sind regional an den Standorten in Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg verankert.

UNSERE WERTE – Wie nehmen wir unsere Aufgaben wahr?

FH JOANNEUM ALS INNOVATIVE HOCHSCHULE

Unsere Lehr- und Forschungspraxis orientiert sich an unserer Verantwortung für den Lernprozess und den umfassenden Kompetenzerwerb unserer Studierenden. Die Lehre und Forschung der FH JOANNEUM basiert auf den Grundgedanken von „Good Scientific Practice“.

Wir verstehen Hochschulautonomie als essenzielle Grundlage für unsere wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Weiterentwicklungen in Lehre und Forschung.

Wir fördern unternehmerisches Denken und Handeln sowie Freude an Kreativität und Innovation. Wir nehmen Wissenstransferaufgaben zwischen Hochschule, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft partnerschaftlich wahr. Durch unseren besonderen Fokus auf Wissensgenerierung und -transfer verstehen wir uns als Expertinnen- und Expertenorganisation und sind uns unserer Besonderheiten bewusst. Als Expertinnen und Experten erbringen wir in Forschung und Lehre komplexe und kundenspezifische Leistungen, dabei ist ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit ein wesentlicher Bestandteil unseres Erfolgs.

FH JOANNEUM ALS NACHHALTIGE ORGANISATION

Unsere Hochschule fördert kulturelle Vielfalt, Internationalität und Interdisziplinarität; Unterschiede sind für uns eine Bereicherung. Wir übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl und die gesellschaftliche Entwicklung. Wir fühlen uns einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen verpflichtet.

FH JOANNEUM ALS VERANTWORTUNGSVOLLER ARBEITGEBER

Integrität, Fairness, Transparenz und ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander bestimmen unser Handeln.

Wir fördern aktiv die persönliche und fachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Gesundheit. Wir bieten attraktive und flexibel gestaltbare Arbeitsbedingungen. Dadurch können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre persönlichen Ziele und Interessen einbringen und die Anforderungen von Familie, Beruf und Ausbildung besser vereinbaren.

3.2

DAS SPEZIFISCHE PROFIL DER FH JOANNEUM ALS MODERNE HOCHSCHULE IM 21. JAHRHUNDERT

Hochschulische praxisbezogene und forschungsbasierte Ausbildung

Das Lehr- und Lernmodell der FH JOANNEUM als Hochschule für Angewandte Wissenschaften lautet: Keine Theorie ohne Praxisbezug. Die angestellten Lehrenden der Fachhochschule verfügen über einschlägige Praxiserfahrung. Darüber hinaus wird auch in Zukunft die Lehre zu circa 50 Prozent von angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FH und zu circa 50 Prozent von externen Lehrenden mit hohem Praxisbezug angeboten.

Um in einem globalen Wettbewerb zu bestehen, müssen zukünftige Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen Spezialistinnen und Spezialisten sein, die interdisziplinäre Zusammenhänge verstehen, das Prinzip „Nachhaltigkeit zum Nutzen der Gesellschaft“ in ihr tägliches Handeln integrieren und so kreative Lösungen finden. Lehre an der FH JOANNEUM bedeutet daher, Lehr- und Lernmodelle zu entwickeln, die Theorie und Praxis verbinden sowie analytisches Denken und Kreativität fördern. Die Möglichkeiten der Nutzung neuer Medien, von interaktiven digitalen Lehrunterlagen und der Simulation von Prozessen oder Unternehmen sind in neue didaktische Konzepte zu integrieren.

Lehrende werden nicht nur Wissen vermitteln, sondern sind in Zukunft verstärkt Mentorinnen und Mentoren sowie Moderatorinnen und Moderatoren des Lernprozesses.

Um die praxisbezogene Vernetzung zwischen verschiedenen Fächern zu gewährleisten, werden modularisierte Angebote entwickelt. An jedem Studiengang gibt es ein Wahlfachangebot, das auch für andere Studiengänge interessant ist. Das Wahlfachangebot ermöglicht den Studierenden eine bewusste Individualisierung des Curriculums.

Die Basis der hochschulischen Ausbildung ist das Bachelor-Studium. In vielen Fällen ist eine 6-semestrige Bachelor-Ausbildung für hoch qualifizierte Berufe eine Einschränkung. Daher sind sieben Semester dauernde Bachelor-Studiengänge anzustreben. Darauf aufbauend werden Master-Studiengänge angeboten, wobei der Zugang zu diesen Studiengängen möglichst breit sein soll. Die Durchlässigkeit für den Zugang zu Bachelor-Studiengängen soll durch entsprechende Vorbereitungslehrgänge weiter erhöht werden.

E-Learning, Blended Learning und in Zukunft verstärkt auch MOOCs (Massive Open Online Courses) werden in allen Studienrichtungen verstärkt zum Einsatz kommen, wobei MOOCs auch in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern entwickelt werden.

Um die Absolventinnen und Absolventen auf eine zukünftige Tätigkeit in einem internationalen Umfeld optimal vorzubereiten, wird die Internationalisierung weiter fortgesetzt, indem wir Auslandsstudien unterstützen. Auch die Mobilität der Lehrenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Managementabteilungen wird weiterhin unterstützt, da dadurch internationale Erfahrungen in die Lehre und die Administration einfließen. Durch die Kooperation mit namhaften Hochschulen weltweit sollen strategische Partnerschaften aufgebaut werden. „Internationalization at Home“ – vermittelt durch Studierende von ausländischen Hochschulen – sehen wir als wichtige Bereicherung der Studieninhalte.

Mehrere Joint-Degree-Programme und Double-Degree-Programme werden umgesetzt, um die strategische Kooperation mit internationalen Hochschulpartnern zu fördern. Strategische Kooperationen unterstützen zudem den Austausch von Studierenden und Lehrenden. Die curricularen Inhalte einzelner Semester sind mit den Partnerhochschulen abgestimmt, zusätzlich gibt es zum Beispiel gemeinsame E-Learning-basierte Lehrveranstaltungen oder MOOCs.

Ein wesentliches Differenzierungsmerkmal der FH JOANNEUM zu anderen Hochschulen ist die enge Verzahnung der angewandten Forschung mit der projektbasierten Lehre. Wir nutzen unser umfassendes Fächerspektrum für inter- und multidisziplinäre Problemlösungen.

Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens wird das Weiterbildungsangebot weiter ausgebaut und wird sowohl sehr spezifische, wenige Monate dauernde Ausbildungen als auch Master-Programme nach FHStG §9 umfassen. Im Sinne eines persönlichen Bildungskontos werden auch Weiterbildungsangebote mit ECTS bewertet. Durch spezielle Weiterbildungsangebote, wie etwa Seminare oder E-Learning-basierte Angebote, findet ein Wissenstransfer statt, der die speziellen Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach außen ausweist. Mittels eines optimal inhaltlich, funktionell und multimedial konzipierten Web-Auftritts werden potenzielle Studierende angesprochen.

Alumni bilden ein wichtiges Netzwerk für die Studiengänge der FH JOANNEUM. Sie werden systemisch in die Weiterentwicklung von Studiengängen eingebunden und regelmäßig zu Weiterbildungsveranstaltungen eingeladen.

Der Schwerpunkt des Kollegiums liegt auf Basis des FHStG in der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots sowie der Auswahl des Lehr- und Forschungspersonals. Sowohl Lehrveranstaltungen als auch Studiengänge werden regelmäßig einer internen Evaluierung durch Arbeitsgruppen des Kollegiums unterzogen.

Interdisziplinarität und Spezialisierung

Die Stärke der Ausbildung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften FH JOANNEUM liegt in der kontinuierlichen Qualitätssicherung der Inhalte und der didaktischen Kompetenz der Lehrenden. Die Inhalte der Studiengänge orientieren sich an sehr breit definierten Berufsfeldern. Dadurch wird ein gewisses Maß an Spezialisierung erreicht. Die Inhalte der Studiengänge sind aufgrund des Praxisbezugs interdisziplinär konzipiert. Um eine starke Vernetzung zwischen verschiedenen Disziplinen zu erreichen, werden verstärkt Module bei der Entwicklung von Studiengängen definiert.

Innerhalb der Departments werden F&E-Schwerpunkte definiert und in Spezialbereichen besonders hohe Kompetenzen aufgebaut, die auch nach außen deutlich sichtbar sind. In diesen Schwerpunkten werden Synergieeffekte bezüglich der Infrastruktur genutzt. Das breite Studienangebot und die vielfältigen Forschungsaktivitäten ermöglichen sehr spezifische, multidisziplinäre die Departments übergreifende Projekte.

Die FH JOANNEUM als Innovationstreiber

Das Motto lautet:
Von der Idee zur Innovation!

Wir setzen Ideen in die Praxis um und bilden die Brücke zwischen Grundlagenforschung und der Forschungsanwendung in der Wirtschaft sowie in öffentlichen Einrichtungen. Gemeinsam mit Partnern aus diesen Bereichen arbeiten wir an interdisziplinären Forschungsprojekten bis hin zu Prototypen. Wir verstehen uns als Innovationsmotor und beteiligen uns proaktiv an neuen Entwicklungen. Wir wollen damit auch aktiv die Kernziele der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 [6] – die Verbreiterung der „Durchdringung“ von Innovation in der steirischen Wirtschaft – auf Basis von systematischen F&E- und Innovationsaktivitäten unterstützen.

Die Stärke des Wirtschaftsstandorts Steiermark beruht ganz wesentlich auf der Verfügbarkeit hochqualifizierter, wissenschaftlich fundiert ausgebildeter Personen. Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der FH JOANNEUM können aufgrund ihrer praxisnahen Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Steiermark leisten. Die Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft sowie aus öffentlichen Einrichtungen in die Entwicklungsteams und Weiterentwicklung der Studiengänge wird forciert.

Die angewandte Forschung und Entwicklung an der FH JOANNEUM verfolgt zwei Ziele:

1. Die wissenschaftliche Aktualität und den Praxisbezug der Inhalte der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten.
2. Den Wissenstransfer in die Industrie, die Wirtschaft und in öffentliche Einrichtungen durchführen. In Zukunft wird sowohl die Gründung von mindestens zehn Start-ups durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Absolventinnen und Absolventen der FH gefördert als auch die Durchführung von gemeinsamen F&E-Projekten mit externen Partnern. Die FH JOANNEUM entwickelt sich zu einer „Entrepreneurial University“.

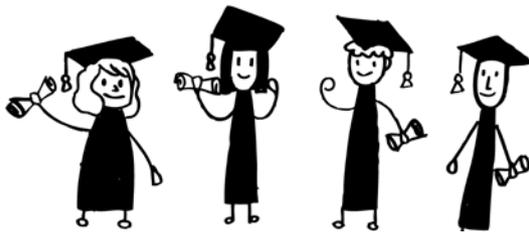
Kongruent zu den Handlungsfeldern der Forschungsstrategie des Landes Steiermark (2014) sollen Leit- und Leuchtturmthemen in Kooperation mit Partnern künftig weiter ausgebaut werden. Im Sinne einer Schwerpunktbildung und im Hinblick auf die Langfristigkeit von Forschungsprojekten werden in den nächsten Jahren mindestens drei Josef-Ressel-Zentren oder andere geförderte Forschungszentren angestrebt. Angewandte Forschung und Entwicklung findet an allen Studiengängen der FH JOANNEUM in einem relevanten Umfang statt. Unsere F&E-Projekte sind international evaluiert und gewährleisten eine hohe Qualität.

Unsere Publikationen in verschiedenen Fachzeitschriften und unsere Beiträge bei nationalen und internationalen Konferenzen weisen uns als renommiertes Mitglied der Scientific Community aus. Lehrende haben nach außen deutlich sichtbare Schwerpunkte, die sich in entsprechenden Veröffentlichungen, Produkten bis hin zu Prototypen, Projekten und Patenten widerspiegeln.

4. PERSPEKTIVE LEHR- UND FORSCHUNGSANGEBOT

Wie müssen Studienangebote in Zukunft sein, damit unsere Absolventinnen und Absolventen gute Karrieren und Lebensentwürfe darauf aufbauen können? Welche Technologien werden im Jahr 2022 wichtig sein und welche Fragen werden die Akademikerinnen, Akademiker, Forscherinnen und Forscher der Zukunft beantworten müssen? Kurz: Welche sind unsere thematischen Stärkefelder in Lehre und Forschung – heute und in Zukunft?

FH | JOANNEUM



4.1

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN**Bildungspolitische Herausforderungen**

Eine adäquate Gestaltung des Zusammenspiels von Bildung, Forschung und Innovation ist eine wesentliche Zukunftsfrage für die Bildungspolitik [2; 3], die sich in diesem Sinne auch mit Wissenschafts- und Forschungspolitik überschneidet. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft langfristig zu sichern, sind unter anderem mehr Innovationen im Wissenschafts- und Technologiebereich erforderlich, wofür generell eine Stärkung des tertiären Sektors notwendig ist. In diesem Kontext gibt es zwei zentrale Gestaltungsfaktoren: Einerseits die Beziehung von Berufs- und Hochschulbildung zueinander und andererseits die Beziehung von Lehre und Forschung im tertiären Sektor.

Internationale Trends im tertiären Sektor weisen auf die Notwendigkeit einer verstärkten Differenzierung und Profilbildung der Institutionen hin [2, S. 68 ff; 9, S. 12]. Wichtige Ansatzpunkte für weitere Entwicklungen in Österreich sind einerseits die Fokussierung auf exzellente Forschung, andererseits eine Aufwertung der Lehre – auch im Sinne einer Qualitätssicherung der Hochschulbildung. In beiden Bereichen sind umfassende Ansätze erforderlich, die auch für die FH JOANNEUM essenziell sind.

Im Bereich der Lehre bestehen die zukünftigen Herausforderungen insbesondere in der Schaffung beziehungsweise – bezogen auf die Verhältnisse an unserer Fachhochschule – Aufrechterhaltung von guten Betreuungsverhältnissen, der Anwendung neuer Lehrmethoden und der Entwicklung eines Angebots von attraktiven Karrierewegen für Lehrende.

In der Forschung kommt den tertiären Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf ihre „Third Mission“ im Sinne von Leistung für die regionale Umgebung in Form von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beiträgen, eine zentrale Rolle im Innovationsgeschehen zu. In diesem Kontext ist die horizontale (Unis vs. FHs) und die vertikale (mittels Profilbildung) Differenzierung der einzelnen Institutionen in Österreich von großer Bedeutung.

Die angewandte Forschung ist derzeit im hochschulischen Umfeld unterbewertet. Die Darstellung der Ergebnisse dieser Forschungsleistung muss in der wissenschaftlichen Community und in der Öffentlichkeit forciert werden.

Eine besondere Herausforderung wird durch die demografische Entwicklung und damit einhergehende Verschiebung determiniert. Der Anteil der über 75-Jährigen wird in der Bevölkerung von rund acht Prozent (2013) auf 19 Prozent (2050) ansteigen, hingegen der Anteil der 15- bis 19-Jährigen um 12 Prozent (2050) zurückgehen. Der Wettbewerb der Bildungssysteme um eine absolut-sinkende Zahl an Jugendlichen wird sich verschärfen und der Bedarf an lernförderlichen Umgebungen und Weiterbildungsangeboten für ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer steigen.

Für die zukünftige Gestaltung des tertiären Sektors und die Profilbildung der Institutionen sind unter anderem folgende Faktoren essenziell:

- Gestaltung und Akzeptanz der Bologna-Struktur;
- neue Bildungsprofile und deren Akzeptanz;
- Regelung des Hochschulzugangs;
- Aufwertung und Qualitätssicherung in der Lehre;
- strukturierte Doktoratsausbildung;
- Erhöhung der Grundfinanzierung;
- Ausbau der kompetitiven Forschungsförderung;
- Erhöhung des privaten Finanzierungsanteils;

- attraktivere Karrierewege;
- Stärkung der hochschulischen Anerkennung der angewandten Forschung und Entwicklung;
- Erhöhung des Frauenanteils (insbesondere in technischen Fächern).

Daraus abgeleitete Schwerpunkte der FH JOANNEUM

Unter Beachtung der oben genannten Anforderungen werden seitens der FH JOANNEUM folgende Herausforderungen bezogen auf das Lehr- und Forschungsangebot im Besonderen fokussiert:

Der geplante Ausbau der Studienplätze an der FH JOANNEUM orientiert sich am Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18 des BMWFW [4], in dem ein weiterer Ausbau des FH-Sektors vorgesehen ist. Für diesen Ausbau der Studienplätze werden entsprechende Bedarfs- und Akzeptanzanalysen durchgeführt, damit die Absolventinnen und Absolventen optimale Berufsaussichten haben. Die Studiengänge der FH JOANNEUM zeichnen sich durch inhaltliche Aktualität und ein hohes wissenschaftliches Niveau mit Praxisbezug aus.

Die Bachelor-Studiengänge werden weiterhin hauptsächlich als Vollzeitstudien angeboten, wobei auch hier in Zukunft andere Formen wie berufsermöglichend oder dual angestrebt werden. Die Durchlässigkeit für Bachelor-Studiengänge wird durch Lehrgänge für die Studienberechtigung gefördert.

Während Bachelor-Studiengänge eher breiter im Hinblick auf eine Berufsfähigkeit angelegt sind, findet in Master-Studiengängen eine Spezialisierung und Vertiefung statt. Um jedoch die Berufsfähigkeit von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen zu erhöhen, sind Änderungen des Bachelor-/ Master-Modells für einige Studiengänge im Hinblick auf das Modell eines 7-semesterigen Bachelor-Studiums und 3-semesterigen Master-Studiums zu diskutieren.

Ein verkürztes Master-Studium hätte gerade im berufsbegleitenden Bereich auch den Vorteil einer besseren Umsetzbarkeit.

Für Master-Studiengänge werden neben Vollzeitstudien verstärkt berufsermöglichende (berufsbegleitend, dual etc.) Formen angeboten, weil dadurch der Praxisbezug gefördert wird. Andererseits ist zu beachten, dass in Master-Studien erste Kontakte zur Forschung stattfinden und daher Vollzeitprogramme weiterhin bestehen müssen.

Die Master-Studiengänge werden in jenen Bereichen angeboten, in denen es schon ein entsprechendes Bachelor-Studium gibt, wobei der Zugang zu den Master-Studiengängen für möglichst viele andere Studienrichtungen – auch von anderen Hochschulen – offen sein wird. Weiter sollen Master-Studiengänge auch verstärkt Personen mit einem Bachelor-Abschluss und bereits mehreren Jahren Berufspraxis ansprechen.

Die FH JOANNEUM anerkennt und fördert den hohen wissenschaftlichen Wert der angewandten Forschung. Daher werden Bemühungen um die Einführung eines „Professional PhD“ unterstützt und eine Akkreditierung von PhD-Programmen angestrebt. Denn für eine langfristige hochwertige Forschung ist die Kontinuität eine wesentliche Voraussetzung. Aus diesem Grund wird auch auf die Errichtung von Forschungszentren, wie zum Beispiel mehrerer Josef-Ressel-Zentren, fokussiert.

Mittels zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Nutzung neuer Medien, wird um die besten Studierenden geworben. Eine besondere Herausforderung ist es, die Zahl der weiblichen Bewerber für technische Studien weiter zu erhöhen. Schulpartnerschaften werden weiter gefördert und ausgebaut mit dem Ziel, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus den verschiedenen Schultypen systematisch zu erhöhen.

Das Mathematik-Warm-up-Programm wird fortgesetzt, um den Studierenden den Studieneinstieg in einem von den meisten als schwierig angesehenen Fach zu erleichtern. Dadurch und bei Bedarf mit Unterstützung durch Tutorinnen und Tutoren soll die Drop-out-Rate verringert werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FH JOANNEUM werden sich proaktiv an der Weiterentwicklung des FHStG und des HS-QSG beteiligen. Wesentliche Themen sind die Präzisierung der Aufgaben und Kompetenzen des Kollegiums sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre. Die Satzung des Kollegiums ermöglicht eine Beteiligung aller Gruppen an einer konstruktiven, lösungsorientierten und pragmatischen Weiterentwicklung der FH JOANNEUM.

Die FH JOANNEUM engagiert sich für eine leistungsbezogene Basisfinanzierung der Forschung und Entwicklung sowie eine Gleichberechtigung bei den Möglichkeiten einer Beantragung von Hochschulstrukturmitteln oder Stiftungsprofessuren.

4.2

STRATEGISCHE TEILZIELE UND MASSNAHMEN ZUM LEHR- UND FORSCHUNGSANGEBOT

Auf Basis von Analysen, Desk Research, Befragungen, Gesprächen mit Expertinnen sowie Experten und zahlreicher moderierter interaktiver Austauschformate auf Unternehmensebene wie auch auf Ebene der Departments haben wir die strategischen Ziele für unser Lehr- und Forschungsangebot identifiziert. Wesentlich ist für uns dabei, dass wir als Hochschule einem umfassenden bedarfs-, praxis- und berufsfeldorientierten Bildungsauftrag nachkommen. Die zukünftigen Herausforderungen bezogen auf die Fachrichtungen und unsere angestrebten Entwicklungen werden in den Zukunftsbildern der Departments als Kernelement unserer strategischen Ziele in diesem Bereich im Folgenden ausgeführt.

Lehre und Forschung sind bei uns eng verzahnte Geschäftsfelder, dient doch die Forschung der Qualitätssicherung in der Lehre sowie untergeordnet einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere in der Region. Die Anwendungsorientierung in Lehre und Forschung geht Hand in Hand mit dem Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft, den wir durch Ausbau einer zielgruppenorientierten Weiterbildung, der Stärkung von Entrepreneurship und Start-ups sowie Kommerzialisierung unserer Forschungsergebnisse künftig stärker betonen wollen.

4.2.1

Strategisches Teilziel 1:

Die FH JOANNEUM ist in den schon etablierten Themenfeldern präsent und sichtbar und verfolgt innovative, am Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft orientierte Studienangebote und F&E-Projekte. Neue Themen und Trends werden frühzeitig erkannt und durch die Adaptierung von Studienangeboten oder die Schaffung neuer Angebote oder Spezialisierungen erschlossen.

Beschreibung

Ein innovatives, bedarfsorientiertes und wachsendes Studienangebot stellt das Rückgrat des Leistungsangebots der FH JOANNEUM dar: Orientiert an den Herausforderungen der Zukunft, der Bedarfslage der Leitbetriebe und Organisationen im Land, den Chancen im Umfeld sowie den eigenen Kompetenzen und Synergien im Haus (festgehalten in den im Folgenden dargestellten Zukunftsbildern der Departments) werden laufend neue Studienangebote erarbeitet. Dem durchgängigen Qualitätsgedanken folgend, wird das bestehende Studienangebot auf Basis eines definierten Prozesses laufend evaluiert und bei Bedarf auch grundlegend adaptiert. Eine systematische Befragung der Absolventinnen und Absolventen unterstützt die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge.

An der Wachstumsstrategie des FH-Sektors wird die FH JOANNEUM ihrer Bedeutung entsprechend teilnehmen. Dies erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Faktorressourcen und in Abstimmung mit den Hauptfinanzierungsgebern.

Die FH JOANNEUM engagiert sich auch hochschulpolitisch im Hinblick auf die Umsetzung des Bologna-Modells, wie etwa bei der Forderung nach einem 7-semesterigen Bachelor-Studium zur Erhöhung der „Employability“ in einigen Studiengängen.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Ausarbeitung eines departmentspezifischen Bewertungskonzept: Für die Messung der Zielerreichung des Image- und Qualitätsziels wird in einem ersten Schritt ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Dabei sollen internationale Rankings, Preise und Auszeichnungen Berücksichtigung finden.
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Zukunftsbilder der Departments: Die Bereitstellung erforderlicher Ressourcen und Rahmenbedingungen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der dargestellten Zukunftsbilder der Departments stellen das Rückgrat unseres Bildungsauftrags dar.
- Einführung eines strukturierten Innovationsprozesses für neue Themen: Eine regelmäßige Durchführung von „Future Labs“ zur systematischen Analyse und Identifikation relevanter neuer Themen für die FH JOANNEUM wird geplant. Dabei sollen im Besonderen inter- und transdisziplinäre Fragestellungen verfolgt werden, die sich an den Schnittstellen zwischen den Departments auftun. Für die Dokumentation und nachhaltige Verwertung und Verfolgung neuer Ideen wird ein Ideenportal aufgebaut.

- Evaluierung bestehender Studienangebote:

Die Evaluierung bestehender Angebote erfolgt nach einem definierten Prozess auf Basis fundierter empirischer Analysen sowie Erwägungen aus Ressourcensicht. Der in Ausarbeitung befindliche Prozess wird in einem nächsten Schritt implementiert (ab WJ 2015/16).

- Konzeptentwicklung für Flexibilisierung der Studiendauer und Pilotimplementierung: Zur Erhöhung der „Employability“ der Absolventinnen und Absolventen einiger Studiengängen werden internationale Good-Practice-Beispiele analysiert und ein Vorgehenskonzept für die Flexibilisierung der Studiendauer entwickelt (z. B. 7-semesteriges Bachelor-Studium). Das Konzept wird im Anschluss im Haus implementiert.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung werden verwendet:

- Image der Studiengänge in nationalen und/oder internationalen Rankings;
- Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt;
- Anzahl an „Future Labs“ p. a.;
- Anzahl neuer und adaptierter Studienangebote (inklusive neue Vertiefungen);
- Anzahl der Pilotstudiengänge mit geänderter Dauer;
- Anzahl der Studienplätze gemessen am Gesamtsektor.

4.2.2.

Strategisches Teilziel 2:

Die Kontinuierliche Qualitätssicherung in der Lehre ist gelebte Praxis.

Beschreibung

Eine eingeführte Evaluierungskultur steigert die Ergebnisqualität, wobei sowohl inhaltliche als auch didaktische Aspekte beurteilt werden. Der Evaluierungsfragebogen für Lehrveranstaltungen enthält ein Set an Basisfragen und studiengangsspezifische Fragen. Die studentische Evaluierung ist ein wichtiges Feedback für die Weiterentwicklung der Lehrenden.

Für jeden Studiengang wird jährlich ein strukturierter Evaluierungsbericht erstellt. Die Qualität der Lehre kann nach außen dargestellt werden. Für Bachelor- und Master-Arbeiten gibt es vom Kollegium beschlossene Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Mindestumfang an ECTS, Kriterien für die Vergabe von Themen und Anforderungen an die Betreuerinnen und Betreuer, ein Set an Beurteilungskriterien und strukturierte Beurteilungsformulare. Aufgrund der Heterogenität der Studiengänge bleibt ein breiter Gestaltungsraum.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Evaluierung von Lehrveranstaltungen: Im ersten Schritt wird eine Vorgehensweise für die Evaluierung von Lehrveranstaltungen erarbeitet, die im Anschluss im Haus implementiert wird.
- Erarbeitung von Rahmenbedingungen und einer Richtlinie für die Durchführung von Bachelor- und Master-Arbeiten.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung werden verwendet:

- Evaluierungsbericht über die Qualität der Lehre;
- Richtlinie mit Kriterien für die Durchführung der Bachelor- und Master-Arbeiten.

4.2.3.**Strategisches Teilziel 3:**

In der Didaktik soll die Arbeit mit neuen Lehr- und Lernformen adäquat verstärkt sein – die Bedürfnisse der Studierenden stehen im Mittelpunkt.

Beschreibung

Neue Lehr- und Lernmodelle werden getestet und umgesetzt, wobei den neuen Medien eine besondere Rolle zukommt. Lehrende und Studierende nutzen die Informations- und Kommunikationstechnologien und entwickeln neue Lehr- und Lernmodelle.

Lehrende fungieren als Mentorinnen und Mentoren sowie Moderatorinnen und Moderatoren.

MOOCs and SPOCs (Special Private Online Courses) werden entwickelt, wobei diese vor allem in der Weiterbildung eingesetzt werden. Diese können auch in Kooperation mit anderen Hochschulen entwickelt und angeboten werden.

Die hochschuldidaktische Weiterbildung (HDW) der FH JOANNEUM ist nicht nur in der Steiermark, sondern österreichweit einzigartig. Diese 12 ECTS-Punkte umfassende Ausbildung trägt maßgeblich zur Qualität in der Lehre bei und vermittelt Kenntnisse über neue Lehr- und Lernformen, sowohl über neue Medien als auch weitere Aspekte, wie zum Beispiel Lernergebnis-Orientierung, Experiential Learning etc. Die HDW soll daher FH-intern weitreichend ausgerollt werden.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Ausarbeitung einer Lehr- & Lernstrategie;
- aufbauend darauf eine Überarbeitung der E-Learning-Strategie;
- Implementierung der Strategien an allen Studiengängen;
- Schaffung (teil-)virtueller Lehr- und Lernangebote (eventuell MOOCs).

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung werden verwendet:

- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der hochschuldidaktischen Weiterbildung;
- Anzahl Nominierte und PreisträgerInnen bei „Ars-Docendi“;
- Anzahl (teil-)virtueller Lehr- und Lernangebote.

4.2.4**Strategisches Teilziel 4:**

Die FH JOANNEUM kooperiert in Lehre und Forschung mit international anerkannten Hochschulen und pflegt mit ausgewählten Hochschulen strategische Partnerschaften.

Beschreibung

Die FH JOANNEUM kooperiert in Lehre und Forschung mit zahlreichen international anerkannten Hochschulen. Diese müssen jedenfalls akkreditiert sein und über international anerkannte Abschlüsse verfügen. Dabei werden zwei Gruppen von Hochschulen unterschieden:

Basispartner:

Internationale akkreditierte Hochschulen für den Studierendenaustausch und (vereinzelte) gemeinsame Forschungsprojekte. Grundvoraussetzung sind ein kompatibles Studienprogramm, das sprachlich für unsere Studierenden machbar ist, und konkrete Lehrveranstaltungsbeschreibungen, um ein „Learning Agreement“ erstellen zu können. Europäische Partner müssen auf alle Fälle über eine Erasmus+ Charter verfügen und die ECTS-Kriterien erfüllen. Partner außerhalb von Erasmus müssen Informationen über das Arbeitspensum eines Semesters – „Full Semester Workload“ – zur Verfügung stellen. Für Outgoing-Studierende muss eine umfangreiche organisatorische Unterstützung bei der administrativen und sozialen Integration angeboten werden.

Strategische Partner:

Dazu zählt eine kleine Anzahl von hervorragenden Hochschulpartnerschaften, die auf mehreren Ebenen intensiv genutzt werden. Strategische Partnerschaften müssen jedenfalls folgende Kriterien erfüllen:

- Nutzung durch mehrere Studiengänge für Mobilitätszwecke;
- längerfristige Zusammenarbeit, die mehrere Kernbereiche der FH JOANNEUM umfasst (Lehre, Forschung, Weiterbildung);
- gemeinsame Planung der Abwicklung von Studienprogrammen in Form von „Joint-Degrees“;
- intensive Zusammenarbeit im F&E-Bereich.

Auch für Basispartner einzelner Studiengänge werden eine möglichst breite Zusammenarbeit und eine Ausweitung der Partnerschaft, zumindest auf Departementebene, angestrebt.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Konzept für strategische Partnerschaften entwickeln und implementieren,
- Ausbau englischsprachiger Lehrveranstaltungen.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung werden verwendet:

- Anzahl strategischer Hochschulpartnerschaften;
- Anzahl von Double-/ Joint-Degree-Programmen;
- Anzahl der Studierenden, die an Internationalisierungsaktivitäten entweder im Ausland oder Inland pro Jahr teilgenommen haben;
- Anzahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen.

4.2.5.**Strategisches Teilziel 5:**

Das Geschäftsfeld Weiterbildung ist als JOANNEUM ACADEMY im öffentlichen Bewusstsein gut verankert und vermittelt zielgruppenspezifische „Competence for the Future“ auf regionaler und internationaler Ebene.

Beschreibung

Unter der Bezeichnung JOANNEUM ACADEMY wird die Weiterbildung als dritte Kompetenzsäule der FH JOANNEUM gestärkt und unter Antizipation des Bedarfs am Arbeitsmarkt und neuer Technologien der Wissensvermittlung weiter ausgebaut. Die JOANNEUM ACADEMY wird alle Aktivitäten der FH JOANNEUM auf dem Gebiet der Weiterbildung (Kurse, Lehrgänge, postgraduale Lehrgänge ...) bündeln und als Marke in der Öffentlichkeit etablieren.

„Competence for the Future“ wird der dazugehörige Slogan lauten. Im Rahmen eines forcierten Marketings werden die Institute als Anbieter der akademischen Weiterbildung im Bereich unserer spezifischen Kompetenzen gemeinsam auftreten und damit größere Effizienz in der Außenwirkung erzielen. Das Segment Weiterbildung wird zudem kontinuierlich ausgebaut und im Jahr 2022 ein breites Spektrum differenzierter Angebote umfassen. In den Zukunftsbildern mehrerer Departments sind entsprechende Vorhaben avisiert. Die FH JOANNEUM wird 2022 wettbewerbsfähig und am Bildungsmarkt auch in diesem Segment etabliert sein.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Marken- und Konzeptentwicklung des Geschäftsfelds Weiterbildung bis 2016;
- Operationalisierung des Konzepts: Dazu werden Marketingmaßnahmen budgetiert, infrastrukturelle Fragen (u. a. Service und Dienstleistungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer) geklärt sowie arbeits- und dienstrechtliche Belange von Lehrgangsleitungen und mitwirkendem Personal geklärt;
- Ausarbeitung neuer Angebote für externe Personen im Sinne des „Life Long Learning“ seitens der Departments.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung werden verwendet:

- Anzahl ECTS (qualitätsgesicherte Maßzahl), die vergeben wurden;
- Anzahl geschulter Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Region (Steiermark, Österreich, international);
- Anzahl erfolgreich durchgeführter Lehrgänge mit mindestens 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Department.

4.2.6.**Strategisches Teilziel 6:**

F&E-Aktivitäten finden an allen Instituten in relevantem Umfang statt und haben „Impact“ in der internationalen Scientific Community.

Beschreibung

Dem Selbstverständnis einer forschungsgeleiteten Hochschule und dem gesetzlichen Auftrag folgend, sollte Forschung und Entwicklung (F&E) an allen Studiengängen des Hauses durchgeführt und die Qualität der Lehre durch Kompetenzaufbau und -erhalt des Lehrpersonals gesichert werden. Derzeit findet F&E nicht an allen Studiengängen beziehungsweise nicht in ausreichendem Umfang statt, auch wenn wir unter den österreichischen Fachhochschulen zu einer der forschungsstärksten HAW gehören. Dies betrifft ebenso die Publikationstätigkeit. Beides soll stärker entwickelt und gefördert werden.

Um an der FH JOANNEUM einen entsprechenden akademischen Mittelbau zu entwickeln und auch Absolventinnen und Absolventen die Weiterentwicklung in der Anwendungsforschung zu ermöglichen, soll eine „Doctoral School“ eingerichtet werden. Dies setzt das Recht zur Vergabe von Doktoraten an der FH JOANNEUM voraus. Bis zur Erlangung einer entsprechenden Akkreditierung fokussieren wir auf ein Kooperationsmodell mit den Universitäten. Dazu wird unter Berücksichtigung bereits laufender Aktivitäten auf Bundesebene ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das dann implementiert wird.

Projekte der Studierenden zeigen deren fachliche Kompetenzen. Die erfolgreiche Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben soll unterstützt und in der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Unterstützung des F&E-Aufbaus durch Supportstrukturen und Tools (dazu zählen der Ausbau der F&E-Sondermittel, die Implementierung eines Forschungsinformationsportals, ProjektleiterInnen-Incentives und Assistenzfunktionen in der Forschung zur Unterstützung übergreifender Departmentaktivitäten);
- Ausbau der Projekt- und Publikations-tätigkeit: Dazu zählen der Ausbau eines Konzepts zur Publikationsförderung mit Schnittstelle zu den F&E-Sondermitteln, der Wissensbilanz, der Weiterbildung und des Karrieremodells (MUT) sowie die Einführung eines „Performance Record“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Konzepterarbeitung und Implementierung von Projektleiter- und Publikations-Incentives;
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vergabe eines „Professional PhD“ an der FH JOANNEUM (Umsetzung einer „Doctoral School“ an der FH JOANNEUM).

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung werden verwendet:

- Umsatzerlös aus F&E-Tätigkeit (FH-weit und pro Studiengang; getrennt nach Projekttyp Auftragsforschung oder geförderter Forschung, nationaler oder internationaler Herkunft),
- Anzahl der Publikationen in verschiedenen Kategorien;
- internationale sowie nationale Erfolge und Auszeichnungen von Studierendenprojekten;
- Anzahl der betreuten PhD-Studierenden und der PhD-Abschlüsse.

4.2.7.**Strategisches Teilziel 7:**

Wir bearbeiten anwendungsorientierte, interdisziplinäre Leuchtturmprojekte in identifizierten Forschungsschwerpunkten.

Beschreibung

Leuchtturmprojekte in Förderprogrammen gewährleisten die Umsetzung qualitativ hochwertiger Anwendungsforschung, da schon die Anträge internationaler Evaluierung unterliegen. Leuchtturmprojekte werden national und international wahrgenommen und dienen als Kristallisationskerne für weitere zukunftsgerichtete F&E-Aktivitäten innerhalb der Departments und darüber hinaus. Die Größe der Vorhaben (zwischen rund 0,4 und 1,4 Millionen Euro) und der damit verbundene Infrastrukturaufbau ermöglichen Freiraum und längerfristige Planbarkeit für den Aufbau notwendiger F&E-Kompetenzen und -Strukturen.

Des Weiteren wird einerseits durch den interdisziplinären Ansatz die Entstehung von Innovation gefördert, andererseits werden durch die potenzielle Mitarbeit mehrerer Studiengänge überkritische Massen in einzelnen Forschungsgebieten geschaffen. Die Fokussierung auf Themen in identifizierten Forschungsschwerpunkten unterstützt die Profilbildung und die Außenwirkung der FH JOANNEUM und soll auch die konsekutive Einwerbung privater Drittmittel in den Leuchtturmthemen unterstützen.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Nachschärfung und Beschreibung der ausgewählten Forschungsschwerpunkte der Departments ab WJ 2015/16;
- unterstützte Beantragung von großen Projekten in Förderschienen (Nachschärfung des Prozessablaufs bei Großprojekten, Einreichberatung) ab WJ 2015/16;
- Implementierung von Leuchtturmprojekten im Haus.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahl zur Messung der Zielerreichung wird verwendet:

- Anzahl geförderter Leuchtturmprojekte in Förderprogrammen (wie zum Beispiel Josef-Ressel-Zentren der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG), COIN-Strukturaufbau-Programme, Research Studio Austria und vergleichbare Programme).

4.2.8.

Strategisches Teilziel 8:

Als „Entrepreneurial University“ fördern wir die Verwertung von Innovationsprojekten und Forschungsergebnissen mit regionalen Partnern.

Beschreibung

Orientiert an internationalen Entwicklungen und den nationalen und regionalen Strategien im Gründungsbereich [1] [5], kommt der FH JOANNEUM als praxis- und anwendungsorientierte Hochschule im Bereich der Umsetzung von Innovationen in der regionalen Wirtschaft große Bedeutung zu.

Durch tief greifende Veränderungen in den Informations- und Kommunikationstechnologien, der Emergenz der wissensbasierten Ökonomie und Wissensgesellschaft und den veränderten Finanzierungs- und Förderungsrahmenbedingungen wird international der Trend zu einer „Third Mission“ von Hochschulen festgestellt [2, S. 64 ff]. Damit sind Leistungen der Hochschulen für ihre lokale und regionale Umgebung in Form wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Dienstleistung gemeint, die auch Open-Innovation-Konzepte bis hin zur Gründung von Unternehmen direkt im Umfeld der Hochschulen einschließen.

Eine wichtige europäische Entwicklung, die sich diesbezüglich in Theorie und Praxis manifestiert, ist das Konzept einer „Entrepreneurial University“. Unter diesem Konzept wird eine umfassende Orientierung von Hochschulen in Richtung Gründeraktivitäten zusammengefasst, die sich in den folgenden Bereichen der Hochschule niederschlägt [7, S. 4 ff]:

- Leadership und Governance;
- Ausrichtung von Organisationsstrukturen, Finanzierung und Stakeholder;
- Integration von Entrepreneurship-Themen in der Lehre;

- Unterstützung von Entwicklungspfaden für Gründerinnen und Gründer;
- externe Beziehungen zu Wirtschaftspartnern für den Wissenstransfer;
- eine Institutionalisierung des Begriffs der „Entrepreneurial University“;
- Impact-Messung der Entrepreneurship-Aktivitäten.

Durch dieses strategische Ziel und die zugeordneten Maßnahmen soll die Entwicklung der FH JOANNEUM in eine „Entrepreneurial University“ unterstützt werden. Dabei wird auf verschiedenen Ebenen die Basis für Aktivitäten von Gründerinnen und Gründern sowie eine diesbezügliche kulturelle Weiterentwicklung der FH JOANNEUM gelegt. Es wird sowohl der klassische Innovationsbereich als auch der F&E-Bereich angesprochen. Die Verwertung von Lehrprojekten der Studierenden, zum Beispiel in Strukturen angelehnt an das DEMOLA-Konzept [8], könnte neue Möglichkeiten der Innovationsverwertung – intern und extern – auf- und die Integration von Lehre und F&E verbessern.

Des Weiteren sollen Veranstaltungen (GründerInnentag, Sonderevents) und thematische Schulungen für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierende, auch in Kooperation mit Partnern (u. a. dem Science Park Graz), angeboten werden. Durch dieses Bündel an Aktivitäten soll einerseits die „Awareness“ unternehmerischen Denkens bei Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, andererseits die Verwertung von geistigem Eigentum der Hochschule aus Innovations- und F&E-Projekten verbessert werden.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Entwicklung eines umfassenden Entrepreneurship- und IP-Verwertungskonzepts unter Beachtung folgender Aspekte bis 2017:

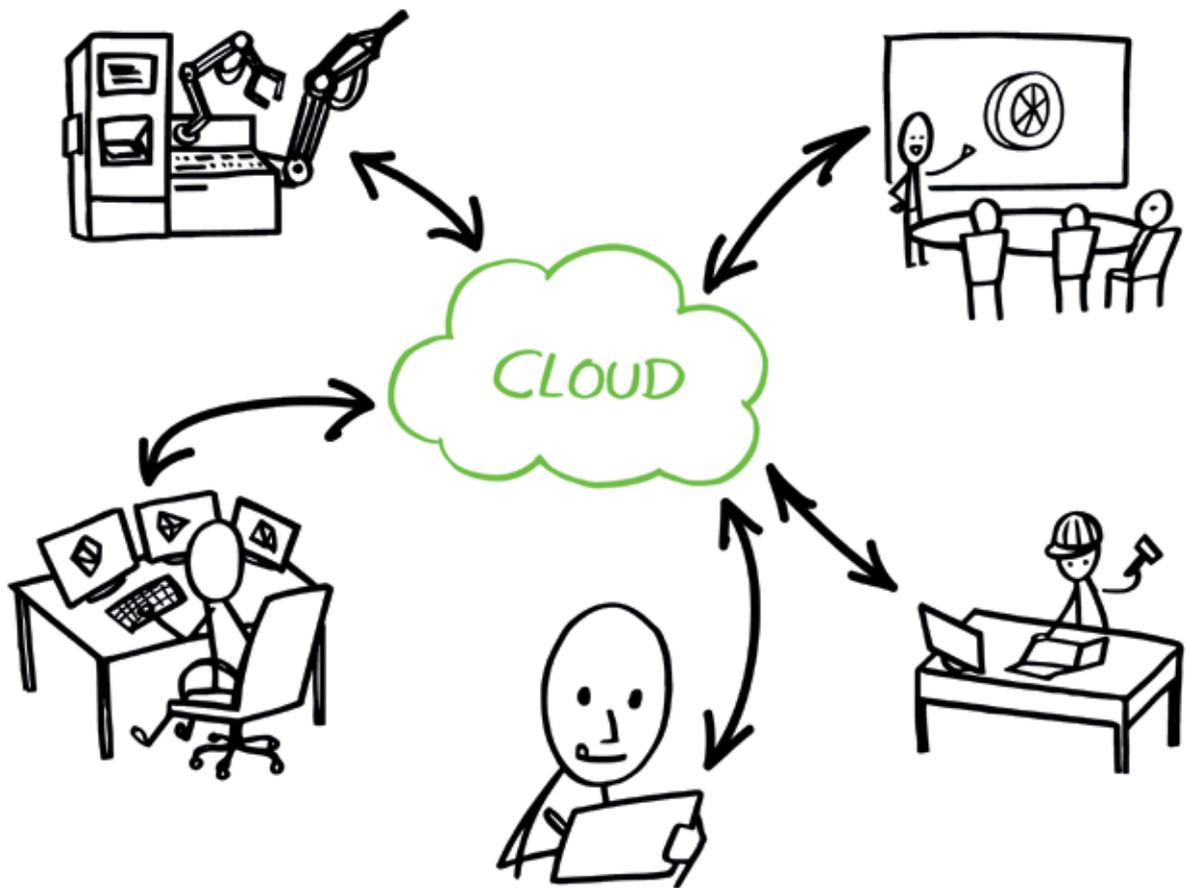
- Analyse und Bewertung von Good-Practice-Beispielen im Haus (Industriewirtschaft / Industrial Management, Informationsdesign ...) und extern;
- IP-Regelungen für Kommerzialisierung von Innovationen und F&E-Ergebnissen (Modellverträge);
- Rahmenbedingungen für organisationelle und infrastrukturelle Unterstützung potenzieller Start-ups;
- Einrichtung erforderlicher Supportstrukturen und Maßnahmen innerhalb der FH JOANNEUM.
- Implementierung des erarbeiteten Konzepts und Aufbau von Supportstrukturen. Dazu zählen:
 - Ausbau des F&E-Sondermittelmodells mit einer eigenen Kategorie für die Unterstützung früher Kommerzialisierungsprojekte ab 2017;
 - Einrichtung einer Support- und Betreuungsstruktur (in Abhängigkeit der Ergebnisse des Konzepts) mit Schnittstelle zu Sponsoren und weiteren Einrichtungen und Unternehmen ab 2017;
- Integration des Themas in Curricula.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung werden verwendet:

- Lizenzerlöse;
- Anzahl begleiteter Start-ups;
- Anzahl von Kommerzialisierungsprojekten aus Innovations- und F&E-Aktivitäten der FH JOANNEUM.

ZUKUNFTSBILD ANGEWANDTE INFORMATIK



1. AUSGANGSLAGE IM DEPARTMENT

Das Department für Angewandte Informatik besteht derzeit aus drei Instituten, die insgesamt über vier Bachelor- und vier Master-Studiengängen verfügen. Dabei sind mit Ausnahme von „Internettechnik“ alle Studiengänge in Kapfenberg berufsbegleitend, wogegen die restlichen Studiengänge am Standort Graz als Vollzeitstudiengänge bzw. berufsermöglichend organisiert sind. Die Transferzentren sind den jeweiligen drei Instituten zugeordnet (Abbildung 4).

Institutsübergreifende Themen werden in der Departmentkonferenz konsensual behandelt.

2. ABGRENZUNG DES DEPARTMENTS FÜR ANGEWANDTE INFORMATIK

Die Wissenschaftsdisziplin Informatik kann grob in folgende vier Teilgebiete untergliedert werden:

1. Theoretische Informatik (formale Sprachen, Automatentheorie, ...);
2. Technische Informatik (Entwicklung der Hardware zur Dateneingabe, Datenbearbeitung und Datenausgabe, ...);
3. Praktische Informatik (Algorithmen und Datenstrukturen, Software-Engineering, Datenbanken, Usability, ...);
4. Angewandte Informatik (konkrete Anwendungen im betriebswirtschaftlichem Kontext, ...).

Dazu kommen Querschnittsthemen wie zum Beispiel Human Centered Computing oder Artificial Intelligence beziehungsweise Abhängigkeiten zwischen den Teilgebieten (z. B. Compilerbau und Programmiersprachen, Berechenbarkeitstheorie und Algorithmen).

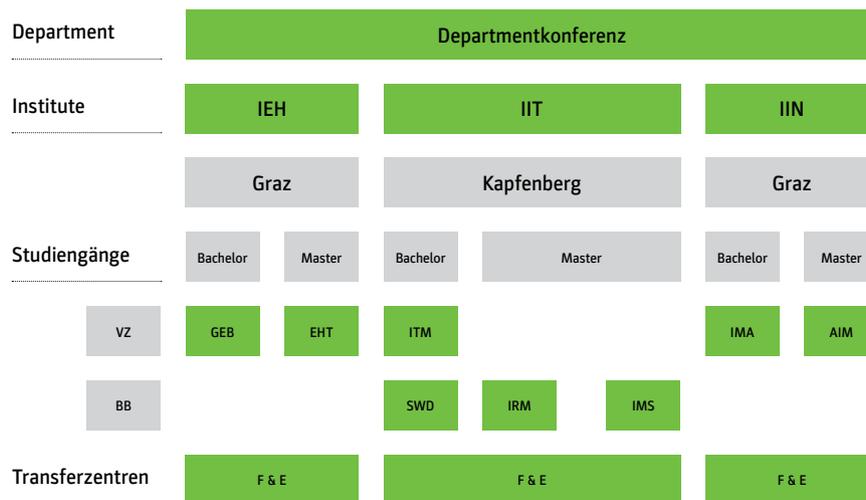


Abbildung 4: Aktuelle Struktur des Departments für Angewandte Informatik (Stand 2014)

		Theoretische Informatik	Technische Informatik	Praktische Informatik	Ange-wandte Informatik	Content
eHealth	GEB	-	-	++	+++	++
	EHT	+	-	++	++	+++
Internet-Technologien & -Anwendungen	ITM	-	-	+++	++	++
	SWD	-	-	+++	++	++
	IMS	+	+	+++	++	+
	IRM	-	-	+	+++	++
Informationsmanagement	IMA	+	-	+++	++	++
	AIM	-	-	++	+++	++

Abbildung 5: Schwerpunkte je Studiengang („+++“ steht für sehr wichtig)

Innerhalb des Departments für Angewandte Informatik sind die Schwerpunkte in Forschung und Lehre wie in Abbildung 5 dargestellt verteilt.

► **Erste Feststellung: Der Informatik-Schwerpunkt des Departments für Angewandte Informatik liegt auf praktischer und angewandter Informatik.**

An der FH JOANNEUM studieren (junge) Menschen auf Basis einer fundierten theoretischen Grundlage praxisbezogen, projektorientiert und interdisziplinär. Wesentliche Elemente der Ausbildung sind demnach auch: Berufspraktika, Auslandssemester, Arbeiten in kleinen Teams, Erwerb von interkultureller Kompetenz, Social Skills und Fremdsprachen (vor allem Englisch). Das heißt, es wird über die Informatikinhalte hinaus auch zu einem großen Teil betriebswirtschaftlicher und

anwendungsbezogener Inhalt (Content) gelehrt. Erst durch diesen Praxisbezug erwerben sich die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen für ihr Berufsfeld. Beispielsweise werden im Master-Studium „eHealth“ informatikferne Fächer wie Epidemiologie, Public Health und Evidence Based Medicine angeboten.

► **Zweite Feststellung: Als Differenzierungsmerkmal gegenüber Informatik-Studien an Universitäten bietet das Department auch gezielt informatikferne Inhalte (Content) an.**

3. HERAUSFORDERUNGEN UND ANGEWANDTE INFORMATIK 2022

Die strategische Ausrichtung des Departments beruht auf fünf strategischen Hauptaussagen:

1. **SCHWERPUNKT:** Das Department für Angewandte Informatik hat seinen Schwerpunkt auf praktischer und angewandter Informatik in Verbindung mit branchenunabhängigem bzw. branchenabhängigem, anwendungsorientiertem Content (Anwendungsdomäne).
2. **TRENDS:** Maßgebliche aktuelle IT-Trends gehen aus Sicht des Departments in eine Richtung, die unter dem Begriff „Smarte Technologien“ zusammengefasst werden kann.
3. **WEITERENTWICKLUNG:** Die bestehenden Studienangebote sollen in Richtung smarterer Technologien qualitativ und evolutionär wachsen.
4. **WACHSTUM:** Neue Bildungsangebote werden nur in Form von Weiterbildungen für Spezialgebiete von smarten Technologien angeboten.
5. **INTERDISZIPLINARITÄT:** Informatik ist FH JOANNEUM-intern das bedeutendste Querschnittsthema über alle Departments hinweg. Wir kooperieren gerne bei der Entwicklung und Implementierung neuer, interdisziplinärer und IKT-intensiver Bildungsangebote anderer Departments.

Erläuterungen zu den strategischen Hauptaussagen:

Ad 1) Schwerpunkt:

Da sich die Wissenschaftsdisziplin Informatik mit enormer Geschwindigkeit weiterentwickelt und thematisch erweitert, ist eine besonders sorgfältige Abgrenzung innerhalb der Disziplin vorzunehmen. Dies einerseits deswegen, weil der gesamte „Informatikstoff“ nicht mehr sinnvoll im

Rahmen eines drei- beziehungsweise fünf-jährigen FH-Studiums abgedeckt werden kann, andererseits deswegen, weil eine bewusste Differenzierung zu Studien an technischen Universitäten vorgenommen werden soll. Für ein Fachhochschul-Studium stehen Praxis- und Berufsfeldorientierung sowie angewandte Forschung im Vordergrund. Dem wird durch die Schwerpunktsetzung auf angewandte und praktische Informatik im Gegensatz zur theoretischen Rechnung getragen. Das Studienangebot umfasst im Sinne der Differenzierung beziehungsweise Fokussierung branchenunabhängige und branchenbezogene Studienangebote.

Ad 2) Trends:

Die aktuellen IT-Trends können in folgende Hauptströmungen klassifiziert werden:

- **Cloud:** Big Data, Open Data, Data Quality, Sourcing, IaaS (Infrastructure as a Service), PaaS (Platform as a Service), SaaS (Software as a Service), XaaS (Anything as a Service), Scalable Infrastructure, Business Intelligence, Business Analytics etc.;
- **Connection:** Mobile, Wireless, Tagging, RFID (Radio Frequency Identification), NFC (Near Field Communication), Pervasive and Ubiquitous Computing, M2M- (Machine to Machine), M2H- (Machine to Human), H2H- (Human to Human) Interfaces etc.;
- **Cyber:** Safety, Security, Legal Aspects, Open ID, Virtual / Augmented Reality, Virtualisierung, Internet of Things, Interoperability etc.;
- **Community:** Sharing, Collaboration, Social Media, Business Process Management, Workflow Management, Unified Communication etc.;
- **Customization:** Human Centered Computing, Personalization, Accessibility, Usability, Human Centered Interaction etc..

Ein Begriff, der die Inhalte von Cloud, Connection, Cyber, Customization und Community am besten vereint, ist der Begriff „**Smarte Technologien**“: Smartphone, Smartwatch, Smart Glasses, Smart Healthcare, Smart Home, Smart City, Smart Production, Smart Grid sind bereits gängige Technologien bzw. Begriffe, die auf diese Inhalte abzielen. In diesem Zusammenhang sei der Begriff „Intelligent System“ genannt, der wie folgt definiert werden kann: „An Intelligent System is a machine with embedded, Internet-connected computer that has the capacity to gather and analyze data and communicate with other systems“ (<http://whatis.techtarget.com/definition/intelligent-system>).

Ad 3) Weiterentwicklung:

Für Studierende ist es besonders attraktiv, sich mit smarten Technologien zu beschäftigen, weil damit in idealer Weise moderne Anwendungsfälle mit hochaktuellen technologischen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden können. Es wird davon ausgegangen, dass die Auseinandersetzung mit mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablet-PCs, Wearables, (Bio-)Sensoren etc. besonders attraktiv auf Bewerberinnen und Bewerber wirkt und hier langfristig gegenüber den stark theoretischen Informatik-Studien der technischen Universitäten ein Vorteil erzielt werden kann. Die bestehenden Bachelor- und Master-Angebote sollen weiterhin fundiertes Basiswissen im Bereich der angewandten und praktischen Informatik und deren Einsatzfelder in den jeweiligen Branchen (Industrie, Wirtschaft, Gesundheit, öffentliche Verwaltung etc.) vermitteln und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses evolutionär und qualitativ wachsen.

In der Organisation der Studiengänge ist laufend der Mix aus Vollzeit, berufsmöglichend, berufsbegleitend und allenfalls dual zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Derzeit gibt es im Department die strategische Festlegung, berufsbegleitende Studiengänge ausschließlich am Standort Kapfenberg anzubieten. Überdies sind Synergien in sinnvoller Form anzustreben,

ohne dabei die wesentlichen Charakteristika eines FH-Studiums, wie beispielsweise das Arbeiten in Kleingruppen, das projektorientierte Vorgehen oder das Vorhandensein garantierter Übungsplätze etc., zu gefährden. Maßnahmen dazu sind etwa die Schaffung von departmentweiten Wahlpflichtfächerkatalogen oder die gemeinsame Abhaltung ausgewählter Lehrveranstaltungen.

Ad 4) Wachstum:

Als Antwort auf die rasante Technologieentwicklung sollen laufend Weiterbildungsangebote – modular aufgebaut im Umfang von 30 bis 60 ECTS – zu hochaktuellen Themen, wie zum Beispiel mCommerce oder Industrie 4.0 (Smart Production), angeboten werden. Damit kann am effektivsten der Know-how-Transfer in die regionale Wirtschaft bedient werden. Neue Studienangebote soll es nur geben, wenn innerhalb des Departments bzw. der FH JOANNEUM keine wesentliche Konkurrenzsituation im Hinblick auf die Zielgruppe der Bewerberinnen und Bewerber entsteht.

Ad 5) Interdisziplinarität:

Da Informations- und Kommunikationstechnologien wesentliche Innovationstreiber für viele Wirtschaftsbranchen und gesellschaftliche Bereiche sind, wird eine departmentübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Instituten ausdrücklich angestrebt. Ein erstes Beispiel dafür ist die Konzeption und Implementierung des Bildungsangebots Energieinformatik.

F&E-Aktivitäten

Wir bauen bestehende Partnerschaften mit Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen sowie der Industrie, der Wirtschaft, dem Sozial- und Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung permanent aus. Damit erhöhen wir die Chancen in der F&E-Akquise. Durch geeignete Einbindung unserer Lehrenden und Studierenden erzielen wir einen Know-how-Rückfluss in die Lehre (F&E-gestützte Lehre) und halten somit unsere Studien- und Weiterbildungsangebote attraktiv und

aktuell. Bei der Teilnahme an geförderten Projekten achten wir auf entsprechende kommerzielle Rahmenbedingungen (Förderquoten etc.), bei Auftragsprojekten sehen wir unsere Stärke darin, in die Projektergebnisse auch eine wissenschaftliche Dimension einzubringen.

Inhaltlich beschäftigen wir uns mit allen aktuellen IT-Trends (smarte Technologien), wobei sich unsere Kompetenz auch auf Business Skills (z. B. Prozess-, Projekt- und Qualitätsmanagement) sowie auf spezifische Branchenkenntnisse und -zugänge erstreckt.

5. GEPLANTE LEHRANGEBOTE

Geänderter Bachelor- und Master-Studiengang Informationsmanagement:

Wirtschaftsinformatik (Transformation bzw. Weiterentwicklung des Informationsmanagement-Bachelor) **Wirtschaftsinformatik / Business Informatics** (Transformation bzw. Weiterentwicklung des Informationsmanagement-Master)

Ausgehend vom aktuellen Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Informationsmanagement“ wird dieses in den technischen Ausbildungsbereichen moderat abgeschlankt und um spezifische wirtschaftswissenschaftliche Themen angereichert. Dazu gehören Erweiterungen im Umfeld des Business-Process-Managements wie Business Intelligence, Data Warehouse, Open-Data- und Big-Data-Anwendungen, Business Continuity sowie Risikomanagement. Die Attraktivität des Curriculums wird durch den Ausbau von im Department und darüber hinaus wählbaren Pflichtwahlfächern weiter attraktiviert. Im ersten Studienjahr findet vorwiegend die breite Grundlagenausbildung statt, ein Auslandssemester ist im 5. Semester vorgesehen, das mindestens 12 Wochen dauernde Berufspraktikum liegt im 6. Semester.

Das aktuelle Curriculum des Master-Studiengangs „Informationsmanagement“ wird stark modularisiert, in den Komplementärfächern abgeschlankt und mit zwei Wahlfachgruppen ausgestattet, einerseits im Bereich Software & Digital Media Engineering und andererseits im Bereich IT-Management. Diese beiden Fokussierungen sollen dazu beitragen die potenzielle Zielgruppe von internen, aber auch externen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen gegenüber dem bisherigen Ansatz signifikant zu vergrößern. Die Grundorientierung eines forschungs- und entwicklungsorientierten Master-Studiums mit der Verankerung des Entrepreneurship-Gedankens wird beibehalten. Unterrichtssprache ist Deutsch und Englisch zu etwa gleichen Teilen, das zweite Studienjahr wird grundsätzlich in englischer Sprache implementiert, ein Auslandssemester ist im 3. Semester vorgesehen.

Die Organisationsform des Bachelor-Studiengangs (BSc) ist ein 6-semesteriger Vollzeit-Studiengang mit 45 Studienplätzen. Der Master-Studiengang (DI) ist berufsermöglichend und 4-semesterig mit 35 Studienplätzen. Beide Studiengänge sind bundesgefördert am Standort Graz implementiert. Geplanter Start ist 2016/17. Die Einschätzung des Bedarfs ergibt einen sehr hohen Wert (begründete Einschätzung aufgrund der Arbeitsmarktdaten; die detaillierte Analyse ist noch offen). Die Einschätzung der Akzeptanz ergibt einen mittleren Wert (vorsichtige Schätzung; die detaillierte Analyse ist noch offen). Hinsichtlich Synergien im Forschungs- und Lehrbetrieb des Departments ist eine Erweiterung der Basis für Master-Studiengänge wie Infrastruktur etc. anzuführen.

Neue Weiterbildungsangebote

Energieinformatik

Der geplante 4-semesterige Lehrgang sollte in vier Modulen (Energietechnik, Energiewirtschaft inkl. juristischer Aspekte, Informatik Basis und Informatikanwendungen im Kontext Energie) mit je 30 ECTS-Punkten in deutscher Unterrichtssprache aufgebaut und jedes Modul einzeln belegbar sein. Das heißt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sowohl den einjährigen akademischen Lehrgang absolvieren als auch in vier Semestern einen postgradualen „Master of Science“-Abschluss erwerben.

Als Organisationsform wird ein modularer postgradualer Master-Lehrgang (zwei Semester akademischer Lehrgang, vier Semester MSc) als berufsbegleitender Lehrgang zur Weiterbildung gemäß §9 FHSTG, angestrebt. Er wird am Standort Kapfenberg federführend vom Master-Studiengang „Energy and Transport Management“ gemeinsam mit dem Master-Studiengang „IT & Mobile Security“ organisiert. Es werden 15 bis 30 Studienplätze freifinanziert geplant (der Break-even-Point liegt bei 12). Die Einschätzungen von Bedarf und Akzeptanz ergeben eine sehr hohe Bewertung; Analysen sind derzeit noch am Laufen. Synergien im Forschungs- und Lehrbetrieb des Departments bestehen in einer cur-

ricularen Verschränkung gemeinsam mit den Master-Studiengängen „IT & Mobile Security“ und „Energy and Transport Management“.

Angewandte Pflege- und MTD-Informatik

Die geplanten Inhalte umfassen Themen wie Gesundheitsinformationssysteme, elektronische Patientenakten, medizinische und pflegerische Dokumentationssysteme, Prozessmanagement, Datenschutz, Medizinprodukte, Health Apps und IT-Unterstützung von Qualitäts- und Controlling-Prozessen. Als Organisationsform wird ein berufsbegleitender Lehrgang, geblockt, mit 60 ECTS-Punkten (zwei bis drei Semester) am Standort Graz angestrebt. Es werden 15 bis 20 Studienplätze freifinanziert geplant (der Break-even-Point liegt bei 12). Eine Einschätzung des Bedarfs ergibt einen sehr großen Wert (Analyse muss noch durchgeführt werden). Eine Einschätzung der Akzeptanz ergibt einen großen Wert (Analyse muss ebenfalls noch durchgeführt werden).

Synergien im Forschungs- und Lehrbetrieb des Departments bestehen in einem schrittweisen Kompetenzaufbau in eHealth in Vorbereitung auf ein mögliches Master-Programm (ab 2019). Das Programm könnte auch auf Kursniveau gestartet werden. Im Hinblick auf das Department für Gesundheitsstudien gibt es

Synergien in gemeinsamen Lehrveranstaltungen und F&E-Projekten. Synergien zur kommenden DGKS-Ausbildung an der FH JOANNEUM werden erwartet.

Es ist beabsichtigt, mit einem Weiterbildungsprogramm zu starten und mit dem dabei gewonnenen Know-how sowie auf diesbezüglichen Erfahrungen aufbauend einen Master in Pflege- und MTD-Informatik (Name kann sich noch ändern) zu entwickeln. Dieser könnte auch berufsbegleitend oder dual sein. Zielgruppe dafür sind vor allem Absolventinnen und Absolventen aus Gesundheitsberufen der FH JOANNEUM oder anderer Ausbildungseinrichtungen, die über einen Bachelor-Abschluss verfügen (auch schon im Bereich der höheren Gesundheits- und Krankenpflege) und sich in Richtung Führungskraft oder Doktorat weiterentwickeln wollen. Insofern würde auch keine Konkurrenzierung bestehen, weder zu „eHealth“, noch innerhalb des Departments oder an der FH JOANNEUM, da dieses Angebot in dieser Form völlig neu in Österreich wäre.

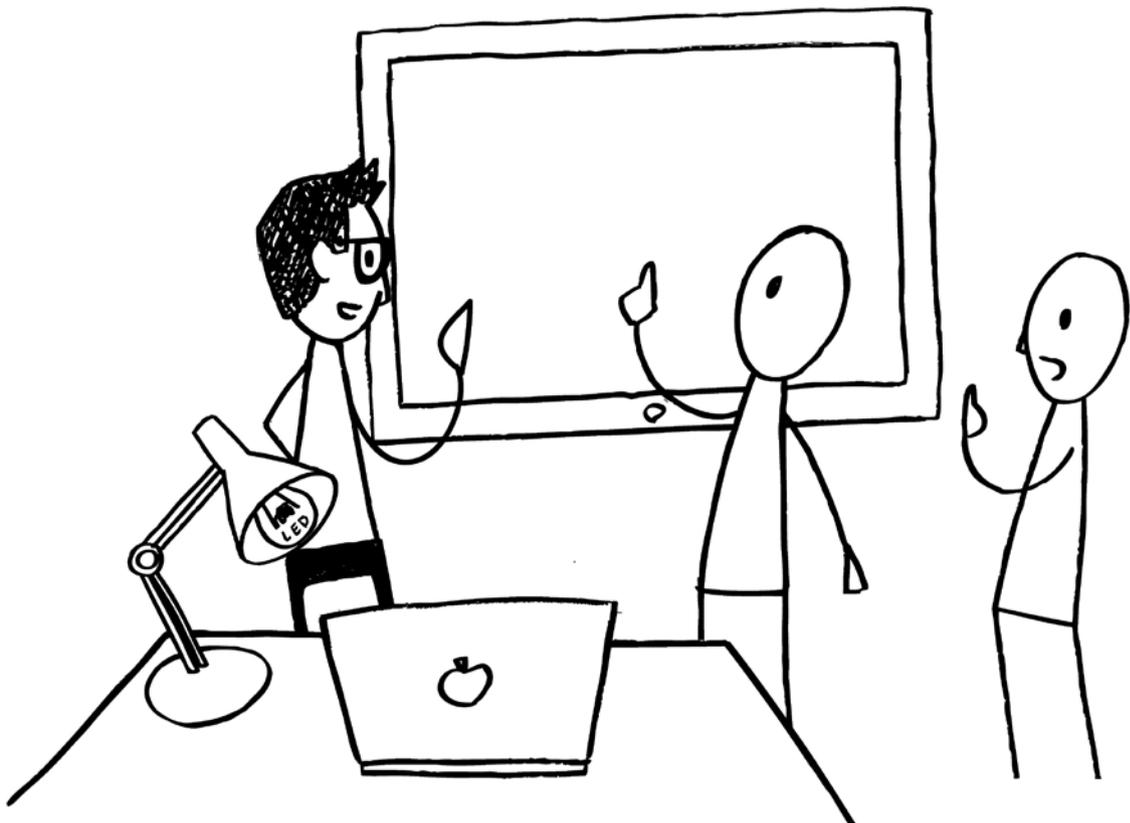
mCommerce

Es werden sechs Module und drei Durchgänge (2015, 2016, 2017) geplant. Als Organisationsform ist ein Kurs (dreitägig pro Modul) vorgesehen. Es werden 12 Kursplätze am Standort Kapfenberg angeboten.

6. EINSCHÄTZUNG DES BEDARFS BZW. DER AKZEPTANZ IM ÜBERBLICK

	Bedarf	Akzeptanz	Frühestmöglicher Start
Energieinformatik	5**	5**	2015
Angewandte Pflege- und MTD-Informatik	5**	4*	2016
mCommerce	5***	5***	2015
Wirtschaftsinformatik (Transformation IMA-Bachelor)	5**	3**	2016

Legende: 1 = kaum vorhanden | 5 = sehr groß | * = unsicher | *** = sehr sicher



ZUKUNFTSBILD BAUEN, ENERGIE & GESELLSCHAFT



1. AUSGANGSLAGE IM DEPARTMENT

Die Institute des Departments für Bauen, Energie und Gesellschaft repräsentieren eine extreme Breite an Fachthemen: von Bauingenieurwesen und Architektur über Energietechnik, Verkehrsplanung und Umweltmanagement bis hin zur Sozialen Arbeit. Allerdings gibt es ähnliche Konstellationen auch in anderen Ländern, etwa Großbritannien und den Niederlanden. Dort sind diese Fachthemen unter dem Fakultätsnamen „Built Environment“ zusammengefasst. Der Name des Departments kennzeichnet die Mission, die Kompetenzen interdisziplinär zur Schaffung einer zukünftigen nachhaltigen und intelligenten Lebenswelt einzusetzen. Es wird daher ein wichtiges Ziel des Departments sein, dies deutlich nach außen hin (imagemäßig) herauszuarbeiten. Thematisch kann dabei auf die erfolgreiche gemeinsame Forschungsarbeit im Themenbereich „Nachhaltige Städte der Zukunft“ aufgebaut werden. Im Bereich Sozialmanagement werden künftig verstärkt die Bedeutung von Armut auf die Grundbedürfnisse Wohnen und Energie sowie die sozialverträgliche Entwicklung und Kommunikation technologischer Neuerungen untersucht. Dabei wird auf ältere Personen sowie Menschen mit Migrationserfahrungen und/oder Armutsgefährdung fokussiert.

Die einzelnen Studiengänge sprechen aber jeweils individuelle Berufsfelder an und stoßen dort auf jeweils ausgezeichnete Aufnahmebereitschaft für Absolventinnen und Absolventen. Ein deutlicher Einbruch im Bedarf am Arbeitsmarkt ist derzeit nicht zu erkennen, wenngleich die wechselnde Konjunktur im Besonderen in der Bauindustrie sowie die politische Bereitschaft zu Sozialausgaben im Sozialarbeitsbereich selbstverständlich wohl auch hier sichtbar werden.

Im Hinblick auf die Berufsausbildung sollte keinesfalls vom bisherigen Pfad beziehungsweise von den erfolgreichen Angeboten abgegangen werden. Dem-

gegenüber steht allerdings eine in den letzten Jahren teilweise stark gestiegene Konkurrenz an ähnlich lautenden Studienangeboten in vielen Bundesländern, wobei einige Länder sogar einen entwicklungspolitischen Schwerpunkt darin gesetzt haben und diesen finanziell besonders unterstützen. Vor allem Energie-Studiengänge kämpfen dabei mit einer Marktverengung, sie dürfen aber nicht in für Absolventinnen und Absolventen berufsirrelevante Nischen ausweichen.

2. HERAUSFORDERUNGEN

Das Konkurrenzumfeld erfordert Überlegungen, wie wir unsere Position im Wettbewerb um Studienanfängerinnen und -anfänger in Österreich stützen und festigen können. Für das Institut Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement kann eine flächendeckende Anzahl von neuen Studiengängen mit Namen oder Schwerpunkt „Energie und Umwelt“ diagnostiziert werden, wobei sich eine Reihe davon rein auf nachhaltige Energieträger eingrenzen lässt. Nach umfangreichen Abwägungen und wichtigen Gesprächen mit Arbeitgebern haben wir uns entschlossen, die Breite unserer Ausbildung – Energie, Umwelt und Verkehr sowie alle Energieträger und nicht nur ausgewählte – als unseren USP zu behalten und noch stärker herauszuarbeiten. Mit genau diesem Angebot sind wir sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studium einzigartig. Für Arbeitgeber ist ganz offensichtlich eine Lückenfreiheit im Wissen wichtiger als eine Spezialisierung. Für Studieninteressierte ist oft die spätere Flexibilität auf einem schwer voraussagbaren Arbeitsmarkt wichtig, wie wir auch von unseren Absolventinnen und Absolventen rückgemeldet bekommen.

Eine Abgrenzung zu Konkurrenzangeboten ist auch im Bereich des Master-Studiums „Architektur“ erforderlich. Einerseits ist dem Wunsch der Studierenden nach einer europäischen Zertifizierung nachzukommen. Damit verbunden ist allerdings – nach ausführlichen Gesprächen mit den zuständigen Bundesministerien – eine ge-

wisse Normierung des Studienplans. Die Marktabgrenzung kann daher weniger in der Fachexpertise liegen, sondern in der eigenständigen Zugangsweise zu Abläufen, Projektmanagement und Umsetzungsorientierung. Diese Richtungsentscheidung grenzt sich klar von der an anderen Architektur-Studiengängen bevorzugten künstlerisch-entwerfenden ab. Dies zeigt sich bereits an der höheren Aufnahmebereitschaft unserer Absolventinnen und Absolventen am relevanten Arbeitsmarkt, muss aber noch stärker betont werden.

Abgesehen davon, mit dem oben beschriebenen Konkurrenzumfeld durch eine Qualitätsstrategie fertigzuwerden, liegen die fachlichen Herausforderungen und Profilierungspotenziale sehr stark im Bereich des lebenslangen Lernens. Thematisch ist dabei vor allem an die Fortschritte in energiesparendem oder energiegewinnendem sowie barrierefreiem Bauen, an die Notwendigkeit der verkehrsmäßig und energetisch nachhaltigen Stadtplanung, an sich laufend entwickelnde neue Energiestrategien, an die wachsenden Probleme in notwendigerweise immer dichteren Stadtvierteln und an eine alternde und gleichzeitig multikulturelle Bevölkerung zu denken. Neben diesen „Grand Challenges“, die sich auch in verschiedenen nationalen Schwerpunktprogrammen wiederfinden, bieten die Themenfelder des Departments auch Gelegenheit, sehr brauchbare akademische Kurz-Weiterbildungen anzubieten, wie beispielsweise Energieinformatik als Weiterbildung für Energiehändlerinnen und Energiehändler oder Brandschutz für Bauplanerinnen und Bauplaner.

3. BAUEN, ENERGIE UND GESELLSCHAFT 2022

Wir gehen davon aus, dass auch im Jahr 2022 in technischen Ausbildungen beziehungsweise Berufsfeldern noch immer primär Master-Absolventinnen und -Absolventen und nur in geringerem Ausmaß Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen gebraucht und gesucht werden. Daher werden in unseren technischen

Fächern noch immer etwa Zweidrittel der Absolventinnen und Absolventen ein Master-Studium beginnen, und zwar meist direkt konsekutiv. Unser Ziel ist natürlich, einen Großteil unserer eigenen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im eigenen Master-Studium zu halten, und überdies durch ein positives Image unserer Ausbildung Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus anderen Hochschulen oder anderen Ländern zu gewinnen. Die Curricula und Zugangsvoraussetzungen für eine breite Öffnung wurden beim Master-Studium „Energy and Transport Management“ bereits geschaffen, was inzwischen zu einem steigenden internationalen Interesse von Studienbewerberinnen und -bewerbern führt. Bei den Studiengängen „Soziale Arbeit“ befindet man sich derzeit auf dem Wege dorthin, im Bereich Bauingenieurwesen ist eine breitere Öffnung aus fachlichen Gründen auf Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Universitätsstudien beschränkt.

Das Department soll im Jahr 2022 gegenüber heute geprägt sein von einer nicht wesentlich gesteigerten und geänderten Anzahl breit ausbildender, durchaus regional orientierter Bachelor-Studiengänge in den grundständigen Themen, daneben einer gleichen oder höheren Anzahl an spezialisierenden Master-Studiengängen mit internationalem Zugang, sowie einer variablen Anzahl von auf diese aufbauenden Spezialthemen in Form akademischer Lehrgänge. Solche Lehrgänge sind vor allem auf hervorragende Qualität auf dem relevanten Markt Österreich auszurichten. Sie müssen daher auch zeitlich für Berufstätige machbar gestaltet werden und fraglos mit höchst kompetentem Lehrpersonal besetzt sein, das auch berufstätigen Spezialistinnen und Spezialisten noch etwas zu bieten hat.

Im Bereich Forschung und Entwicklung wird das Department von einem stark fluktuierenden Bedarf inhaltlicher Art gekennzeichnet sein. Während beispielsweise noch vor wenigen Jahren in der Energiewirtschaft der Schwerpunkt bei der Energiebereitstellung lag, verschiebt er

sich derzeit zu Verteilung und Verbrauchereffizienz. Dies wurde im Studienplan zwar bereits berücksichtigt, führt aber zu wesentlich geändertem Forschungsbedarf. Das Institut Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement hat eine kontinuierliche und herzeigbare sehr gute Referenz auf dem österreichischen Forschungsmarkt.

Forschung im Bauingenieurwesen wird sich stark im Bereich des energiesparenden und energiegewinnenden Bauens sowie der Nutzung neuer Bauelemente entfalten und kann sich dabei auf sehr gute Referenzen und Kooperationen mit bedeutenden Unternehmen stützen.

Als gemeinsames Forschungsfeld der unterschiedlichen Institute des Departments bietet sich weiterhin die gesellschaftlich brennende Frage der Urbanisierung an, die gesamtheitlich und daher kompetenzübergreifend zu behandeln ist. Dabei wollen wir darauf setzen, dass kürzlich vom Forschungsrat für Steiermark eine Megatrendstudie vorgestellt wurde, die zwei „Megathemen“ als besonderes Entwicklungsfeld für die Steiermark vorstellt. Eines davon ist das Thema smarte Cities, also exakt auf unsere Kompetenzen zugeschnitten.

4. GEPLANTE LEHRANGEBOTE

Sozialarbeit

Aufstockung des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit

In den letzten Jahren haben sich im Durchschnitt etwa 380 Personen für einen Studienplatz beworben, mehr als 300 Personen mussten Jahr für Jahr abgewiesen werden. Für eine Aufstockung um 15 Plätze spricht die Tatsache, dass über die Fachhochschulen ein erfolgversprechender und kostengünstiger Bildungsweg beschritten werden kann. Bevor eine solche Aufstockung umgesetzt wird, muss selbstverständlich im Vorfeld eine Bedarfsanalyse erstellt werden. Eine ausreichende Akzeptanz ergibt sich bereits aus den heutigen Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber.

Implementierung eines neuen Bachelor-Studiengangs Sozialpädagogik

Der Beruf der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist sowohl bedarfs- als auch akzeptanzseitig betrachtet ein Zukunftsberuf. Im Zentrum stehen die Methoden sozialpädagogischer Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bedarf. Ein Angebot für 30 Personen erscheint ohne große organisatorische Belastungen erfolgversprechend und kann ohne Probleme gefüllt werden. Auch für dieses neue Angebot ist im Vorfeld eine Bedarfsanalyse zu machen.

Lehrgang zur Weiterbildung: Akademische Peer-Beraterinnen und -Berater

Die Peer-Beratungs-Ausbildung soll zur Durchführung von Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung im Sinne des Paradigmenwechsels von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen können nach der vom Land Steiermark anerkannten Peer-Beratungs-Ausbildung ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben. Derzeit beginnt die Arbeit des Entwicklungsteams. Voraussichtlicher Studienbeginn ist WS 2016/2017.

Bauingenieurwesen

Aufspaltung und Aufstockung des Bachelor-Studiengangs Bauplanung und Bauwirtschaft

Aufgrund der Adaptierung des Bachelor-Studiengangs „Bauplanung und Bauwirtschaft“ – aus Gründen der EU-Anerkennung der Architekturausbildung – kam es insofern zu größeren Veränderungen, als nur mehr ein Anteil von rund 30 Prozent (rund 60 ECTS-Punkte) in gemeinsamen Lehrveranstaltungen und 70 Prozent mit rund 120 ECTS-Punkten in den jeweiligen Studienzeigen Architektur und Ingenieurbau angeboten werden. Eine Trennung des Bachelor-Studiengangs entlang der beiden Fachdisziplinen erscheint sinnvoll, einerseits für die ungehinderte Eröffnung zukünftiger Spezialisierungen und andererseits für die USP-Bildung. Längerfristig ist beispielsweise an eine Verzweigung in Hochbau mit dem Modul „Nachhaltiges

Bauen“ und Tiefbau zu denken. Dabei spielen auch die unterschiedlichen Firmenkooperationen im Bereich Architektur und in der Baubranche eine wesentliche Rolle. Hinzu kommt das perfekte Marketinginstrument, dass durch das Studium die Voraussetzungen für eine Baumeisterprüfung erfüllt sind. Die Finanzierung des geringen Mehraufwands wäre durch eine leichte Erhöhung der Gesamtstudienplätze möglich.

Lehrgänge

Lehrgänge im Bereich der Baubranche sind nach eingehender Überlegung derzeit nicht geplant, da gerade in der Steiermark einerseits die Bauakademie der Wirtschaftskammer und andererseits das ZT-Forum Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen anbieten, die in der Branche seit Jahren etabliert sind. Fachseminare zu aktuellen Themen werden bei Bedarf durchgeführt, etwa im Bereich Brandschutz.

Architektur

Entwicklung eines postgradualen Lehrgangs für interaktives Planungsmanagement

In den letzten Jahren wird vor allem in größeren Architekturbüros, aber auch bei großen Bauträgern und Baufirmen eine neue professionelle Methode der interaktiven 3D-Planung eingesetzt. Diese Methode, genannt BIM (Building Information System), kommt aus den englischsprachigen Ländern und ist dort ab einer Bausumme von fünf Millionen Euro sogar verpflichtend. Auch in Deutschland und Österreich wird Ähnliches überlegt. „Building Information Modelling“ beschreibt die Methode des integralen, gewerkeübergreifenden Planungsprozesses – beginnend von der Projektskizze bis zum Abbruch von Bauwerken. Grundlage dafür sind zentrale Datenmodelle, auf die sämtliche Projektbeteiligten zugreifen können bzw. müssen. In Österreich existiert derzeit kein Bildungsangebot dazu auf Hochschulniveau. Die Ausbildung sollte als berufsbegleitender postgradualer Lehrgang mit 60 ECTS-Punkten angeboten werden.

Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement

Akademischer Lehrgang Energieinformatik

In der Energiewirtschaft verlagert sich gerade der Schwerpunkt von der Produktion auf die Verteilung und intelligente Netze. Das betrifft nicht nur die Innovationstätigkeit, sondern besonders die Aufgaben der bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in solchen Unternehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Energiehandel, Energieeffizienzprojekten (laut gesetzlicher Verpflichtung), Smart Grids etc. benötigen nicht nur umfassende Kenntnisse der gesamten Energieprozesse, sondern auch in Datenverarbeitung, Datensicherheit und dezentraler Steuerung von Anlagenteilen. Dieses Schnittgebiet von Energietechnik/-wirtschaft und Informatik ist vorerst als postgraduale Fortbildung einzustufen. Da wir sowohl die Energieprozesskompetenzen als auch die Informatikausbildung im Hause haben, ist ein Lehrangebot ausgehend von zwei Studiengängen der FH JOANNEUM Kapfenberg ohne weiteres abdeckbar.

Gedacht ist an eine Ausbildung mit 60 ECTS-Punkten in berufsbegleitender Blockform ab Mitte 2016, die auch erlaubt, Vorkenntnisse entsprechend anzurechnen. Inhalte werden sein: Datensicherheit, Datenbanken, Netzwerktechnik, kaufmännische Instrumente des Energiehandels, Messtechnik und Automatisierungstechnik im elektrischen Netz, Smart Grids sowie Netzwerkplanung.

Lehrgang Energiesystem-Management

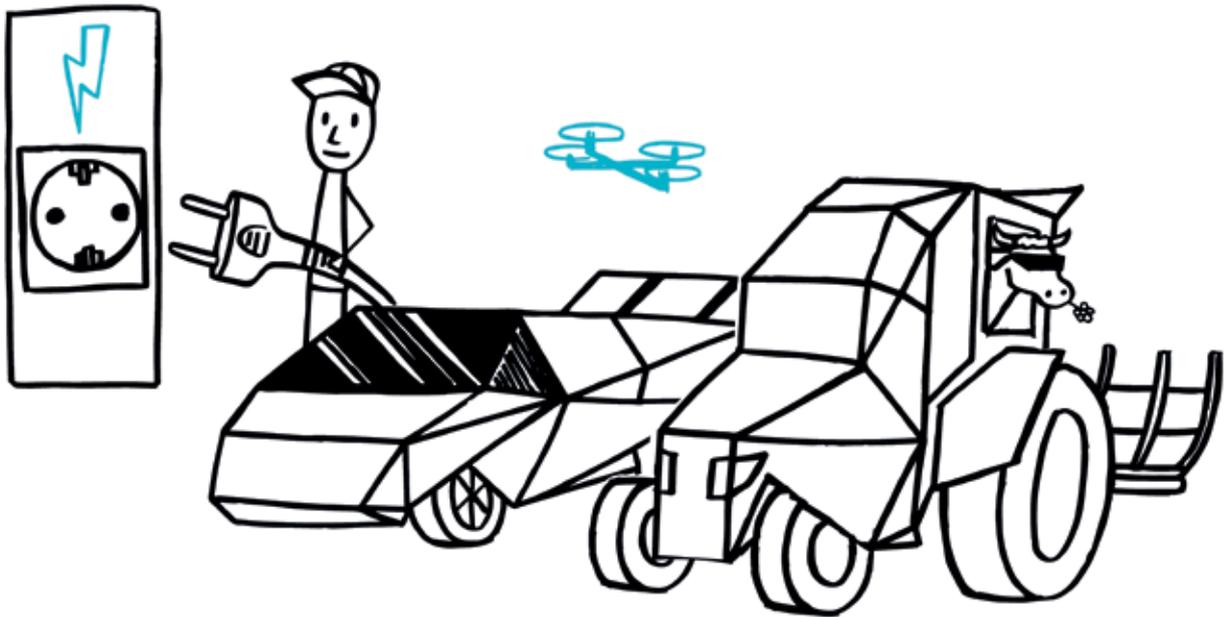
Das Institut Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement hat in den letzten zwei Jahren ein FFG-gefördertes Projekt namens „Smart E-Learning“ sehr erfolgreich durchgeführt. Dabei wurden zehn KMU mit einem interaktiv erstellten Schulungsprogramm betreut, das sich nun dazu anbietet, als dauerhaftes Angebot eingerichtet zu werden. Primäre Zielgruppe ist jedenfalls die stark differenzierte (steirische) KMU-Szene bzw. heutige und zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Energie-, Umwelt- und Gebäude-

technik, die neben Schulungen zum letzten Stand der Technik im Hörsaal auch für ihre Produkte Prüflabors benötigen. Daher wäre die Einrichtung solcher Prüflabors auch eine bisher fehlende Ergänzung zur Aufwertung der Möglichkeiten des Standorts Kapfenberg. Der Lehrgang soll modular mit insgesamt 60 ECTS-Punkten aufgebaut werden, um einerseits eine berufsbegleitende Absolvierung zu ermöglichen, andererseits die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für weitere Module zu motivieren. Zielgruppe für die Ausbildung sind nicht-akademische und akademische Personen nicht-energetechnischer Ausbildungen gleichermaßen.

Umwelthemen

Vorerst nur aufmerksam zu beobachten sind die Entwicklungen auf dem Feld der Umweltthemen, da sich derzeit kein fehlender spezialisierter Ausbildungsbedarf feststellen lässt, der über das ohnehin bestehende Curriculum hinausgeht. Am ehesten ist hier mit Bedarf an akademischen Lehrgängen zur Weiterbildung zu rechnen. Im Bereich Abfallwirtschaft wurde dies bereits einmal geprüft, reichte aber quantitativ nicht aus, um sich damit näher zu befassen. Hier ist anzumerken, dass Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement“ bereits heute regelmäßig in Unternehmen der Abfallwirtschaft angestellt werden.

ZUKUNFTSBILD ENGINEERING



1. AUSGANGSLAGE IM DEPARTMENT

Das Department für Engineering besteht mit Stand WS 2014/15 aus vier technischen Instituten: Fahrzeugtechnik / Automotive Engineering, Luftfahrt / Aviation, Electronic Engineering, Angewandte Produktionswissenschaften. Die Institute bestehen aus konsekutiv aufbauenden Bachelor- und Master-Studiengängen, die bis auf einen Bachelor-Studiengang einen expliziten Ausbildungsschwerpunkt auf Technik bzw. Engineering setzen. Jedem Institut ist ein eigenes Transferzentrum angeschlossen, wobei die Transferzentren von Electronic Engineering, Fahrzeugtechnik / Automotive Engineering und Luftfahrt / Aviation mit umfangreichen Testeinrichtungen ausgestattet sind. Diese bilden das Rückgrat einer praxisorientierten und fachbezogenen Lehre, die bereits im ersten Semester des jeweiligen Bachelor-Studiums zur Anwendung kommt

2. HERAUSFORDERUNGEN

Eine interne Analyse der Organisationseinheit bzw. des Departments mit Hilfe einer internen Unternehmensanalyse hilft konkrete Handlungsbedarfe zu erkennen. Zusammen mit einer Umfeldanalyse (Analyse der externen Rahmenbedingungen) lässt sich ein umfassendes Bild von der aktuellen Situation des Departments darstellen.

A. Interne Analyse

Die interne Analyse des Departments für Engineering der FH JOANNEUM lässt sich wie in Tabelle 1 dargestellt zusammenfassen.

C. Umfeldanalyse:

Die Umfeldanalyse des Departments für Engineering lässt sich anhand einer PEST-Analyse übersichtlich darstellen. Die PEST oder PESTLE ist ein sinnvoller Ausgangspunkt für die Analyse des externen Umfeldes und der dort wirkenden Triebkräfte (Tabelle 2).

PESTLE steht für politische, wirtschaftliche („economic“), soziokulturelle, technologische, rechtliche (legal) und ökologische („ecological“) Einflussfaktoren.

Ressourcen		Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> Industrienerfahrene Lehrende Wissenschaftliche MitarbeiterInnen Kompetente Absolventinnen & Absolventen 	Human	<ul style="list-style-type: none"> Angewandtes Technikkwissen aus vielen Industriebereichen Umfangreiches Netzwerk durch Industriekontakte / Partnerunternehmen
<ul style="list-style-type: none"> Laboreinrichtungen (FZT/AEE/LAV) 	Physisch	<ul style="list-style-type: none"> Interdisziplinäre Ingenieurstudiengänge Flexible Curriculumsgestaltung und kontinuierliche Verbesserung
<ul style="list-style-type: none"> Abgesicherte, längerfristige F&E-Einnahmen über Industrieprojekte 	Finanziell	<ul style="list-style-type: none"> Kompetenz in Projektaquise für EU- / FFG- / Industrie- / ... Projekte Forschungskooperationen mit der Industrie

Tabelle 1: Interne Analyse des Engineering-Departments

PEST Faktoren	Funktion	Impact (hoch, medium, niedrig)	Typ (positiv, negativ)
Politisch	Änderungen im politischen Umfeld / Neuwahlen können zu Budgetkürzungen im Hochschulbereich führen	Hoch (z. B. Finanzierung von technischen Laboren und qualifiziertem Personal gefährdet)	Negativ
	Transnationaler Hochschulsektor gewinnt an Bedeutung – internationaler Wettbewerb um qualifizierte Studierende, erhöhte Transparenz von Studienprogrammen	Medium (z. B. Internationale Analyse von Curricula bei der Entwicklung neuer Studiengänge, um USP zu schaffen; englischsprachige Studienprogramme)	Negativ / Positiv
Ökonomisch	Aufkommen neuer technischer Sektoren, die ein interdisziplinäres Wissen erfordern	Hoch (Zusammenarbeit innerhalb des Departments notwendig)	Positiv
	Umwelt- und ressourcenschonende Anforderungen an die Entwicklung / Konstruktion	Hoch (gilt für alle Engineering- Studiengänge – zukünftige Anforderungen an Absolventinnen & Absolventen)	Positiv
	Landwirtschaft als bedeutender Sektor in Österreich, allerdings mangelnde akademische Ausbildungsmöglichkeiten (Boku)	Niedrig (mögliche Nische für neues Studienangebot)	Positiv
Sozial	Trend zu günstigem und zugleich nachhaltigem und regionalem Lebensmittelkonsum – es bedarf neuer Kompetenzen in der Transport- / Erntetechnik etc.)	Niedrig (mögliche Nische für neues Studienangebot)	Positiv
	Konsumtrend Richtung nachhaltigem Konsum (umweltschonend, recyclebar)	Hoch (gilt für alle Engineering-Studiengänge)	Positiv
Technologisch	Materialwissenschaften und Leichtbau als notwendige Kernkompetenz	Hoch (gilt für alle Engineering-Studiengänge)	Positiv
	Interdisziplinäres Wissen von der Mechanik über die Elektrotechnik bis zu Materialwissenschaften und deren ökologische Einflüsse	Medium (steigende Anzahl an Schnittstellen aufgrund steigender Komplexität und neuer Disziplinen)	Negativ

Tabelle 2: Umfeldanalyse des Engineering-Departments

3. ENGINEERING 2022

Die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen und Trends bezogen auf das Department sind in der Abbildung 6 zusammengefasst. Für alle Institute wesentliche Themen sind Leichtbau sowie neue mit geringem Aufwand recyclebare Materialien. Aus Sicht der Produktionstechnik werden die Themen virtuelle Produktion und Smart Factory in Industrie 4.0 sowie flexible Produktion (Produktionstechniken, Produktionsmethoden) als moderne Richtungen identifiziert.

Für das Institut Luftfahrt / Aviation sind unbemannte Luftfahrzeuge und Leichtbau mit neuen Materialien zukünftige Forschungsthemen.

Aus Sicht des Instituts Electronic Engineering ist die Sensorik und Digitalisierung der Kommunikation in Industrie 4.0 ein Thema. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Netzrichtertechnik und im Energietransfer. Die Prüfstandstechnik ist ein potenzielles Anwendungsgebiet und ein Kooperations-thema mit dem Institut Fahrzeugtechnik / Automotive Engineering.

Aus Sicht des Instituts Fahrzeugtechnik / Automotive Engineering steht das Thema Elektrifizierung im Antriebsstrang immer stärker im Vordergrund. Alternative Antriebe vom reinen Elektrofahrzeug bis zur Brennstoffzelle und das Thema autonomes Fahren bilden zukünftig einen weiteren Hotspot.

Als ergänzender Themenkomplex, der in den letzten Jahren an der Schnittstelle des Engineering-Departments zu anderen Departments neu entstanden ist, sind die Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft zu nennen. Ein möglicher Schwerpunkt liegt in ausgewählten Aspekten der Wertschöpfungskette Landwirtschaft (Produktentwicklung) – Verarbeitung und Veredelung pflanzlicher und tierischer Lebensmittel unter Einsatz moderner Technologien, Lebensmittellogistik und Lebensmittelkonsum.

Diese Themenstellung weicht von der technischen Orientierung des Departments ab, daher wird in Abhängigkeit der Gesamtstrategie des Hauses eine Neuordnung dieser Themenstellung zu anderen Departments geprüft.

Die in der Außenwirksamkeit des Departments zukünftig noch stärker wahrgenommenen Themen sind

- interdisziplinäre Leuchtturmprojekte in F&E;
- „Target Marketing“ (Schülerinnen und Schüler / Lehrerinnen und Lehrer / Berufstätige);
- Open University;
- intelligente Produktionsstandorte;
- „Living Labs“;
- Publikationen (h-index > 25);
- nationale und internationale Kongresse (Organisation / Mitwirkung).

5. GEPLANTE LEHRANGEBOTE

Neue Studiengänge

Produktentwicklung & Innovation

Mit dem Master-Studium „Produktentwicklung & Innovation“ (4 Semester, 120 ECTS-Punkte) soll der Bedarf an Ingenieurinnen und Ingenieuren gedeckt werden, die technische Produkte, von der Konstruktion über die Produktion bis zum Recycling, entwickeln und verantworten. Dieser Bedarf ist in sämtlichen (steirischen) Entwicklungsabteilungen bzw. -unternehmen gegeben. Der Schwerpunkt liegt im Gegensatz zu bestehenden Studienangeboten an anderen Hochschulen in der technischen Entwicklung komplexer, interdisziplinärer Produkte mit einem klaren Fokus auf Materialwissenschaften und Leichtbau.

Einen elementaren Ausbildungsschwerpunkt stellen technisch anwendbare Recycling-Strategien und Demontagetechniken von komplexen Gesamtsystemen dar.

Die Absolventinnen und Absolventen sind einerseits Expertinnen und Experten bei der (Erst-)Entwicklung von Bauteilen und Produkten, andererseits verfügen Sie über Kenntnisse für Produkt-Facelift und Bauteilüberarbeitungen im Spannungsfeld von Bauteilfunktionen versus Kosten.

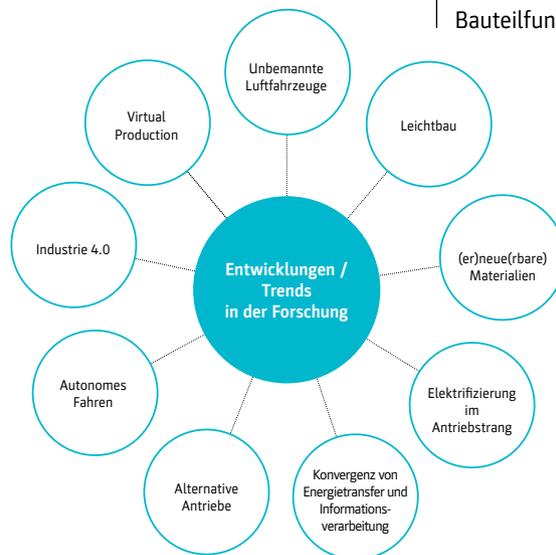


Abbildung 6: Zukünftige Themen im Engineering-Department

Agricultural Engineering

Das Master-Studium „Agricultural Engineering“ (4 Semester, 120 ECTS-Punkte) bietet eine einzigartige Ausbildung im Bereich der Landwirtschaftstechnik an. Es geht um die Entwicklung von Maschinen, Ausrüstungen und Vorrichtungen in der Landwirtschaft. Mit dem Fokus auf den maschinenbaulichen Bereich ist die Abgrenzung zur Universität für Bodenkultur gegeben.

Ausbildungsinhalte sind die Konstruktion, Entwicklung, Prüfung und Herstellung von landwirtschaftlichen Zuggeräten (Traktor-Engineering), von Sonderfahrzeugen (Kommunalfahrzeugen), deren Anbauteilen und von landwirtschaftlichen Nutzgeräten, Vorrichtungen, Fördermaschinen und Gebäudeeinrichtungen. Synergien im Department ergeben sich auf dem Gebiet der Antriebstechnik, von der Analyse kompletter Systeme über die Hybridisierung sowie Nutzung alternativer Antriebe bis hin zur gesamten Powertrain-Entwicklung und Integration in (Zug-)Fahrzeugen.

Anwendungen aus der Mechatronik, beispielsweise in der Präzisionssteuertechnik für Maschinen, Antriebe und GPS-gesteuerte, selbstfahrende Vorrichtungen und Produktionsmaschinen, ergänzen die umfassende Ingenieurausbildung. Das Testen der Maschinen und Fahrzeuge hinsichtlich einer angewandten, praktischen Felderprobung und Erntetechnik kann in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Ausbildungseinrichtungen in der Steiermark erfolgen (zum Beispiel mit Grottenhof / Hardt und Raumberg).

Weitere Themen sind Bio-Treibstoffe und alternative Energieerzeugung für landwirtschaftliche Einrichtungen (Kühlungs- und Lüftungssysteme, Energieversorgung bzw. -umwandlung für landwirtschaftliche Gebäude und Lagerhallen).

Bachelor-Studiengang Nachhaltiges Lebensmittelmanagement: Vertiefungsrichtung Landwirtschaftliche Verarbeitung und Direktvermarktung

Die Schwerpunkte liegen in der Produktentwicklung, Verarbeitung und Veredelung pflanzlicher und tierischer Lebensmittel unter Verwendung moderner Technologien und Einhaltung der steigenden regulativen Anforderungen sowie deren Vermarktung.

Master-Studiengang Nachhaltiges Lebensmittelmanagement

Schwerpunkte sind die anspruchsvolle Analytik sowie die organisatorische und technologische Umsetzung von Fragestellungen der Qualität und Hygiene in der Lebensmittelverarbeitung. Das Studium ist „berufsbegleitend-dual“ (in Kooperation mit Ausbildungsunternehmen aus Industrie und Gewerbe oder mit einer selbst verarbeitenden größeren Landwirtschaft) und als Kooperation mit der TU Graz organisiert.

Neues Weiterbildungsangebot

Luftverkehrsmanagement

Mit dem §9-Lehrgang „Luftverkehrsmanagement“ soll ein Weiterbildungsangebot geschaffen werden, das bereits in der Luftfahrt Beschäftigten eine Höherqualifizierung auf akademischem Niveau ermöglicht. Die Lehrgangsinhalte setzen Grundkenntnisse der Branche voraus und zielen darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Tätigkeiten im „Aviation Management“, in luftfahrttechnischen Betrieben oder in technischen Büros vorzubereiten. Insbesondere sollen durch den Master-Lehrgang auch der Entrepreneurship-Gedanke und Unternehmensgründungen unterstützt werden. Der Lehrgang ist als 4-semestriger Kurs mit 120 ECTS-Punkten konzipiert. Das Kurskonzept sieht vor, Anwesenheitsmodule mit Phasen selbständigen Lernens abzuwechseln. Die Module des Lehrgangs decken mit ihren Inhalten sämtliche relevanten Bereiche der Luftfahrt ab, beginnend von Entwicklungs- und Wartungsbetrieben über Flughäfen, Airlines bis hin zur Flugsicherung. Diese werden durch betriebswirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Module ergänzt.

Curriculare Veränderungen für die zukünftige Periode bis 2022:

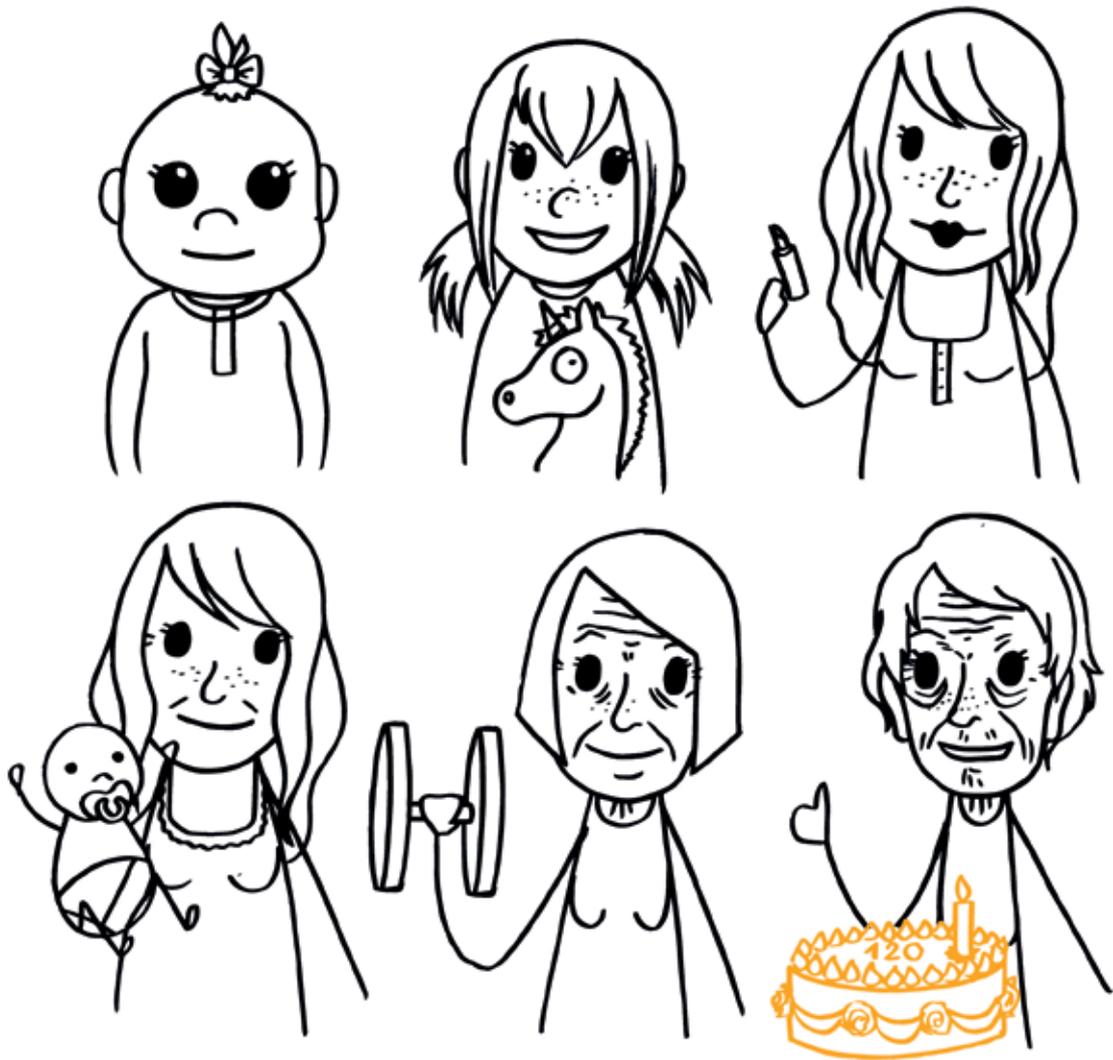
- „Virtual Reality“ in der Produktion;
- Modularisierung im Lehrangebot;
- keine Schließungen von derzeit laufenden Studiengängen.

6. AUSBLICK

Im Bereich der Lehre wird im Department das Lehrangebot weiterhin durch enge Verknüpfung mit der Industrie qualitativ auf höchstem Niveau gehalten. Die Lehrinhalte werden durch laufende Bedarfs- und Akzeptanzanalysen an den dynamischen Markt angepasst. Damit wird auch zukünftig über alle Institute hinweg eine Lehre im Spitzenfeld vergleichbarer Hochschulen gewährleistet. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Qualität der Lehrenden (Nachbesetzungen) und das Leistungsniveau in der Ausbildung der Studierenden gelegt. Das bisherige Ausbildungsportfolio soll durch zwei Master-Studiengänge („Produktentwicklung & Innovation“; „Agricultural Engineering“) und einen Lehrgang („Luftfahrtmanagement“) marktkonform erweitert werden.

Im Bereich der Forschung wird durch interdisziplinäre Forschungsprojekte innerhalb des Departments und in enger Zusammenarbeit mit Industriepartnern Forschungsexzellenz sichergestellt. Geplant ist der Aufbau eines renommierten Forschungszentrums – Josef-Ressel-Zentrums – im Department. Die laufenden Forschungsergebnisse sollen in die Lehre einfließen. Durch die Schaffung von „Living Labs“ soll Studierenden bereits im Studiums Freude an der Forschung vermittelt und eine versuchsbasierte Wissensgenerierung ermöglicht werden. Durch den Open-University-Ansatz wird das Department die Zusammenarbeit mit der Industrie schärfen. Für einzelne Module, beispielsweise für Qualitätswesen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik etc., wird externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ermöglicht und durch ein Zertifikat bestätigt.

ZUKUNFTSBILD GESUNDHEITSTUDIEN



1. AUSGANGSLAGE IM DEPARTMENT

Das Department für Gesundheitsstudien umfasst sieben Bachelor-Studiengänge, zwei postgraduale Lehrgänge und einen Master-Studiengang.

Die Bachelor-Studiengänge bieten die Ausbildung zu sieben gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen – Biomedizinische Analytik, Ergotherapie, Diätologie, Hebammen, Logopädie, Radiologietechnologie und Physiotherapie – mit klar geregelten Berufsbildern und Kompetenzen an. Der positive Abschluss der Ausbildung ist direkt mit der Berufsberechtigung verknüpft. Der Master-Lehrgang „Angewandte Ernährungsmedizin“ wird in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz angeboten. Der Master-Lehrgang am Institut Biomedizinische Analytik läuft aus. Seit Herbst 2014 wird der neue bundesfinanzierte Master-Studiengang „Massenspektrometrie und molekulare Analytik“ angeboten.

Alle Bachelor Studiengänge verfügen über eine ausgezeichnete Bewerberinnen- und Bewerberlage, die sich in einer mehrfachen Überbuchung der Anfängerplätze zeigt. Jedes Jahr stellt jedoch der „Bewerberinnen- und Bewerbertourismus“ die Studiengänge vor die spezielle Herausforderung, die besten Bewerberinnen und Bewerber durch die Aufnahmeverfahren zu erkennen und an die FH JOANNEUM zu binden.

Moderne und für den Kompetenzerwerb notwendige didaktische Lehrformen, wie die Betreuung in Klein(st)gruppen im praktischen Unterricht, unterstützen die hohe Qualität der angebotenen Ausbildung. Sowohl die guten Aufnahmeverfahren als auch die gute Betreuung der Studierenden zeigen sich in einer geringen Drop-out-Rate.

Österreichweit stellt sich das Department im Fachhochschulbereich einer Vielzahl an Mitbewerbern mit dem Angebot identer Berufsbilder und damit verbundenen vergleichbaren Curricula. Dem Department ist es dabei gelungen, sich im nationalen und internationalen Vergleich sehr gut zu positionieren. Hier sind insbesondere die internationalen Aktivitäten sowie F&E-Aktivitäten mit den dazugehörigen Publikationen hervorzuheben. In Österreich nimmt die FH JOANNEUM in beiden Bereichen eine Vorreiterrolle ein. Die Absolventinnen und Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt und haben hervorragende Berufsaussichten.

2. HERAUSFORDERUNGEN UND UMFELD

Der Arbeitsmarkt für die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge unterliegt zur Zeit einer rasanten Entwicklung, die von unterschiedlichen Interessensgruppen beeinflusst wird. Diese wiederum liegen zum größten Teil außerhalb des Einflussbereichs der Studiengänge. Diese Entwicklungen betreffen unter anderem Veränderungen im Gesundheitssystem (Primary Health Care), den Paradigmenwechsel hin zur Prävention und Gesundheitsförderung (vgl. Rahmengesundheitsziele), veränderte Einsatzbereiche der Berufe durch den Einflussbereich nachgeordneter Berufsgruppen (MAB), Veränderungen im Zeitmodell der Ärztinnen und Ärzte sowie den Mangel an Ärztinnen und Ärzten. Aktuell wird über eine Übernahme von ärztlichen Tätigkeiten durch die gehobenen MTD-Berufe und Hebammen nachgedacht (Vor-Befundung, Pre-Reading, ...). Die Einsatz- und Aufgabenbereiche für die MTD-Berufe und Hebammen werden sich entsprechend erweitern und es bleibt abzuwarten, wie der zukünftige Bedarf an Absolventinnen und Absolventen aussehen wird.

Der Bildungsmarkt im Bereich der Gesundheitsangebote ist divers und bietet Angebote auf unterschiedlichstem Niveau und mit unterschiedlichster Qualität an. Hierzu können folgende Beispiele angeführt werden:

- zunehmende Anzahl an (gewerblichen) Ausbildungen und Schulungen;
- Medizinische Assistenz Berufe (MAB);
- Bachelor- und Master-Ausbildungen mit unklaren Berufsbildern und keiner gesetzlichen Grundlage.

Dadurch ergibt sich als Konsequenz eine mittelfristige Reduzierung der Berufsaussichten für unsere Absolventinnen und Absolventen sowie insgesamt eine Verringerung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich. Eine Novellierung der Berufsbilder im MTD-Gesetz – entsprechend den aktuellen gesundheitspolitischen Herausforderungen – kann hier die Chance bieten, die Qualität der Dienstleistungen auch weiterhin gewährleisten zu können. Das liegt aber außerhalb des Einflussbereichs des Departments.

3. GESUNDHEITSSTUDIEN 2022

Die Entwicklungen und Veränderungen im Gesundheits- und Sozialbereich werden erkannt und aktiv mitgestaltet. So können Veränderungen der gesetzlich geregelten Berufsbilder mit den darin beschriebenen Kompetenzen zu Überarbeitungen der Curricula und / oder neuen Angeboten führen, wie Master-Lehrgängen als auch vereinzelt anderen Weiterbildungsformen. Themen, die in diesem Zusammenhang bereits interessant sind, sind die Vorbereitungen eines Primary-Health-Care-Ansatzes als Versorgungsform oder veränderte Einsatzbereiche durch die Überführung der mitverantwortlichen Tätigkeiten von Ärztinnen und Ärzten zu anderen Gesundheitsberufen bis hin zur Idee des direkten Zugangs zu den Leistungen unserer Gesundheitsberufe ohne ärztliche Anordnung.

Zusätzlich interessant ist die Diskussion zur Akademisierung der Pflege. Bei einer möglichen Akademisierung an der FH JOANNEUM erschließt sich ein weiteres interdisziplinäres Betätigungs- und Gestaltungsfeld für das Department.

Die sieben Gesundheitsstudiengänge werden weiterhin entsprechend der gesetzlichen Regelungen angeboten und stellen für Bewerberinnen und Bewerber sowie den Arbeitsmarkt eine attraktive Ausbildung mit kompetenten Berufseinsteigerinnen und -einsteigern dar. Diese verfügen nicht nur über die Fähigkeit, die Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie weitere Dienstleistungen auf hohem Niveau anzubieten, sondern auch über die Fähigkeit, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen kritisch zu reflektieren.

Abgeleitet aus den bereits beginnenden Veränderungen im Umfeld, wird als eine der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft die Vernetzungskompetenz gesehen. Daher sollen neben den zentralen fachspezifischen Kompetenzen das multi- und interdisziplinäre Denken in den (Bachelor-)Ausbildungen stärker forciert sowie Kompetenzen für interprofessionelles Arbeiten vermittelt werden.

Multi- und Interdisziplinarität sind in diesem Zusammenhang nicht nur auf das Department beschränkt. Das ausdifferenzierte Bild der Studiengänge an der FH JOANNEUM bietet dabei nicht nur die Möglichkeit, eine Marke Gesundheit im Rahmen der Vorgaben „Health in all Policies“ zu entwickeln, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit kreativer und departmentübergreifender Vernetzungen. Die Ergebnisse und der Erkenntnisgewinn aus den bereits am Department angesiedelten, multidisziplinären F&E-Projekten sollen im Sinne des Wissenstransfers verstärkt in die Lehre transferiert und damit neue Entwicklungen angestoßen werden. Der Herausforderung der Aufteilung auf die zwei Standorte Graz und Bad Gleichenberg muss dabei kreativ begegnet werden.

Diese Möglichkeiten der Multidisziplinarität können / sollen langfristig zum Alleinstellungsmerkmal des Departments für Gesundheitsstudien werden. Dies wird im Rahmen des Health Perception Lab exemplarisch aufgezeigt und soll in Zukunft erweitert werden. Als besonders zukunftssträchtige und sinnvollerweise interdisziplinär lösbare Aufgaben können beispielhaft die Themenbereiche Adipositas, gesundes Altern und Health Literacy genannt werden.

Angewandte Forschung und forschungsgeleitete Lehre muss in enger Verbindung mit den Nutzerinnen und Nutzern, den Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten, aber auch der Scientific Community stehen. Damit kommt der Dissemination von Wissen über die Grenzen der FH JOANNEUM hinweg und der weiteren Intensivierung der Vernetzung mit nationalen und internationalen Universitäten sowie mit einschlägigen Clustern und Fachgesellschaften eine große Bedeutung zu.

4. GEPLANTE LEHRANGEBOTE

Die Entwicklung von neuen Lehrangeboten unterliegt stark den laufenden Veränderungen im Gesundheitswesen. Im Gesundheits- und Sozialbereich entstehen derzeit parallele Entwicklungen ohne klar ersichtlichen Endpunkt. Auch der Markt, in dem sich Lehrgänge und Weiterbildungsangebote positionieren können, ist schwer einschätzbar.

Ein weiteres ergänzendes Angebot zu den bestehenden Bachelor-Studiengängen ist im Bereich der Pflege möglich.

Um die Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studiengänge aus dem Bereich Gesundheit mit anderen Absolventinnen und Absolventen gleichzustellen, wären bundesfinanzierte Master-Studiengänge, idealerweise fachspezifische Ausbildungen, in den an der FH JOANNEUM angebotenen Sparten wünschenswert. Auch interdisziplinäre Master-Modelle könnten für unsere Absol-

ventinnen und Absolventen sowie den Angehörigen unserer Berufsgruppen attraktiv sein. Folgende Überlegungen sind dazu im Department vorhanden:

Interdisziplinärer Master-Studiengang Gesundheitsberufe (bundesfinanziert)

Uns ist bewusst, dass derzeit keine Bundesfinanzierung für einen Master-Studiengang mit inhaltlichem Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitsberufe geplant ist. Alle möglichen bundesfinanzierten Master-Modelle – sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Angebote – sollten jedoch als langfristig strategisches Ziel gemeinsam vom Department mit der Geschäftsführung verfolgt werden. Die oben erwähnten Entwicklungen wären auch als ausgewählte Ausbildungsinhalte relevant: So könnte ein Master-Studiengang Themen wie Primärversorgung, Kommunikation im Gesundheitswesen, Evaluation und Qualitätsindikatoren umfassen. Ein interdisziplinäres Angebot als frei-finanzierten Master-Lehrgang anzubieten, erscheint hinsichtlich bereits bestehender Angebote am Markt derzeit nicht prioritär.

Kooperationslehrgang Advanced Integrative Health Studies (mit der FH Campus Wien)

Dieser Lehrgang wird seit Kurzem an der FH Campus Wien angeboten. Es soll die Möglichkeit einer Kooperation ausgelotet werden. Damit könnte den zahlenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Süden und der Mitte Österreichs die Option einer kürzeren Anreise geboten werden. Das Angebot am Markt würde dadurch erweitert, aber keine direkte Konkurrenz geschaffen werden. Der Lehrgang besteht aus allgemeinen Teilen über alle beteiligten Berufsgruppen hinweg und aus spartenspezifischen Teilen. Der Fokus liegt auf der Vertiefung und zum Teil auch auf der Erweiterung von bereits vorhandenen Kompetenzen.

Joint-Degree-Programm Food and Social Cohesion

Dieser Master-Studiengang zielt auf Fragestellungen zur Ernährung im sozialen und gesellschaftlichen Kontext. Soziale Randgruppen sind Risikogruppen hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes. Maßnahmen und Entscheidungen, die soziale und gesundheitliche Aspekte gleichzeitig ansprechen, haben höhere Erfolgschancen, tatsächlich nachhaltige Wirkung zu erzielen. Ziel dieses interdisziplinären Master-Studiengangs ist der theoretische wie praktische Brückenschlag zwischen den Bereichen Soziales und Gesellschaft einerseits sowie Gesundheit und Ernährung andererseits. Durch die Verknüpfung der Konzepte verschiedener Professionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich soll im Master-Studiengang die Grundlage effizienter und nachhaltiger Interventionen für sozial vulnerable Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Überdies sollen Entwicklungs- und Entscheidungsperspektiven für gesellschaftliche und soziale Fragen in Zusammenhang mit Ernährung aufgezeigt werden.

Die oben genannten Inhalte für einen spartenübergreifenden Master-Studiengang spiegeln die aktuelle Diskussion der Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitswesens wider und stellen somit innovative und marktrelevante Angebote dar. Einzelne Angebote könnten in Form von Weiterbildungen entwickelt und dann langfristig in einem Master-Studiengang zusammengeführt werden.

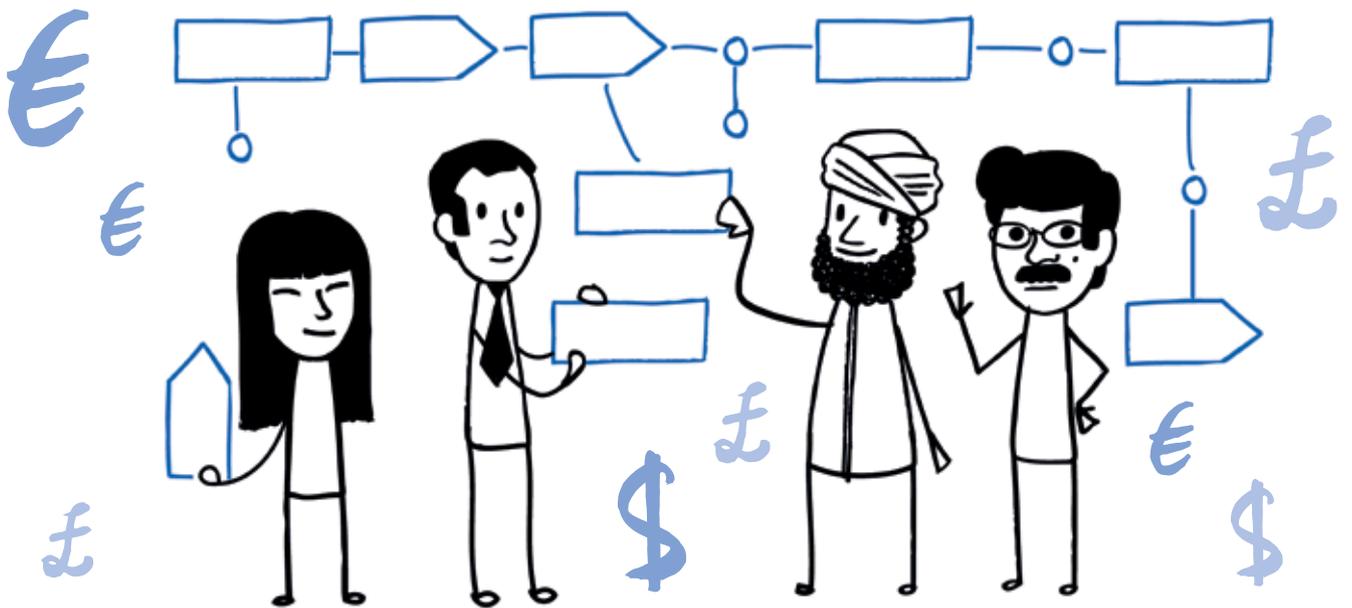
Darüber hinaus ist angedacht, unsere nationalen und internationalen Kontakte zu renommierten Expertinnen und Experten zu nutzen, um in einem umschriebenen Rahmen ausgewählte Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für unsere Kooperationspartner und unsere Berufsgruppen anzubieten.

Ein weiterer innovativer Ansatz ist das Erstellen eines – über die FH JOANNEUM hinweg vernetzten – Angebots für bestimmte Zielgruppen der Bevölkerung, zum Beispiel als Beitrag zur Health Literacy.

5. AUSBLICK

Das Department für Gesundheitsstudien wird weiterhin proaktiv die Entwicklung der Gesundheitsberufe forcieren. Dafür werden die berufsberechtigenden Bachelor-Studienangebote weiterentwickelt, orientiert an den Veränderungen aus den relevanten Umfeldern und entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten. Interessante neue Karrierepfade werden zunehmend für unsere Absolventinnen und Absolventen entstehen, wenn es gelingt, ihre Kompetenzen auf den sich verändernden Bedarf abzustimmen. Dafür sind auch entsprechende Angebote an Master-Studiengängen langfristig notwendig.

ZUKUNFTSBILD MANAGEMENT



1. AUSGANGSLAGE IM DEPARTMENT

Das Department für Management hat in vier Instituten an drei Standorten derzeit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und führt fast 1.000 Studierende (davon beginnen rund 380 junge Menschen ihr Studium pro Jahr) zu vier akademischen Abschlüssen (BA, BSc, MA, MSc bzw. DI). Das Department verbindet die forschungsgeleitete Lehre und die Kompetenzen von vier Studienrichtungen bzw. Instituten mit zwei Rahmenkonzepten: Management – das Heben von Potenzialen beim Führen von Organisationen unterschiedlicher Branchen – und die Triple-I-Themenfelder „International (Competition) – Innovation – Industries“ (im Sinne von Branchen, beispielsweise Finanzwesen, Gesundheitswesen oder Logistik).

Das Department lässt sich anhand der grundsätzlichen Themenschwerpunkte und der mit den Ressourcen an den Instituten verbundenen F&E-Kompetenzen beschreiben (Abbildung 7).

2. HERAUSFORDERUNGEN

Die Herausforderungen liegen department-intern in der Verbindung von unterschiedlichen Studiengängen zu Themen wie internationale Betriebswirtschaftslehre, Banken und Versicherungen, Gesundheit und Tourismus sowie Wirtschaftsingenieurwesen an den drei Standorten Graz, Kapfenberg und Bad Gleichenberg. Dem wird mit besonderem Reiseaufwand und der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entgegengewirkt.

Die departmentexternen Herausforderungen sehen wir in der demografischen Entwicklung der Zielgruppen (immer weniger junge Menschen), den standortspezifischen Trends (Urbanisierung) und deren Auswirkungen auf Bad Gleichenberg und Kapfenberg. Thematische Herausforderungen sind für uns Vertriebsstrukturen und integrierte Steuerung, neue prozessoptimierte Geschäftsmodelle, betriebliches Gesundheitsmanagement und Demographie, Industrie 4.0, Internationalisierung (Europa) und Globalisierung (inkl. interkulturelle Kompetenzen und Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Fragen zu Demografie sowie Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte.

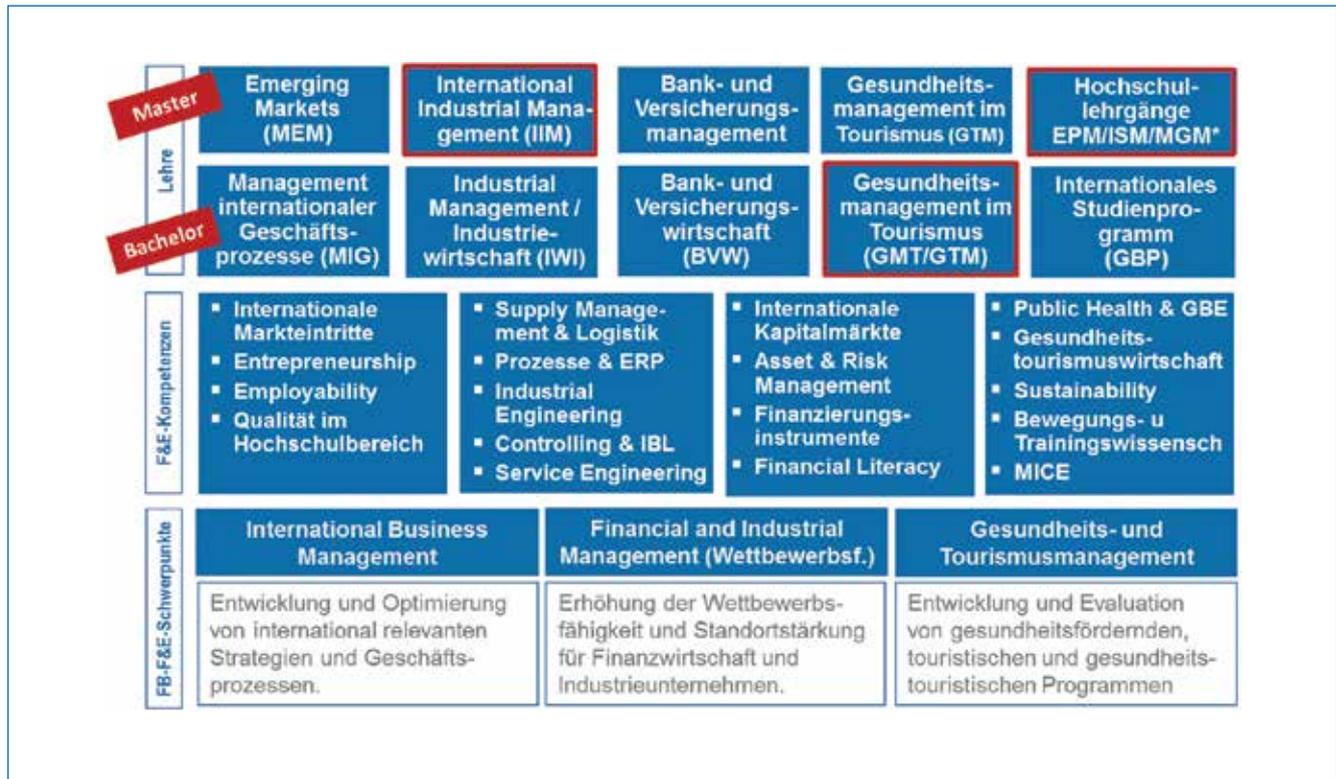


Abbildung 7: F&E-Schwerpunkte und -Kompetenzen sowie Lehre am Department für Management

3. MANAGEMENT 2022

Das Department für Management im Jahr 2022 ...

- ... ist ein großes Department an der sehr erfolgreichen FH JOANNEUM – der Nummer Eins unter Österreichs Hochschulen für Angewandte Wissenschaften;
- ... hat über 1.000 Studierende (zusätzlich 100 Studierende im internationalen Programm des Departments);
- ... betreibt seine internationalen Aktivitäten vertieft und intensiviert;
- ... besteht im stabilen Kern aus den Longrunner-Instituten Bank- und Versicherungswirtschaft, Gesundheits- und Tourismusmanagement, International Management und Industrial Management – Industriewirtschaft, sowie ...
- ... dem einen oder anderen ergänzenden Angebot im Portfolio.

4. GEPLANTE LEHRANGEBOTE

Der Strategieprozess am Department für Management läuft kontinuierlich seit mehreren Jahren über institutionalisierte Prozesse. Bei der Frage nach möglichen Lehrangeboten wurden folgende Varianten in einer Matrix analysiert und bewertet (in der Reihenfolge der Priorität für das Department):

Internationale Betriebswirtschaftslehre (BA, VZ): bereits seit vielen Jahren erfolgreich implementiert („Management internationaler Geschäftsprozesse“); Namensänderung wird angedacht.

Human Resource Management
Im Strategieprozess des Departments für Management kam es im Zuge der Hands-On-2022-Prozesse zur Evaluation möglicher zukünftiger Studienangebote. Dabei wurde das Master-Studium „Human Resource Management“ (4 Semester, 120 ECTS) bezüglich Akzeptanz- und Bedarfspotenzial mit klarem Votum am höchsten eingestuft. Die Schwerpunkte liegen

einerseits in den klassischen Aufgaben des Managements vorhandener Prozesse (Personalmanagement), andererseits im Management neuer Prozesse (Personalentwicklung). Absolventinnen und Absolventen sollen als Business-Partner der Geschäftsführung strategische und operative Aspekte beider Bereiche abdecken.

Neben der Professionalisierung im Personalbereich sollen durch einen weiteren Schwerpunkt (Organisationsentwicklung) sowohl Strategie- und Realisierungs-Kompetenzen als auch -Partner für das Management zur Verfügung stehen. Diese können neben Systemanalyse und -gestaltung ein praxisorientiertes Spektrum an Methoden und Instrumenten zur Entscheidungsvorbereitung, Konfliktbearbeitung / -lösung sowie Organisationsveränderung für Change-Prozesse einbringen. Die Auslegung als Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium ist auch von der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse abhängig.

FH JOANNEUM

Department of Management

Vision / Zukunftsbild 2025
Strategische Aktivitäten im Zeitverlauf

2014-2015	2016-2017	2018ff
L: Systematischer Praxis-Kompetenzaufbau (Fach- und Methodenkompetenz) auf Instituts- und Departmentsebene durch Studierenden-Praxisprojekte in der Lehre.	W: Department "Akademie" entwickeln (WB-Master & weitere Angebote sammeln, siehe Entwicklungsplan). >> geht in FH-Strategie auf.	F: Sichtbarmachung von Forschungsergebnissen (v.a. Publikationen) als Zielsetzung in möglichst vielen F&E-Projekten
L: Synergien im Dep. werden durch Wissensmanagement- Aktivitäten gehoben.	L: Management-Lehrenden im "Management-Leadership"- Bereich zumindest auf Level Associate/Prof. akquirieren.	F: Dissertierenden Mitarbeiterinnen des Departments fördern.
L: Attraktivität der Arbeitsbedingungen durch regelmäßige Kommunikation transportieren.	L: Aktives Pooling bei Lehre-Bedarf im Department	
L: Internationale Akkreditierung für das Department.	L: In Department Klarheit über Arbeitsbelastung und Belastbarkeit der Mitarbeiterinnen finden.	
W: Kommunikation nach außen stärken (Managementkompetenz, Info-/Managementkompetenz - Lehre, F&E, ...)	F: Forschungsmislar des Departments (MT/MB)	
F: Austausch über Calls und Ideen einmal im Semester. >> Taskforce eingerichtet.	F: Dissertierenden Mitarbeiterinnen des Departments fördern.	

L = Lehre, F = Forschung, W = Weiterbildung

Zukunftsbild 2025:
Das Department für Management 2025...
...ist ein großes Department an einer sehr erfolgreichen FH JOANNEUM, nämlich der No.1 in Österreich bei angewandten Universitäten;
...hat über 1000 Studierende (+ 100 vom internationalen Programm des D Departments);
...betreibt seine internationalen Aktivitäten vertieft und intensiviert;
...besteht im stabilen Kern aus den „Longrunner“-Instituten BVW, GMT, MIG und I-WI, sowie...
...ergänzenden Angeboten im im Rahmen des Instituts-Portfolios.

Quellen:
 Zukunftsbild >> Planung im Rahmen von Hands-On-2022
 Strategische Aktivitäten >> Strategieplanung des Departments
 (SWOT-Analyse in den drei Dimensionen Lehre, Forschung, Weiterbildung)

Marketing (Lehrgang): Ausarbeitung in Prüfung / Diskussion.

Weitere alternative Varianten stehen derzeit nicht im Fokus: Wirtschaft und Recht (MA, VZ), Entrepreneurship (MA, BB), Handel (BA, dual), Regionalmanagement (MA, BB) und Sanierungsmanagement (MA, BB).

5. AUSBLICK

In den nächsten beiden Jahren sind die vollständige Einführung des neuen Master-Programms „Bank- und Versicherungsmanagement“, die Einbindung bzw. der Start der neuen Leitung des Instituts Bank- und Versicherungswirtschaft, die internationale Akkreditierung des Departments (FIBAA), die Einführung des „Science Circle“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verstärkung der Intradepartment-Lernprozesse und neue Forschungsschwerpunkte, zum Beispiel departmentübergreifend Industrie 4.0, im Fokus.

ZUKUNFTSBILD MEDIEN & DESIGN



1. AUSGANGSLAGE IM DEPARTMENT

Das Department Medien & Design mit seinen Instituten Design & Kommunikation, Journalismus und Public Relations sowie Product & Transportation Design hat in Lehre, Forschung und Projekten hohe Expertise und überregionale Wirkungskraft durch die kreative und innovative Umsetzung von Themen, Inhalten und Schwerpunkten wie:

- Konzeption von Medieninhalten (Content);
- Gestaltung von Kommunikation;
- das Designen visueller, textueller, akustischer Informationen;
- das Präsentieren und Inszenieren von Objekten;
- das Gestalten und Entwerfen von Produkten und Transportsystemen;
- Umgang mit und erzeugen medialer Öffentlichkeiten.

Das Department hat eine hohe Akzeptanz und Reputation unter den Stakeholdern von Medien und Design. Studienplätze sind stark nachgefragt, Absolventinnen und Absolventen erfolgreich tätig im In- und Ausland. Das Lehrangebot wird kontinuierlich Evaluierungen unterzogen und neuen Entwicklungen angepasst. Gerade in jüngster Vergangenheit hat das Department durch die Einführung neuer Master-Programme eine starke Expansion erfahren.

2. HERAUSFORDERUNGEN

Schon gegenwärtig und erst recht in Zukunft erleben wir im Medien-, Kommunikations- und Designbereich eine zunehmende Differenzierung und Spezialisierung. Das Ordnen, Interpretieren, Designen, Bewerten und Strukturieren von Daten und Informationen wird zu einer zunehmenden Herausforderung für Medienproduzentinnen und -produzenten, in der professionellen Kommunikation sowie für im Designbereich Tätige und Kreative. Konkrete zukünftige Erwartungshaltungen an Kommunikation und Design gehen in die Richtung, Tools und Prozesse anzubieten, um die immer stärker werdende (technische) Komplexität in den Griff zu bekommen. Diese wachsende Komplexität lässt sich nur noch in einem interdisziplinären Team von Spezialistinnen und Spezialisten beherrschen. Dazu zählt unter anderem visuelle Kommunikation, die einen weiter steigenden gesellschaftlichen Stellenwert erlangen wird.

Die Herausforderung an das Department wird sein, auf Entwicklungen nicht bloß zu reagieren, sondern manifeste Trends und Tendenzen frühzeitig zu erkennen, in bestehende Lehrangebote einfließen zu lassen beziehungsweise neue Lehrangebote zu kreieren. Dazu kommt, dass das akademische Umfeld im Bereich von Medien- und Design-Studiengängen dichter geworden ist. In den vergangenen Jahren ist eine Reihe neuer Studiengänge entstanden. Wir werden intensive Anstrengungen unternehmen müssen, um unter neuen Rahmenbedingungen den gewohnten Qualitätslevel halten und weiter ausbauen zu können.

3. MEDIEN UND DESIGN 2022

Das Department für Medien & Design sieht sich auch in Zukunft als Kompetenzzentrum mehrerer Institute, das in Themensetzung, (Aus-)Bildung und Forschung rund um Medien, Kommunikation und Design eine wesentliche, auch internationale Rolle spielen wird. Ein zusätzliches beziehungsweise differenziertes und spezialisiertes Lehrangebot wird dazu beitragen, diese Position aufzuwerten. Angesprochen werden soll auch das postgraduale Weiterbildungs- und Spezialisierungssegment. Hier kann auf Erfordernisse des Marktes rasch reagiert werden. Interdisziplinäre Kooperationen im F&E-Segment sowie Lehrangebote mit zahlreichen Alleinstellungsmerkmalen werden sicherstellen, dass das Department im Bereich von Information, Kommunikation und Gestaltung seine Vorreiterrolle ausbauen wird.

Die Akquise geeigneter F&E-Projekte wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre sein. Das Department wird sich dabei sowohl auf lokaler, regionaler als auch auf internationaler Ebene bewegen. Thematische Schwerpunkte werden Content Strategy und Web Literacy, Simulation & Augmented Reality, Interaction & Knowledge, Applied Game Design, Unternehmenskooperationen auf dem Gebiet von Product & Transportation Design sowie Designlösungen für das Leben in Städten und urbanen Zentren (Cities of Design, Human Design) sein. Die starke Vernetzung des Departments mit Unternehmen aus Medien, Kreativszene, Wirtschaft und Industrie wird dazu beitragen, die Innovationsverwertung der in den Instituten entstehenden Ideen und Zukunftslösungen zu forcieren.

4. GEPLANTE LEHRANGEBOTE

Neue Studiengänge

Mehrere Studiengänge am Department für Medien & Design sind in den vergangenen Jahren einem umfassenden Re-Design unterzogen beziehungsweise inhaltlich und schwerpunktmäßig neu aufgestellt worden. Damit wird sowohl die Attraktivität gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern gewährleistet als auch der Veränderungen in den Branchen Genüge geleistet. Der Bachelor-Studiengang „Informationsdesign“ ist curricular überarbeitet worden, der Master-Studiengang „Ausstellungsdesign“ zusätzlich profiliert worden. Im Master-Studiengang „Communication, Media, Sound and Interaction Design“ wurde die Vertiefung „Sound Design“ in Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität Graz zusätzlich implementiert. Permanentes Berücksichtigen von Resonanz und Feedback potenzieller Arbeitgeber gewährleistet in der Praxisorientiertheit ständig „am Puls der Zeit“ zu sein.

Eine Transformation wird mittelfristig auch der Studiengang „Journalismus und Public Relations (PR)“ erleben. Geplant sind Schwerpunktsetzungen in den Bereichen digitaler Journalismus sowie Online-Kommunikation im zweiten Studienabschnitt. Damit wird den signifikanten Veränderungen im Journalismus und in der professionellen Kommunikation Rechnung getragen.

Auch der bisherige Master-Studiengang „Industrial Design“ erhält eine deutlich veränderte Konzeption mit den Vertiefungsrichtungen Mobility Design und Essential Design. Der Studiengang wird thematisieren, wie Verkehrs- und Transportsysteme der Zukunft aussehen müssen, um den wachsenden Anforderungen in puncto Wirtschaftlichkeit auf der einen Seite und Komfort, Geschwindigkeit und Sicherheit auf der anderen Seite gerecht zu werden.

Die zweite thematische Schiene führt zu Fragen, wie Produkt- und Servicekonzepte aussehen müssen, die nicht nur wirtschaftlich interessant, sondern auch langfristig ökologisch und sozial verträglich sind und somit alle essenziellen Aspekte einer nachhaltig Erfolg versprechenden Warenwirtschaft berücksichtigen.

Weiterbildungsangebote

Im Department für Medien & Design werden mittelfristig zwei neue postgraduale Angebote konzipiert und entwickelt, zum einen der Lehrgang „Technische Redaktion / Technische Dokumentation“, zum anderen der Lehrgang „Visuelle Kommunikation und Bildmanagement“.

Technische Redaktion / Technische Dokumentation

Der Lehrgang „Technische Redaktion / Technische Dokumentation“ wird fachspezifische Ausführungen und Informationen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie „kommunikationsfähig“ machen und zur verständlichen Umsetzung spezieller und komplexer Inhalte beitragen.

Visuelle Kommunikation und Bildmanagement

Der Lehrgang „Visuelle Kommunikation und Bildmanagement“ wird die Visualisierung von Kommunikationsprozessen sowie die visuelle Darstellung von Kommunikationsinhalten fokussieren. Bildmanagement wird Archivierungs- und Organisationslösungen diskutieren, wie neue und ständig wachsende Quantitäten auf dem (Bewegt-)Bildmarkt strukturiert und geordnet werden können.

5. AUSBLICK

Das Department für Medien & Design wird weiterhin durch ein Lehr- und Studienangebot, das sich in vielfältigen Aspekten von jenem anderer Hochschulen unterscheidet, auf höchstem qualitativem (Aus-)Bildungslevel mitwirken. Die im Department generierten innovativen und kreativen Überlegungen sind geeignet, den technologischen und gesellschaftlichen Diskurs über Gestaltung, die an Bedeutung gewinnende Funktion von Design, die integrative Rolle von Medien und Kommunikation sowie die Transformation von Information voranzutreiben. Das Portfolio des Departments wird nach einer starken Expansionsphase mittelfristig konsolidiert, wozu auch das Etablieren zusätzlicher postgradualer Studienangebote beitragen wird.



5. PERSPEKTIVE ORGANISATION UND KOMMUNIKATION

Unsere Organisation wird sich vom Papier weg bewegen. Wir werden schlanke Strukturen und schnelle Abläufe haben, um möglichst effizient zu sein. In der Interaktion mit unseren Partnern nutzen und erproben wir modernste Medien.



5.1 AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die FH JOANNEUM befindet sich 2015 – nach mehreren teils kräftigen Wachstumsschüben bei Studiengängen, Studierendenzahlen und den Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nach wie vor in einer Phase des organisatorischen Konsolidierungsbedarfs. Mit der Einführung der Departmentstruktur und dem Relaunch des Außenauftritts 2012/13 wurden erste Schritte in Richtung organisatorischer Neuaufstellung gegangen. Mit der Schaffung von Instituten, die mehrere Studiengänge und Studiengangsleitungen in sich aufnehmen können sind nunmehr zwei Integrationsrichtungen ermöglicht, und es bedarf einer Entscheidung im nächsten Schritt, auf welcher Ebene im konkreten Fall integriert werden soll: Auf Ebene der Departments, die inhaltlich gleichsam Fakultäten der Hochschule sind, oder auf Ebene der Institute. Hier sind die nächsten Veränderungsschritte sehr zeitnah zu setzen, wobei die Erkenntnisse aus zwei Jahren Departmentstruktur nützlich sein werden.

Kommunikativ ist die FH JOANNEUM höchst erfolgreich – wir sind Spezialistinnen und Spezialisten für Web, Social Media, Software Design und Content, was wir nicht nur in unseren Studienangeboten, sondern auch im eigenen Web- und Medienauftritt unter Beweis stellen.

Die FH JOANNEUM hat sich von einem „Erhalter von Fachhochschulstudiengängen“ zu einer forschungsaktiven Hochschule für angewandte Wissenschaften entwickelt. Die Zahl der drittmittelfinanzierten Arbeitsplätze liegt über 100, der Umsatz aus F&E liegt schon das zweite Jahr in Folge über 5 Millionen EUR und ist auch in der kurz- bis mittelfristigen Planung in dieser Größenordnung budgetiert. Zeit, um im Außenauftritt selbstbewusst den Aspekt der Hochschule zu betonen.

Beides – organisatorische Neuaufstellung und Kommunikation – sind Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und Erfolg. Eine große Hochschule mit sechs Departments, mehr als 45 Studiengängen und mit insgesamt rund 50 Organisationseinheiten braucht, wenn sie weiter wachsen soll, nicht nur eine Verbreiterung, sondern auch eine vertikale Neudefinition der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

5.2 STRATEGISCHE TEILZIELE UND MASS- NAHMEN ZUR ORGANISATION UND KOMMUNIKATION

Auf Basis der obigen Überlegungen definieren wir folgende strategische Teilziele und erläutern, wie deren Erreichung beobachtbar und steuerbar ist und welche Maßnahmen für deren Umsetzung in Betracht kommen.

5.2.1 Strategisches Teilziel 1:

Die Fachhochschule JOANNEUM wird verstärkt als Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) / University of Applied Sciences (UAS) JOANNEUM auftreten.

Beschreibung

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) haben sich in Österreich als ernst zu nehmende Anbieter hochqualitativer Bildungsprogramme durchgesetzt. Ihre Absolventinnen und Absolventen erwerben während des Studiums genau jene Fertigkeiten, Kompetenzen und Fähigkeiten, die heutzutage Grundlage für zeitgemäße Berufs- und Karrierechancen sind. Nicht alle wollen das so sehen. Der Begriff Fachhochschule wird zuweilen so verwendet, als ob der Zusatz „Fach“ synonym für eine Hochschule zweiter Klasse wäre, in der Wissenschaft, Forschung und Bildung eine geringer wertige Rolle spielen als an Universitäten. Dieser Fehlinterpretation sollte auf nationaler Ebene entgegen gearbeitet werden. Die Verstärkung des Aspekts Hochschule für angewandte

Wissenschaften soll der Tatsache Rechnung tragen, dass neben den klassischen universitären Zielen der Bildungsvermittlung und Forschungskompetenz auch die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen eine Rolle spielt. Insbesondere sollen auch Identität und Status der Hochschule gestärkt werden.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Die Verwendbarkeit des Begriffs HAW auf nationaler Ebene abklären;
- die Kosten der Einführung einer Marke HAW überprüfen und den Nutzen einer Neuausrichtung des Markenauftritts abschätzen;
- die neue Marke im Fall einer positiven Entscheidung systematisch im Bildungsmarkt einführen;
- die Marke durch Marketing und Werbung verbreiten und stärken.

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Ein Entscheidungskonzept ist aufbereitet und die Stakeholder treffen eine positive Entscheidung.

5.2.2

Strategisches Teilziel 2:

Eine moderne, flexible Aufbauorganisation sichert Effizienz und Effektivität der Abläufe.

Beschreibung

Moderne Hochschulen haben ihre klassischen Aufgaben – (Aus-)Bildung, Forschung, Weiterbildung – in bester Qualität zu erfüllen, sind aber gleichzeitig angehalten, dies zweckmäßig und kostensparend zu tun. Eine schlanke und effiziente Aufbaustruktur ist dafür wesentliche Voraussetzung. Die Stärken kleiner, junger Institutionen zeigen sich in hoher Flexibilität und kurzen Entscheidungswegen.

Mit zunehmender Größe und Reichhaltigkeit des Bildungsangebots wird die Herausforderung einer adäquaten Organisation zu einem der Kernthemen der Hochschule: Wie sollen die Dinge gemacht werden? Wer soll welche Kompetenzen und Verantwortungen zugesprochen bekommen? Welche Organisationsform ist am besten geeignet, richtige Entscheidungen in angemessener Zeit zu treffen? Sollen an den jeweiligen Stellen genau jene Personen, die fähig sind, optimale Entscheidungen zu treffen und so für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Geschäftsfelder zu sorgen? Es gilt ineffizienten Planungs- und Entscheidungsstrukturen, ungeklärten Kompetenzverteilungen oder auch mangelhafter Kommunikation von Kompetenzzuweisungen vorzubeugen.

Dafür sind unter anderem die Übereinstimmung von Aufgaben, Verantwortung und entsprechenden Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung. Des Weiteren müssen diese aufbauorganisatorischen Entscheidungen zeitgerecht und nachvollziehbar kommuniziert werden. Das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen wissen, wer wofür zuständig ist, wer was entscheidet und wo es nachschlagbar ist, wenn diesbezüglich Unklarheit herrscht.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Konkrete Definition, Dokumentation und Kommunikation der Organisationsstrukturen festlegen;
- hochschuladäquate hierarchische Leitungsstrukturen etablieren (mit Übereinstimmung von Kompetenz, Aufgaben und Verantwortung bei den Führungspersonen).

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Managementproduktivität;
- interne Beurteilung der Rollenklarheit.

5.2.3

Strategisches Teilziel 3:

Eine adäquate effektive Governance-Struktur ermöglicht eine effektive Führung der Hochschule.

Beschreibung

An vielen maßgeblichen hochschulischen Entscheidungen sind diverse Gremien, Ausschüsse oder Arbeitsgruppen beteiligt. Häufig entzündet sich der Streit an der Frage, was „beteiligt sein“ bedeutet. Ist eine Person, die (rechtzeitig) informiert wird, an der Entscheidung beteiligt? Ist eine Person, die Vorschläge unterbreitet, die womöglich nicht angenommen werden, an der Entscheidung beteiligt? Ist eine Person dann und nur dann an Entscheidungen beteiligt, wenn sie nach getroffener Entscheidung ein Veto einlegen kann? Um solche Fragen zu klären, wurden diverse Differenzierungen eingeführt, etwa jene, die „durchführen-entscheiden-mitarbeiten-informieren“ (DEMI) unterscheiden. Solche Differenzierungen zeigen, dass eine Person, die beteiligen mit „informiert werden“ gleichsetzt, einen Kategorienfehler begeht. Gleich wie eine Person, die beteiligen mit „eine Entscheidung gut heißen“ oder „eine Entscheidung ablehnen“ identifiziert.

Hochschulen können nur effektiv geführt werden, wenn allen Betroffenen klar ist, wer in welchen Fragen entscheidungsbefugt ist. Dabei geht es insbesondere um eine geeignete Abgrenzung der Aufgabengebiete in Lehre und Forschung von allgemeinen unternehmenspolitischen und strategischen Fragestellungen.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten des Kollegiums von der privatrechtlichen Organisation auf Basis der DEMI-Kategorien;
- Erstellung eines Governance-Leitfadens;
- Konzept für eine generell verbesserte interne Kommunikation erarbeiten.

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Die Anzahl von Arbeitsgruppen und Ausschüssen ist optimiert;
- Die Zusammenarbeit zwischen den Gremien funktioniert effizient und reibungslos.

5.2.4

Strategisches Teilziel 4:

Ein exzellentes integriertes Managementsystem auf Basis eines zertifizierten Systems ist eingerichtet.

Beschreibung

Jede HAW ist gesetzlich verpflichtet, ein Managementsystem einzurichten. Die konkrete Wahl des Systems steht jeder Hochschule frei. Die FH JOANNEUM hat sich dem EFQM-Modell verpflichtet. Dies erfolgte aus einer Reihe guter Gründe: Das EFQM-Modell entstammt der Familie der Exzellenzmodelle. In deren Rahmen geht es nicht nur darum, wie man etwas macht, sondern was man macht. Des Weiteren stehen bei diesem Modell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Schließlich ist das Modell besonders gut für jene Organisationen geeignet, die ein bestimmtes „Alter“ und damit einen bestimmten Reifegrad erreicht haben. All das trifft für die FH JOANNEUM zu.

Das organisationale Lernen und die Weiterentwicklung der Hochschule soll auch durch themenbezogene interne Audits auf Ebene der Studiengänge bzw. Institute und der Abteilungen vorangetrieben werden. Darüber hinaus soll der gesamte Student-Life-Cycle organisatorisch erfasst und technisch unterstützt in das Managementsystem integriert werden. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind eine Standardisierung der entsprechenden Prozesse und eine Klarstellung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Die gesamte Organisation wird gemäß dem EFQM-Modell weiterentwickelt;
- interne Audits auf Basis der Prozesslandkarte des Hauses einführen (ein Audit p. a.);
- hausweite Standards für den Student-Life-Cycle definieren und einführen (Zuständigkeiten festlegen, Prozesse vereinheitlichen).

Wie messen wir die Zielerreichung?

- EFQM-Zertifikat (Staatspreis);
- Anzahl durchgeführter interner Audits.

5.2.5

Strategisches Teilziel 5:

Nachhaltige Alumni-Beziehungen werden zum Vorteil der Hochschule etabliert.

Beschreibung

Die Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule sind der wesentliche Qualitätsnachweis, der in die Gesellschaft hinausgetragen wird. Welcher Tätigkeit gehen sie nach einem Jahr, nach fünf und nach zehn Jahren nach? Können wir sie auch nach vielen Jahren noch an unser Haus binden? Welche Botschaften senden sie nach außen, von welchen Erfahrungen können sie berichten? Das Aufrechterhalten des Kontakts mit den eigenen Absolventinnen und Absolventen darf nicht in den Händen einzelner Personen liegen, die wenn sie weg sind, diese Kontakte mitnehmen. Diese Aufgabe muss organisiert, institutionalisiert und systematisiert werden. So können unsere Alumni auch Schlüsselinformationen zur internen Weiterentwicklung liefern.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Systematische Alumni-Befragungen durchführen;
- Alumni-Organisationskonzept erarbeiten;
- Einrichtung eines Dachnetzwerks mit Sparten für die Departments und Konzeptumsetzung;
- Aufbau und Wartung einer Alumni-Datenbank.

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Anzahl an Alumnis in dem Dachnetzwerk im Verhältnis zu Alumni-Anzahl gesamt.

5.2.6

Strategisches Teilziel 6:

Organisationales Lernen wird durch systematische hausweite Mechanismen unterstützt.

Beschreibung

Menschen, die arbeiten, machen hin und wieder Fehler. Aber aus Fehlern lässt sich lernen. Dies gilt gleichermaßen für Individuen wie für Institutionen. Letztere müssen dafür jedoch geeignete organisationale Vorkehrungen treffen. Eine hochschuladäquate Fehlerkultur zählt zu den wesentlichen Voraussetzungen für ein entspanntes Betriebsklima, für Kreativität und institutionelle Weiterentwicklung. Fehlervermeidung ist für eine zeitgemäße Hochschule als Ziel zu wenig.

Alle Fortschritte in den Wissenschaften, in Lehre, Forschung und Weiterbildung sind bis zu einem gewissen Grad Ergebnis von Trial-and-Error-Prozessen. Diese nicht zum Anlass von Verzweigung oder Sanktionen zu machen, sondern als Chance zum Lernen und zu Verbesserung zu begreifen, macht eine Hochschule erst dynamisch. Die entscheidende Frage ist nicht, ob man Fehler macht, sondern wie häufig man denselben Fehler macht. Nur eine konstruktive Feedback- und Fehlerkultur verhindert langfristig einen organisatorischen Blindflug.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Ein Feedbackkonzept erarbeiten;
- Online-Befragungstool für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten und umsetzen;
- eine konstruktive Feedback- und Fehlerkultur pflegen;
- einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einführen.

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Anzahl der eingehenden Verbesserungsvorschläge;
- Anzahl der umgesetzten Verbesserungsvorschläge.

5.2.7**Strategisches Teilziel 7:**

Die zielgruppenspezifische Außenkommunikation in Lehre und Forschung wird weiter ausgebaut.

Beschreibung

Aufbauend auf die Arbeiten der letzten Jahre wird der erfolgreich beschrittene Weg in der Außenkommunikation fortgesetzt und ausgebaut. Wir nutzen Inhalte und Medien unserer Außenkommunikation zur Unterstützung unseres bildungspolitischen Auftrags.

Durch die weitreichenden Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ist eine Online-Verfügbarkeit und Präsenz von erfolgsentscheidender Bedeutung. Daher bespielen wir auch in Zukunft verstärkt die sozialen Medien und streben darin eine weitere Professionalisierung an. Dabei wird insbesondere auf die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen im Sinne von Online Communities Rücksicht genommen.

Der Content unseres Webauftritts wird unter Berücksichtigung neuer Inhalte, Daten und Reaktionen aus den Zielgruppen permanent optimiert. Längerfristig streben wir weitreichende Online-Zugriffsmöglichkeiten auf unsere Inhalte aus Lehre und Forschung an, um diese für einzelne Zielgruppen verstärkt sichtbar zu machen.

Darüber hinaus werden wir im Rahmen der Außenkommunikation auf allen wesentlichen Studien- und Berufsinformationsmessen präsent sein. Wir verstehen unsere Aufgabe auch zu einem guten Teil in der gezielten Beratung von Studien- und Forschungsinteressierten.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Konzepterarbeitung und Professionalisierung des Social-Media-Einsatzes;
- Optimierung der Online-Inhalte durch permanentes Monitoring und Verbessern;
- Sichtbarmachung der Inhalte von Lehre und Forschung durch Integration von Schnittstellen zur Außendarstellung (zum Beispiel Online-Zugang zu Lehrunterlagen und Kursen, „Open Access“ zu Publikationen).

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Zielgruppenspezifische Zugriffe auf einzelne Inhalte (Messung über Google Analytics).

HANDS ON 2022

6. PERSPEKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die Menschen sollen sich bei uns wohlfühlen. Wir werden ein modernes Karriere- und Gehaltsmodell haben, das uns genügend Flexibilität und Entfaltungsmöglichkeiten bietet, auch um Familie und Beruf gut vereinbaren zu können. Gesundes Führen wird nicht nur ein Bekenntnis bleiben.



6.1 AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Hochschulen haben sich – immer wieder und räumlich – unterschiedlichsten Herausforderungen zu stellen, wodurch insbesondere das Thema Führung eine der spannendsten und gleichzeitig stark fordernden Aufgaben darstellt. Ziel ist es, selbstbewusste und vor allem für die Berufspraxis bestens vorbereitete Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen auszubilden. Dazu spiegelbildlich gilt es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren, zu begeistern und auch zu führen, die genau das leisten, was wir als Expertinnen- und Expertenorganisation tagtäglich vorgeben bzw. vorleben. Für den nachhaltigen Erfolg und die Qualität der FH JOANNEUM ist es essenziell, auch weiterhin gute, akademisch- und berufserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und an sich binden zu können.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unverzichtbar, weil nur durch ihre Expertise und ihr Engagement die Hochschule eine Spitzenposition einnehmen kann. Uns zeichnet aus, dass Expertinnen und Experten Expertinnen und Experten führen. Und zwar auf allen Ebenen, mit höchstem Elan und dem Vermögen des Hinhörens, Abwägens und Entscheidens. Ja, wir wollen uns noch weiter professionalisieren. Ja, wir werden die Lehre und die Lehrumstände unserer Haupt-Stakeholder – der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung – kritisch hinterfragen und, wenn notwendig, verbessern. Als eine der führenden Marken im Fachhochschulsektor werden wir uns nicht mit unserer Position begnügen, sondern die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verschiedenste Maßnahmen im Personalbereich erhöhen. Genauso, wie wir die Identifikation der Studierenden mit uns durch beste Lehre und Unterstützung des Alumni-Ausbaus laufend erhöhen. Die Spiegelungen der Fähigkeiten, Motivationen und Praxisbewährungen zwischen unseren Lehrenden

und unseren Studierenden strahlen auf das gesamte Unternehmen, auf alle Ebenen äußerst positiv aus. Schließlich führen wir durch Lernen, durch Eingehen auf individuelle Anforderungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch fundierte Entscheidungen, entsprechend unserem Unternehmensauftrag.

Die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt ist nicht allein eine Frage des Entgelts, sondern auch eine Frage der Arbeitsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten insgesamt. Dazu gehören Fragen wie:

- Welche karrieremäßigen Entwicklungsmöglichkeiten haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kann Karriere planbar und vereinbar gemacht werden?
- Besteht ein ausgewogener Ausgleich zwischen den Interessen des Arbeitgebers nach Flexibilität und den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kontinuität?
- Welche Arbeitsbedingungen hinsichtlich Infrastruktur, Arbeitsort und -zeit(en) bestehen und kann auch hier ein Ausgleich der Interessen angemessen hergestellt werden?
- Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen und wie wird die akademische Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert?
- Welche Maßnahmen setzen wir, um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten?

Mit dem Ziel der Erarbeitung eines Funktionen-, Karriere- und Vergütungsmodells wurde bereits 2012 ein Personalentwicklungsprojekt MuT (Motivation und Transparenz) gestartet, an dem aktuell noch gearbeitet wird. Einige der in diesem Abschnitt vorgesehenen Maßnahmen – insbesondere im Kontext des Total-Rewards-Ansatzes – werden auch als Teil des Projekts MuT weiterentwickelt.

6.2 STRATEGISCHE TEILZIELE UND MASSNAHMEN ZUR PERSPEKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Auf Basis der obigen Überlegungen definieren wir folgende strategische Teilziele und erläutern, wie deren Erreichung beobachtbar und steuerbar ist und welche Maßnahmen für deren Umsetzung in Betracht kommen.

6.2.1 Strategisches Teilziel 1:

Durch die Implementierung eines Funktionen-, Karriere- und Vergütungsmodells nach dem Total-Rewards-Ansatz werden die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der FH JOANNEUM und ihre Bindung an die FH JOANNEUM erhöht.

Beschreibung

Der Total-Rewards-Ansatz inkludiert sämtliche Elemente, die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter in ihrem bzw. seinem Dienstverhältnis schätzt. Das gesamtheitliche Konzept integriert daher grundsätzlich vier große Kategorien an Vergütungen:

- **Compensation**
Sie umfasst das laufende Gehalt, kurz und langfristige monetäre Anreizsysteme und sonstige monetäre Anerkennungsprogramme.
- **Benefits**
Sie umfasst Sozialleistungen, Pensionspläne und dgl.
- **Development**
Sie beinhaltet Weiter- und Fortbildungsprogramme, Karrierepfade und Programme zur Persönlichkeitsbildung, „Staff Exchange“ und „Staff Mobility“, „Job Shadowing“ etc.

• **Work Environment**

Sie erstreckt sich auf sämtliche Angebote, die die Work-Life-Balance ermöglichen oder für ein positives Arbeitserlebnis sorgen. Dazu gehören flexible Arbeitsmöglichkeiten durch Gleitzeit, Telearbeit oder eine interessante Gestaltung der Arbeitsplätze.

Zusätzlich lässt sich auch die Unternehmenskultur als eine abstraktere Kategorie fassen, da entsprechend klare und attraktive Leitbilder, Visionen oder Führungsgrundsätze – sofern auch gelebt – entsprechenden Einfluss auf Bindung sowie Leistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Jedenfalls sind die Vergütungen und die Unternehmenskultur miteinander in Einklang zu bringen.

Während Compensation und Benefits eher den Charakter von Gegenleistungen für die geleistete Arbeit haben, dienen Development, Work Environment und Unternehmenskultur vor allem der Beziehungspflege zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter.

Eine Total-Rewards-Strategie muss nun alle genannten Komponenten in einen umfassenden Plan zur Anwerbung, Bindung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenführen. Damit wird die Strategie zu einem Baustein des Personalentwicklungskonzepts. Eine gründliche Strategie definiert die Ziele des Programms, dessen Elemente und deren (Wechsel-)Wirkung zur Erreichung der angestrebten Ziele. Daneben sind die Grundsätze zu definieren, anhand deren eine Weiterentwicklung erfolgen kann. Hierbei ist auf Widersprüche zu achten. Ein Programm, das auf Teamwork setzt, kann in der Vergütung nicht primär Einzelleistungen hervorheben.

Die Vorteile einer Total-Rewards-Strategie sind vor allem folgende:

- Sie bietet einen vollständigen Überblick auf alle Vergütungen und kann so in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und dem Personalentwicklungskonzept gebracht werden. Die Vergütungen sollen die Ziele und Strategien des Unternehmens ergänzen und umzusetzen helfen.
- Sie bietet eine Grundlage für die Personalverantwortlichen bei der Schaffung neuer personalbezogener Programme oder der Änderung bestehender.
- Sie bildet einen Wettbewerbsvorteil im Kampf um die besten Köpfe und bei der Rekrutierung.
- Durch den Fokus auf alle Aspekte der Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Bindung zum Unternehmen erhöht.
- Durch den Ausgleich zwischen den verschiedenen monetären und nicht monetären Vergütungskomponenten können Arbeitskosten in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.
- Eine richtig konzipierte und angewendete Strategie kann das gewünschte Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärken und damit entscheidend zum Erfolg der Organisation beitragen. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine höhere Produktivität.

In der Erstellung der Strategie ist auf interne und externe Faktoren achtzugeben. Als interne Faktoren sind neben den finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Mission und die Vision des Unternehmens, seine Werte und seine Unternehmenskultur zu berücksichtigen. Ein Start-up mit beschränktem Cashflow wird sich stärker auf variable bzw. langfristige Vergütungen und ein attraktives Umfeld konzentrieren müssen, als darauf, ein hohes laufendes Gehalt bieten zu können.

Insbesondere ist auch die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auge zu behalten. Die Bedürfnisse junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterscheiden sich wahrscheinlich entscheidend von denen älterer Kolleginnen und Kollegen. Jüngere legen regelmäßig mehr Wert auf Vergütungen, die der Beziehungspflege dienen, als auf rein monetäre Anreize. Daneben ist auf das Geschlechterverhältnis einzugehen. Frauen mit Familie werden hier eher an flexiblen Arbeitsbedingungen interessiert sein als ältere Männer. Wichtig wird auch die Arbeitsmarktlage sein. Gibt es einen Arbeitskräftemangel, so müssen entsprechend attraktive Anreize geschaffen werden.

Zentral ist es ebenso, die konkret mit der Strategie verfolgten Ziele festzulegen. Liegt der Fokus stärker auf der Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auf der Bindung der vorhandenen Arbeitskräfte. Geht es stärker um die Entwicklung der Arbeitskräfte oder um die Anerkennung von erbrachten Leistungen?

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Ausarbeitung einer gesamthaften Übersicht über Total-Rewards-Elemente im Sinne einer Portfolio-Darstellung und Einsatz bei allen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Gesprächen;
- Definition eines vereinbarten Soll-Bildes betreffend zweckmäßiger Kombinationsmöglichkeiten in einem Total-Rewards-System;
- Umsetzung eines modernen Funktionen-, Karriere- und Gehaltsmodells nach dem Total-Rewards-Ansatz.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahl zur Messung der Zielerreichung wird verwendet:

- Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (aus einer Erhebung).

6.2.2

Strategisches Teilziel 2:

Für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung gibt es eine einheitliche Planung.

Beschreibung

Als Kernaufgabe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Lehre und Forschung ist die Durchführung von Lehrveranstaltungen, insbesondere in Form von Vorlesungen, Übungen oder Seminaren, anzusehen. Diese diversen Lehrveranstaltungen werden in Form von allgemeinen Semesterwochenstunden im Sinne einer grundsätzlichen „Verrechnungsgröße“, in Stundenplänen bzw. generell in der Personaleinsatzplanung in Ansatz gebracht. Es sind jedoch neben diesen spezifischen Elementen der Lehraktivitäten – die Abhaltung von Lehrveranstaltungen – weitere Aktivitäten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Lehre und Forschung stehen, zu berücksichtigen bzw. zu bemessen. Anzuführen gilt es in diesem Zusammenhang unter anderem die Betreuung von Bachelor-, Master- oder Projektarbeiten, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, die Publikationstätigkeit oder auch die Mitwirkung im Kollegium.

Um einen möglichst einheitlichen und transparenten Planungsansatz verfolgen zu können, ist es erforderlich, ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln, mit dem alle mit Lehre und Forschung in Zusammenhang stehenden Aktivitäten – auch im Sinne einer nachvollziehbaren und nachhaltigen Portfolio-Bewirtschaftung – berücksichtigt werden können. So sollen im Sinne der Transparenz und der gerecht empfundenen Verteilung der Lehr- und Arbeitsleistung, alle wesentlichen Aufgabenbereiche in Lehre und Forschung quantifizierbar gemacht und mit für die FH JOANNEUM einheitlichen Richtwerten hinterlegt werden.

Die ebensolche Festlegung von nachvollziehbaren Richtwerten soll einen effizienten Studien- und Forschungsbetrieb ermöglichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugleich genügend Freiraum für hochschuladäquates Arbeiten einräumen, um die Qualität der Lehre nachhaltig gewährleisten zu können.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Konzeption und Freigabe eines hausweiten „Wechselkursmodells“ (Verhältnis allgemeine SWS zu Jahresarbeitszeit);
- das Design eines Personalplanungstools;
- Disseminierung und Implementierung des Tools unter Berücksichtigung der Aspekte der Portfolio-Bewirtschaftung;
- Schulung aller Führungskräfte.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahl zur Messung der Zielerreichung wird verwendet:

- Verwendung und Einsatz eines entsprechenden Modells durch Führungskräfte.

6.2.3

Strategisches Teilziel 3:

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen attraktive Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung.

Beschreibung

Obwohl Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung als Teil des Total-Rewards-Ansatzes verstanden werden, wird diesem Aspekt aufgrund seiner Bedeutung für die FH JOANNEUM hier mit einem eigenen Teilziel Rechnung getragen.

Im Sinne des Arbeitszeitgesetzes ist Arbeitszeit die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen. Wobei der Begriff Tagesarbeitszeit die Arbeitszeit innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraumes von 24 Stunden bezeichnet und der Begriff Wochenarbeitszeit die Arbeitszeit innerhalb des Zeitraumes von Montag bis einschließlich Sonntag. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktive Arbeitszeiten ergeben sich regelmäßig aus einer Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten, insbesondere indem Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit individuell bestimmt werden können. Daneben ist die Möglichkeit des Aufbaus von Zeitguthaben in intensiven Arbeitsphasen und deren Abbau in Phasen mit niedriger Auslastung von Interesse. Im weiteren Sinne können auch mögliche Auszeiten aufgrund verschiedener privater Gründe oder Arbeitszeiten, die von zu Hause aus erbracht werden, hinzugezählt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlangen in zunehmendem Maße, dass sich Unternehmen auf ihre besonderen Bedürfnisse einstellen. Sie wollen individuelle Freiräume erhalten und nutzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich stärker, wenn sie sich selbst einbringen können. Unternehmen, die darauf reagieren, flexibilisieren die Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitszeiten, des gesamten organisatorischen Ablaufs.

Ziel muss es sein „Jobs für Menschen“ statt „Menschen für Jobs“ zu schaffen. Es ist auch zentral, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibel in kritischen Lebensereignissen unterstützen zu können, die unerwartet eintreten. Daneben hat auch gerade heute eine Demografie-Orientierung bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und neben der Berücksichtigung der Bedürfnisse älter werdender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen herausragenden Stellenwert einzunehmen. Diesen Wünschen kann durch eine Vergrößerung der zeitlichen und örtlichen Selbstbestimmung nachgekommen werden.

Im Fokus steht im konkreten Fall primär die Vergrößerung der zeitlichen Selbstbestimmung. Diese kann aber Hand in Hand gehen mit Maßnahmen zur generellen Flexibilisierung der Dienstleistung, auch in örtlicher Hinsicht und im Sinne von „Auszeiten.“ Da es sich bei der Arbeitszeit um eine stark gesetzlich regulierte Materie handelt, können entsprechende Maßnahmen nur im Einklang bzw. auf Basis der sich aus den Normen ergebenden Möglichkeiten gestaltet werden. Daneben hat der Gesetzgeber auch Anreize für die Nutzung bestimmter Angebote geschaffen bzw. Ansprüche bereits verbindlich gesetzlich geregelt (Pflegefreistellung, Pflegeurlaub, bezahlte Dienstverhinderung, bezahlter Krankenstand, Elternkarenz, Elternteilzeit etc.). Letztere müssen daher hier nicht gesondert erörtert werden.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Erweiterung der Gleitzeitordnung;
- Ausbau des Zugangs zur Telearbeit;
- erweiterte Ermöglichung von Teilzeitvarianten und Sabbaticals;
- Unterstützung von:
 - Pflegekarenz/-teilzeit,
 - Familienhospizkarenz,
 - Bildungskarenz/-teilzeit.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahl zur Messung der Zielerreichung wird verwendet:

- Befragung zur Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigt eine aufwärts gerichtete Tendenz.

6.2.4

Strategisches Teilziel 4:

Wir verfügen über einen professionellen Führungsansatz.

Beschreibung

Führung lässt sich wie folgt definieren: „Menschen durch gemeinsame Werte, Ziele und Strukturen, durch Aus- und Weiterbildung in die Lage zu versetzen, eine gemeinsame Leistung zu vollbringen und auf Veränderungen zu reagieren“ (Peter F. Drucker). Kürzer: „Führen heißt mit Menschen Ziele zu erreichen“. Die zwei Hauptaufgaben sind daher, die Unternehmensziele zu verfolgen und aus den Menschen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein zielorientiertes Team zu formen.

Die Führungskräfte sind es, die Werte und Ziele des Unternehmens in die Köpfe, Herzen und Hände ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen. Sie sind dafür verantwortlich, dass diese operativ wirksam und für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter handlungsrelevant werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen genauso wie Spitzensportlerinnen und Spitzensportler Höchstleistungen nur in einem optimalen Umfeld. Oberste Aufgabe einer Führungskraft ist es also, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, für die Kundinnen und Kunden ihr Bestes geben zu können, und dies auch zu wollen. Oft bedeutet dies gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Hochseilakt der richtigen Balance zwischen nützlicher Hilfestellung und unterlassener Einmischung zu vollbringen.

Erkennen Führungskräfte bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was sie wirklich bewegt, dann werden sie sich von selbst hoch motiviert einsetzen. Motivation ist ein Kernstück der Führung. Hierbei ist zu beachten, dass die Motive von der Person bestimmt werden, die motiviert werden soll und nicht von der Person, die motivieren möchte. Hauptaufgabe ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

intrinsisch zu motivieren, da extrinsische Motivation schnell an ihre Grenzen stößt. Gehaltserhöhungen werden nach einigen Monaten zur Normalität, während eine dauerhafte sinngebende und anspruchsvolle Aufgabe nachhaltiger motiviert. Falsche Delegation wirkt aber kontraproduktiv, zum Beispiel wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter nicht ausreichend informiert wird oder die Aufgabe unangenehm oder sinnlos ist.

Führungsleitbilder und -grundsätze können dem Führungsverhalten nur Leitplanken setzen. Innerhalb dieses Rahmens drückt der Vorgesetzte bzw. die Vorgesetzte seiner bzw. ihrer Organisationseinheit den „Stempel“ auf. Die Führungskraft beeinflusst die Performance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enorm. Mängel in ihrem Verhalten sind Fluktuationsursache Nummer Eins.

Grundsätze und Aufgaben können nur durch eine tägliche Praxis der Kommunikation zur Geltung gebracht werden. Dazu gehören jedenfalls die Fähigkeiten, einerseits zu fragen, andererseits der Antwort zuzuhören. Darüber hinaus fördern erfolgreiche Führungskräfte den Dialog. Informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die besseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund soll ein für die Mission einer Hochschule geeignetes Führungsleitbild mit entsprechenden Grundsätzen erarbeitet und im Haus implementiert werden.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant:

- Führungsleitbild und Führungsgrundsätze erarbeiten;
- Disseminierung an alle Zielgruppen.

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahl zur Messung der Zielerreichung wird verwendet:

- Identifikationsgrad der Führungskräfte mit Führungsleitbild und Grundsätzen in Prozent (Abfrage p. a.).

6.2.5**Strategisches Teilziel 5:****Unsere Führungsarbeit erfolgt professionell****Beschreibung**

Der richtige Führungsstil ergibt sich aber erst aus der Interaktion zwischen Führungskraft, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Aufgabenstellung, der Organisationsstruktur und der Unternehmenskultur. Die Persönlichkeit der Führungskraft ist nicht allein ausschlaggebend. Leadership kann erlernt werden. Jedoch wird bei der Aus- bzw. Fortbildung von Fachkräften überwiegend auf Branchen- und Fachwissen sowie Spezialkenntnisse geachtet. Dieser Zustand ist unbefriedigend, da den Führungskräften eine herausragende Aufgabe und Verantwortung zukommt.

Auch aus diesem Grund bedarf es entsprechender Unterstützung der Führungskraft. Hier helfen bereits Leitbild und Grundsätze. Des Weiteren sind Führungskräfte insbesondere in der Selbstreflexion zu unterstützen. Denn nach Peter F. Drucker kann niemand andere führen, der sich nicht selbst führen kann. Selbstführung umfasst Einstellungen und Methoden, um sich selbst zielgerichtet zu steuern. Persönliche Wirksamkeit setzt einen inneren konstruktiven Denkrahmen voraus und geeignete Verfahren, sich selbst auf Ziele hin zu steuern. Selbstführung besteht aus drei aufeinander aufbauenden Bestandteilen: Selbsterkenntnis, Selbstverantwortung und Selbststeuerung.

Nur wer seine Fähigkeiten kennt, kann sie einsetzen und weiterentwickeln und sich im Führungsalltag gezielt und eigenverantwortlich lenken. Insofern zählt kritische Selbstreflexion zu den wichtigsten Eigenschaften einer guten Führungskraft. Dabei verlässt man die ichbezogene Sichtweise und begibt sich in die Rolle einer neutralen Betrachterin oder eines neutralen Betrachters.

Folgende Fragen kann man sich stellen:

- Was wird das, was ich gerade sage / tue, bei anderen bewirken?
- Wie wird / kann er / sie das, was ich sage / tue, verstehen?
- Was wird er / sie daraufhin wahrscheinlich tun?
- Ist dies das von mir Gewünschte?
- Was muss / kann ich verändern, damit es dem Gewünschten entspricht?
- Lebe ich selbst vor, was ich bei anderen erreichen will?
- Was kann ich bei mir selbst in Zukunft verbessern?
- Bedeutet es Lebensqualität, von mir geführt zu werden?

So manches kommunikative Desaster könnte vermieden werden, würde man öfter den eigenen Anteil an dem, was passiert, in den Fokus rücken. Hierdurch entstehen auch Fragen wie diese:

- Zeigen sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so führungsbedürftig, weil ich so bestimmend bin?
- Sind sie deshalb so ruhig, weil ich ihre Meinung nicht gelten lasse?
- Kommen keine Ideen von ihnen, weil ich immer alles besser weiß?

Eine Hilfe im Bereich der persönlichen Entwicklung bietet das Coaching für Führungskräfte. In der Führungspraxis ist unter Coaching die umfassende Beratung und Betreuung einer Person zu verstehen. Diese Aufgabe kann von internen oder externen Expertinnen und Experten durchgeführt werden. Ein Coach ist eine Partnerin oder ein Partner, der oder die insbesondere hilft, mit Leistungsdruck, Frustration und Ängsten umzugehen. In den Gesprächen werden sowohl Probleme aus dem Beruf als auch aus dem Privatbereich behandelt.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Folgende Maßnahmen zur Zielerreichung sind geplant

- Führungskräfteweiterbildung „Applied Leadership“;
- Erhöhung der Selbstreflexion der Führungskräfte durch Coaching;

Wie messen wir die Zielerreichung?

Folgende Kennzahl zur Messung der Zielerreichung wird verwendet:

- Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungskräften (Messung durch Erhebung, Bewertung im Schulnotensystem).

7. PERSPEKTIVE FINANZEN UND INFRASTRUKTUR

Wir wollen mit den österreichischen Fachhochschulen im Gleichschritt wachsen und brauchen eine langfristige finanzielle Planbarkeit. Unsere Infrastruktur muss auch weiterhin am neuesten Stand sein.



7.1 AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die FH JOANNEUM feierte im Juni 2015 das 20-jährige Jubiläum ihres Bestehens. Die Infrastruktur wurde in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Es wurden insbesondere in Lehr- und Forschungslaboreinrichtungen, in Prüfstände, des Weiteren in die Gebäudesicherheit, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in die IT-Infrastruktur beträchtliche Beträge investiert.

Die Ausstattung, das architektonische Erscheinungsbild und der bauliche Zustand der Gebäude sind uneinheitlich. Blickt man in die mittlere bis längerfristige Zukunft werden Entscheidungen über Instandhaltung, Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie über bauliche Erweiterungen zu treffen sein, da schon mit der derzeitigen Flächennutzung die Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Ein weiteres Wachstum ist nur durch Erweiterung der Gebäudeinfrastruktur möglich.

Die finanzielle Ausstattung ist dem hohen Qualitätsanspruch angemessen, allerdings fehlt es bei den Bundesmitteln an einem kontinuierlichen regelbasierten und planbaren Teuerungsausgleich, zugleich wäre auf Landesseite (landesfinanzierte Studienrichtungen sowie Basisabdeckung) eine mehrjährige Zuschussplanung – nach Möglichkeit auf regelbasierter Basis – wünschenswert.

Die Frage der Erhöhung von Einnahmelmöglichkeiten durch (Wieder-)Einführung von Studiengebühren ist aus Sicht der FH JOANNEUM ein vom Haupteigentümer extern gegebenes Datum. Es ist abzuwägen und eine Einschätzung zu treffen, ob eine solche Maßnahme insgesamt positiv, neutral oder negativ auf die strategische Gesamtzieelerreichung wirken würde.

Die Ressourcenverteilung im Innenverhältnis erfolgt auf Basis von Globalbudgets mit Zielvorgabencharakter (Eckwertbudgetierung), allerdings wäre es für die Budget-

verantwortlichen im Sinne einer besseren Planbarkeit wünschenswert, die Ressourcenverteilung (Bemessung der Zielvorgaben pro OE) transparenter als bisher und nach Möglichkeit regelbasiert festzulegen.

7.2 STRATEGISCHE TEILZIELE UND MASSNAHMEN ZU FINANZEN UND INFRASTRUKTUR

Auf Basis der obigen Überlegungen definieren wir folgende strategische Teilziele und erläutern, wie deren Erreichung beobachtbar und steuerbar ist und welche Maßnahmen für deren Umsetzung in Betracht kommen.

7.2.1 Strategisches Teilziel 1:

Ausreichende Finanzmittel sichern die Umsetzung des qualitativen Programms.

Beschreibung

Finanzwesen und Infrastruktur der FH JOANNEUM sollen die Grundlage für die nachhaltige finanzielle Stabilität sicherstellen und die geplante Weiterentwicklung in den Kernbereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung bestmöglich unterstützen.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Planung und Controlling werden auf Basis einer zeitgemäßen integrierten Erfolgsrechnung durchgeführt.
- Eine Mittelfristvorschau mit einem mehrjährigen Planungshorizont ermöglicht die zuverlässige Abschätzung des zukünftigen Finanzbedarfs.
- Die für die Erweiterungen der geplanten Aktivitäten notwendige Finanzierung, die die Budgetzusagen des Eigentümers überschreiten, wird vorweg mit dem Eigentümer abgestimmt bzw. dessen Zusage eingeholt. Alternativ wird eine Bedeckung durch anderweitige Finanzierungsquellen umgesetzt.

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Zentrale Kennzahl ist das Ergebnis vor Landesförderung (EVL) – jener sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergebende Saldo aus Erlösen und Aufwendungen, der durch Fördermittel des Landes Steiermark abzudecken ist. Das EVL für die gesamte FH JOANNEUM muss durch die Fördersumme und/oder vorhandene Reserven abgedeckt sein.
- Zukünftige EVL müssen im Rahmen der erwartbaren Förderhöhe und/oder vorhandener Reserven liegen.

7.2.2 Strategisches Teilziel 2:

Die längerfristige Planbarkeit der finanziellen Ressourcen ist sichergestellt.

Beschreibung

Die Förderverträge mit dem Land Steiermark werden in der Regel lediglich mit ein- oder zweijähriger Laufzeit geschlossen. Dies führt dazu, dass aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungszeiträume (Kalenderjahr beim Haupteigentümer Land Steiermark, Wirtschaftsjahr an der FH JOANNEUM) fallweise Unsicherheiten über die künftige finanzielle Bedeckung der Aufwendungen auftreten. Im Besonderen sind für die laufende Verlängerung der Finanzierungszusagen des Bundes sowie für diverse Qualitätsüberprüfungen Aussagen darüber erforderlich, dass die langfristige Finanzierung des Studien- und Forschungsprogrammes sichergestellt ist. Ferner existiert kein Regelwerk für die Valorisierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Studienplatzfinanzierung. Diese erfolgt unregelmäßig und als Ergebnis politischer Verhandlungen zwischen FHK und Ministerium, wodurch de facto die Abfederung der Teuerung auf den Erhalter überwältigt ist.

Die Frage der Einhebung von Studiengebühren wird wiederkehrend kontroversiell diskutiert und führt dadurch zu Unsicherheiten bei den potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern für einen Studienplatz.

Aus den genannten Gründen ist es ein wesentliches strategisches Teilziel, die finanzielle Bedeckung längerfristig plan- und darstellbar zu machen.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Aufnahme von Verhandlungen mit dem Fördergeber Land Steiermark über den künftigen Abschluss mehrjähriger Finanzierungsverträge, allenfalls unter Verankerung von regelbasierten Finanzierungselementen (denkbar wären z. B. regelbasierte Bedeckung von Eigenanteilen in Forschung und Lehre, Studienplatzfinanzierung bei rein landesfinanzieren Studienrichtungen u. ä.);
- Anstoßen eines mit der FHK koordinierten Diskussionsprozesses zur Erlangung einer regelmäßigen, regelbasierten Valorisierung der Bundesmittel für die Studienplatzfinanzierung;
- Aufnahme von Gesprächen mit dem Erhalter zur Frage der Einhebung von Studiengebühren. Dazu muss seitens der FH JOANNEUM darauf hingewiesen werden, dass durch die Einführung von Studiengebühren die schwierige Bewerbersituation in technischen Studiengängen (MINT-Studien) – insbesondere an den dislozierten Standorten – verschärft würde. Um diesen Effekt zu entschärfen, sollte allenfalls die Einführung mit einem niederschweligen, sozial und / oder leistungsorientiert gestaffelten Stipendiensystem gekoppelt werden.

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Das Ziel ist erreicht, wenn für künftige Perioden längerfristige Vereinbarungen die Finanzierung periodensynchron mit der von FH JOANNEUM erstellten Mittelfristvorschau sicherstellen und diese hinsichtlich ihrer finanziellen Bedeckung absichern.

- Das Ziel ist erreicht, wenn in den Förderverträgen mit dem BMWFV eine entsprechende Valorisierungsklausel aufgenommen ist.

7.2.3

Strategisches Teilziel 3:

Die interne Ressourcenverteilung erfolgt über eine transparente und leistungsorientierte Modellrechnung und wird auf diese Weise für die Budgetverantwortlichen verständlicher.

Beschreibung

Die FH JOANNEUM hat bereits im Jahr 2011 ihren Budgetierungs- und Planungsprozess grundlegend modernisiert. Seither werden die Pläne revolvierend auf Basis von Mehrjahresvorschauen, die jährlich aktualisiert und um ein Jahr erweitert werden, erstellt. Dabei erhalten die einzelnen Organisationseinheiten Zielvorgaben – sogenannte Eckwertvorgaben – für das Ergebnis vor Landesförderung (EVL) vorgegeben. Die Leistungsmessung und -beurteilung erfolgt anhand der Einhaltung dieser Messgrößen. Innerhalb dieser Messgrößen sowie der personalwirtschaftlichen Vorgaben sind die Budgetverantwortlichen weitgehend gestaltungsfrei und können Maßnahmen auch mehrjährig vorausschauend planen.

Die Ermittlung der Eckwerte soll zukünftig auf Basis eines kennzahlenbasierten Modells erfolgen. Dieses berücksichtigt unterschiedliche Leistungsparameter der einzelnen Bereiche und sichert so eine transparente und nachvollziehbare Ermittlung der Zielvorgaben.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

- Konzepterstellung und Systementscheidung bezogen auf ein „Datawarehouse“.
- Die bereits im Einsatz befindliche Spatenerfolgsrechnung wird verfeinert und um ein modernes „Datawarehouse“ – verknüpft mit Produktivdaten – ergänzt.

- Einführung eines kennzahlenbasierten Normkostenmodells zur Ermittlung der Zielvorgaben für die Budgetierung – „Zero Based Budgeting“;

- diese Budget- und Ressourcenverteilung ermöglicht den Vortrag von Mehr-/Minderergebnissen in Folgeperioden;

- Ausbau der internen Leistungsverrechnung, um innerbetriebliche Leistungserbringungen in der Ergebnisrechnung entsprechend sichtbar zu machen.

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Entwicklung und Umsetzung eines Master-Data-Management-Konzepts;

- Ein „Datawarehouse“ ist implementiert und ermöglicht allen Entscheidungsträgerinnen und -trägern Zugang zu relevanten Berichten und Kennzahlen.

- Ein Set von Schlüsselkennzahlen ist erarbeitet und im ERP-System hinterlegt, als Beispiel seien genannt:

- ALVS je Studierenden;
- Studierende je Vollzeitäquivalent Lehrpersonal (Betreuungsdichte);
- Personalaufwand je Studierendem.

- Ein Normkostenmodell ist entwickelt und Regelungen über den Umgang mit Abweichungen sind erarbeitet.

- Die interne Leistungsverrechnung bildet die wesentlichen Leistungsströme vollinhaltlich ab.

7.2.4

Strategisches Teilziel 4:

Eine bedarfsgerechte Infrastruktur ermöglicht den planmäßigen Ausbau des Studienangebots, die einzelnen Standorte sind vergleichbar gut ausgestattet und unserem inhaltlichen Qualitätsstandard entsprechend attraktiv.

Beschreibung

Die FH JOANNEUM befindet sich hinsichtlich Infrastrukturausstattung auf einem guten Niveau, das den Ansprüchen von Studierenden und sonstigen Stakeholdern an einer der führenden österreichischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften entspricht.

Als problematisch hinsichtlich Bedarf und Akzeptanz werden neben der Problematik des Mangels an Bewerberinnen und Bewerbern in technischen Studienangeboten die regionalen Standorte der FH JOANNEUM wahrgenommen. Im Folgenden sollen – abgeleitet aus den erarbeiteten Rahmenbedingungen und Attraktivitätskriterien – Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung angeführt werden.

Einzelne Standorte müssen in nächster Zeit saniert und zeitgemäß ausgestattet werden.

Im Hinblick auf ein sektorkonformes Wachstum der FH JOANNEUM wird eine Erweiterung der Nutzflächen an einzelnen Standorten nach Bedarf zu prüfen und umzusetzen sein.

Welche Maßnahmen ergreifen wir?

► Kurzfristig

Infrastrukturentwicklung

- Punktuell Einrichtung von Shuttlebussen für die Unterstützung einer standortübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Lehre;
- mehr Dienstautos, um flexibler die jeweils anderen Standorte anfahren zu können;

- Einrichtung einer Mitfahrbörse, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Inanspruchnahme von Fahrgemeinschaften zu erleichtern, und Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel;
- Implementierung von raum-, gebäude-, und standortübergreifenden interaktiven Präsentationssystemen;
- Bandbreite für Datenleitungen adäquat erhöhen;
- WLAN weiter ausbauen.

Kommunikation und Marketing

- Standortmarketing: Notwendigkeit und Sinn eines Standortes mit dessen Einbettung in die Region für Studieninteressierte, Bewerberinnen, Bewerber und Studierende noch besser herausarbeiten und vermitteln;
- Veranstaltungen zur Sichtbarmachung der FH JOANNEUM für die Bevölkerung der Region (Montagsakademie, allgemein interessante Themen) abhalten;
- Projektgruppe einrichten, die einen Willensbildungsprozess hinsichtlich möglicher Veränderungen der derzeitigen Standortstruktur bearbeitet. Ergebnis sollte ein Rahmen sein, an dem sich die FH JOANNEUM die folgenden Jahre in ihrer weiteren Entwicklung orientieren kann.

► Mittelfristig

Infrastrukturentwicklung

- Virtuelle IT Labore einrichten;
- Erweiterung der Nutzflächen am Campus Graz nach Bedarf;
- mobile Anwendungen ausbauen;
- gemeinsame Kollaborations-Cloud-Lösung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Alumni und Partner entwickeln, um diese an die FH JOANNEUM zu binden.

Aktive Standortpolitik

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Prozesses der Willensbildung (siehe oben, kurzfristige Maßnahmen) eine Projektgruppe einrichten, die ein realistisches, nachhaltiges und mit allen relevanten Stellen abgestimmtes Standortkonzept erarbeitet, welches sich an bildungspolitischen Notwendigkeiten, arbeitsmarktpolitischen Bedarf und realistischen Akzeptanzabschätzungen orientiert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Projektgruppe „Standorte“ sind entsprechende Vorarbeiten für Veränderungen einzuleiten.

► Langfristig

In einer langfristigen Betrachtungsweise ist auf regional- und bildungspolitische sowie auf demografische Entwicklungen einzugehen und die jeweilige Sicht der Kundinnen und Kunden (Bewerberinnen und Bewerber) für unterschiedliche Organisationsformen – unter Bedachtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten für die Entwicklung neuer und Adaptierung bestehender Bildungsangebote – heranzuziehen. Gegebenenfalls sind Standortanpassungen gemäß dem in der Projektgruppe erarbeiteten Konzept umzusetzen; dies idealerweise an einem Ort oder entsprechend der angeführten Attraktivitätskriterien in den Regionen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass die strategische Standortausrichtung eine finanziell adäquate Dotierung erhält, um die Umsetzung der jeweiligen Vorhaben durchzuführen.

Wie messen wir die Zielerreichung?

- Die zur Verfügung stehenden Flächen decken die sich aus dem Studienangebot ergebenden Erfordernisse ab (Richtwert 8 bis 10 m² je Studierenden).
- Die Zufriedenheit mit der Infrastruktur wird regelmäßig bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden abgefragt: mehr als 70 Prozent der Befragten sind „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“.
- Die Kollaborations-Cloud-Lösung wird intensiv genutzt: Zahl der täglichen Zugriffe > 1000.

8. ÜBERPRÜFUNG DER ZIELERREICHUNG

Um die Umsetzung von Maßnahmen und die Erreichung strategischer Teilziele messbar zu machen, haben wir zu allen Teilzielen Kennzahlen und Zielwerte definiert. Zur Messung des Erfolgs der Strategie wird ein Set an Key-Performance-Indikatoren herangezogen. Der gewünschte Erfolg der Strategie und die Umsetzung der Maßnahmen werden jährlich überprüft und bei Bedarf Korrektur- und/oder Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Der Prozess der Überprüfung und Adaptierung der strategischen Teilziele und Maßnahmen ist in den operativen Managementzyklus der FH JOANNEUM eingebunden.

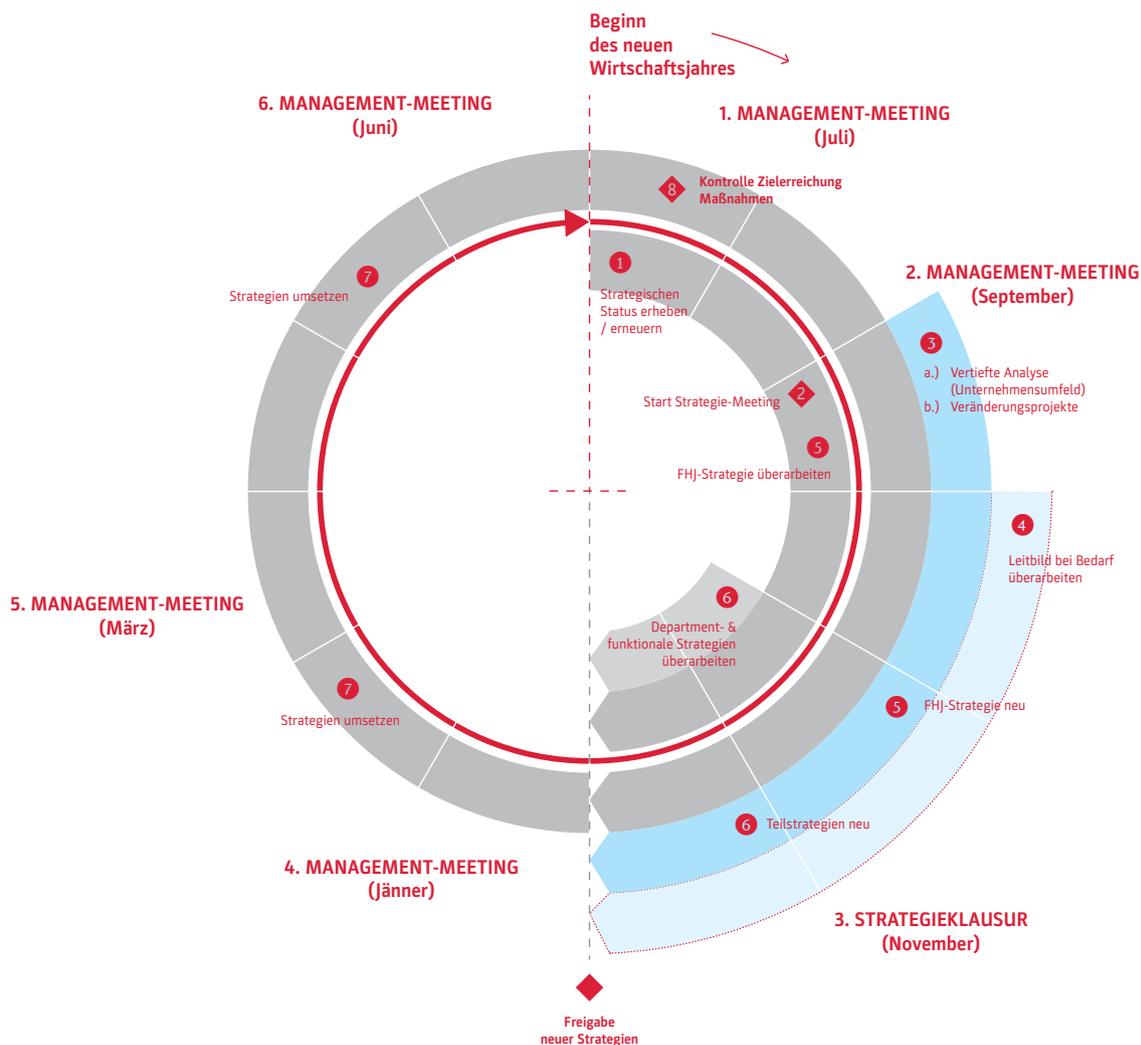


Abbildung 8: Die Grafik zeigt, wie wir unseren strategischen Managementprozess im Jahreskreislauf strukturieren.

LITERATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Literaturverzeichnis

- [1] „Forschung in der Steiermark“, Das Land Steiermark, Wissenschaft und Forschung, Graz, 2014.
- [2] „Vision Österreich 2015. Vorsprung durch Bildung, Forschung und Innovation“, basierend auf einer Studie des Instituts für Höhere Studien im Auftrag des Rat für Forschung und Technologieentwicklung und des AIT Austrian Institute of Technology, Holzhausen Verlag, Wien, 2014.
- [3] „Der Weg zum Innovation Leader – Potentiale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen“, Bundeskanzleramt – Republik Österreich, 2011.
- [4] „Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan >> 2017/18“, BM-WFW, 2014.
- [5] „Strategie 2020“, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Wien, 2009.
- [6] „Wachstum durch Innovation - Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020“, Das Land Steiermark, Wirtschaft, Europa und Kultur, Graz, Mai 2011.
- [7] „A Guiding Framework for Entrepreneurial Universities“, OECD und EC, December 2012.
- [8] „DEMOLA -- Building the World's strongest Innovation Ecosystem“, www.demola.net, download per 27.4.2015.
- [9] „Universities of the Future - a thousand year old industry on the cusp of profound change“, Studie von Ernst & Young, Australia, 2012, [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/University_of_the_future/\\$FILE/University_of_the_future_2012.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/University_of_the_future/$FILE/University_of_the_future_2012.pdf), download per 10.5.2015.

Abkürzungsverzeichnis

AIM	Informationsmanagement (Master-Studiengang)
AZG	Arbeitszeitgesetz
BA	Bachelor of Arts
BB	berufsbegleitend
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BVM	Bank- und Versicherungsmanagement (Master-Studiengang)
BWV	Bank- und Versicherungswirtschaft (Bachelor-Studiengang)
BSc	Bachelor of Science
DI	Diplomingenieurin / Diplomingenieur
ECTS	European credit transfer and accumulation system
EHT	eHealth (Master-Studiengang)
FH	Fachhochschule
FHStG	Fachhochschulstudiengesetz
F&E	Forschung und Entwicklung
GEB	Gesundheitsinformatik / eHealth (Bachelor-Studiengang)
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
HDW	Hochschuldidaktische Weiterbildung
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
IEH	Institut eHealth
IIN	Institut Informationsmanagement
IIT	Institut Internet-Technologien & -Anwendungen
IMA	Informationsmanagement (Bachelor-Studiengang)
IMS	IT & Mobile Security (Master-Studiengang)
IRM	IT-Recht & Management (Master-Studiengang)
IP	Intellectual Property (= geistiges Eigentum)
ITM	Internettechnik (Bachelor-Studiengang)
KPI	Key Performance Indicator
MA	Master of Arts
MTD	Medizinisch-technische Dienste
MOOC	Massive open online course
MSC	Master of Science
SPOC	Special private online course
SWD	Software Design (Bachelor-Studiengang)
USP	Unique Selling Proposition
WJ	Wirtschaftsjahr
VZ	Vollzeit
§9-Lg.	§9-Lehrgang

HANDS ON 2022



Hier gehts zum Video:
<https://www.youtube.com/watch?v=m2wAAI9DkUw&feature=youtu.be>

Änderungsantrag des Studienganges „Baumanagement und Ingenieurbau“, Studiengangskennzahl 0234 (interne Änderungsnummer 028)

Erläuterungen zu geplanten Änderungen:

Wahllehrveranstaltungen

Der grundsätzliche Unterschied zum derzeit genehmigten Studiengang liegt darin, dass die Vertiefungsrichtungen „Baumanagement“ und „Ingenieurbau“ durch Wahllehrveranstaltungen ersetzt werden. Der Vorteil für die Studierenden ist eine größere Flexibilität in der Auswahl von Schwerpunktthemen des Master-Studiengangs. In den ersten beiden Semestern darf der/die Studierende aus einem Wahlfachkatalog Wahlfächer im Umfang von jeweils 6 ECTS wählen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Im Rahmen von Entwicklungsteamsitzungen wurde u.a. mit Vertreter/innen der Bauindustrie, der Bauinnung, Vertreter/innen der ZT-Kammer und Lehrenden beschlossen, inhaltlich eine klassische Bauingenieurausbildung mit Themen der Bautechnik und des Baumanagements anzubieten, dies aber unter dem Fokus als Spezialisierung gegenüber dem Bachelor-Studium. Aktuelle Themen wie z.B. energieeffizientes Bauen und Brandschutz bilden auch einen wesentlichen Schwerpunkt.

Entfall von Lehrveranstaltungen des derzeit genehmigten Studiengangs „Baumanagement und Ingenieurbau“

Bei der Lehrveranstaltung „Technischer Ausbau von Gebäuden und Infrastrukturprojekten“ hat es sich herausgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, die Thematik für den Hochbau und Infrastrukturprojekte zusammenzufassen. Der technische Ausbau bei Gebäuden wird bereits im Bachelor-Studium gelehrt. Der Technische Ausbau bei Infrastrukturprojekten ist Teil der neuen Lehrveranstaltung „AK Tunnelbau“ im 2. Semester des Master-Studiums.

Die Lehrveranstaltung „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“ wird in das neue Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Bauplanung und Bauwirtschaft“ verschoben, da die rechtlichen Inhalte bereits für Bachelorstudierende bzw. Bachelorabsolvent/innen erforderlich sind.

Die Lehrveranstaltung „Projektmarketing“ war eine solitäre Thematik des Studiengangs und wird aus diesem Grund gestrichen. Dafür gibt es einen neuen Themenbereich in der LV „Unternehmensführung und Betriebswirtschaftslehre“, der für den beruflichen Einsatz der Absolvent/innen in der Baubranche wesentlicher ist.

Aufnahmeverfahren

Beim derzeitigen Aufnahmeverfahren wird im Rahmen des Auswahlverfahrens die Bewertung nach folgender Einteilung vorgenommen:

Bachelor- bzw. Diplomdurchschnittsnoten: 60%

Persönliches Aufnahmegespräch: 30% (bleibt unverändert)

Berufliche Erfahrung und berufsqualifizierende Ausbildung: 10% (bleibt unverändert)

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

Die Bewertung des Notendurchschnitts des Bachelor-Studiums mit 60% erscheint zu hoch, vor allem im Hinblick auf die Reihung von Bewerber/inne/n von unterschiedlichen Bildungsinstitutionen. Es ist eine Änderung dahingehend vorgesehen, dass diese 60% auf folgende Punkte aufgeteilt werden, um eine objektivere Bewertung vornehmen zu können:

- Bearbeitung einer fachspezifischen Aufgabenstellung (30%);
- Gesamtbeurteilung der vorangegangenen Ausbildung (25%);
- Form der Bewerbung (5%)

Zusätzlich wurden explizit die notwendigen Unterlagen, die bei der Bewerbung einzureichen sind, klar definiert.

Kalkulation

Die Anzahl der ASWS bleibt unverändert (104 ASWS), wodurch sich keine finanziellen Änderungen in der Abwicklung des Studiengangs ergeben.

Gegenüberstellung Curriculum alt – neu:

Curriculum-Matrix BMI 2010

1. Semester				
LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Modul	ECTS-LP
GRUNDSTUDIUM (Pflicht)				25
KIH 1	AK Tragwerkslehre	ILV	KIH	6
HOB 3	Projektarbeit Hochbau & Bauwirtschaft	PT	HOB	5
PML 1	Lebenszykluskosten	ILV	PML	2
EPB 1	Energieeffiziente Gebäudeplanung	ILV	EPB	3
EPB 2	Technischer Ausbau bei Gebäuden und Infrastrukturprojekten	ILV	EPB	2
HOB 1	Industriehochbau	VO	HOB	3
EPB 3	AK Bauphysik	ILV	EPB	2
KOP 1	Professional Meetings	SE	KOP	2
VERTIEFUNGSTUDIUM (Auswahl eines Blocks)				10
BLOCK 1 - Ingenieurbau				5
KIH 2	AK Baustatik	ILV	KIH	1
HOB 2	Brandschutz	ILV	HOB	2
KIH 3	Neue Materialien in der Baukonstruktion	VO	KIH	2
BLOCK 2 - Baumanagement				5
EPB 4	Nachhaltiges Bauen	ILV	EPB	1
BWR 1	Vorgabewesen	ILV	BWR	1
BWR 2	Claim Management	ILV	BWR	2
KKR 1	Kostenrechnung	VO	KKR	1

Curriculum-Matrix BMI 2013

1. Semester				
LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Modul	ECTS
GRUNDSTUDIUM (Pflicht)				24
KIH 1	AK Tragwerkslehre	ILV	KIH	4
IHI 3	Projektarbeit Hochbau & Bauwirtschaft	PT	IHI	5
NHL 3	Lebenszykluskosten	VO	NHL	2
NHL 1	Energieeffiziente Gebäudeplanung	ILV	NHL	4
IHI 2	Industriehochbau	VO	IHI	2
KOP 1	Professional Meetings & Communication	SE	KOP	2
KIH 2	Baulicher Brandschutz	VO	KIH	2
SAR 1	Sanierung am Bestand	ILV	SAR	3
Wahlfächer				12
KIH 3	Finite Elemente Methode	ILV	KIH	2
KIH 4	Neue Materialien in der Baukonstruktion	VO	KIH	2
KIH 5	Brandschutzbemessung	ILV	KIH	2
KIH 6	AK Holzbau	ILV	KIH	2
NHL 3	Nachhaltiges Bauen	ILV	NHL	2
NHL 5	Bauphysikalische Simulation	SE	NHL	2

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

2. Semester

LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Modul	ECTS-LP
STUDIUM (Pflicht)				23
VG1 1	AK Bodenmechanik und Grundbau	ILV	VG1	3
KIT 1	Brückenbau	VO	KIT	2
VUE 1	Kraftwerksbau	Vo	VUE	1
KIT 4	Projektarbeit Tiefbau & Baumanagement	PT	KIT	5
PML 2	Projekt- und Risikomanagement	ILV	PML	4
BWR 3	Wirtschafts- und Arbeitsrecht	VO	BWR	2
VUE 2	Alternative Energiegewinnung	ILV	VUE	2
KOP 2	Project Work and Presentation	SE	KOP	2
KOP 3	Kommunikation & Team	SE	KOP	2

VERTIEFUNGSTUDIUM (Auswahl eines Blocks)				14
BLOCK 1 - Ingenieurbau				7
KIT 2	Baudynamik	VO	KIT	1
KIT 3	Spannbeton	ILV	KIT	3
VG1 2	Felsmechanik und Tunnelbau	ILV	VG1	3

BLOCK 2 - Baumanagement				7
KKR 2	Kalkulation von Planungs- und Bauleistungen	ILV	KKR	2
PML 3	Facility Management	ILV	PML	2
KKR 3	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VO	KKR	2
KKR 4	Investitionsrechnung & Finanzmathematik	SE	KKR	1

3. Semester

LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Modul	ECTS-LP
GRUNDSTUDIUM (Pflicht)				27
DIA 1	Seminar zur Diplomarbeit	SE	DIA	1
DIA 2	Diplomarbeit		DIA	20
IBM 1	PPP & Internationale Projektentwicklung	ILV	IBM	3
VUE 3	Verkehrswegebau	ILV	VUE	3

VERTIEFUNGSTUDIUM (Auswahl eines Blocks)				6
BLOCK 1 - Ingenieurbau				3
HOB 4	Sanierung am Bestand	ILV	HOB	3

BLOCK 2 - Baumanagement				3
IBM 2	Internationales Bauen	VO	IBM	1
IBM 3	Projektmarketing	SE	IBM	1
BWR 4	Projektübergabe & -abschluss	ILV	BWR	1

2. Semester

LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Modul	ECTS-LP
GRUNDSTUDIUM (Pflicht)				24
KIT 1	Brückenbau	VO	KIT	2
KIT 2	Projektarbeit Brückenbau und Baumanagement	PT	KIT	5
KOP 2	Project Work and Presentation	SE	KOP	2
VEN 2	Verkehrswegebau - Bahn und Straße	ILV	VEN	3
BWR 1	AK Bauvertragswesen	VO	BWR	2
BWR 2	Vergabewesen	VO	BWR	1
BWR 3	AK Projektmanagement	ILV	BWR	4
GEO1	Felsmechanik und Tunnelbau	VO	GEO	2
GEO2	AK Bodenmechanik und Grundbau	ILV	GEO	3

Wahllicher				12
KIT 3	Spannbeton	ILV	KIT	2
KIT 4	Baudynamik	VO	KIT	1
KIT 5	Messtechnik	SE	KIT	2
SAR 2	Revitalisierung	VO	SAR	2
BWR 7	Seminar Bauvertragswesen	SE	BWR	2
BWR 6	Investitionsrechnung & Finanzmathematik	ILV	BWR	1
GEO3	AK Tunnelbau	SE	GEO	1
IHI 4	Facility Management	SE	IHI	1

3. Semester

LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	Modul	ECTS-LP
GRUNDSTUDIUM (Pflicht)				30
DIA 1	Seminar zur Diplomarbeit	SE	DIA	1
DIA 2	Diplomarbeit		DIA	20
IHI 1	Internationales Bauen und PPP	ILV	IHI	2
VEN 1	Kraftwerksbau	VO	VEN	2
VEN 2	Alternative Energiegewinnung	VO	VEN	2
BWR 4	Unternehmensführung und Betriebswirtschaftslehre	VO	BWR	2
BWR 5	Kalkulation von Planungs- und Bauleistungen	ILV	BWR	1

Die beantragten Änderungen sollen mit dem Wintersemester 2014/15 in den Studienbetrieb übernommen werden.

Beilagen:

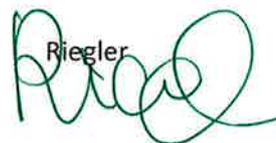
- Statusblatt vom 02.09.2013
- Austauschseiten des Antrages gemäß Statusblatt vom 02.09.2013
- Originalseiten des Antrages zum direkten Vergleich der Änderungen zur Vorversion
- Schriftliche Freigabe der Abteilung FCR (Mail vom 12.09.2013)
- Schriftliche Freigabe durch den Innovationsausschuss des Kollegiums der FH JOANNEUM (Mail vom 24.10.2013)

Anmerkungen seitens der Geschäftsführung der FH JOANNEUM (falls zutreffend):

Freigabe durch die Geschäftsführung:


Pfeiffer

Datum 12.11.2013


Riegler

Datum 12.11.2013

Änderungsantrag des Studienganges „Diätologie“, Studiengangskennzahl 0460 (interne Änderungsnummer 029)

Erläuterungen zu geplanten Änderungen:

Der vorliegende Änderungsantrag resultiert aus nachstehenden Überlegungen und ist inhaltlich wie folgt geplant:

Semester 1 bis 3:

Englisch 1-3: Änderung des Titels in „English for Health Professionals 1, 2, 3“.

1. bzw. 2. Semester:

Die LV „Lebensmittelkunde 2“ wird geändert in „Lebensmittelsensorik“ ohne jegliche Inhaltsänderungen. Die neue LV-Bezeichnung spiegelt die Inhalte besser wider als die bisherige. Analog dazu wird die LV „Lebensmittelkunde 1“ im ersten Semester nur mehr unter der Bezeichnung „Lebensmittelkunde“ geführt, ebenso ohne Änderung an Inhalten.

2. Semester:

Die LV „Lebensmittelchemisches Labor“ wird umbenannt in „Angewandte Sensorik und Lebensmittelchemie“ und es werden einige Inhalte hinzugefügt. Es werden keine Inhalte gelöscht, die Fachliteratur wurde entsprechend aktualisiert. Die Ergänzung der Inhalte entspricht der forschungsgeleiteten Lehre am Studiengang Diätologie.

3. Semester:

Die LV „Pädagogik“ wird auf 1 ASWS gekürzt, 1 ECTS und umbenannt in „Spezielle Pädagogik“

Begründung: Soft Skills werden in ausreichendem Maße vermittelt. Zudem fließt die Pädagogik in diverse LVs mit ein. Der LV-Titel passt durch die Einschränkung „Spezielle Pädagogik“ nun besser zu den Inhalten der Lehrveranstaltung, die sich auf spezielle Aspekte der Pädagogik für Diätolog/innen beziehen.

Weiters wird die neue bzw. zusammengelegte LV „Diet, society, culture and cross-cultural competence“ dem Modul 6 (Kommunikation und Beratung) zugeordnet (+ 1 ECTS) wodurch die Gesamtanzahl der ECTS im Modul 6 gleich bleibt.

Die LV „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten & angewandte Methodik“ wird auf 2 ASWS und 2 ECTS erhöht.

Begründung: die im Curriculum definierten Inhalte sind in 1 SWS nicht unterzubringen. Inhaltlich kann hinsichtlich des Kompetenzerwerbes nichts gekürzt werden, somit ist die Erhöhung unumgänglich

4. Semester:

Die LV „Ernährungsökologie“ wird umbenannt in „Ernährung und Nachhaltigkeit“

Die LVs „Soziologie“, „Intercultural Communication“ und „Englisch 4“ werden zu einer LV mit der Bezeichnung „Diet, society, culture and cross-cultural competence“ zusammengelegt. Die Zuordnung erfolgt zu Modul 6 d.h. 1 ECTS wandert von Modul 5 (Soziologie) in Modul 6.

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

Begründung: Durch diese Zusammenlegung werden die Inhalte besser widerspiegelt und die 3 zusammenhängenden Themenbereiche werden besser vernetzt.

Die beantragten Änderungen sind kostenneutral (keine Änderung der ASWS) und sollen mit dem Wintersemester 2014/15 in den Studienbetrieb übernommen werden.

Beilagen:

- Statusblatt vom 02.10.2013
- Austauschseiten des Antrages gemäß Statusblatt vom 02.10.2013
- Originalseiten des Antrages zum direkten Vergleich der Änderungen zur Vorversion
- Schriftliche Freigabe der Abteilung FCR (Mail vom 17.10.2013)
- Schriftliche Freigabe durch den Innovationsausschuss des Kollegiums der FH JOANNEUM (Mail vom 24.10.2013)

Anmerkungen seitens der Geschäftsführung der FH JOANNEUM (falls zutreffend):

Freigabe durch die Geschäftsführung:


Pfeiffer


Riegler

Datum 29/10/13

Datum 30/10/2013

Änderungsantrag des Studienganges „Journalismus und Public Relations (PR)“, Studiengangskennzahl 0593 (interne Änderungsnummer 030)

Erläuterungen zu geplanten Änderungen:

Die Zahl der Aufnahmegespräche sollen von 100 auf 90 KandidatInnen (diese Zahl entspricht dem Dreifachen der Studienplatzanzahl) begrenzt werden.

Argumente dafür:

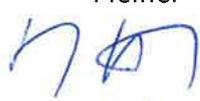
- Aufgrund der Erfahrung aus den vergangenen Aufnahmeverfahren haben auf der Basis des bestehenden Bewertungsprozesses die letztgereihten KandidatInnen aus Reihungstest und Kreativ-Klausur keine Chancen, aufgrund des Aufnahmegesprächs vorgereiht zu werden.
- Die Erfahrungswerte sprechen für die Validität des Reihungstests und der Kreativklausur.

Beilagen:

- Statusblatt vom 18.11.2013
- Austauschseiten des Antrages gemäß Statusblatt vom 18.11.2013
- Originalseiten des Antrages zum direkten Vergleich der Änderungen zur Vorversion
- Schriftliche Freigabe der Abteilung FCR (Mail vom 18.11.2013)
- Schriftliche Freigabe durch den Innovationsausschuss des Kollegiums der FH JOANNEUM (Protokoll vom 12.12.2013, Mail vom 30.01.2014)

Anmerkungen seitens der Geschäftsführung der FH JOANNEUM (falls zutreffend):

Freigabe durch die Geschäftsführung:

Pfeiffer

Datum 03/02/2014

Riegler

Datum 4/2/14

Änderungsantrag des Studienganges „Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement“, Studiengangskennzahl 0591 (interne Änderungsnummer 033)

Erläuterungen zu geplanten Änderungen:

Das Bachelorstudium „Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement“ wurde nach Genehmigung durch den FHR im Jahre 2008 erstmalig gestartet und im Jahre 2011 nach Genehmigung durch den Innovationsausschuss einer kleinen Studienplanänderung unterzogen. Diese Änderungen waren jedoch nur sehr geringfügig und reagierten auf Probleme der Studierbarkeit bei ein paar wenigen Lehrveranstaltungen, die wir nach dem ersten Durchlauf des Studienplanes selbst bemerkt hatten.

Der vorliegende Antrag basiert nun auf einer umfangreichen Befragung von Studierenden und AbsolventInnen des Studienganges, sowie auf den Ergebnissen von vier internen Arbeitskreisen aus Lehrenden des Studienganges. Insofern ist zu erwarten, dass dieses Konzept nun mehrere Studierendenkohorten lang aufrecht bleiben sollte.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass Ziele und Berufsfelder des Studienganges, Zugangsbedingungen, Grundsätze und Ausbildungsmethodik, Unterrichtssprachen, Studienplatzzahlen und Studienort, sowie die grundsätzliche Studienorganisation und –philosophie völlig unverändert bleiben. Daher konnten wir davon ausgehen, dass eine Beantragung über die AQ-Austria nicht erforderlich ist.

Die vorgeschlagenen Änderungen entstanden aus drei Ausgangspunkten:

1. Die Studierenden beklagten sich über zu wenige Möglichkeiten, theoretisch Gelerntes in Übungen auch anwendungsnahe zu festigen („Ich habe zwar alles über Fotovoltaik gelernt, aber wenn ich eine solche Anlage auf dem eigenen Hausdach installieren möchte, weiß ich nicht, wie ich das anfangen soll“).
2. Zwischen 2. und 4. Semester entstand typischerweise eine regelmäßige Motivationslücke, die darauf zurückzuführen war, dass „noch immer“ Grundlagenvorlesungen zu absolvieren waren und die fachliche Zielsetzung noch nicht ausreichend erkennbar war. Im 4. und 5. Semester war dieses Problem vollständig beseitigt, da hier die Fachausbildung bereits genügend Transparenz bot.
3. Der Verkehrsbereich war ungleichgewichtig in ASWS berücksichtigt.

Keines dieser Problemfelder war zwar kritisch, jedoch wollten wir die Gelegenheit wahrnehmen, das Studium ganzheitlich zu optimieren, und zwar gleichzeitig studierenden- und fachgerecht. Das Ganze geschah übrigens vor dem Hintergrund einer grundlegend-strategischen Studie des Studiengangleiters über die Zukunft des Berufsfeldes, die der Geschäftsführung vorliegt. *Auf die obigen Punkte haben wir mit folgenden Maßnahmen reagiert und machen daher folgende einzelne Änderungsvorschläge:*

1. Die Zahl der Übungseinheiten wurde überall dort, wo Verständnisschwierigkeiten vorhersehbar sind, erhöht, bzw. wurden auch neue Übungen eingeführt. Alle diese Übungen sollen praktische Beispiele zu Vorlesungen vermitteln; dabei geht es keineswegs um neue Inhalte, sondern darum, dass Bestehendes auch tatsächlich verstanden wird. Daher soll es beispielsweise eine zusätzliche Übung zu Elektrotechnik im 3.Semester geben, und eine zusätzliche Übung zu Tiefbau im 4.Semester.
2. Um für solche zusätzlichen Übungen Platz zu schaffen und nicht die Lehrstunden insgesamt zu erhöhen, mussten wir Lehrveranstaltungen, die für die angestrebte Berufsausbildung aus jetziger Sicht nicht erforderlich sind, streichen. Das betrifft beispielsweise eine vertiefte Darstellung des Microsoft-Office Paketes, da wir dies bereits als ausreichend bekannt voraussetzen können, oder die Lehrveranstaltung „Rechnungswesen 3 /Rechnungswesen im

- Energie-, Verkehrs- und Umweltbereich“, die für unsere technischen AbsolventInnen in dieser Tiefe nicht erforderlich ist, oder auch die Lehrveranstaltung „Daten- und Übertragungsnetzwerke“, die unnötig tief in die Telekommunikationstechnik einging. Andere Vorlesungen wie z.B. „Elektronik in Energie und Verkehr“ werden großteils in die Inhalte anderer Lehrveranstaltungen übernommen.
3. Besonders wichtig war, Fachvorlesungen wo immer möglich bereits in frühere Semester vorzuverlegen (und andere dafür nach hinten zu verlegen). Dazu war auch eine sorgfältige Abstimmung der aufeinander aufbauenden Inhalte erforderlich. Beispielsweise wurde die beliebte Vorlesung „Thermische Energietechnik“ vom 5. in das 3. Semester und die zentrale Lehrveranstaltung „Energieträger“ vom 3. in das 2. vorverlegt. Dies ermöglicht auch, die Auswahl und Bearbeitung des Bachelorthemas ganz wesentlich zu entkrampfen, da nun zum Zeitpunkt der Wahl bereits besseres Wissen über die Themen vorliegt.
 4. Im Zuge der Verschiebungen wurde auch die Gelegenheit wahrgenommen, bestehenden Lehrveranstaltungen anschaulichere oder kürzere Namen zu geben, ohne ihren Inhalt zu ändern. Beispielsweise wurde aus „Physik 2“ „Thermodynamik“, oder aus „Angewandte Mathematik“ die Vorlesung „Wärmeübergang Gebäude“, was jeweils ohnehin dem bisherigen Inhalt im Wesentlichen entspricht. Auch diese Maßnahme sollte zur besseren Transparenz beitragen.
 5. Die Palette der Verkehrsvorlesungen wurde um die Themen „Verkehrssysteme“ im ersten Semester (ebenfalls eine Maßnahme zu früheren Vermittlung, wie Punkt 3), „Verkehrserhebungen“ im zweiten Semester und „Stadt- und Raumplanung“ im 3. Semester ergänzt.
 6. Der Schwierigkeit der stressbelasteten Bearbeitung der Bachelorarbeit wurde begegnet durch eine zeitlich besser abgestimmte Vergabe der Themen, eine unterstützende Seminarveranstaltung im 4. und eine ebensolche im 5.Semester.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorgeschlagenen Änderungen vor allem aus Wünschen der Studierenden entstanden sind und in ihrer Wirkung eine gut abgestimmte Optimierung der Interessen der Studierenden und der für das Berufsbild erforderlichen Inhalte darstellen. Sie stellen wegen der vermehrten Übungseinheiten eine überschaubare Herausforderung für die Lehrenden dar. Und sie erfüllen nach wie vor die Zielvorstellung des Bachelorstudiums, eine breite Berufsvorbildung für die Vielzahl von Jobmöglichkeiten zu bieten, die sich für unsere AbsolventInnen auftun. Das Masterstudium „Energy and Transport Management“ dagegen zielt auf eine fachliche und wahlweise Spezialisierung in den Gebieten Energie oder Verkehrsplanung auf international gesehen hohem Niveau. Insofern sind diese beiden Studiengänge thematisch verwandt, aber in der Methodik grundverschieden.

Zum Schluss muss erwähnt werden, dass die Kosten des Studienganges geringfügig verringert wurden, da die Zahl der ASWS knapp unter dem bisherigen Wert liegt.

Beilagen:

- Statusblatt vom 07.01.2014
- Neue Gesamtversion des Antrages gemäß Statusblatt vom 07.01.2014
- Originalseiten des Antrages zum direkten Vergleich der Änderungen zur Vorversion
- Schriftliche Freigabe der Abteilung FCR (Mail vom 12.03.2014)
- Schriftliche Freigabe durch den Innovationsausschuss des Kollegiums der FH JOANNEUM (Protokoll vom 27.02.2014)

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

Anmerkungen seitens der Geschäftsführung der FH JOANNEUM (falls zutreffend):

Freigabe durch die Geschäftsführung:

Pfeiffer

Datum _____
14.3.2014

Riegler

Datum _____
14.3.2014

Änderungsantrag des Studienganges „Fahrzeugtechnik/Automotive Engineering“, Studiengangskennzahl 0679 (interne Änderungsnummer 034)

Erläuterungen zu geplanten Änderungen:

Mit dem Bescheid vom 06.10.2011 hat der Fachhochschulrat dem eingebrachten Antrag auf Akkreditierung des Studienganges „Fahrzeugtechnik / Automotive Engineering“ als FH Bachelorstudiengang mit einer Dauer von sechs Semestern in der Organisationsform Vollzeit mit 54 Studienplätzen stattgegeben.

Das beantragte Bachelor-Studium ist eine auf das Berufsfeld "Fahrzeugtechnik" ausgerichtete Hochschulausbildung, welche sowohl die erforderlichen theoretischen Grundlagen behandelt, als auch entsprechende Möglichkeiten der Praxisvertiefung bietet. Wichtige Besonderheiten des Studiums sind eine Spezialisierung auf die Fahrzeugtechnik als ein Teilgebiet des Maschinenbaus bereits ab dem ersten Semester und die Umsetzung des Project Based Learning Konzepts.

Es liegen nun nach dem erstmaligen Durchlauf des gesamten Bakkalaureats-Curriculums mit dem ersten Jahrgang 2011 (5.Semester abgeschlossen) Erfahrungswerte am Studiengang vor. Die Erfahrungen bestehend aus Lehrinhalten, Didaktik und Evaluierungen sowie studentischen Rückmeldungen führen zu einer ergänzenden Optimierung des Curriculums.

Eine Übersicht der Änderungen kann zusammengefasst folgendermaßen beschrieben werden.

1. Modul „SKS“ & „Projekt1“ / 1. Semester:

Mit der Einführung der LV „Schriftliche Kommunikation und Seminararbeit“ bereits im ersten Semester konnte die Qualität der Projektberichte und der ersten Bachelorarbeit sichergestellt werden. Zusätzlich konnte mit der LV „Projekt 1“ den Studierenden praktische Erfahrung mit dem Lösen von fächerübergreifenden Problemen vermittelt werden. Aus organisatorischen Gründen und aufgrund der Tatsache, dass im ersten Semester nur eine begrenzte Vielfalt an technisch verwertbaren, naturwissenschaftlichen Themen zur Verfügung steht, wird eine Verschiebung der LV „Projekt1“ in das vierte Semester mit einer Zusammenlegung der „Bachelorarbeit1“ für sinnvoll erachtet.

2. Modul „Festigkeitslehre“ / 4.Semester:

Aus technisch-mechanischer Sicht stellt die LV „Festigkeitslehre“ die Königsdisziplin in der Ausbildung junger Ingenieure dar. Dabei werden von den Studierenden die Erkennung von Querverbindungen zwischen verschiedenen technisch-wissenschaftlichen Bereichen und die Förderung der interdisziplinären Denkweise als besonders anspruchsvolle Herausforderungen wahrgenommen. Dies führt zu dem Paradoxon, dass Studierende durch ein Scheitern an diesen Ansprüchen erst gegen Ende des fünften Semesters eine Bestätigung Ihrer Fähigkeiten und technischen Eignungen erhalten. Aufgrund der umfassenden Inhalte der LV wird eine Zweiteilung der LV für unabdingbar eingestuft.

Eine Vorverlegung in ein früheres Semester führt aber auch zu einer direkten Einflussnahme auf die vorhergehende mechanische und mathematische Grundlagenausbildung. Dieses Wechselspiel der naturwissenschaftlichen Grundlagen - hervorgerufen durch einen früheren Start der technisch-mechanischen Ausbildung (Statik bereits im ersten Semester) – impliziert einen intensiveren Start der mathematischen Grundlagenausbildung im ersten Semester.

3. Modul „Produktion und Logistik“ / 6. Semester:

Eine Aufteilung des Moduls „Produktion und Logistik“ in eine LV aus „Produktionsprozesse und Transportlogistik“ und eine LV aus „Informationslogistik und Qualitätssicherung“ führt teilweise zu unvermeidbaren Redundanzen und Wiederholungen. Es wird eine Neuaufteilung in eine LV aus „Logistik in der Automobilindustrie“ und eine LV „Einführung in das Qualitätsmanagement“ beantragt.

4. Modul „Benchmark und Versuch“:

In der LV „Benchmark und Versuch“ wird den Studierenden durch selbständiges Arbeiten an modernen Prüfständen am Institut durch beispielsweise Durchführen von Messungen und Applikations- bzw. Montagearbeiten unter Anleitung ein Einblick in die versuchstechnische Entwicklungsweise der Fahrzeugindustrie vermittelt. Im Vergleich zum Diplomstudium wurde diese praktische Ausbildevertiefung um mehr als die Hälfte reduziert. Dabei können nun nicht mehr alle Möglichkeiten der praktischen Ausbildung voll ausgeschöpft und behandelt werden. Eine Erhöhung der LV-Einheiten in dieser LV wird aus fachlicher und praktischer Sicht für sinnvoll und erforderlich erachtet.

Die Automobil- und Zulieferindustrie verlangt in steigendem Maße hochqualifizierte TechnikerInnen mit umfassendem Wissen und Kompetenzen. Ziel des Bachelor- Studiengangs ist die zielorientierte, praxisbezogene und interdisziplinäre Ausbildung von IngenieurInnen, die in verantwortungsvollen Bereichen der Automobilindustrie tätig sein werden. Aus den obenstehenden Gründen und den Ergebnissen der studiengangsinternen Analysen werden folgende Änderungen empfohlen:

- Ein früherer Fokus des Curriculums auf mechanisch/mathematische Lehrveranstaltungen bei einer Beibehaltung der Modulverteilung fördert die interdisziplinäre Denkweise und bestätigt rechtzeitig die Fähigkeiten und technischen Eignungen von Studierenden. Gleichzeitig wird eine Zweiteilung der Lehrveranstaltung aus Festigkeitslehre beantragt.
- Im ersten Semester steht nur eine begrenzte Vielfalt an technisch verwertbaren, naturwissenschaftlichen Themen für das Modul „Projekt 1“ sowie einer Seminararbeit zur Verfügung. Die Zusammenführung der LV „Projekt1“ mit der „Bachelorarbeit1“ im vierten Semester wird für sinnvoll erachtet
- Zur Vermeidung von Wiederholungen und Redundanzen im Modul „Produktion und Logistik“ wird eine Neuaufteilung der beiden Lehrveranstaltungen in eine LV aus „Einführung in das Qualitätsmanagement“ und eine LV aus „Logistik in der Automobilindustrie“ beantragt.
- Zur Stärkung der fachlich praktischen Ausbildung der Studierenden werden zusätzliche Einheiten an den modernen Prüfständen am Institut eingeplant. Durch beispielsweise Durchführen von Messungen und Applikations- bzw. Montagearbeiten unter Anleitung werden ein Einblick in die versuchstechnische Entwicklungsweise der Fahrzeugindustrie und ein stärkerer Praxisbezug vermittelt.

Zusammenfassend wird um die eingereichten Veränderungen des Bachelor-Studienplans „Fahrzeugtechnik/Automotive Engineering“ ersucht, um weiterhin eine arbeitsmarktfähige Ausbildung von IngenieurInnen am Studiengang anbieten zu können, die in allen Bereichen der Automobilindustrie tätig sein werden. Die AbsolventInnen des Studiengangs sollen neue Produkte umwelt-, ressourcen- und kundenfreundlich gestalten und Innovationen schaffen und auf die Herausforderungen einer mobilen und multikulturellen Welt der Fahrzeugtechnik bestens vorbereitet sein.

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu
 Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,
 Version vom 25.04.2013

Gegenüberstellung der Curricula:

Curriculum-Matrix: Bachelorstudiengang "Fahrzeugtechnik/Automotive Engineering"

Version 14.01.2014

NEUES CURRICULUM			
1. Semester			
LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Ingenieurmathematik 1	4	5	5
Informatik	2	4	2
Chemie	2	2	2
Physik	2	2	2
Technisches Zeichnen und CAx Einführung	3	7	5
Technisch-technologische Grundlagen mit Übungen	3	5	3
Techn. Mechanik 1 (Statik)	4	5	5
Schriftliche Kommunikation und Seminararbeit 1	2	2	2
Einführung in die Fahrzeugtechnik	1	2	2
English Foundation_Bachelor's	2	2	2
	25	36	30
	375		

ALTES CURRICULUM			
LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Ausgewählte Kapitel der Mathematik	3	5	3
Informatik	2	4	2
Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie	2	2	3
Naturwissenschaftliche Grundlagen: Physik	2	2	3
Technisches Zeichnen und CAx Einführung	3	7	5
Technisch-technologische Grundlagen mit Übungen	3	5	5
Projekt 1	1	1	2
Schriftliche Kommunikation und Seminararbeit 1	2	2	2
Einführung in die Fahrzeugtechnik	1	2	2
English Foundation_Bachelor's	2	6	3
	21	36	30
	315		

2. Semester			
LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Ingenieurmathematik 2	5	7	6
Festigkeitslehre 1	3	4	4
SW-Entwicklung	2	6	3
Einführung in die Elektrotechnik	3	5	4
Werkstoffkunde 1	2	2	3
Projekt "Programmieren"	1	4	3
Projektmanagement	1	1	1
Betriebswirtschaftslehre	2	3	2
Recht	2	2	2
English for Automotive Engineers 1	2	6	2
	23	40	30
	345		

LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Ingenieurmathematik 1	5	7	6
Technische Mechanik 1	4	6	5
SW-Entwicklung (C, Matlab)	2	6	4
Einführung in die Elektrotechnik	3	5	4
Werkstoffkunde 1	2	2	3
Projekt 2 und Projektpräsentation	1	3	2
Projekt 2 und Projektpräsentation: Projektpräsentation	1	1	1
Recht	2	2	3
English for Automotive Engineers 1	2	6	2
	22	38	30
	330		

3. Semester			
LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Ingenieurmathematik 3	4	5	5
Techn. Mechanik 2 (Kinematik)	3	4	4
Festigkeitslehre 2	3	3	4
Thermodynamik 1	4	6	5
Elektrische Maschinen und Inverter	2	2	3
Werkstoffkunde 2	2	2	2
Elektronische Systeme	2	2	3
Elektroniklabor	2	6	2
English for Automotive Engineers 2	2	6	2
	24	36	30
	360		

LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Ingenieurmathematik 2	4	5	5
Technische Mechanik 2	5	6	6
Thermodynamik 1	4	6	5
Elektrische Maschinen und Inverter	2	2	3
Werkstoffkunde 2	2	2	2
Projekt 3, Projektmanagement	1	1	1
Bachelorarbeit 1	1	7	2
Labor 1	2	6	2
Betriebswirtschaftslehre	2	3	2
English for Automotive Engineers 2	2	6	2
	25	44	30
	375		

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

4. Semester			
LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Techn. Mechanik 3 (Kinetik/Dynamik)	4	3	5
Thermodynamik 2	4	6	5
Fahrdynamik	2	3	2
Fahrwerktechnik	2	2	2
Regelungstechnik	2	3	2
CAX1	3	7	3
Fahrzeug, Industrie und Umwelt	2	2	2
Mechatroniklabor	2	5	2
Seminar zu Bachelorarbeit	1	1	1
Bachelorarbeit 1	1	7	4
The Global Workplace 1	2	6	2
	25	47	30
	375		

LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Festigkeitslehre	5	5	6
Thermodynamik 2	4	6	5
Fahrwerktechnik und Fahrdynamik: Fahrdynamik	2	2	2
Fahrwerktechnik und Fahrdynamik: Fahrwerktechnik	2	2	2
Elektronische Systeme und Regelungstechnik: Elektronische Systeme	2	2	3
Elektronische Systeme und Regelungstechnik: Regelungstechnik	2	2	2
CAX1	3	7	4
Fahrzeug, Industrie und Umwelt	2	2	2
Labor 2	2	6	2
The Global Workplace 1	2	6	2
	26	40	30
	390		

5. Semester			
LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Maschinenelemente	3	5	4
Strömungsmechanik	4	5	5
Kolben- und Verbrennungskraftmaschinen 1	3	3	3
Getriebebau	2	2	2
Elektrische und physikalische Messungen im Fahrzeug	4	6	4
CAX2	3	7	4
Fahrzeugversuch	3	9	3
Motor- & Getriebeversuch	3	9	3
The Global Workplace 2	2	6	2
	27	52	30
	405		

LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Maschinenelemente	3	5	4
Strömungsmechanik	4	5	5
Antriebstechnik	5	5	6
Elektrische und physikalische Messungen im Fahrzeug	4	6	5
CAX2	3	7	4
Benchmark und Versuch	4	12	4
The Global Workplace 2	2	6	2
	25	46	30
	375		

6. Semester			
LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
EF Qualitätsmanagement	1	1	1
Logistik in der Automobilindustrie	1	1	1
Karosserie- und Sicherheitstechnik	2	2	3
Verbrennungskraftmaschinen 2	2	2	3
Berufspraktikum	2	16	15
Bachelorarbeit 2	2	16	7
	10	38	30
	150		
	134	249	180
	2010		

LV-Bezeichnung	SWS	ASWS	ECTS
Produktion und Logistik: Produktionsprozesse und Transportlogistik	1	1	1
Produktion und Logistik: Informationslogistik und Qualitätssicherung	1	1	2
Karosserie- und Sicherheitstechnik	2	2	3
Vertiefung in die Fahrzeugtechnik	2	2	3
Berufspraktikum	2	16	14
Wissenschaftliches Arbeiten, Bachelorarbeit 2: BA	2	16	6
Wissenschaftliches Arbeiten, Bachelorarbeit 2: Wissensch. Arbeiten	1	1	1
	11	39	30
	165		
	130	243	180
	1950		

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

Die beantragten Änderungen sollen mit Wintersemester 2014 in den Studienbetrieb übernommen werden

Beilagen:

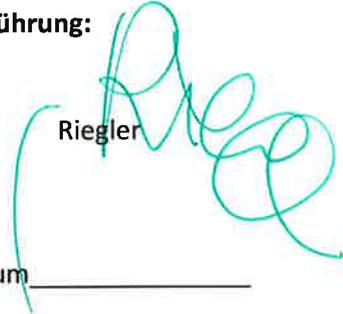
- Statusblatt vom 11.02.2014
- Austauschseiten des Antrages gemäß Statusblatt vom 11.02.2014
- Originalseiten des Antrages zum direkten Vergleich der Änderungen zur Vorversion
- Schriftliche Freigabe der Abteilung FCR (Mail vom 12.03.2014)
- Schriftliche Freigabe durch den Innovationsausschuss des Kollegiums der FH JOANNEUM (Protokoll vom 27.02.2014)

Anmerkungen seitens der Geschäftsführung der FH JOANNEUM (falls zutreffend):

Freigabe durch die Geschäftsführung:

Pfeiffer

Datum _____
14.3.2014

Riegler

Datum _____
14.3.2014

Änderungsantrag des Studienganges „Informationsdesign“, Studiengangskennzahl 0373 (interne Änderungsnummer 035)

Erläuterungen zu geplanten Änderungen:

Das Curriculum wurde nach ausgewählter Rücksprache mit externen ExpertInnen, Unternehmen und AbsolventInnen in folgenden Bereichen neu formatiert:

Die Skills für „Communication Design“ und „Media and Interaction Design“ wurden ausgebaut. Die Inhalte von bestehenden Lehrveranstaltungen wurden erweitert und auf die aktuellen Anforderungen hin neu ausgerichtet und umstrukturiert.

Die Vertiefung „Media and Interaction Design“ wurde geteilt, und nunmehr gibt es im 5. Semester statt den ehemals zwei Vertiefungen drei. Das sind nun „Communication Design“, „Media Design“ und „Interaction Design“. Die Vertiefung wurde auch auf das 4. Semester ausgedehnt. (Diese Vertiefung bildet sich im Übrigen auch jetzt schon im Master „Communication, Media and Interaction Design“ ab).

Hervorzuheben ist im 5. Semester die Einführung von Wahlpflichtfächern, die zur Wissenserweiterung der Studierenden in Spezialthemen dienen.

Neu ist auch im 4. Semester die Lehrveranstaltung „Research and Knowledge“, die als Plattform für einen kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen Transferzentrum und Lehre dienen soll.

Neu ist auch die Lehrveranstaltung „Design Thinking 1“, in der regionale und lokale Design-Netzwerke vorgestellt werden, während „Design Thinking 2“ die ehemalige LV „Exkursionen“ aufnimmt und weiter entwickelt.

Die **modulare Struktur** des Curriculums wurde im Sinne der „Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe für die modulare Gestaltung der Lehrpläne sowie für die Aussetzung der ECTS-grading scale (Gottfried Bacher, Juli 2006)“ umgestaltet.

Gegenüberstellung der Curricula

Curriculum alt 2012 mit Vertiefungsrichtungen				Curriculum neu 2014 mit Wahlpflichtfächern			
1. Semester				1. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS	Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
A	Typographie	COD	3	A	Typographie 1	DC1	3
B	Designgeschichte	HUM	2	B	Geschichte und Theorien des Designs	DC1	2
C	Kunsttheorie und ästhetische Praxis 1	MUK	2	C	Kunsttheorie und gestalterische Praxis 1	DC1	2
D	Medieninformatik 1	MTK	3	D	Informatik für DesignerInnen	BT1	3
E	Informationsdesign 1	IND	2	E	Informationsdesign 1	DC1	2
F	Grafische Werkzeuge 1	MTK	4	F	Graphic & Print	VC1	3
G	Professionelles Schreiben 1	SKK	2	G	Kreativ Texten 1	CP1	2
H	Usability Testing	UID	2	H	Usability Testing	BT1	2
I	Präsentationstechnik	SKK	1	neu	3D-Modelling	BT1	1
J	General English 1	SKK	2	Z1	Cultural Studies	DC1	1
K	Anwendungsorientiertes Programmieren	MTK	1	J	Design English 1	CP1	2
L	Projektarbeit 1 – Grundlagen der Gestaltung	PRO	6	L	Visual Communication Basics	VC1	7

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

2. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
M	Ringvorlesung 1	IND	2
N	Kunsttheorie und ästhetische Praxis 2	MUK	2
O	Medieninformatik 2	MTK	2
P	Informationsdesign 2	IND	2
Q	User-zentriertes Design	UID	2
R	Professionelles Schreiben 2	SKK	2
S	Ausstellungsdidaktik	EXD	1
T	3D-Modelling und 3D-Animation	MTK	3
U	Grafische Werkzeuge 2	MTK	3
V	Dynamisches Web	MTK	3
W	General English 2	SKK	2
X	Projektarbeit 2 – Ausstellungen	PRO	6

2. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
neu	Design Thinking 1	DC2	3
N	Kunsttheorie und gestalterische Praxis 2	DC2	2
M	Design Lectures 1	DC2	2
P	Informationsdesign 2	DC2	2
Q	User-zentriertes Design	BT2	2
R	Kreativ Texten 2	CP2	2
neu	Typographie 2	DC2	1
T	3D-Modelling und 3D-Animation	BT2	3
U	Screen Design	VC2	3
K	Programmieren für DesignerInnen	BT2	1
W	Design English 2	CP2	2
X	Exhibition Design	VC2	7

3. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
Y	Audioproduktion 1	MTK	2
Z	Streaming und Kompression 1	MTK	1
A1	Kunsttheorie und ästhetische Praxis 3	MUK	2
B1	Informationsdesign 3	IND	3
C1	Medientheorie 1	MUK	2
D1	User Interface Design 1	UID	2
E1	Multimedia Authoring 1	MID	3
F1	Game Based Learning	UID	3
G1	Professionelles Schreiben 3	SKK	2
H1	Auftragsorientiertes Gestalten	PRO	2
I1	Professional English 1	SKK	2
J1	Projektarbeit 3 – Video	PRO	6

3. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
Y	Audioschnitt und Aufnahmetechnik	TM1	2
A1	Kunsttheorie und gestalterische Praxis 3	DC3	2
B1	Informationsdesign 3	DC3	2
C1	Medientheorie 1	DC3	2
P1	Sounddesign und Postproduktion	TM1	2
E1	Generatives Design 1	VC3	3
F1	Applied Game Design	CP3	3
G1	Kreativ Texten 3	CP3	2
H1	Auftragsorientiertes Gestalten	VC3	2
I	Präsentationstechniken	DC3	1
T1	Videoschnitt und Postproduktion	TM1	2
J1	Media Production	TM1	7

4. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
K1	Streaming und Kompression 2	MTK	2
L1	User Interface Design 2	UID	1
M1	Multimedia Authoring 2	MID	3
N1	Kunsttheorie und ästhetische Praxis 4	MUK	2
O1	Orientierungssysteme / Dynamische Anzeigen	MTK	2
P1	Audioproduktion 2	MTK	2
Q1	Medientheorie 2	MUK	1
R1	E-Learning	UID	2
S1	Professional English 2	SKK	2
T1	Compositing und Postproduktion	MTK	2
U1	Grundlagen der Unternehmensführung	WIR	2
V1	Kommunikationsmethoden	SKK	1
W1	Projektarbeit 4 – Virtuelle Firmen	PRO	8

4. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
M1	Generatives Design 2	VC4	3
N1	Kunsttheorie und gestalterische Praxis 4	DC4	2
O1	Responsive Environments	IM1	2
D1	User Interface Design	IM1	2
Q1	Medientheorie 2	DC4	1
E2	Portfolio	DC4	2
U1	Business Basics	KR1	2
V1	Kommunikationsmethoden	DC4	1
O,R1,S1	Research & Knowledge	KR1	7
	Wahlpflichtfächer (1 aus 3)		
W1	Communication Design Startups	VC4	8
W1	Media Design Startups	TM2	8
W1	Interaction Design Startups	IM1	8

5. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
X1	Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	MTK	2
Y1	Medienrecht	WIR	2
Z1	Cultural Studies	HUM	2
A2	Ringvorlesung 2	IND	2
B2	Advertising	COD	1
C2	Exkursion	EXK	2
D2	Seminar zur Bachelorarbeit I	BSE	2
E2	Portfolio	BSE	3
	Vertiefungsrichtung „Communication Design“		
F2	Projektarbeit Graphic Design	COD	8
G2	Projektarbeit Exhibition Design	EXD	4
H2	Projektarbeit Web Design	WEB	2
	Vertiefungsrichtung „Media and Interaction Design“		
J2	Projektarbeit Media Design	MID	8
J2	Projektarbeit Interaction Design	UID	4
K2	Projektarbeit Web Design	WEB	2

5. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
X1	Wissenschaftliches Arbeiten	KR2	1
Y1	Medienrecht	KR2	2
A2	Design Lectures 2	DC5	2
B2	Advertising	DC5	1
C2	Design Thinking 2	DC5	2
D2	Seminar zur Bachelorarbeit 1	KR2	2
	Wahlpflichtfächer (1 aus 3)		
F2	Communication Design	VC5	11
J2	Media Design	TM3	11
J2,H2,K2	Interaction Design	IM2	11
	Wahlpflichtfächer (3 aus 6)		
G2	Szenographische Interventionen	EC	3
L1	User Experience Design	EC	3
V	Web Programming	EC	3
F2	Package Design	EC	3
neu	Projektmanagement und Entrepreneurship	EC	3
neu	Social and Sustainable Design	EC	3

6. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
L2	Berufspraktikum 12 Wochen	BPR	24
M2	Seminar zum Berufspraktikum	BSE	3
N2	Seminar zur Bachelorarbeit II	BSE	3

6. Semester			
Kommentar	LV-Bezeichnung	Modul	ECTS
L2	Berufspraktikum 12 Wochen	PR	24
M2	Seminar zum Berufspraktikum	KR3	3
N2	Seminar zur Bachelorarbeit 2	KR3	3

Legende:

	Umbenennung der Lehrveranstaltung
	Verschoben in ein anderes Semester (und umbenannt)
	weggefallen
	Neu anstelle der weggefallenen Lehrveranstaltungen
	In mehrere LV aufgesplittet oder zu einer LV zusammengelegt

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

Anmerkung: Lehrveranstaltungen, die inhaltlich gleich geblieben sind bzw. die im neuen Curriculum mit einer neuen Bezeichnung aufscheinen, sind mit gleichen Buchstaben bzw. Symbolen gekennzeichnet. Neu hinzugekommene Lehrveranstaltungen sind entsprechend mit dem Kommentar „neu“ ausgewiesen. Siehe hierzu bitte auch oben stehende Legende.

Durch die curricularen Änderungen ergibt sich eine Einsparung von insgesamt 36 ASWS.

Die beantragten Änderungen sollen mit Wintersemester 2014/15 in den Studienbetrieb übernommen werden.

Beilagen:

- Statusblatt vom 13.02.2014
- Austauschseiten des Antrages gemäß Statusblatt vom 13.02.2014
- Originalseiten des Antrages zum direkten Vergleich der Änderungen zur Vorversion
- Schriftliche Freigabe der Abteilung FCR (Mail vom 21.03.2014)
- Schriftliche Freigabe des Kollegiums der FH JOANNEUM in der 35. Kollegiumssitzung am 06.05.2014 (Mail Fr. Greiner vom 13.05.2014)

Anmerkungen seitens der Geschäftsführung der FH JOANNEUM (falls zutreffend):

Freigabe durch die Geschäftsführung:

Pfeiffer

Datum 13.5.2014

Riegler

Datum 13.5.2014

Änderungsantrag des Studienganges „IT-Recht & Management“, Studiengangskennzahl 0472 (interne Änderungsnummer 039)

Erläuterungen zu geplanten Änderungen:

Ziel der Änderungen:

Ziel der kleinen Änderung ist es, das bestehende Masterstudium durch Inhalte aus dem Gebiet der IT-Compliance im Ausmaß von 10 ECTS für die Studierenden zu attraktiveren. Dies sollte in den nächsten beiden Jahren in Form von Wahl- und Freigegegenständen erfolgen und sofern diese gut angenommen werden, durch ein eigenständiges Modul IT-Compliance im Ausmaß von 15 ECTS im Rahmen einer dauerhaften Curriculumsänderung umgesetzt werden.

Erläuterungen zu geplanten Änderungen:

1. Semester

- Die Studierenden können entweder die bestehende ILV „Netzwerk- und Webtechnologien“ (2 SWS, 4 ECTS) oder das neue Wahlfach „**IT-Governance und IT-Compliance**“ (ILV, 2 SWS, 4 ECTS) wählen.

2. Semester:

- Die Studierenden können entweder das bestehende Seminar „Entrepreneurship“ (1 SWS, 2 ECTS) oder das neue Wahlfach Seminar „**IT-Risikomanagement**“ (1 SWS, 2 ECTS) wählen.

3. Semester:

- Die Studierenden die Möglichkeit das Wahlfach Seminar „**Praxismethoden IT-Auditing**“ (2 SWS, 4 ECTS) als Ergänzung zur bestehenden Lehrveranstaltung Seminar „IT-Auditing (1 SWS, 2 ECTS). Zumal es sich hier um ein Freifach handelt, das lediglich ein freiwilliges Zusatzangebot für interessierte Studierende darstellt und nicht antragsrelevant ist, wird die Lehrveranstaltung auch nicht im Studiengangsantrag abgebildet.

Begründung:

Die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für IT-Abteilungen werden immer stärker mit Compliancefragen konfrontiert und sind daher gefordert, derartige Aufgaben wahrzunehmen. Dies erfordert auch langfristig eine erweiterte Wissensbasis auf diesem Gebiet für die AbsolventInnen des Masterstudiengangs „IT-Recht & Management“, weshalb eine sanfte Form einer Curriculumsänderung angestrebt wird.

Vorliegender Änderungsantrag ist kostenneutral, zumal er ausschließlich Wahlfächer bzw. Freifächer mit Kostenbeitrag seitens der Studierenden betrifft. Ein Wahlfach kommt nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 1 Gruppe (= 15 TeilnehmerInnen) zustande.

Die Änderungen sollen mit Beginn des Wintersemesters 2014 wirksam werden.

Internes Freigabeprotokoll für Änderungsanträge

Mitgeltende Unterlage zu

Prozessbeschreibung FP3.2 Änderungsanträge abwickeln,

Version vom 25.04.2013

Beilagen:

- Statusblatt vom 29.07.2014
- Austauschseiten des Antrages gemäß Statusblatt vom 29.07.2014
- Originalseiten des Antrages zum direkten Vergleich der Änderungen zur Vorversion
- Schriftliche Freigabe der Abteilung FCR (Mail vom 23.07.2014)
- Schriftliche Freigabe durch den Innovationsausschuss des Kollegiums der FH JOANNEUM (Protokollauszug per Mail (Hr. Fritz) vom 30.01.2014)

Anmerkungen seitens der Geschäftsführung der FH JOANNEUM (falls zutreffend):

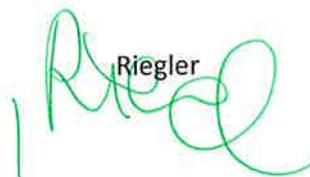
Freigabe durch die Geschäftsführung:

Pfeiffer



Datum _____

Riegler



Datum _____

Studien- und Prüfungsordnung der FH JOANNEUM

Version 1.0 vom 17.09.2015

Studien- und Prüfungsordnung der FH JOANNEUM

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
I. Allgemeine Studienordnung	4
§ 1. Allgemeine Regelungen für Studierende und Lehrende	4
§ 2. Studierendenvertretung	4
§ 3. Organisationsformen Studiengänge, Lehrgänge, sonstige Studien	4
§ 4. Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeordnung	5
§ 5. Ordentliche und außerordentliche Studierende	5
§ 6. Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	6
§ 7. Nostrifizierung	6
§ 8. Einstieg in ein höheres Semester	7
§ 9. ECTS und Leistungsberechnung	7
§ 10. Qualitätssicherung in der Lehre	7
§ 11. Einteilung des Studienjahres	7
II. Allgemeine Prüfungsordnung	8
A. Lehrveranstaltungsprüfungen	8
§ 12. Allgemeine Regelungen	8
§ 13. Prüfungsmodalitäten bei unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen	8
§ 14. Anwesenheit und Entschuldigung	9
§ 15. Termine, Fristen.....	10
§ 16. Durchführung und Organisation.....	10
§ 17. Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen und Berufspraktika	12
§ 18. Wiederholungen von Lehrveranstaltungsprüfungen	13
§ 19. Durchführung von kommissionellen Wiederholungsprüfungen von Lehrveranstaltungen.....	13
§ 20. Unterbrechung des Studiums und Wiederholung eines Studienjahres	14
§ 21. Archivierung von Prüfungsunterlagen.....	15
B. Bachelorarbeiten	15
§ 22. Zielsetzung	15
§ 23. Zeitrahmen	15
§ 24. Themenfindung	16
§ 25. Fachbetreuung.....	16
§ 26. Begutachtung und Begutachtungsfristen	17
§ 27. Benotung und Wiederholung	17
§ 28. Veröffentlichung und Ausschluss der Benützung	17
C. Bachelorprüfung	18
§ 29. Zielsetzung	18
§ 30. Zulassung	18
§ 31. Termine.....	18

§ 32. Prüfungsorganisation	18
§ 33. Benotung	19
§ 34. Wiederholung von Bachelorprüfungen	19
D. Diplomarbeit bzw. Masterarbeit in Master- und Diplomstudiengängen.....	20
§ 35. Zielsetzung.....	20
§ 36. Zeitrahmen	20
§ 37. Themenfindung	20
§ 38. Fachbetreuung.....	20
§ 39. Begutachtung und Begutachtungsfristen.....	21
§ 40. Benotung und Wiederholung	22
§ 41. Ausschluss der Benützung	22
E. Abschließende Prüfungen in Fachhochschul-Master- und Fachhochschul-Diplomstudiengängen	22
.....	22
§ 42. Zielsetzung.....	22
§ 43. Zulassung	22
§ 44. Termine.....	23
§ 45. Prüfungsorganisation	23
§ 46. Benotung	24
§ 47. Wiederholen von Abschluss-Prüfungen	24

Präambel

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wurde vom FH-Kollegium der FH JOANNEUM in der Sitzung vom 10.03.2015 nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Erhalter gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG mit Wirkung 17.09.2015 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt allfällige bestehende Richtlinien und Prüfungsordnungen und gilt für alle an der FH JOANNEUM eingerichteten Studiengänge sowie für § 9 FHStG Lehrgänge zur Weiterbildung. Die Spezifizierung der einzelnen Punkte der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt in den jeweiligen Studiengangsunterlagen. Bei der Antragserstellung hat sich der jeweilige Studiengang an dieser Studien- und Prüfungsordnung zu orientieren.

Die studienrechtlichen Organe der FH JOANNEUM sind das Kollegium, die Leitung des Kollegiums, sowie die jeweiligen Studiengangsleitungen. Die angewandten Verfahren richten sich nach dem Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) und dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) in der jeweils geltenden Fassung, sowie den Verordnungen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

I. Allgemeine Studienordnung

§ 1. Allgemeine Regelungen für Studierende und Lehrende

(1) Die Nutzung von elektronischen Geräten durch Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen wird durch die jeweilige Leiterin/den jeweiligen Leiter autorisiert.

(2) Es wird empfohlen in schriftlichen Arbeiten/Unterlagen bzw. in Prüfungsangaben auf eine gendergerechte Sprache zu achten.

§ 2. Studierendenvertretung

Die Studierendenvertretung an der FH JOANNEUM setzt sich aus den in § 30 Abs. 1 HSG 2014 idgF genannten Organen zusammen, zu genannten Organen die Hochschulvertretung gemäß § 16 HSG 2014 idgF sowie die Studienvertretung gemäß § 19 HSG 2014 idgF zählen. Überdies empfiehlt die FH JOANNEUM die Wahl von Jahrgangsvertretungen für die jeweiligen Studiengänge.

§ 3. Organisationsformen Studiengänge, Lehrgänge, sonstige Studien

Grundsätzlich werden an der FH JOANNEUM folgende Organisationsformen für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG angeboten:

- 1) Vollzeit-Studium
- 2) Berufsbegleitendes Studium

Als spezielle Organisationsformen bietet die FH JOANNEUM noch berufsermöglichende sowie duale / Co-operative Studien an.

§ 4. Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeordnung

(1) In den Fachhochschul-Studiengängen steht grundsätzlich eine beschränkte Zahl von Studienplätzen zur Verfügung, für deren Vergabe im jeweiligen Akkreditierungsantrag eine Aufnahmeordnung festgelegt ist. In dieser Aufnahmeordnung sind das Aufnahmeverfahren definiert und jene leistungsbezogenen Kriterien angeführt, nach denen die vorhandenen Studienplätze vergeben werden. Das Aufnahmeverfahren wird objektiv, nachvollziehbar und transparent durchgeführt und dokumentiert.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum studiengangspezifischen Aufnahmeverfahren ist neben der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen die Einreichung einer Bewerbung samt den erforderlichen Dokumenten. Bei internationalen BewerberInnen sind dabei insbesondere die Beglaubigungs,- und Übersetzungsrichtlinien der FH JOANNEUM zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden sowohl für englischsprachige als auch für deutschsprachige Studiengänge Deutsch- bzw. Englischkenntnisse auf einem Sprachniveau von B2 vorausgesetzt. Diese Voraussetzung stellt eine Mindestanforderung dar. Eine darüberhinausgehende Festlegung kann studiengangsspezifisch erfolgen.

(3) Nach der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen werden alle BewerberInnen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, zu einem Aufnahmeverfahren eingeladen. Ein Aufnahmeverfahren ist jedenfalls durchzuführen, wenn die Zahl der BewerberInnen die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt.

(4) Die Vergabe der Studienplätze an der FH JOANNEUM erfolgt nach Durchführung des Aufnahmeverfahrens entsprechend der endgültigen Reihung. Für den Fall, dass mehrere Aufnahmetermine angeboten werden, liegt die Vergabe von Studienplätzen unmittelbar nach Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Ermessen der Studiengangsleitung auf Basis der Anteile der BewerberInnenzahlen für die einzelnen Termine der letzten Jahre. Das genaue Verfahren sowie die Gewichtung der entsprechenden Kriterien für die Vergabe der Studienplätze werden im jeweiligen Akkreditierungsantrag angeführt. Kriterien für die Vergabe der Studienplätze können beispielsweise Zeugnisnoten, Reihungstest, persönliche Bewerbungsgespräche, Klausuren zu vorgegebenen Themen, die Form der Bewerbung, berufliche Erfahrungen, Weiterbildung oder eventuell vorzulegende eigene Arbeiten sowie berufsspezifische Tests sein.

(5) Die FH JOANNEUM ist bemüht, Studierenden mit Behinderung(en) ein faires und möglichst barrierefreies Aufnahmeverfahren zu ermöglichen. Daher ist es erforderlich besondere Bedingungen oder Erfordernisse, die sich auf Grund der jeweiligen Behinderung(en) ergeben, im Voraus mit der Stelle für Gleichbehandlung und Vielfalt abzuklären.

§ 5. Ordentliche und außerordentliche Studierende

(1) Ordentliche Studierende sind Studierende, die zu den ordentlichen Studien zugelassen sind. Ordentliche Studien sind Fachhochschul-Bachelorstudiengänge, Fachhochschul-Masterstudiengänge und Fachhochschul-Diplomstudiengänge.

(2) Außerordentliche Studierende sind Studierende, die zu den außerordentlichen Studien zugelassen sind. Außerordentliche Studien sind Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG sowie der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen. Außerordentliche Studierende, die einzelne Lehrveranstaltungen besuchen, sind nicht Mitglieder der Österreichischen HochschülerInnenschaft.

(3) Über die Zulassung von außerordentlichen Studierenden, die einzelne Lehrveranstaltungen besuchen, entscheidet die Studiengangsleitung.

§ 6. Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

(1) Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse erfolgt nach den Grundsätzen des § 12 FHStG.

(2) Der Prozess der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im Sinne einer Lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung erfolgt auf Antrag des/der Studierenden. Ein entsprechender Antrag kann bis spätestens 2 Wochen nach Beginn des jeweiligen Studiensemesters bei der Studiengangsleitung eingebracht werden. Die Studiengangsleitung hat über den Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen zu entscheiden.

(3) Dem Formular zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse werden die entsprechenden Unterlagen für die Anerkennung in Kopie beigelegt. Die Studiengangsleitung kann bei Bedarf die Originale von der/dem Antragstellerin/Antragsteller einfordern. Das Formular und die beigelegten Anerkennungsunterlagen, die über Lehrveranstaltungsinhalte und Lehrveranstaltungsausmaß (z.B. ECTS) Auskunft geben, gehen an die Studiengangsleitung, die die Unterlagen inhaltlich prüft und über eine Anerkennung gemäß § 10 Abs. 5 Z 2 FHStG entscheidet. Dabei ist eine Wissensüberprüfung nicht zulässig.

(4) Für eine Anerkennung besonderer Kenntnisse oder Erfahrungen aus der einschlägigen beruflichen Praxis gemäß § 12 (2) FHStG ist ein dokumentierter Nachweis für die Gleichwertigkeit der durch die berufliche Praxis erworbenen Kenntnisse mit dem Inhalt und Umfang der betroffenen Lehrveranstaltung erforderlich, eine Berufstätigkeit im Themenbereich der Lehrveranstaltung allein ist nicht ausreichend.

§ 7. Nostrifizierung

(1) Nostrifizierung ist die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als gleichwertig mit dem Abschluss eines inländischen Bachelor- oder Masterstudiums durch das Kollegium. Die Nostrifizierung bedeutet somit die völlige Gleichstellung mit dem österreichischen Studienabschluss, das Recht auf Führung des entsprechenden österreichischen akademischen Grades und die Berechtigung zur Ausübung eines Berufes, der in Österreich mit diesem Studienabschluss verbunden ist.

(2) Insbesondere ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass neben dem FHStG die Vorgaben aus dem jeweils geltenden EU-Recht und den relevanten Berufsgesetzen berücksichtigt werden.

(3) Der Antrag auf Nostrifizierung ist mit den erforderlichen Unterlagen über die zuständige Abteilung an das Kollegium zu richten.

(4) Die Entscheidung über einen Nostrifizierungsantrag wird auf Grundlage des Fachgutachtens der jeweiligen Studiengangsleitung und der Prüfung durch das Kollegium gemäß § 10 Abs. 3 Z 9 i.V.m. § 6 Abs. 6 und 7 FHStG getroffen.

(5) Die inhaltliche Bearbeitung des Antrags auf Nostrifizierung beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem sämtliche erforderlichen Unterlagen vollständig bei der zuständigen Abteilung eingelangt sind. Ab

diesem Zeitpunkt beginnt auch die Entscheidungsfrist von sechs Monaten in analoger Anwendung von § 73 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) idgF.

(6) Im Falle einer positiven Entscheidung über den Nostrifizierungsantrag, der mit Auflagen verbunden ist, besteht kein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an der FH JOANNEUM für die Absolvierung der im Bescheid festgelegten Lehrveranstaltungen.

(7) Die im Bescheid festgelegten Lehrveranstaltungen sind innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Bescheides positiv zu absolvieren.

§ 8. Einstieg in ein höheres Semester

(1) Über den Einstieg in ein höheres Semester eines Studiums entscheidet die jeweilige Studiengangsleitung. Ein Einstieg in ein Studium ab dem 2. Semester kann von der Studiengangsleitung unter folgenden Voraussetzungen ermöglicht werden:

- Verfügbarkeit eines Studienplatzes
- Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Studiengangs
- Anrechnung bisher absolvierter Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einem Ausmaß von mind. 75% der bis dahin vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen gemäß § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung

(2) Sollten die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sein, kann die Studiengangsleitung Auflagen erteilen. Das Nachholen der fehlenden Lehrveranstaltungen kann nur nach Maßgabe der Möglichkeiten des jeweiligen Studiengangs erfolgen.

§ 9. ECTS und Leistungsberechnung

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.

§ 10. Qualitätssicherung in der Lehre

Die Lehrveranstaltungen werden einer regelmäßigen Bewertung durch die Studierenden unterzogen. Ziel ist eine qualitativ hochwertige Lehre. Als eine Voraussetzung dafür dient die kontinuierliche Reflexion in Hinblick auf Inhalte sowie Pädagogik und Didaktik. Dabei sind die jeweils geltenden internen Regelungsdokumente nach Genehmigung durch das Kollegium zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluierung verpflichtend anzuwenden.

§ 11. Einteilung des Studienjahres

Die Einteilung des Studienjahres wird durch das FH-Kollegium beschlossen und ist zeitgerecht zu veröffentlichen.

II. Allgemeine Prüfungsordnung

A. Lehrveranstaltungsprüfungen

§ 12. Allgemeine Regelungen

(1) Die jeweils gültige Fassung der Prüfungsordnung ist allen Studierenden und Lehrenden in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und zugänglich zu machen.

(2) Die einzelnen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und deren Typ ergeben sich aus dem Antrag zur Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs.¹

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat zu Beginn jeden Semesters, spätestens in der zweiten Lehrveranstaltungseinheit, den Studierenden in Form eines Syllabus schriftlich eine Übersicht über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer oder seiner Lehrveranstaltung zu geben, sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien, die Form der Wiederholungsmöglichkeiten der Lehrveranstaltung und die Beurteilungsschlüssel der zu erbringenden Leistungen zu informieren.² Dieser Syllabus ist jedenfalls in vollständiger Form in das Lehrveranstaltungsmanagement-System einzutragen.

(4) Prüfungen haben zeitnah zu den Lehrveranstaltungen stattzufinden, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt wurden; grundsätzlich sollen sowohl am Ende eines Semesters als auch am Beginn des folgenden Semesters Prüfungstermine vorgesehen werden. Wiederholungsprüfungen und kommissionelle Prüfungen müssen spätestens vor dem Beginn des übernächsten Semesters stattfinden. Bei Vorliegen von Härtefällen können Studierende einen begründeten schriftlichen Antrag auf Verlängerung dieser Frist an die Studiengangsleitung stellen.³ Bei Abweisung des Antrags steht den Studierenden eine Beschwerdemöglichkeit an das FH-Kollegium zu.

§ 13. Prüfungsmodalitäten bei unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen

(1) Vorlesungen:

Die Aufgabe von Vorlesungen besteht darin, den Studierenden über den festgelegten Gegenstand der Vorlesung wissenschaftsbegründetes und anwendungsorientiertes Wissen zu vermitteln. Ziel dabei ist es, dass die Studierenden nach Absolvierung von Vorlesungen über Überblicks- und Detailwissen verfügen und unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze zur Lösung von Problemstellungen und Zusammenhänge erkennen können. Nicht zuletzt geht es auch darum, dass die Studierenden in der Lage sind, eigene argumentativ vertretbare Antworten auf Frage- und Problemstellungen auf der Grundlage vorhandenen Orientierungs- und Faktenwissens zu finden. Die Leistungsbeurteilung in einer Lehrveranstaltung, die als Vorlesung ausgewiesen ist, kann in einer mündlichen oder schriftlichen Einzelprüfung vorgenommen werden, doch sind auch mehrere Teilprüfungen zulässig. Als „Einzelprüfung“ wird dabei eine Gesamtprüfung über den gesamten Stoff der Lehrveranstaltung verstanden.

¹ Eine Einsichtnahme in den Akkreditierungsantrag ist bei der jeweiligen Studiengangsleitung möglich.

² Z.B. Einzelprüfung, Seminararbeit, Mitarbeit.

³ Dies gibt Studierenden in Ausnahmefällen die Möglichkeit, ihre Prüfungen auch nach Beginn des übernächsten Semesters ablegen zu können.

(2) Übungen, Seminare oder Projektarbeiten:

Die Aufgabe von Übungen, Seminaren und Projektarbeiten besteht darin, den Studierenden berufsfeldbezogene Kompetenzen zu vermitteln. Ziel ist es, dass die Studierenden vorgegebene Problemstellungen handelnd und reflektierend lösen können. Die Leistungsbeurteilung in einer Lehrveranstaltung, die im Curriculum als Übung, Seminar oder Projektarbeiten ausgewiesen ist, ist in Form permanenter Beurteilung der erbrachten Leistungen durch die Leiterin oder den Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung vorzunehmen. Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen darf sich nicht nur auf eine einzige Leistung gründen, es müssen vielmehr zumindest zwei Leistungsbewertungen vorgenommen werden.

(3) Vorlesung mit integriertem Übungsteil:

Die Aufgabe von Vorlesungen mit integriertem Übungsteil besteht darin, das in den Vorlesungen erworbene Wissen mit den in den Übungen vermittelten Fertigkeiten zu verknüpfen. Ziel ist es, dass die Studierenden Theorie-Praxis-Zyklen selbständig und nachvollziehbar durchlaufen können. Für die Leistungsbeurteilung in Lehrveranstaltungen, die im Curriculum als Vorlesung mit integriertem Übungsteil ausgewiesen sind, gelten die obigen Bestimmungen für Vorlesungen und Übungen in sinngemäßer Weise.

(4) Über die hier angeführten Prüfungsmodalitäten hinaus können Leistungen wie Referate, Projektarbeiten, Präsentationen und Hausarbeiten als Grundlage der Bewertung dienen. Die Mitarbeit im Zuge der Lehrveranstaltung soll in geeigneter Form bewertet werden.

§ 14. Anwesenheit und Entschuldigung

(1) Bei allen Lehrveranstaltungen haben die Studierenden grundsätzlich anwesend zu sein. Im jeweiligen Akkreditierungsantrag sind etwaige Ausnahmen zur Anwesenheitspflicht darzulegen. Die lehrveranstaltungsbezogene Anwesenheitsvorgabe gilt für StudierendenvertreterInnen nicht, jedoch kann die jeweilige Studiengangsleitung für bestimmte Lehrveranstaltungen deren Besuch verpflichtend vorschreiben. Dies ist zu begründen⁴.

(2) Zu Beginn aller Lehrveranstaltungen muss den Studierenden die jeweilige lehrveranstaltungsbezogene Anwesenheitsvorgabe schriftlich durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

(3) Das Nichterfüllen einer lehrveranstaltungsbezogenen Anwesenheitsvorgabe ist mit einer negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung gleichzusetzen.⁵

(4) Härtefälle bei entschuldigtem Fernbleiben sind zu berücksichtigen.⁶

⁴ Als Begründung gelten z.B. einschlägige Regelungen des MTD-Gesetzes, des Hebammengesetzes und entsprechende Ausbildungsverordnungen.

⁵ Siehe § 18 (2) Studien- und Prüfungsordnung

⁶ Z.B. wenn Studierende über einen längeren Zeitraum schwer erkranken.

§ 15. Termine, Fristen

- (1) Es ist eine ausreichende Zahl von Terminen für Prüfungen und Wiederholungen von Prüfungen vorzusehen, so dass die Fortsetzung des Studiums ohne Semesterverlust möglich ist.⁷ Sowohl zu Semesterende als auch zu Beginn des folgenden Semesters sind Prüfungstermine vorzusehen.⁸
- (2) Jede und jeder Studierende hat insgesamt drei Prüfungsantritte (Erstprüfung mit zwei Terminen, Wiederholungsprüfung, kommissionelle Prüfung). Bei der Erstprüfung sind zwei Termine vorzusehen, von denen ein Termin zum Prüfungsantritt ausgewählt werden muss.⁹
- (3) Die Prüfungstermine für die Erstprüfungen und die Wiederholung sowie allfällige Abgabetermine werden von der Leiterin oder dem Leiter des Studiengangs unter Einbeziehung der Studierenden oder einer allfälligen Studierendenvertretung auf Jahrgangsebene festgelegt.
- (4) Zwischen zwei kommissionellen Prüfungen müssen mindestens vier Kalendertage liegen außer die/der Studierende stimmt der Verkürzung dieser Frist ausdrücklich schriftlich zu.
- (5) Die An- oder Abmeldung zu einer Prüfung hat spätestens drei Kalendertage vor dem Prüfungstermin zu erfolgen, wobei der Prüfungstag nicht mitgerechnet wird.
- (6) Die Beurteilungen von erbrachten Leistungen ¹⁰ sind grundsätzlich innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung bekannt zu geben, es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe für die Verzögerung vor. Etwaige Verzögerungen sind den Studierenden und der Studiengangsleitung bekannt zu geben.
- (7) Eine Wiederholungsprüfung kann frühestens vierzehn Kalendertage nach Bekanntgabe der Note erfolgen. Die Bekanntgabe des Prüfungstermins erfolgt grundsätzlich mit Bekanntgabe der Note.

§ 16. Durchführung und Organisation

- (1) Prüfungen können in schriftlicher oder mündlicher Form sowie unter Zuhilfenahme geeigneter erlaubter technischer Hilfsmittel durchgeführt werden.¹¹ In allen Fällen ist darauf zu achten, dass für eine geeignete und mit dem organisatorischen Ablauf der Prüfung vertraute Aufsicht Sorge getragen wird. Mündliche Prüfungen sind zu protokollieren.
- (2) Es gilt als der Normalfall, dass Prüfungen über Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache abgehalten worden sind, in dieser Fremdsprache abgehalten werden. Ausnahmen können auf begründeten Antrag des/r Lehrveranstaltungsleiter/in an die/den zuständige Studiengangsleiter/in von dieser/m genehmigt werden.
- (3) Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen

⁷ Siehe § 12 (4) Studien- und Prüfungsordnung

⁸ Siehe § 13 FHStG idgF.

⁹ Siehe § 18 (2) Studien- und Prüfungsordnung

¹⁰ Z.B. Einzelprüfung, Seminararbeit, Mitarbeit.

¹¹ Die technischen Hilfsmittel sind in sicherheitstechnischer und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Möglichkeiten vorweg zu prüfen.

der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. Nach Bekanntgabe der Beeinträchtigung und Anhörung der/des Studierenden trifft die Studiengangsleitung/Lehrgangsleitung die Entscheidung über die Art der Prüfungsmethode und allenfalls über die Dauer der Regelung. Gegen diese Entscheidung kann die/der Studierende eine Beschwerde über das Rektorat beim FH-Kollegium einbringen.

(4) Der oder dem Studierenden ist unter Aufsicht innerhalb der gesetzlichen Fristen gemäß § 13 (6) und § 16 (4) FHStG, Einsicht in die eigenen Prüfungsunterlagen bzw. Prüfungsprotokolle zu gewähren. Studierende sind berechtigt, unter Aufsicht Kopien von ihren Prüfungsunterlagen (diese umfassen insbesondere Prüfungsfragen und eigenen Antworten der Studierenden) anzufertigen. Die oder der Studierende kann auf Wunsch bei Einsichtnahmen StudierendenvertreterInnen beiziehen.

(5) Mündliche Prüfungen sind öffentlich zugänglich, wobei der Zutritt nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse, bei der Präsentation von gesperrten Bachelor- oder Masterarbeiten und zur Wahrung der Persönlichkeitssphäre bei PatientInnenbezogenen Prüfungen beschränkt oder verwehrt werden kann.

(6) Der Prüfungsvorgang bei mündlichen Prüfungen ist zu protokollieren, das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der oder dem Studierenden zu erläutern und ins Protokoll aufzunehmen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens drei Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.¹²

(7) Prüfungen können modulbezogen stattfinden (Modulprüfung), sofern es Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studiensemesters betrifft. Falls im jeweiligen Akkreditierungsantrag modulbezogene Prüfungen vorgesehen sind, ist dies zu Beginn eines Semesters den Studierenden bekannt zu geben. Eine Modulprüfung wird jedenfalls lehrveranstaltungsübergreifend durchgeführt. Ziel der Modulprüfung ist es, Lernziele (Kompetenzen) des jeweiligen Moduls zu überprüfen. Jedenfalls dürfen Modulprüfungen nur eine Gesamtnote über sämtliche betroffene Lehrveranstaltungen darstellen. Die Studiengangsleitung entscheidet, ob eine Modulprüfung durchgeführt wird oder ob Lehrveranstaltungen einzeln geprüft werden.

(8) Aus datenschutzrechtlichen Gründen hat ein namensbezogener Aushang der Prüfungsergebnisse zu unterbleiben.

(9) Von einer laufenden Prüfung können Studierende ausgeschlossen werden wenn durch die Prüfungsaufsicht festgestellt wird, dass der Versuch unternommen wurde die Prüfungsleistung zu erschleichen.

Als Erschleichung einer Prüfungsleistung gelten insbesondere folgende Handlungen:

- Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln,
- Wiederholtes mündliches oder schriftliches Einholen und/oder Anbieten von Unterstützung von KollegInnen während einer Prüfung.

Über eine solche abgebrochene Prüfung ist die Studiengangsleitung durch die Prüfungsaufsicht zu informieren.

¹² Siehe § 21 Studien- und Prüfungsordnung

§ 17. Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen und Berufspraktika

(1) Die Benotung hat im österreichischen Notensystem „sehr gut“ bis „nicht genügend“ (1 bis 5) zu erfolgen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Bei einer negativen Beurteilung gelten die Regelungen für die Wiederholung von Leistungsnachweisen für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Im Falle einer anerkannten Lehrveranstaltung (lt. dem Verfahren der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse) ist die Lehrveranstaltung mit „anerkannt“ auszuweisen.¹³

(2) Die Gewichtung bei der Notenberechnung hat in jedem Fall nach ECTS-Leistungspunkten zu erfolgen.

(3) Bei der Leistungsbeurteilung im Falle von Lehrveranstaltungen mit mehreren Lehrenden ist die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung für die Benotung zuständig.

(4) Das nicht ausreichend begründete Nicht-Antreten zu einem Prüfungstermin ist mit der Note „nicht genügend“ zu beurteilen. Als ausreichend begründetes Nicht-Antreten zählen z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Familienhospiz oder Pflege eines oder einer Familienangehörigen. Der Eintritt dieser Umstände ist ehestmöglich aber spätestens acht Kalendertagen nach Wegfall des Grundes glaubhaft zu machen.

(5) Eine Prüfung gilt als nicht angetreten, wenn die oder der Studierende die Prüfung aufgrund eines wichtigen Grundes vorzeitig abbricht. Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, kommt der Studiengangsleitung zu.

(6) Die Beurteilung und Wiederholung von Berufspraktika richtet sich nach dem Akkreditierungsantrag des jeweiligen Studiengangs.

(7) Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Wenn die Durchführung einer Prüfung einen Mangel aufweist, kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung und in weiterer Folge beim Fachhochschulkollegium eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben können. Betrifft ein Mangel alle PrüfungsteilnehmerInnen, so werden, mit Ausnahme jener PrüfungsteilnehmerInnen die sich dagegen aussprechen, sämtliche Prüfungsergebnisse aufgehoben. Der Fristenlauf ist so zu bemessen, dass die Fortsetzung des Studiums ohne Semesterverlust möglich ist.

(8) Die Beurteilung einer Prüfung sowie einer schriftlichen Arbeit ist für ungültig zu erklären, wenn diese Beurteilung erschlichen wurde.

Als Erschleichung einer Prüfungsleistung gelten insbesondere folgende Handlungen:

- Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln,
- Wiederholtes mündliches oder schriftliches Einholen und/oder Anbieten von Unterstützung von KollegInnen während einer Prüfung.

¹³ Siehe § 18 (2) Studien- und Prüfungsordnung

Die Prüfung, deren Beurteilung für ungültig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Antritte anzurechnen.

Die Folgen von Erschleichungshandlungen durch Plagiat bzw. Ghostwriting richten sich nach § 20 FHStG. Weiters sind die Dokumente „Plagiatsprüfung vorwissenschaftlicher bzw. wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden“ sowie der „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft“ in der, vom Kollegium zu genehmigenden, jeweils gültigen Version zu berücksichtigen.

§ 18. Wiederholungen von Lehrveranstaltungsprüfungen

(1) Eine nicht bestandene Einzelprüfung einer Lehrveranstaltung kann zweimal wiederholt werden, wobei die zweite Wiederholung als kommissionelle Prüfung durchzuführen ist, die mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Ergibt die Summe der Leistungsbeurteilungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter eine negative Beurteilung oder wurde die lehrveranstaltungsbezogene Anwesenheitsvorgabe nicht erfüllt, so ist den Studierenden eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der geforderten Leistungsnachweise (1. Wiederholung) einzuräumen. In Einzelfällen kann eine adäquate Ersatzleistung gefordert werden.¹⁴ Eine erneute negative Beurteilung dieser Leistungen bewirkt eine kommissionelle Prüfung (2. Wiederholung).

(3) Wird eine Prüfung wiederholt, gilt nur die Beurteilung der wiederholten Prüfung.

(4) Bereits positiv beurteilte Prüfungen können einmal¹⁵ wiederholt werden. Diese Wiederholung ist auf die Gesamtzahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Auch hier gilt nur die Note der wiederholten Prüfung.

§ 19. Durchführung von kommissionellen Wiederholungsprüfungen von Lehrveranstaltungen

(1) Zu kommissionellen Wiederholungsprüfungen ist die oder der Studierende nachweislich einzuladen. Diese Einladung ist vierzehn Kalendertage vor dem Prüfungstermin sowohl per eingeschriebenen Brief als auch per Mail (FH-Account) zu verschicken.

(2) Bei kommissionellen Wiederholungsprüfungen haben dem Prüfungssenat drei Personen anzugehören. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen hat jedes Mitglied des Prüfungssenates während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein; dieser Verpflichtung kann allenfalls auch im Wege des „Tele-Conferencing“ nachgekommen werden. Eine vom Studierenden nominierte Vertrauensperson kann während der Prüfung anwesend sein.

(3) Der/die zu prüfende Studierende ist vor dem Prüfungsantritt bereits in der Einladung über den Ablauf der Prüfung zu informieren; dabei sind insbesondere folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Vorlage der Prüfungsfragen in schriftlicher Form
 Ja Nein
- Vorbereitungszeit

¹⁴ Umfang und Inhalt der Ersatzleistung sind nach Möglichkeit im Syllabus zu definieren.

¹⁵ vgl. § 77 Abs. 1 UG 2002

- Ja Nein
Falls Ja wie lange?
- Verwendung von Hilfsmitteln
 Ja Nein
Falls Ja welche?
- Sprache in der die Prüfung abgehalten wird
- Bekanntgabe des Prüfungssenates.

§ 20. Unterbrechung des Studiums und Wiederholung eines Studienjahres

(1) Die einmalige Wiederholung eines Studienjahres in einem FH- Studium in Folge einer negativen kommissionellen Prüfung, ist auf schriftlichen Antrag innerhalb von zwei Wochen nach der kommissionellen Prüfung einer oder eines Studierenden an die Studiengangsleitung möglich¹⁶. Die Wiederholung des Studienjahres kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester beginnen. Es ist unter Bedachtnahme auf den Zweck des Studiums (Lernziele) von der Studiengangsleitung darüber zu entscheiden, welche bereits positiv absolvierten Prüfungen und Lehrveranstaltungen des zu wiederholenden Studienjahres im Zuge der Wiederholung erneut zu absolvieren bzw. zu besuchen sind. Nicht bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im Zuge der Wiederholung des Studienjahres jedenfalls zu wiederholen bzw. erneut zu besuchen.

(2) Studierende können in begründeten Fällen ihr Studium unterbrechen. Die Unterbrechung des Studiums muss bei der Studiengangsleitung beantragt werden und kann höchstens für einen Zeitraum von drei Jahren beantragt werden. Die Gründe der Unterbrechung, die beabsichtigte Fortsetzung und die Aussichten auf den positiven Abschluss des Studiums sind schriftlich nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. In der Entscheidung über den Antrag hat die Studiengangsleitung persönliche, gesundheitliche oder berufliche Gründe zu berücksichtigen. Jedenfalls stellen die Ableistung eines Präsenz- oder Zivildienstes, Schwangerschaft, sowie die Betreuung eigener Kinder ausreichende Gründe dar. Alle weiteren Umstände oder Ereignisse, die den angeführten in ihrer subjektiven Bedeutsamkeit gleichzuhalten sind, gelten ebenfalls als ausreichende Gründe für eine Unterbrechung des Studiums.¹⁷ Sobald der Grund für die Unterbrechung weggefallen ist, kann das Studium zu Beginn jenes Studiensemesters, in dem die Unterbrechung begonnen hat, wieder fortgesetzt werden. Eine allfällige Verlängerung der Unterbrechung ist in begründeten Fällen in Abstimmung mit dem jeweils gültigen Studienplan möglich.

(3) Eine Entscheidung über einen Antrag auf Wiederholung eines Studienjahres oder auf Unterbrechung eines Studiums durch die Studiengangsleitung hat unter Angabe von Gründen in schriftlicher Form innerhalb eines Monats zu erfolgen. Bei der Wiederholung eines Studienjahres hat auch die Anerkennung bereits absolvierter Prüfungen festgelegt zu werden.

(4) Gegen negativ beurteilte Anträge auf Wiederholung oder Unterbrechung eines Studienjahres sowie gegen Entscheidungen über die Anrechnung bereits absolvierter Prüfungen kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen eine Beschwerde beim Fachhochschulkollegium eingebracht werden.

(5) Bei Curriculums-Änderungen hat im Falle der Wiederholung eines Studienjahres bzw. im Falle der Unterbrechung eines Studiums eine begründete Entscheidung der Studiengangsleitung über allenfalls

¹⁶ Vgl. § 18 Abs. 4 FHStG

¹⁷ Z.B. längere Krankheit, familiäre Gründe.

aufgrund des neuen Curriculums zu absolvierende Lehrveranstaltungen zu erfolgen. Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen ist spätestens bei Rückkehr des/r Studierenden zwischen dem/r Studierenden und der Studiengangsleitung zu besprechen und von der Studiengangsleitung zu entscheiden.

§ 21. Archivierung von Prüfungsunterlagen

(1) Unterlagen über Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika sind vom Studiengang sicher und geordnet aufzubewahren.

(2) Unterlagen über Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika können frühestens drei Jahre nach der Bekanntgabe aller Beurteilungen der jeweiligen Lehrveranstaltung eines Jahrgangs vernichtet werden.

(3) Falls eine Beschwerde anhängig ist, sind die Unterlagen über Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika des gesamten Jahrgangs jedenfalls bis zum Ende des Beschwerdeverfahrens aufzubewahren.

(4) Darüber hinaus gilt die jeweils gültige Verfahrensanweisung in Bezug auf die Archivierung von Studierendendaten.

B. Bachelorarbeiten

§ 22. Zielsetzung

Im Laufe des Bachelorstudiums müssen zwei eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen verfasst werden. Die Studierenden haben mit diesen Bachelorarbeiten zu zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachbereich unter Anleitung einer Betreuerin oder eines Betreuers zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Umfang und der Schwierigkeitsgrad haben der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit zu entsprechen.¹⁸

§ 23. Zeitrahmen

Es muss darauf geachtet werden, dass der zeitliche Umfang, der für die Erarbeitung der Bachelorarbeiten erforderlich ist, die Grenzen der dafür vorgesehenen Arbeitsbelastung ¹⁹ nicht überschreitet.

Organisatorisch bedeutet dies:

- a) Für die Anfertigung der Bachelorarbeiten steht im jeweiligen Semester ausreichend Zeit zur Verfügung.
- b) Die Genehmigung der Themen und der zuständigen BetreuerInnen erfolgt zeitgerecht durch die Studiengangsleitung.

¹⁸ Die spezifischen Zielsetzungen der Bachelorarbeiten in den einzelnen Studiengängen sowie jene Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen Bachelorarbeiten verfasst werden, sind dem Akkreditierungsantrag des jeweiligen Studiengangs zu entnehmen.

¹⁹ vorgegeben durch ECTS-Leistungspunkte. Siehe § 9 Studien- und Prüfungsordnung

- c) Der Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeiten wird mit der Themenausgabe bekannt gegeben.
- d) Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet die Studiengangsleitung.

§ 24. Themenfindung

Der oder dem Studierenden wird Gelegenheit gegeben, für das Thema in den innerhalb der im jeweiligen Akkreditierungsantrag festgelegten entsprechenden Lehrveranstaltungen Vorschläge zu machen. Falls von den LeiterInnen der in Frage kommenden Lehrveranstaltungen mehrere Themen ausgegeben werden, hat die oder der Studierende die Möglichkeit, sich innerhalb einer angemessenen Frist für eines dieser Themen zu entscheiden. Die Themenstellungen der Arbeiten müssen jedenfalls von der Studiengangsleitung genehmigt werden.

§ 25. Fachbetreuung

(1) Als BetreuerInnen sind Lehrende am Studiengang, externe LehrveranstaltungsleiterInnen sowie in Ausnahmefällen weitere ExpertInnen vorgesehen. Es können nur jene Personen zur Betreuung herangezogen werden, die selbst Kenntnisse und Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten und im Publizieren haben oder facheinschlägige Leistungen erbracht haben.

(2) Die Auswahl der BetreuerInnen erfolgt durch die Studiengangsleitung anhand objektiver Kriterien.

(3) Wenn sichergestellt ist, dass zumindest die Betreuerin oder der Betreuer die betreffende Sprache beherrscht, kann die Arbeit mit Zustimmung der Studiengangsleitung auch in einer Fremdsprache verfasst werden.

(4) Die Ressourcen, die sonst im laufenden Studienbetrieb zur Verfügung stehen, stehen auch für die Erstellung der Bachelorarbeit zur Verfügung.²⁰ Anspruch auf besondere Ressourcen besteht nicht.

(5) Der Ablauf und die Strukturierung der Bachelorarbeit werden mit der Betreuerin oder dem Betreuer abgeklärt.

(6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(7) Jede Bachelorarbeit muss ein Abstract in der Sprache der abgefassten Arbeit aufweisen. Jedenfalls muss die Arbeit ein englischsprachiges Abstract enthalten. Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis sind anzuführen. Die eidesstattliche Erklärung, dass die Bachelorarbeit selbst verfasst ist und bei keiner anderen Stelle für einen ähnlichen Zweck vorgelegt wurde, ist beizufügen. Weiters sind die Dokumente „Plagiatsprüfung vorwissenschaftlicher bzw. wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden“ sowie der „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft“ in der, vom Kollegium zu genehmigenden, jeweils gültigen Version zu berücksichtigen.

²⁰ Z.B. Bibliothek, EDV-Arbeitsplätze und –Software, Werkstätten, Labors.

§ 26. Begutachtung und Begutachtungsfristen

(1) Die Begutachtung der jeweiligen Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkataloges, der den Studierenden zu Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltungen in schriftlicher Form vermittelt wird.

(2) Kriterienkataloge ermöglichen eine nachvollziehbare und überprüfbare Beurteilung der Arbeiten, die durch die jeweiligen BetreuerInnen der Studierenden erfolgt.

(3) Die Begutachtungsfristen werden so festgelegt, dass

- die Studierenden für die Verfassung der Bachelorarbeiten ausreichend Zeit haben,
- die GutachterInnen vier Wochen für die Begutachtung haben und zuletzt
- den Studierenden nach Abgabe der zweiten Bachelorarbeit ausreichend Zeit bleibt, sich für die Abschlussprüfung vorzubereiten.

(4) Die Bekanntgabe der Fristen erfolgt zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter.

(5) Bei gesperrten Arbeiten sind die GutachterInnen auf die Vertraulichkeit schriftlich hinzuweisen, was schriftlich zu bestätigen ist.

§ 27. Benotung und Wiederholung

(1) Die Benotung erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer der Bachelorarbeiten.

(2) Die Bachelorarbeiten sind mit dem üblichen österreichischen Klassifikationsschema, d.h. mit den Noten „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) und „Genügend“ (4), kein Erfolg mit der Note „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

(3) In Bezug auf die Leistungsbeurteilung und Wiederholungsmöglichkeiten gelten die Regelungen für Lehrveranstaltungen gemäß Prüfungsordnung. Falls eine Bachelorarbeit negativ beurteilt wurde, wird zur Mängelbehebung eine angemessene Frist gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein neues Thema bzw. eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer gewählt werden.

§ 28. Veröffentlichung und Ausschluss der Benützung

Abstracts von Bachelor-Arbeiten sind in elektronischer Form mit Zustimmung der/des Studierenden zu veröffentlichen. Anlässlich der Ablieferung einer Bachelorarbeit ist die Verfasserin oder der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Arbeit für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen.²¹ Dem Antrag ist von der Studiengangsleitung stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind.

²¹ Siehe § 19 Abs. 3 FHStG

C. Bachelorprüfung

§ 29. Zielsetzung

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die in den Modulen der Akkreditierungsanträge definierten Kompetenzen erworben haben.

§ 30. Zulassung

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung setzt folgendes voraus:

- den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen,
- die positive Beurteilung des Berufspraktikums, soweit es im Akkreditierungsantrag vorgesehen ist,
- die positiv beurteilten Bachelorarbeiten.

(2) Die Studierenden sind in geeigneter Weise über die Zulassung zur Bachelorprüfung zu verständigen.

§ 31. Termine

(1) Die Termine für die Bachelorprüfungen werden von der Studiengangsleitung zu Beginn des Abschlussessemesters festgehalten und den Studierenden rechtzeitig per Aushang und elektronisch bekannt gegeben.

(2) Pro Abschlussjahrgang sind mindestens zwei Termine vorgesehen.

(3) Die PrüferInnen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten frühestmöglich, jedoch spätestens zwei Kalenderwochen vor dem Prüfungstermin bekannt zu geben.

§ 32. Prüfungsorganisation

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat und ist öffentlich.

(2) Die Prüfungssenate für die kommissionelle Abhaltung von Bachelorprüfungen sind von der Studiengangsleitung zusammenzusetzen. Einem Prüfungssenat haben einschließlich der oder des Vorsitzenden wenigstens drei Personen anzugehören.²² Bei einer geraden Anzahl der Senatsmitglieder hat die oder der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.

(3) Die Studiengangsleitung hat ein Mitglied zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen.

(4) Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin oder ein Prüfer namhaft zu machen. Auch die oder der Vorsitzende kann als PrüferIn mitwirken, wenn das Fach in ihr oder sein Tätigkeitsfeld fällt.

²² Die Anzahl der Personen des Prüfungssenates ist dem jeweiligen Akkreditierungsantrag zu entnehmen.

(5) Die kommissionelle Prüfung setzt sich aus einem Prüfungsgespräch über die durchgeführten Bachelorarbeiten, das auch eine Präsentation der Bachelorarbeiten beinhalten kann, sowie deren Querverbindungen zu relevanten Fächern²³ des Studienplans zusammen.

(6) Es ist zulässig, Teile der Prüfung entsprechend den Regelungen im Akkreditierungsantrag in einer Fremdsprache abzuhalten, die Studierenden sind entsprechend vor zu informieren.

(7) Die Beurteilungskriterien und die Prüfungsmodalitäten sind den Studierenden spätestens am Beginn des letzten Studienseesters schriftlich mitzuteilen.

(8) Bei gesperrten Arbeiten ist der Prüfungssenat auf die Vertraulichkeit schriftlich hinzuweisen, was schriftlich zu bestätigen ist.

§ 33. Benotung

(1) Die Benotung der Bachelorprüfung erfolgt nach der Leistungsbeurteilung:

- Bestanden: Für die positiv bestandene Bachelorprüfung;
- Mit gutem Erfolg bestanden: Für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung (Note >1.0 - ≤ 2.0);
- Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden: Für eine herausragende Prüfungsleistung (Note 1.0);

(2) Das Ergebnis der Bachelorprüfung ist von der/dem Prüfungssenatsvorsitzenden spätestens nach der Absolvierung der Bachelorprüfung durch alle KandidatInnen, die zu dem betreffenden Termin angetreten sind, bekannt zu geben. Falls die Prüfung nicht bestanden wurde, sind die Gründe anzuführen.

(3) Die Bachelor-Prüfung selbst ist zu benoten. Die Noten für die Bachelor-Arbeiten gehen nicht in diese Benotung ein. Details zur Benotung sind dem jeweiligen Prüfungsprotokoll zu entnehmen.²⁴

§ 34. Wiederholung von Bachelorprüfungen

(1) Nicht bestandene Bachelorprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung ist auf Antrag an das FH-Kollegium möglich, welches darüber entscheidet.

(2) Eine Bachelorprüfung ist zur Gänze zu wiederholen, wenn auch nur ein Prüfungsteil mit der Note „Nicht Genügend“ beurteilt wurde.

(3) Bei Bachelorprüfungen sind die Wiederholungsfristen mit mindestens zwei Wochen und höchstens einem halben Jahr zu bemessen. Innerhalb dieser Grenzen sind die Termine für die Wiederholungsprüfung von der Studiengangleitung festzusetzen.

²³ Unter Fächer sind jedenfalls Lehrveranstaltungen des Curriculums zu verstehen.

²⁴ Die Note der Bachelor-Prüfung darf nicht in den Gesamtnoten-Durchschnitt des Studiums einfließen.

D. Diplomarbeit bzw. Masterarbeit in Master- und Diplomstudiengängen

§ 35. Zielsetzung

Die oder der Studierende hat im Rahmen der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit durch die selbstständige Erarbeitung eines Themas auf einem für den Studiengang relevanten Fachgebiet den Erfolg der Ausbildung auf wissenschaftlicher und allenfalls gestalterischer Grundlage darzulegen.

§ 36. Zeitrahmen

(1) Für die Anfertigung der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit steht der oder dem Studierenden zumindest das Abschlussemester des Curriculums zur Verfügung.

(2) Eine schriftliche Bestätigung der Approbation durch die Betreuerin /den Betreuer ist spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung einzureichen.

(3) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Diplomarbeit bzw. Masterarbeit nach ihrer Einreichung so rasch zu begutachten, dass der Studienfortgang nicht gehemmt wird, jedenfalls aber innerhalb von vier Wochen nach Einreichung.

(4) Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt zugleich mit der Abgabe der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat wird endgültig zur Diplom- oder Master-Prüfung zugelassen, wenn die Diplomarbeit bzw. Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

§ 37. Themenfindung

Der Themenvorschlag für eine Diplomarbeit bzw. Masterarbeit erfolgt durch die oder den Studierenden, durch eine Lehrende oder einen Lehrenden bzw. eine Interessentin oder einen Interessenten aus der Wirtschaft. Die oder der Studierende hat mit einer oder einem Lehrenden des Studiengangs das Einvernehmen über die Themenvergabe und die Betreuung herzustellen. Die Studiengangsleitung hat das Thema sowie die Betreuung zu genehmigen. Das Thema ist schriftlich festzuhalten und im Sekretariat des Studiengangs zu dokumentieren.

§ 38. Fachbetreuung

(1) Als BetreuerInnen sind grundsätzlich Lehrende am Studiengang und nach Maßgabe externe LehrveranstaltungsleiterInnen sowie in Ausnahmefällen weitere ExpertInnen vorgesehen, die selbst Kenntnisse und Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten und im Publizieren haben oder facheinschlägige Leistungen erbracht haben. Wer als BetreuerIn infrage kommt, wird von der Studiengangsleitung anhand objektiver Kriterien geprüft und festgelegt.

(2) Zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer und der oder dem Studierenden, allenfalls auch den beteiligten Firmen, ist ein Vorgehens- und Terminplan festzusetzen. Die Betreuerin oder der Betreuer ist dafür verantwortlich, dass ein Thema gewählt wird, das realistisch im vorgesehenen Zeitraum bearbeitet werden kann; sie oder er ist weiters grundsätzlich dafür verantwortlich, dass die Themenstellung geeignet ist, dass durch ihre Bearbeitung ein Nachweis der erworbenen Qualifikationen erbracht werden kann.

(3) Die Betreuerin oder der Betreuer ist von der oder dem Studierenden über den Fortschritt der Arbeit regelmäßig zu informieren. Die Erarbeitung der Diplom- bzw. Masterarbeit hat selbstständig durch die Studierende oder den Studierenden zu erfolgen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Studierende oder den Studierenden zu informieren, wenn absehbar ist, dass die Leistung für eine positive Beurteilung nicht ausreichen wird. Eine Beratung kann auch durch andere Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals oder durch die Studiengangsleitung erfolgen.

(4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Dabei muss aus der Arbeit klar hervorgehen, welchen Teil der bzw. die Studierende selbstständig bearbeitet hat.

(5) Jede Diplomarbeit bzw. Masterarbeit muss ein Abstract in der Sprache der abgefassten Arbeit aufweisen. Jedenfalls muss die Arbeit ein englischsprachiges Abstract enthalten. Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis sind anzuführen. Die eidesstattliche Erklärung, dass die Diplomarbeit selbst verfasst ist und bei keiner anderen Stelle für einen ähnlichen Zweck vorgelegt wurde, ist beizufügen. Weiters sind die Dokumente „Plagiatsprüfung vorwissenschaftlicher bzw. wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden“ sowie der „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft“ in der jeweils gültigen Version zu berücksichtigen. Es ist zulässig, die Arbeit in Englisch zu verfassen. Wenn sichergestellt ist, dass zumindest die Betreuerin oder der Betreuer die betreffende Sprache beherrscht, kann mit Zustimmung der Studiengangsleitung auch eine andere Sprache gewählt werden.

(6) Die Ressourcen, die sonst im laufenden Studienbetrieb zur Verfügung stehen, stehen auch für die Erstellung der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit zu Verfügung. Anspruch auf besondere Ressourcen besteht nicht.

§ 39. Begutachtung und Begutachtungsfristen

(1) Die Begutachtung der Diplomarbeiten bzw. Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkataloges, der den Studierenden zu Beginn des Abschlussessemesters vermittelt wird.

(2) Kriterienkataloge ermöglichen eine nachvollziehbare und überprüfbare Beurteilung der Arbeiten, die durch die jeweiligen BetreuerInnen der Studierenden erfolgt

(3) Die Begutachtungsfristen werden so festgelegt, dass

- die Studierenden für die Verfassung der Diplomarbeiten bzw. Masterarbeit ausreichend Zeit haben,
- die GutachterInnen ausreichend Zeit für die Begutachtung haben und zuletzt
- den Studierenden nach Abgabe der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit ausreichend Zeit bleibt, sich für die Abschlussprüfung vorzubereiten.

(4) Die Bekanntgabe der Fristen erfolgt zu Beginn des jeweiligen Semesters.

(5) Bei gesperrten Arbeiten sind die GutachterInnen auf die Vertraulichkeit schriftlich hinzuweisen, was schriftlich zu bestätigen ist.

§ 40. Benotung und Wiederholung

(1) Die Benotung erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit.

(2) Diplomarbeiten bzw. Masterarbeiten sind mit dem üblichen österreichischen Klassifikationsschema, d.h. mit den Noten „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) und „Genügend“ (4), kein Erfolg mit der Note „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

(3) In Bezug auf die Leistungsbeurteilung und Wiederholungsmöglichkeiten gelten die Regelungen für Lehrveranstaltungen gemäß Prüfungsordnung. Falls eine Diplomarbeit bzw. Masterarbeit negativ beurteilt wurde, wird zur Mängelbehebung eine angemessene Frist gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein neues Thema bzw. eine neue Betreuerin oder ein neuer Betreuer gewählt werden.

§ 41. Ausschluss der Benützung

Anlässlich der Ablieferung einer wissenschaftlichen Arbeit ist die Verfasserin oder der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Arbeit für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist von der Studiengangsleitung stattzugeben, wenn die Studierende oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind.

E. Abschließende Prüfungen in Fachhochschul-Master- und Fachhochschul-Diplomstudiengängen

§ 42. Zielsetzung

(1) Durch die Abschluss-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die in den Modulen der Akkreditierungsanträge definierten Kompetenzen erworben haben.

(2) Die einen Master- oder Diplomstudiengang abschließende Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die sich aus der Anfertigung einer Diplomarbeit bzw. Masterarbeit und der Ablegung einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt.

(3) Bei den Inhalten der Abschluss-Prüfung handelt es sich nicht um Teilprüfungen, sondern um Prüfungsteile.²⁵

§ 43. Zulassung

(1) Die Zulassung zur kommissionellen Abschluss-Prüfung setzt folgendes voraus:

- den positiven Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen;
- die Approbation der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit.

(2) Die Studierenden sind in geeigneter Weise über die Zulassung zur kommissionellen Abschluss-Prüfung zu verständigen.

²⁵ D.h., dass bei einer negativen Beurteilung eines Prüfungsteiles die gesamte Prüfung zu wiederholen ist.

§ 44. Termine

- (1) Die Termine für die Abschluss-Prüfungen werden von der Studiengangsleitung zu Beginn des Abschlussessemesters festgehalten und den Studierenden rechtzeitig per Aushang und elektronisch bekannt gegeben.
- (2) Pro Abschlussjahrgang sind mindestens zwei Termine vorgesehen.
- (3) Die PrüferInnen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt zu geben.

§ 45. Prüfungsorganisation

- (1) Die Abschluss-Prüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat und ist öffentlich.
- (2) Die Prüfungssenate für die kommissionelle Abhaltung von Abschluss-Prüfungen sind von der Studiengangsleitung zusammenzusetzen. Einem Prüfungssenat haben einschließlich der oder des Vorsitzenden wenigstens drei Personen anzugehören.²⁶ Bei einer geraden Anzahl der Senatsmitglieder hat die oder der Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.
- (3) Die Studiengangsleitung hat ein Mitglied zur oder zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen.
- (4) Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin oder ein Prüfer namhaft zu machen. Auch die oder der Vorsitzende kann als PrüferIn mitwirken, wenn das Fach in ihr oder sein Tätigkeitsfeld fällt.
- (5) Die Studiengangsleitung legt die Fächerkombination fest. Die oder der Studierende ist berechtigt, diesbezügliche Vorschläge zu erstatten.
- (6) Es ist zulässig, Teile der Prüfung entsprechend den Regelungen im Akkreditierungsantrag in einer Fremdsprache abzuhalten, die Studierenden sind entsprechend vor zu informieren.
- (7) Diese kommissionelle Prüfung setzt sich aus den Prüfungsteilen zusammen:
 1. Präsentation der Diplom- oder Masterarbeit,
 2. einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplom- oder Masterarbeit zu den relevanten Fächern²⁷ des Studienplans eingeht, sowie
 3. einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte.
- (8) Die Beurteilungskriterien und die Prüfungsmodalitäten sind den Studierenden spätestens am Beginn des letzten Studiensemesters schriftlich mitzuteilen.
- (9) Bei gesperrten Arbeiten ist der Prüfungssenat auf die Vertraulichkeit schriftlich hinzuweisen, was schriftlich zu bestätigen ist.

²⁶ Die Anzahl der Personen des Prüfungssenates ist dem jeweiligen Akkreditierungsantrag zu entnehmen.

²⁷ Unter Fächer sind jedenfalls Lehrveranstaltungen des Curriculums zu verstehen.

§ 46. Benotung

(1) Die Benotung der kommissionellen Abschluss-Prüfung erfolgt nach der Leistungsbeurteilung:

- Bestanden: Für die positiv bestandene Abschluss-Prüfung;
- Mit gutem Erfolg bestanden: Für eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung (Note 2.0);
- Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden: Für eine herausragende Prüfungsleistung (Note 1.0);

(2) Das Ergebnis von Abschluss-Prüfungen ist spätestens nach der Absolvierung der Abschluss-Prüfung durch alle KandidatInnen, die zu dem betreffenden Termin angetreten sind, bekannt zu geben. Falls die Prüfung nicht bestanden wurde, sind die Gründe anzuführen.

(3) Die Note der Master-Arbeit muss in die Note der Abschluss-Prüfung einfließen, zumal es sich bei der Master-Arbeit um eine Abschlussarbeit handelt. Für die Master-Prüfung ist eine Gesamtnote zu vergeben. Details zur Benotung sind dem jeweiligen Prüfungsprotokoll zu entnehmen.²⁸

§ 47. Wiederholen von Abschluss-Prüfungen

(1) Nicht bestandene kommissionelle Abschluss-Prüfung dürfen zweimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung ist auf Antrag an das Fachhochschulkollegium möglich.

(2) Eine Abschluss-Prüfung ist zur Gänze zu wiederholen, wenn auch nur ein Prüfungsteil mit der Note „Nicht Genügend“ beurteilt wurde.

(3) Bei Abschluss-Prüfungen sind die Wiederholungsfristen mit mindestens zwei Wochen und höchstens einem halben Jahr zu bemessen. Innerhalb dieser Grenzen sind die Termine für die Wiederholungsprüfung von der Studiengangsleitung festzusetzen.

²⁸ Die Note der Master-Prüfung darf nicht in den Gesamtnoten-Durchschnitt des Studiums einfließen.

Stellungnahme zu Maßnahmen

Punkt Nr.	Maßnahme	Status Ende 2015
1	<p>Positionierung und Abgrenzung gegenüber den Universitäten und anderen Einrichtungen vor Ort zur Schärfung des Profils</p> <p>Die FH JOANNEUM hat sich durch das spezifische Studienangebot im steirischen tertiären Bildungssektor klar positioniert und ergänzt das vorhandene Angebot. In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit mit den steirischen Universitäten auch wesentlich verbessert, und als erstes Ergebnis wurde gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz ein Master-Studiengang „Ernährungswissenschaften“ entwickelt, der im Sommersemester 2011 starten wird. Regelmäßige Treffen mit VertreterInnen der steirischen Universitäten betreffen vor allem die Möglichkeiten der Durchführung von Dissertationen an der FH JOANNEUM aber auch gemeinsame Forschungsprojekte oder die Zusammenarbeit bei ausgewählten Lehrveranstaltungen. Ziel ist es auch, die Durchlässigkeit in beide Richtungen – von der FH zu den Universitäten und von den Universitäten zur FH – durch klar definierte Übergänge zu erhöhen.</p> <p>Durch die Berufsfeldorientierung und die stärkere Betonung von Praktika, sowie die Interdisziplinarität der Studiengänge ist eine klare Unterscheidung zu den Studienangeboten der Universitäten gegeben.</p> <p>Berufsbegleitende Studiengänge der FH JOANNEUM stellen eine wichtige Ergänzung zum Bildungsangebot der steirischen Universitäten dar und sind ein Stärkefeld der FH JOANNEUM.</p> <p>Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen der FH JOANNEUM wurde und wird sehr darauf geachtet, dass Überschneidungen vermieden werden und durch eine berufsfeldspezifische Ausrichtung eine klare Abgrenzung erfolgt. Diese Abgrenzung kann entweder durch eine Spezialisierung, wie z.B. Fahrzeugtechnik als Spezialisierung von Maschinenbau, oder durch eine interdisziplinäre Ausrichtung, wie z.B. Industriegewerbe oder Informationsdesign, erfolgen.</p>	<p>Permanente Umsetzung</p> <p>Die künftige Profilbildung wurde im Strategiepapier „HandsOn 2022“ festgeschrieben. Dabei wurde/n explizit auf die Abgrenzung gegenüber den Universitäten und anderen Einrichtungen vor Ort geachtet sowie mögliche Synergien und Kooperationen aufgezeigt.</p>
2	<p>Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation an den Schnittstellen zwischen Hochschulleitung, Studiengänge, Studienbereiche und Standorten</p> <p>In Hinblick auf ein hausweit zukünftiges Managementsystem auf der Basis von EFQM wird im ersten Schritt das Filtern von einheitlich zu vollziehenden Prozessen aus der Prozesslandkarte (nach Möglichkeit ohne Studiengangs- bzw. Abteilungsspezifika) im Vordergrund stehen. Anschließend sollen Prozessbeschreibungen für diese Prozesse erstellt und hausweit implementiert werden,</p>	<p>Grundlegend abgeschlossen. Inhaltliche Details werden laufend weiterentwickelt.</p> <p>Die Studiengänge der FH JOANNEUM wurden in eine Departmentstruktur mit einer Managementebene „DepartmentvorsitzendeR“ und „Departmentkonferenz“ gegliedert und eine Gliederung der Verantwortungsbereiche in Lehre und</p>

Stellungnahme zu Maßnahmen

Punkt Nr.	Maßnahme	Status Ende 2015
	<p>wobei Schulungen des betreffenden Personals erforderlich sind. Um eine entsprechende Akzeptanz im Haus sicherzustellen, ist eine Verpflichtung des Kollegiums inklusive der Ausschüsse, sich in das System einzugliedern, anzustreben.</p>	<p>Forschung in Institute geschaffen. Die sechs neuen Departments sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dept.f. Angewandte Informatik • Dept.f. Bauen, Energie und Gesellschaft • Dept.f. Engineering • Dept.f. Gesundheitsstudien • Dept.f. Management • Dept.f. Medien und Design <p>Zur Weiterentwicklung der der strategischen wie operativen Gesamtsteuerung wurde Seitens der Geschäftsführung ein unterstützendes Steuerungsgremium, das sogenannte Managementteam, eingerichtet. Dessen Mitglieder sind neben der Geschäftsführung VizerektorIn, Prokuristen, LeiterIn der Personalabteilung und LeiterIn der Finanzabteilung sowie die sechs Departmentvorsitzenden. Das MMT findet sich sechsmal jährlich mit einem fixen Jahreskreislauf an Aufgaben und Themen zusammen, um die hausweite Steuerung der FH JOANNEUM zu unterstützen und laufend die wichtigsten Managementthemen rund um die kritischen Erfolgsfaktoren der FH JOANNEUM zu bearbeiten und in schwierigen – auch strategischen – Fragen ein abgerundetes Meinungsbild mit möglichst breit getragenen Konsens im MMT zu gewinnen.</p>
3	<p>Entwicklung einer institutionellen Qualitätsstruktur, die die Kommunikationsprozesse in Studium und Lehre stärker in den Blick nimmt</p> <p>Als Basis der Entwicklung einer institutionellen Qualitätsstruktur dient das offizielle Commitment der Geschäftsführung zu einer Qualitätskultur und zu einem anzustrebenden Modell (EFQM). Darauf aufbauend wird einerseits der Abgleich der „Lehr- und Bildungsstrategie“ mit den Anforderungen des EFQM-Modells notwendig sein, andererseits die Aufnahme von messbaren</p>	<p>Geplante EFQM-Projekte sind abgeschlossen (2012 und 2013, jeweils Level „Committed to Excellence“).</p> <p>Die 2014 gestarteten Verbesserungsprojekte aus der Initiative zur Erreichung des Levels R4E sind zum Teil schon abgeschlossen bzw. befinden sich in der Endphase. Ein Projektabschluss in Form eines</p>

Stellungnahme zu Maßnahmen

Punkt Nr.	Maßnahme	Status Ende 2015
	<p>Qualitätszielen in die Führungsgespräche der Geschäftsführung mit Organisationseinheiten in Absprache mit der Abteilung „Qualitätsentwicklung und -management“ und der Arbeitsgruppe Qualität. Die Überprüfung der Zielerreichung im Zuge der Quartalsberichte bzw. in den darauffolgenden Führungsgesprächen darf nicht außer Acht gelassen werden.</p> <p>Auf Ebene der Abteilung „Qualitätsentwicklung und -management“ sind in diesem Bereich folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche mit Studiengängen und Abteilungen (Studiengangs- bzw. AbteilungsleiterInnen und MitarbeiterInnen), um herauszufinden, inwiefern die bisher ausgearbeiteten Prozesse in den Studiengängen und Abteilungen „angekommen“ sind bzw. wie jene dort kommuniziert wurden • Bericht an die Geschäftsführung und Abstimmung von Maßnahmen (Konsequenzen), die Organisationseinheiten auferlegt werden, die bislang nicht am System partizipiert haben. • Pilotprojekt EFQM mit den Studiengängen „Physiotherapie“, „Management internationaler Geschäftsprozesse“, „Internettechnik“, „Advanced Security Engineering“, „Gesundheitsmanagement im Tourismus“ (Bachelor und Master) und „Industriewirtschaft/Industrial Management“ • Im Anschluss: Ausweitung EFQM auf das ganze Haus • damit einhergehende Schulungen in hochschulspezifischen Detailfragen von EFQM für Qualitätsbeauftragte (allenfalls auch für Führungskräfte) • Zusätzlich: Vertiefende Veranstaltungen (Vorträge, Workshops etc.) zur "Diffusion" des Themas EFQM für alle MitarbeiterInnen 	<p>externen EFQM-Assessments ist für 2016 geplant.</p>
4	<p>Entwicklung einer fundierten IT-Strategie für die Gesamteinstitution</p> <p>Von einem externen Expertenteam wurde die IT-Struktur bereits 2010 untersucht, und es wurden einige Empfehlungen für die Weiterentwicklung abgegeben. Auf Basis dieser Empfehlungen wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine IKT-Strategie im Haus im ersten Halbjahr 2011 entwickelt. Die Entwicklung der IKT-Strategie ist mit der Organisationsentwicklung und insbesondere mit der IT-basierten Abbildung von wichtigen Prozessen verbunden.</p>	<p>2013 wurde eine grundlegende IT-Strategie mit einer Vorausschau auf drei Jahre ausgearbeitet und verabschiedet. Im Studienjahr 2013/14 wurde der aus der Strategie resultierende Maßnahmenkatalog einer Revision unterzogen (Prüfung der erledigten Maßnahmen, Fortschreibung von offenen Maßnahmen).</p> <p>Zudem wurde mit der Implementierung der neuen Campus</p>

Stellungnahme zu Maßnahmen

Punkt Nr.	Maßnahme	Status Ende 2015
	<p>Die IKT-Strategie wird folgend drei Bereiche betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Administration • Lehre • Forschung <p>Das Ziel im Bereich der Administration ist die verbesserte Integration der Systeme für die Studierendenadministration, Personalverwaltung, Finanzierung, das Gebäudemanagement usw. Prozesse müssen analysiert und optimiert werden, und die Daten müssen so aufbereitet werden, dass wichtige Analysen, welche die Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Bereichen erfordern, rasch und einfach möglich sind.</p> <p>Ein Projekt für die Einführung eines digitalen Archivs mit hoher Datensicherheit wurde schon gestartet.</p> <p>Ein Projekt für die Möglichkeit der Online-Bewerbung wurde bereits 2010 begonnen.</p>	<p>Management Software begonnen.</p> <p>Im Wintersemester 2015/16 wird dieses Dokument erneut einer grundlegenden Revision unterzogen. Die Vorgaben werden dabei unter anderem aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.</p> <p>Die Ziele und Maßnahmen werden grob in organisatorische Ziele und Maßnahmen, Ziele und Maßnahmen im Bereich der prozessunterstützenden Anwendungen und Ziele und Maßnahmen im Bereich der zentralen IKT Infrastruktur beschrieben.</p>
	<p>eLearning ist für viele Studiengänge ein bedeutendes Element, wobei bisher zwei Systeme (Moodle, eNcephalon) im Einsatz waren. Daher wurde bereits 2010 die Entscheidung getroffen, Moodle als strategisches eLearning-System im gesamten Bereich der FH JOANNEUM einzusetzen. Dazu wurde eine Migrationsstrategie ausgearbeitet, und ab 2012/13 sollen umfassende Lehrinhalte und zahlreiche notwendige Funktionen für alle Studiengänge verfügbar sein. Für Moodle werden bereits jetzt Schulungen angeboten.</p> <p>Im Bereich der Forschung muss es auch in Zukunft möglich sein, die notwendigen Spezialsysteme zur Verfügung zu haben. Für komplexe Simulationen, die Cluster oder Hochleistungsrechner erfordern, ist eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zu prüfen.</p>	<p>Abgeschlossen</p> <p>Eine „E-Learning Strategie der FH JOANNEUM Juli 2013 – Juni 2018“ als Teil der Bildungs-, Lehr- und Lernstrategie wurde verfasst, mit Beschluss des Kollegiums in der 31. Kollegiumssitzung vom 12.11.2013 unter Top 9 „einstimmig beschlossen“ und in Kraft gesetzt. Die E-Learning Strategie wurde von Rektor Pfeiffer und Frau Jutta Pauschenwein (Leiterin ZML – innovative Lernszenarien) mit Unterstützung der TeilnehmerInnen der AG E-Learning Strategie und dem Team des Virtuellen Campus ausgearbeitet.</p>
5	<p>Personalentwicklung und Harmonisierung des Entlohnungssystems</p> <p>Ein Personalentwicklungskonzept befindet sich in Ausarbeitung, wobei z.B. fehlende nationale Bezeichnungen für die einzelnen Berufsgruppen oder Qualitätskriterien für eine FH-Professur durch lokale Bezeichnungen bzw. Qualitätskriterien ersetzt werden müssen.</p> <p>Sehr viele MitarbeiterInnen sind bereits jetzt in einem unbefristeten Dienstverhältnis. In Zukunft wird verstärkt darauf geachtet, dass genügend „Fluktuationsstellen“ vorhanden sind, um neuen MitarbeiterInnen die Möglichkeit einer begrenzten zeitlichen Mitarbeit zu geben und um immer</p>	<p>Work in Progress</p> <p>Ein Personal- und Organisationsentwicklungsprojekt namens „MuT – Motivation und Transparenz“ wurde gestartet, um für alle MitarbeiterInnen Entwicklungsmöglichkeiten bzw. konkrete Karrierepfade transparent aufzuzeigen und zu ermöglichen. Es wurden dafür fünf sogenannte Job Families geschaffen, die möglichst homogene MitarbeiterInnengruppen zusammenfassen. Folgende Job</p>

Stellungnahme zu Maßnahmen

Punkt Nr.	Maßnahme	Status Ende 2015
	wieder neue Personen für neue Studiengänge oder Projekte zu holen.	<p>Families wurden geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehre und Forschung • Studierende/Kaufmännisch/Administrative Services • Technische Services • IT Services • Management <p>Für MitarbeiterInnen in Lehre und Forschung wurde eine komplett neue Funktionsstruktur erarbeitet, die auf Tätigkeiten und Qualifikationen beruht und adäquate akademische Funktionsbezeichnungen beinhaltet. Die MitarbeiterInnen in den anderen Job Families werden mit ihren bereits bestehenden Funktionen einer ebenfalls neuen Funktionsstruktur, die auf Basis verschiedener Dimensionen einen mit zunehmendem Komplexitätswert abbildet, zugeordnet. Auf dieser Basis werden in der weiteren Folge Entwicklungspfade erarbeitet. Das Funktionsmodell wird in weiterer Folge mit einem transparenten Gehaltsmodell hinterlegt, das auf dem Total Rewards Ansatz beruht und entsprechend unterschiedliche Instrumente der Personalentwicklung inkludieren wird.</p>
	Die mehrjährige Erfahrung außerhalb von Universitäten wird auch in Zukunft neben der akademischen Qualifikation ein wichtiges Kriterium für die Einstellung von Lehrenden sein. Für die Verleihung der FH-Professur an der FH JOANNEUM werden hohe Qualitätsstandards in Lehre und Forschung definiert. Diese Kriterien werden voraussichtlich im Jänner 2011 im Kollegium beschlossen.	<p>Abgeschlossen.</p> <p>Die Verleihung der „FH-Professur“ erfolgt nach den 2012/13 überarbeiteten Kriterien sowie der zugrundeliegenden Verfahrensanweisung. Weitere Änderungen sind nicht in Planung, der Prozess wird jedoch gemäß QM-Regeln regelmäßig einer Revision unterzogen.</p>
	Eine große Herausforderung stellt die weitere Entwicklung der Lehrenden im MTD-Bereich dar. Da es bisher kaum Möglichkeiten zu einer akademischen Ausbildung in diesem Bereich in Österreich gab (es gab nur Akademien), wurden Lehrende mit einem Akademie-Abschluss eingestellt. Einige haben nun ein Master-Studium begonnen oder bereits abgeschlossen. Daher sind hier neue	Diese werden im neuen Funktionenmodell in L&F gut erfasst und in die Struktur und Entwicklungsperspektiven eingegliedert.

Stellungnahme zu Maßnahmen

Punkt Nr.	Maßnahme	Status Ende 2015
	<p>Einstufungen erforderlich.</p> <p>Generell wird für alle MitarbeiterInnen im Bereich der Lehre hoher Wert auf die die Mitarbeit bei anwendungsorientierten Forschungsprojekten gelegt, um zu gewährleisten, dass stets aktuelle Inhalte vermittelt werden und der Kontakt zur Wirtschaft besteht.</p> <p>Derzeit besteht kein Kollektivvertrag, und es gibt für die einzelnen Positionen nur einen Rahmen, der jeweils verhandelt wird. Im Zusammenhang mit der Personalentwicklung wird ein neues Gehaltsschema ausgearbeitet, wobei auch hier für die jeweilige Position bzw. Funktion ein Rahmen definiert wird.</p>	<p>Der Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums wird wie schon bisher weiterhin mit einer Gehaltserhöhung von € 200.- honoriert.</p> <p>AbsolventInnen der MTD- und Hebammenstudiengänge haben die Möglichkeit, am MBA Studium „Health Care und Hospital Management“, das von der Med. Universität Graz unter Beteiligung der FH JOANNEUM angeboten wird teilzunehmen.</p>
6	<p>Forcierung der Modularisierung der Studienangebote und entsprechende Abstimmung zwischen Lehreinheiten und Lehrenden</p> <p>Die Curricula der Studiengänge der FH JOANNEUM sind formal modularisiert, wobei diese Modularisierung inhaltlich unterschiedlich ausgeprägt ist. Zur weiteren Unterstützung der Umsetzung sollen Workshops unter Einbeziehung von Studierenden, Lehrenden, StudiengangleiterInnen, Rektorat, Bologna-Koordinatorin, Service-Stellen der FH JOANNEUM sowie externer ExpertInnen abgehalten werden.</p> <p>Des Weiteren ist die Einführung detaillierter Regelungen über die Leistungsbeurteilung und die Prüfungsmodalitäten von Modulprüfungen in der Prüfungsordnung der FH JOANNEUM geplant. Damit und mit der Befragung der ArbeitgeberInnen der AbsolventInnen der FH JOANNEUM zu den vom Arbeitsmarkt nachgefragten fächerübergreifenden Kompetenzen der AbsolventInnen untrennbar verbunden ist die kritische Überprüfung der Curricula der Studiengänge der FH JOANNEUM. Dies soll vor allem in Hinblick auf die Übereinstimmung der in den Anträgen vorgesehenen Module mit den Ergebnissen der Arbeitgeberanalyse sowie der Workshops erfolgen und gegebenenfalls in einer Änderung der Module der Curricula resultieren.</p>	<p>Permanente Umsetzung</p> <p>Die Umstrukturierung der Curricula der FH JOANNEUM gemäß den Empfehlungen der Bologna-Follow-up Gruppe findet im Zuge von Änderungsanträgen, die ein bestimmtes Änderungsvolumen überschreiten laufend statt. Im Zeitraum 2014/15 wurden wieder weitere fünf Studiengänge bologna-konform modularisiert.</p> <p>Von insgesamt 46 Curricula sind derzeit 16 bologna-konform modularisiert, weitere 12 befinden sich derzeit in einer Änderungsschleife und sollen für WS2016/17 bzw. 2017/18 in den Studienbetrieb übernommen werden können.</p>

Stellungnahme zu Maßnahmen

Punkt Nr.	Maßnahme	Status Ende 2015
8	<p>Verbesserung der Verknüpfung der Abteilung für internationale Beziehungen mit der Gesamtinstitution</p> <p>Im Hinblick auf die Entwicklung und Änderung von Curricula steht eine Einbindung der Abteilung für internationale Beziehungen in das Entwicklungsteam sowie ein eigener Prüfschritt im Verfahren zum Thema Bologna (ECTS, Modularisierung, Lernergebnisorientierung) in Diskussion. Dieselben Überlegungen gelten auch betreffend die Einbindung der Abteilung für internationale Beziehungen bei der Antragstellung von F&E-Projekten, die reine Mobilitätsprojekte darstellen.</p>	<p>Abgeschlossen</p> <p>In Folge einer strukturellen Änderung der Prozesse für die Studiengangsentwicklung gestaltet sich die derzeitige Vorgehensweise wie folgt:</p> <p>Der Vorsitzende des Innovationsausschusses bekleidet zudem auch die Funktion des Bologna-Beauftragten und unterstützt die Entwicklungsteams in Zusammenarbeit mit der Abteilung QEM bei der bologna-konformen Ausgestaltung der Curricula.</p> <p>Die Abteilung „Internationale Beziehungen“ wird bei Bedarf eingebunden, vor allem in Hinblick auf die Einrichtung spezieller Mobilitätssemester.</p>
	<p>Die KoordinatorInnen für Internationales bilden das Bindeglied in der akademischen Abwicklung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu den Studiengängen. Die Abteilung für Internationales bereitet Informationen für die KoordinatorInnen auf, legt Abläufe fest und koordiniert die Kommunikation zwischen KoordinatorInnen und der Abteilung für Internationales. Diesem Prozess entsprechend werden die Verantwortlichkeiten für die KoordinatorInnen für Internationales abzubilden sein. Darüber hinaus ist die Einbindung der Abteilung für Internationales in die Abwicklung der Lehrendenmobilität außerhalb von ERASMUS-Partnerverträgen zu intensivieren.</p> <p>Für einzelne Studiengänge werden strategische Partnerschaften angestrebt.</p>	<p>work in progress</p>